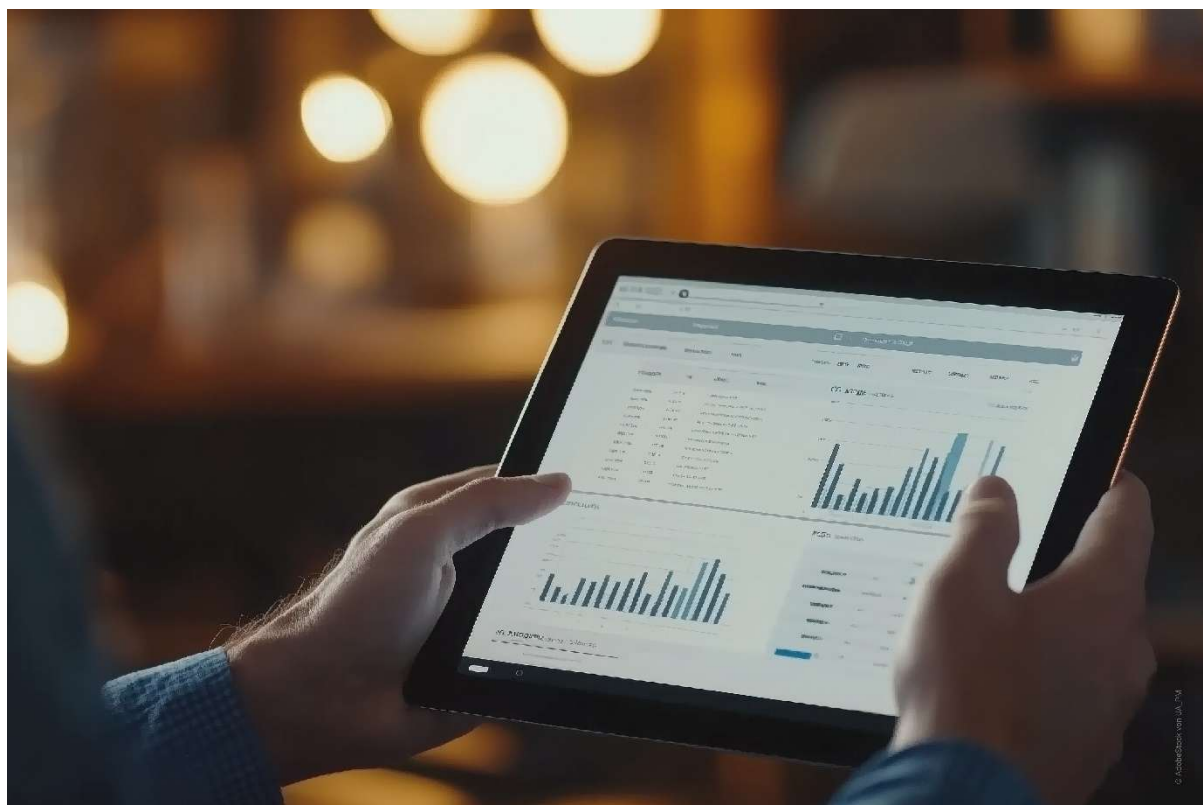




**Jahresabschluss des
Landkreises Cuxhaven
zum
31. Dezember 2023**



Inhaltsverzeichnis

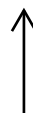
Inhaltsverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	9
Allgemeine Vorbemerkungen.....	12
Rechtsgrundlagen.....	12
Erklärung über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit.....	12
Jahresabschluss zum 31.12.2023	13
1 Ergebnisrechnung.....	13
1.1 Teilergebnisrechnungen	15
I - Zentrale Verwaltung.....	15
II - Schulen, Kultur und Sport	17
III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	19
IV - Räumliche Planung und Entwicklung.....	21
V - Jugend und Soziales	23
VI - Finanzen und Rechnungsprüfung.....	25
2 Finanzrechnung.....	27
2.1 Teilfinanzrechnungen	29
I - Zentrale Verwaltung.....	29
II - Schulen, Kultur und Sport	31
III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	33
IV - Räumliche Planung und Entwicklung.....	35
V - Jugend und Soziales	37
VI - Finanzen und Rechnungsprüfung.....	39
3 Bilanz des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023.....	42
4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	44
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	49
5.1 Ordentliche Erträge	49
5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	50
5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	50
5.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	51
5.1.4 Sonstige Transfererträge.....	52
5.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit.....	52



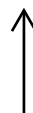
5.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	53
5.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	53
5.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	54
5.1.9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen.....	54
5.1.10 Bestandsveränderungen	54
5.1.11 Sonstige ordentliche Erträge	54
5.2 Ordentliche Aufwendungen	56
5.2.1 Personalaufwendungen.....	57
5.2.2 Versorgungsaufwendungen	59
5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61
5.2.4 Abschreibungen	63
5.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	64
5.2.6 Transferaufwendungen	64
5.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66
5.3 Ordentliches Ergebnis	68
5.4 Außerordentliches Ergebnis.....	68
5.4.1 Außerordentliche Erträge	68
5.4.2 Außerordentliche Aufwendungen	69
5.5 Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung	70
5.6 Abweichungen der Ergebnisse der Ergebnisrechnung zum Vorjahr.....	71
5.7 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung.....	71
5.8 Interne Leistungsverrechnung	74
5.9 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse	75
6 Erläuterungen zur Finanzrechnung	82
6.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	82
6.2 Ergebnis für Investitionstätigkeit	82
6.3 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	82
6.4 Plan-/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung	84
6.5 Abweichungen der Ergebnisse der Finanzrechnung zum Vorjahr.....	85
6.6 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung	86
6.7 Kennzahlen zur Finanzanalyse.....	91
7 Erläuterungen zur Bilanz	94
7.1 Aktiva - Vermögen	94
7.1.1 Immaterielles Vermögen	94
7.1.1.1 Konzessionen.....	94



7.1.1.2 Lizenzen	94
7.1.1.3 Ähnliche Rechte	95
7.1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	95
7.1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand.....	97
7.1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen.....	97
7.1.2 Sachvermögen.....	98
7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.....	98
7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken.....	98
7.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	100
7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	102
7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	103
7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge.....	104
7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	108
7.1.2.8 Vorräte.....	110
7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	111
7.1.3 Finanzvermögen	113
7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	113
7.1.3.2 Beteiligungen.....	117
7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	119
7.1.3.4 Ausleihungen.....	119
7.1.3.5 Wertpapiere	120
7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	122
7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen.....	122
7.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen.....	123
7.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände.....	126
7.1.4 Liquide Mittel.....	127
7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	128
7.2 Passiva - Nettoposition und Schulden	129
7.2.1 Nettoposition	129
7.2.1.1 Basisreinvermögen	129
7.2.1.1.1 Reinvermögen.....	130
7.2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	131
7.2.1.2 Rücklagen	131
7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	131



7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	131
7.2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	131
7.2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	132
7.2.1.2.5 Sonstige Rücklagen	135
7.2.1.3 Jahresergebnis	135
7.2.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	135
7.2.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen	135
7.2.1.4 Sonderposten	136
7.2.1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	136
7.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	136
7.2.1.4.3 Gebührenaussgleich	137
7.2.1.4.4 Bewertungsausgleich	137
7.2.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	137
7.2.1.4.6 Sonstige Sonderposten	138
7.2.2 Schulden	138
7.2.2.1 Geldschulden	138
7.2.2.1.1 Anleihen	139
7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	139
7.2.2.1.3 Liquiditätskredite	139
7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	139
7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139
7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten	139
7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	140
7.2.3 Rückstellungen	140
7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	141
7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	142
7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	143
7.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	145
7.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	146
7.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	146
7.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	147
7.2.3.8 Andere Rückstellungen	148



7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	157
7.3 Kennzahlen zur Bilanzanalyse.....	158
8 Anhang zum Jahresabschluss.....	169
8.1 Erläuterungen zum Anhang	169
8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 2, 4 KomHKVO)	169
9 Rechenschaftsbericht.....	173
9.1 Vorbemerkungen	173
9.2 Wirtschaft	173
9.2.1 Entwicklung der Konjunktur	173
9.2.2 Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen.....	175
9.3 Lage und Bevölkerung.....	176
9.3.1 Lage des Landkreises	176
9.3.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	177
9.4 Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres.....	178
9.4.1 Haushaltsplan	178
9.4.2 Ergebnisentwicklung	179
9.4.3 Finanzentwicklung.....	179
9.4.4 Vermögensentwicklung	180
9.4.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen.....	181
9.4.6 Budgetbewirtschaftung.....	183
9.4.7 Organigramm der Landkreisverwaltung.....	186
9.4.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen	187
9.4.9 Wesentliche Vorgänge	188
9.4.10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	191
9.4.11 Steuerliche Verhältnisse.....	192
9.4.12 Beteiligungen	193
9.4.13 Konsolidierter Gesamtabschluss	193
9.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	195
9.6 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken	195
9.6.1 Zielsetzungen und Strategien.....	195
9.6.2 Chancen	196
9.6.3 Risiken	196
9.6.4 Ausblick	198
10 Anlagen	200
10.1 Anlage zur Ergebnis- und Finanzrechnung über nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	200



10.2 Anlagenübersicht.....	201
10.3 Schuldenübersicht	203
10.4 Forderungsübersicht.....	204
10.5 Rückstellungsübersicht.....	205
10.6 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen.....	206
10.6.1 Haushaltsreste Ergebnishaushalt.....	206
10.6.2 Haushaltsreste Finanzhaushalt	217
10.7 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen	242
10.8 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen.....	244
10.9 Übersicht über nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren.....	250



Abkürzungsverzeichnis

AAG	Amandus-Abendroth-Gymnasium
Abfallsoftw.	Abfallsoftware
Abs.	Absatz
AST	Anruf-Sammel-Taxi
BA	Bauabschnitt
Barrierefreih.	Barrierefreiheit
Baul.	Bauleitung
BBS	Berufsbildende Schulen
bewegl.	bewegliche
BewG	Bewertungsgesetz
BFH-Urteil	Bundesfinanzhof-Urteil
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BStBl.	Bundessteuerblatt
BuT	Bildung und Teilhabe
DAK	Deutsche Angestellten-Krankenkasse
derz.	derzeitig
div. Kostenerst.	diverse Kostenerstattungen
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DV-Software	Datenverarbeitung-Software
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
elektron.	elektronisch
Erst.	Erstattung
Erw.	Erwachsen
FBG	Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FIFO-Methode	First In, First Out Methode
FöS	Förderschule
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Gemeinde WNK	Gemeinde Wurster Nordseeküste
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
Geschäftsausst.	Geschäftsausstattung
ggfs.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ggü.	gegenüber
GIS-Service	Geographisches Informationssystem-Service
gkAöR	gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GOVV	Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens
GSS	Geschwister-Scholl-Schule
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gym.	Gymnasium
Heizungsern.	Heizungserneuerung
HGB	Handelsgesetzbuch
HHJ	Haushaltsjahr
HH-Mittel	Haushalts-Mittel



HRS	Haupt- und Realschule
HVV	Hamburger Verkehrsverbund
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
iKISS	integratives Kommunikations-Informations-Service-System
inkl.	inklusive
KatS/FW	Katastrophenschutz/Feuerwehr
KatS-Fzg.	Katastrophenschutzfahrzeug
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KHLH gGmbH	Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH
Kita	Kindertagesstätte
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Kreisfeuerwehr- verb.	Kreisfeuerwehrverband
KSM	Kreisstraßenmeisterei
KVN	Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
LAVES	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
LB Hessen-Thüringen	Landesbank Hessen-Thüringen
LIG	Lichtenberg-Gymnasium Cuxhaven
LKW	Lastkraftwagen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbH	mit beschränkter Haftung
Mehraufw.	Mehraufwendungen
Mio.	Millionen
Nachzahl.	Nachzahlung
Nbank	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nds.	Niedersachsen
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
NPflegeG	Niedersächsisches Pflegegesetz
o. g.	oben genannt
OBS	Oberschule
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PKW	Personenkraftwagen
priv. Untern.	private Unternehmen
PTJ	Projektträger Jülich
qm	Quadratmeter
RD	Rettungsdienst
RIT	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung
RLT-Anlage	raumluftechnische Anlage
RMVZ	Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum
ROI	Return on Investment
S.	Satz



Schulhj.	Schulhalbjahr
SDGs	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoMA	Sondermaßnahme
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TANO	Tourismus-Agentur Nordsee GmbH
TIM-Ticket	Täglich Immer Mobil - Ticket
u. a.	unter anderem
übri. Bereiche	übrige Bereiche
Umwandl.	Umwandlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBN	Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
VHS	Volkshochschule
vorauss.	voraussichtlich
VtN	Verarbeitungsbetriebe für tierische Nebenprodukte
z. B.	zum Beispiel
Zufüh.	Zuführung
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen



Allgemeine Vorbemerkungen

Zum 01.01.2010 hat der Landkreis Cuxhaven aufgrund des Beschlusses des Kreistages sein Finanz- und Rechnungswesen auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“, der sogenannten Doppik, umgestellt. Die rechtliche Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde mit den geänderten Vorschriften der NGO und der GemHKVO geschaffen, die mittlerweile durch das NKomVG und die KomHKVO ersetzt wurden.

Das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital als Saldo in der Nettoposition werden stichtagsbezogen in der Bilanz dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz hat eine andere Gliederung als die HGB-Bilanz und wird in das Immaterielle Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen sowie die Liquiden Mittel unterteilt. Grundsätzlich wird das Vermögen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Passivseite gliedert sich in die Nettoposition, Schulden und Rückstellungen. Die Nettoposition stellt eine Sammelposition dar, in der das Reinvermögen, die Rücklagen, Sonderposten und die vorgetragenen Ergebnisse der Vorjahre aufgeführt werden. Eine wesentliche Veränderung zur Kameralistik ist die Darstellung des Vermögens, der Rückstellungen und der Sonderposten. Erstmals wird hierdurch eine umfassende Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Landkreises möglich.

In Anlehnung an die HGB-Bilanzierung soll die folgende Darstellung eine Zusammenfassung der Mittelverwendung und Mittelherkunft geben:

Bilanz als Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung

Aktiva	Passiva
Immaterielles Vermögen	Nettoposition
Sachvermögen	Schulden
Finanzvermögen	Rückstellungen
Bilanzsumme	Bilanzsumme
Mittelverwendung	Mittelherkunft

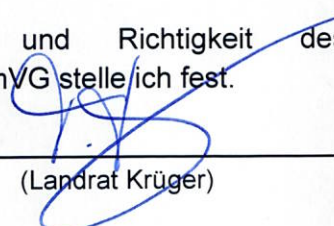
Rechtsgrundlagen

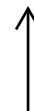
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 gelten insbesondere die Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Erklärung über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stelle ich fest.

Cuxhaven, 08.05.2026


(Landrat Krüger)

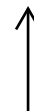


Jahresabschluss zum 31.12.2023

1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.939.149,25	925.000,00	0,00	984.894,39	59.894,39	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	252.742.241,01	277.654.500,00	19.578.500,00	284.240.315,24	6.585.815,24	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.744.835,14	6.224.800,00	88.100,00	4.983.825,00	-1.240.975,00	0,00
4.	sonstige Transfererträge	9.629.378,10	9.141.600,00	-1.593.200,00	11.417.750,71	2.276.150,71	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	39.614.259,99	41.276.200,00	-2.575.000,00	40.843.011,72	-433.188,28	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	1.994.109,34	1.846.900,00	250.000,00	1.871.314,93	24.414,93	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.398.428,15	116.864.800,00	15.696.100,00	114.250.093,31	-2.614.706,69	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.389.780,19	2.411.300,00	80.000,00	2.976.213,99	564.913,99	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	5.517.527,33	5.940.400,00	40.000,00	6.865.560,78	925.160,78	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	424.969.708,50	462.320.500,00	31.564.500,00	468.432.980,07	6.112.480,07	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	72.368.270,74	81.913.100,00	5.210.500,00	74.679.595,24	-7.233.504,76	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	1.409.388,20	0,00	0,00	2.154.396,80	2.154.396,80	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.539.002,49	51.395.600,00	7.686.400,00	50.964.897,30	-430.702,70	1.516.424,51
16.	Abschreibungen	18.025.676,71	22.419.600,00	202.100,00	19.931.017,43	-2.488.582,57	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.875.497,24	2.862.400,00	365.900,00	2.499.404,54	-362.995,46	0,00
18.	Transferaufwendungen	212.517.516,27	228.791.500,00	18.056.800,00	228.357.486,46	-434.013,54	73.320,48
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	73.458.726,64	80.225.100,00	4.691.200,00	80.942.284,86	717.184,86	252.862,32
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	425.194.078,29	467.607.300,00	36.212.900,00	459.529.082,63	-8.078.217,37	1.842.607,31



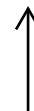
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-224.369,79	-5.286.800,00	-4.648.400,00	8.903.897,44	14.190.697,44	-1.842.607,31
22.	außerordentliche Erträge	7.984.759,78	10.000,00	0,00	1.314.267,80	1.304.267,80	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	9.482.379,68	0,00	0,00	4.505.074,23	4.505.074,23	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	-1.497.619,90	10.000,00	0,00	-3.190.806,43	-3.200.806,43	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.721.989,69	-5.276.800,00	-4.648.400,00	5.713.091,01	10.989.891,01	-1.842.607,31

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

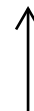


1.1 Teilergebnisrechnungen

I - Zentrale Verwaltung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	257.933,62	82.400,00	0,00	81.511,02	-888,98	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	32.387,37	58.100,00	30.100,00	41.047,69	-17.052,31	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	556.257,79	506.800,00	0,00	568.696,32	61.896,32	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.262.227,72	3.229.000,00	0,00	3.306.366,53	77.366,53	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.985,76	0,00	0,00	5.532,92	5.532,92	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	129.217,39	456.600,00	0,00	370.962,41	-85.637,59	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	4.228.038,13	4.332.900,00	30.100,00	4.374.116,89	41.216,89	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	16.247.185,45	19.455.900,00	1.227.300,00	16.143.625,38	-3.312.274,62	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	388.377,73	0,00	0,00	605.464,77	605.464,77	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.284.587,99	5.152.500,00	416.800,00	4.732.068,40	-420.431,60	256.804,00
16.	Abschreibungen	777.368,24	1.091.800,00	8.900,00	800.521,37	-291.278,63	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,80	1,80	0,00
18.	Transferaufwendungen	47.739,92	66.000,00	0,00	45.505,52	-20.494,48	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.666.966,26	2.486.200,00	0,00	2.310.125,89	-176.074,11	0,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	24.412.225,59	28.252.400,00	1.653.000,00	24.637.313,13	-3.615.086,87	256.804,00



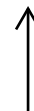
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-20.184.187,46	-23.919.500,00	-1.622.900,00	-20.263.196,24	3.656.303,76	-256.804,00
22.	außerordentliche Erträge	6.884,52	0,00	0,00	196.735,19	196.735,19	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	104.100,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	-97.216,02	0,00	0,00	196.735,19	196.735,19	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-20.281.403,48	-23.919.500,00	-1.622.900,00	-20.066.461,05	3.853.038,95	-256.804,00
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.649.814,38	22.355.000,00	0,00	20.129.536,51	-2.225.463,49	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	349.780,55	388.100,00	0,00	261.477,54	-126.622,46	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	19.300.033,83	21.966.900,00	0,00	19.868.058,97	-2.098.841,03	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-981.369,65	-1.952.600,00	-1.622.900,00	-198.402,08	1.754.197,92	-256.804,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

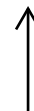
⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



II - Schulen, Kultur und Sport

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.158.734,65	7.150.400,00	1.470.400,00	6.463.220,33	-687.179,67	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.176.720,55	1.829.400,00	56.500,00	1.305.406,46	-523.993,54	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	25.669,86	10.500,00	0,00	24.124,15	13.624,15	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	911.855,66	962.000,00	250.000,00	895.774,23	-66.225,77	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	614.177,79	577.100,00	0,00	256.120,97	-320.979,03	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1.270,94	0,00	0,00	944,62	944,62	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	178.617,70	51.800,00	0,00	359.888,53	308.088,53	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	10.064.505,27	10.581.200,00	1.776.900,00	9.305.484,29	-1.275.715,71	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	8.151.785,68	8.886.800,00	437.500,00	8.626.110,47	-260.689,53	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	45.554,98	0,00	0,00	66.099,72	66.099,72	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.143.746,74	18.468.200,00	1.748.900,00	17.847.205,01	-620.994,99	552.209,06
16.	Abschreibungen	5.415.079,96	7.326.100,00	112.500,00	6.033.741,92	-1.292.358,08	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.964.595,45	2.499.000,00	250.000,00	2.351.808,90	-147.191,10	73.320,48
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.832.423,04	19.249.800,00	0,00	18.938.719,47	-311.080,53	39.254,21
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	48.553.185,85	56.429.900,00	2.548.900,00	53.863.685,49	-2.566.214,51	664.783,75



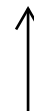
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-38.488.680,58	-45.848.700,00	-772.000,00	-44.558.201,20	1.290.498,80	-664.783,75
22.	außerordentliche Erträge	3.113.241,03	0,00	0,00	217.501,68	217.501,68	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	3.947.823,22	0,00	0,00	76.298,19	76.298,19	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	-834.582,19	0,00	0,00	141.203,49	141.203,49	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-39.323.262,77	-45.848.700,00	-772.000,00	-44.416.997,71	1.431.702,29	-664.783,75
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.217.865,40	6.079.600,00	0,00	5.800.424,84	-279.175,16	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.217.865,40	-6.079.600,00	0,00	-5.800.424,84	279.175,16	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-44.541.128,17	-51.928.300,00	-722.000,00	-50.217.422,55	1.710.877,45	-664.783,75

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

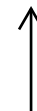
⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.064.186,41	754.200,00	0,00	1.551.051,42	796.851,42	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	93.783,03	190.400,00	0,00	115.501,28	-74.898,72	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.094.451,46	18.138.700,00	-2.930.000,00	17.026.661,64	-1.112.038,36	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	50.333,87	55.400,00	0,00	81.286,26	25.886,26	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.469.489,92	2.256.800,00	0,00	1.820.506,48	-436.293,52	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-4.356,95	0,00	0,00	4.048,90	4.048,90	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	4.173.363,78	4.254.400,00	0,00	4.939.362,10	684.962,10	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	27.941.251,52	25.649.900,00	-2.930.000,00	25.538.418,08	-111.481,92	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	10.743.629,88	12.461.000,00	1.506.400,00	11.403.361,81	-1.057.638,19	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	179.415,61	0,00	0,00	262.877,76	262.877,76	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.431.834,98	1.593.200,00	54.000,00	2.058.342,46	465.142,46	217.363,87
16.	Abschreibungen	554.882,38	1.113.600,00	800,00	670.548,90	-443.051,10	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.308.940,06	1.406.100,00	0,00	1.567.923,34	161.823,34	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.957.955,26	17.696.600,00	-700.000,00	17.575.904,22	-120.695,78	0,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	32.176.658,17	34.270.500,00	861.200,00	33.538.958,49	-731.541,51	217.363,87



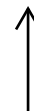
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-4.235.406,65	-8.620.600,00	-3.791.200,00	-8.000.540,41	620.059,59	-217.363,87
22.	außerordentliche Erträge	4.824.667,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	2.406.373,08	0,00	0,00	-2.782,46	-2.782,46	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	2.418.294,01	0,00	0,00	2.782,46	2.782,46	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-1.817.112,64	-8.620.600,00	-3.791.200,00	-7.997.757,95	622.842,05	-217.363,87
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	105.715,88	46.600,00	0,00	43.681,01	-2.918,99	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.710.299,64	4.049.100,00	0,00	3.665.784,12	-383.315,88	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.604.583,76	-4.002.500,00	0,00	-3.622.103,11	380.396,89	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.421.696,40	-12.623.100,00	-3.791.200,00	-11.619.861,06	1.003.238,94	-217.363,87

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

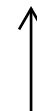
⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



IV - Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.138.113,06	6.629.800,00	0,00	6.480.742,85	-149.057,15	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	755.245,47	1.497.600,00	0,00	823.967,33	-673.632,67	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	20.130.519,97	22.936.300,00	355.000,00	23.551.793,68	615.493,68	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	335.244,74	188.000,00	0,00	183.134,97	-4.865,03	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.271.276,41	1.398.300,00	0,00	2.104.017,58	705.717,58	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.025,41	300,00	0,00	8.360,71	8.060,71	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	35.000,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	131.272,40	502.400,00	0,00	320.614,10	-181.785,90	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	32.752.646,65	33.187.700,00	355.000,00	33.472.631,22	284.931,22	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.047.720,40	20.154.400,00	853.100,00	18.899.875,10	-1.254.524,90	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	360.730,87	0,00	0,00	544.141,42	544.141,42	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.679.296,84	20.400.500,00	1.717.500,00	21.965.754,75	1.565.254,75	400.599,79
16.	Abschreibungen	6.707.145,40	8.704.400,00	45.100,00	7.270.409,42	-1.433.990,58	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	6.134,55	6.134,55	0,00
18.	Transferaufwendungen	7.130.477,37	6.578.200,00	0,00	6.633.342,43	55.142,43	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.753.195,04	2.755.900,00	0,00	3.344.839,34	588.939,34	212.108,11
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	54.678.565,92	58.593.400,00	2.615.700,00	58.664.497,01	71.097,01	612.707,90



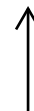
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-21.925.919,27	-25.405.700,00	-2.260.700,00	-25.191.865,79	213.834,21	-612.707,90
22.	außerordentliche Erträge	18.357,00	10.000,00	0,00	282.469,00	272.469,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	9.933,45	0,00	0,00	148.838,99	148.838,99	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	8.423,55	10.000,00	0,00	133.630,01	123.630,01	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-21.917.495,72	-25.395.700,00	-2.260.700,00	-25.058.235,78	337.464,22	-612.707,90
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.243,50	65.000,00	0,00	42.738,35	-22.261,65	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.502.584,92	6.325.000,00	0,00	5.499.650,47	-825.349,53	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.461.341,42	-6.260.000,00	0,00	-5.456.912,12	803.087,88	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.378.837,14	-31.655.700,00	-2.260.700,00	-30.515.147,90	1.140.552,10	-612.707,90

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

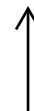
⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



V - Jugend und Soziales

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.939.149,25	925.000,00	0,00	984.924,88	59.924,88	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	33.347.114,06	45.137.700,00	28.900,00	45.994.498,77	856.798,77	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	56.200,00	0,00	2.303,14	-53.896,86	0,00
4.	sonstige Transfererträge	9.629.378,09	9.141.600,00	-1.593.200,00	11.417.750,71	2.276.150,71	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.978,70	15.500,00	0,00	27.235,25	11.735,25	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	84.737,28	79.100,00	0,00	89.607,51	10.507,51	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.393.688,87	108.934.400,00	15.696.100,00	105.512.140,49	-3.422.259,51	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-9.804,55	0,00	0,00	7.651,39	7.651,39	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	80.426,68	392.400,00	0,00	334.605,17	-57.794,83	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	138.483.668,38	164.681.900,00	14.131.800,00	164.370.717,31	-311.182,69	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	15.424.254,25	16.948.600,00	1.168.500,00	16.199.303,24	-749.296,76	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	326.606,27	0,00	0,00	511.775,15	511.775,15	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.809.721,33	5.538.300,00	3.734.200,00	4.057.039,15	-1.481.260,85	7.044,45
16.	Abschreibungen	2.106.110,21	1.353.600,00	3.500,00	1.349.322,39	-4.277,61	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Transferaufwendungen	200.591.924,85	216.787.200,00	17.756.800,00	216.452.358,25	-334.841,75	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.964.711,93	37.874.600,00	5.456.200,00	38.639.807,44	765.207,44	1.500,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	255.223.328,84	278.502.300,00	28.119.200,00	277.209.605,62	-1.292.694,38	8.544,45



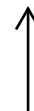
Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-116.739.660,46	-113.820.400,00	-13.987.400,00	-112.838.888,31	981.511,69	-8.544,45
22.	außerordentliche Erträge	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	7.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-116.732.360,46	-113.820.400,00	-13.987.400,00	-112.838.888,31	981.511,69	-8.544,45
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.641.750,30	7.401.100,00	0,00	6.188.506,70	-1.212.593,30	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.641.750,30	-7.401.100,00	0,00	-6.188.506,70	1.212.593,30	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-123.374.110,76	-121.221.500,00	-13.987.400,00	-119.027.395,01	2.194.104,99	-8.544,45

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

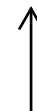
⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



VI - Finanzen und Rechnungsprüfung

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	-35,49	-35,49	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	203.776.159,21	217.900.000,00	18.079.200,00	223.669.290,85	5.769.290,85	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.686.698,72	2.593.100,00	1.500,00	2.695.599,10	102.499,10	0,00
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	344.640,00	175.200,00	0,00	213.197,00	37.997,00	0,00
6.	privatrechtliche Entgelte	55.680,00	55.600,00	0,00	52.815,64	-2.784,36	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.567,44	469.200,00	0,00	1.250.941,26	781.741,26	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.424.223,80	2.411.000,00	80.000,00	2.949.675,45	538.675,45	0,00
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	sonstige ordentliche Erträge	824.629,38	282.800,00	40.000,00	540.128,47	257.328,47	0,00
12.	Summe ordentliche Erträge	211.499.598,55	223.886.900,00	18.200.700,00	231.371.612,28	7.484.712,28	0,00
	ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	3.753.695,08	4.006.400,00	17.700,00	3.407.319,24	-599.080,76	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	108.702,74	0,00	0,00	164.037,98	164.037,98	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	189.814,61	242.900,00	15.000,00	304.487,53	61.587,53	82.403,34
16.	Abschreibungen	2.465.090,52	2.830.100,00	31.300,00	3.806.473,43	976.373,43	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.875.497,24	2.862.400,00	365.900,00	2.493.268,19	-369.131,81	0,00
18.	Transferaufwendungen	1.473.838,62	1.455.000,00	50.000,00	1.306.548,02	-148.451,98	0,00
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	283.475,11	162.000,00	-65.000,00	132.888,50	-29.111,50	0,00
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	10.150.113,92	11.558.800,00	414.900,00	11.615.022,89	56.222,89	82.403,34



Erträge und Aufwendungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvor- jahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
21.	ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	201.349.484,63	212.328.100,00	17.785.800,00	219.756.589,39	7.428.489,39	-82.403,34
22.	außerordentliche Erträge	14.310,14	0,00	0,00	617.561,93	617.561,93	0,00
23.	außerordentliche Aufwendungen	3.014.149,39	0,00	0,00	4.282.719,51	4.282.719,51	0,00
24.	außerordentliches Ergebnis	-2.999.839,25	0,00	0,00	-3.665.157,58	-3.665.157,58	0,00
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	198.349.645,38	212.328.100,00	17.785.800,00	216.091.431,81	3.763.331,81	-82.403,34
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.157.267,72	2.429.400,00	0,00	1.610.361,81	-819.038,19	0,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	531.760,67	594.000,00	0,00	410.474,01	-183.525,99	0,00
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.625.507,05	1.835.400,00	0,00	1.199.887,80	-635.512,20	0,00
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	199.975.152,43	214.163.500,00	17.785.800,00	217.291.319,61	3.127.819,61	-82.403,34

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

2 Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haus- haltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjah- ren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.939.149,25	925.000,00	0,00	984.929,88	59.929,88	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	257.339.575,05	277.654.500,00	19.578.500,00	282.397.791,85	4.743.291,85	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.200.055,28	9.141.600,00	-1.593.200,00	8.882.079,55	-259.520,45	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	38.848.081,57	41.276.200,00	-2.575.000,00	41.452.256,27	176.056,27	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	3.476.024,65	1.846.900,00	250.000,00	2.117.231,52	270.331,52	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	106.700.861,92	116.864.800,00	15.696.100,00	116.003.469,09	-861.330,91	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.389.785,51	2.411.300,00	80.000,00	2.976.214,77	564.914,77	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.834.203,95	4.389.900,00	40.000,00	6.412.286,69	2.022.386,69	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	428.727.737,18	454.510.200,00	31.476.400,00	461.226.259,62	6.716.059,62	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	69.375.798,66	78.699.800,00	6.210.500,00	74.127.045,08	-4.572.754,92	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	-13.232,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	42.988.149,72	51.395.600,00	7.686.400,00	45.855.599,88	-5.540.000,12	1.516.424,51
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.939.112,67	2.862.400,00	365.900,00	2.320.335,55	-542.064,45	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	211.239.315,06	228.791.500,00	18.056.800,00	227.956.064,63	-835.435,37	73.320,48
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	71.762.452,21	80.325.100,00	4.691.200,00	79.477.644,26	-847.455,74	252.862,32
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	397.291.595,50	442.074.400,00	37.010.800,00	429.736.689,40	-12.337.710,60	1.842.607,31
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.436.141,68	12.435.800,00	-5.534.400,00	31.489.570,22	19.053.770,22	-1.842.607,31
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	4.800.437,28	21.782.000,00	1.444.100,00	2.004.016,55	-19.777.983,45	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	22.932,17	10.000,00	0,00	164.953,20	154.953,20	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	5.638.145,44	4.700,00	0,00	4.875.691,81	4.870.991,81	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.461.514,89	21.796.700,00	1.444.100,00	7.044.661,56	-14.752.038,44	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haus- haltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjah- ren
- Euro -							
1		2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	46.232,01	5.288.000,00	3.588.000,00	90.104,14	-5.197.895,86	250.000,00
25.	Baumaßnahmen	10.837.405,68	33.976.500,00	-2.492.600,00	8.174.919,83	-25.801.580,17	18.921.123,62
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.440.363,02	6.563.500,00	1.415.400,00	3.328.213,76	-3.235.286,24	6.190.464,44
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.646.028,63	4.120.400,00	3.977.800,00	4.077.896,79	-42.503,21	12.525,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	7.000.466,61	24.756.400,00	1.326.400,00	13.946.119,23	-10.810.280,77	8.970.678,86
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	853.450,00	0,00	0,00	5.989.608,06	5.989.608,06	500.000,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.823.945,95	74.704.800,00	7.815.000,00	35.606.861,81	-39.097.938,19	34.844.791,92
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.362.431,06	-52.908.100,00	-6.370.900,00	-28.562.200,25	24.345.899,75	-34.844.791,92
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	14.073.710,62	-40.472.300,00	11.905.300,00	2.927.369,97	43.399.669,97	-36.687.399,23
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.778.543,00	52.908.100,00	6.370.900,00	12.327.470,00	-40.580.630,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.414.202,11	11.484.900,00	0,00	9.507.374,33	-1.977.525,67	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.364.340,89	41.423.200,00	6.370.900,00	2.820.095,67	-38.603.104,33	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	15.438.051,51	950.900,00	-5.534.400,00	5.747.465,64	4.796.565,64	-36.687.399,23
37.	haushaltsunwirksame Einzahlungen ⁶⁾	90.110.791,38	0,00	0,00	86.550.630,40	86.550.630,40	0,00
38.	haushaltsunwirksame Auszahlungen ⁶⁾	90.150.704,47	0,00	0,00	90.180.793,93	90.180.793,93	0,00
39.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ⁶⁾	-39.913,09	0,00	0,00	-3.630.163,53	-3.630.163,53	0,00
40.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁶⁾	20.672.203,38	84.500.227,57	0,00	36.070.341,80	-48.429.885,77	0,00
41.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ⁶⁾	36.070.341,80	85.451.127,57	0,00	38.187.643,91	-47.263.483,66	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

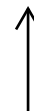
²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁶⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.



2.1 Teilfinanzrechnungen

I - Zentrale Verwaltung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	258.143,62	82.400,00	0,00	81.301,02	-1.098,98	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	584.438,87	506.800,00	0,00	545.319,54	38.519,54	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	3.269.509,31	3.229.000,00	0,00	3.291.645,62	62.645,62	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.985,76	0,00	0,00	5.532,92	5.532,92	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.920,26	0,00	0,00	2.911,62	2.911,62	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.104.026,30	3.818.200,00	0,00	3.926.710,72	108.510,72	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	15.302.288,73	18.319.100,00	1.511.500,00	15.565.928,26	-2.753.171,74	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	-13.232,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.827.002,01	5.152.500,00	416.800,00	4.714.194,31	-438.305,69	256.804,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	1,80	1,80	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	46.997,50	66.000,00	0,00	56.778,12	-9.221,88	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.813.218,94	2.486.200,00	0,00	2.457.303,31	-28.896,69	0,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.976.274,36	26.023.800,00	1.928.300,00	22.794.205,80	-3.229.594,20	256.804,00
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.872.248,06	-22.205.600,00	-1.928.300,00	-18.867.495,08	3.338.104,92	-256.804,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	84.012,09	0,00	0,00	99.913,74	99.913,74	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	7.359,26	0,00	0,00	140.634,00	140.634,00	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.371,35	0,00	0,00	240.547,74	240.547,74	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	764.423,47	595.500,00	-7.887.600,00	20.239,98	-575.260,02	556.056,18
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	452.909,11	863.600,00	185.400,00	508.976,78	-354.623,22	-19.805,41
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-33.858,37	0,00	0,00	28.068,79	28.068,79	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.183.474,21	1.559.100,00	-7.602.200,00	557.285,55	-1.001.814,45	1.475.861,59
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.092.102,86	-1.559.100,00	7.602.200,00	-316.737,81	1.242.362,19	-1.475.861,59
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-18.964.350,92	-23.764.700,00	5.673.900,00	-19.184.232,89	4.580.467,11	-1.732.665,59
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-18.964.350,92	-23.764.700,00	5.673.900,00	-19.184.232,89	4.580.467,11	-1.732.665,59

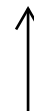
¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

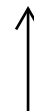
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)





II - Schulen, Kultur und Sport

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	7.445.922,69	7.150.400,00	1.470.400,00	5.035.528,02	-2.114.871,98	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	23.252,49	10.500,00	0,00	23.355,22	12.855,22	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	2.373.057,82	962.000,00	250.000,00	1.138.664,84	176.664,84	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	634.285,07	577.100,00	0,00	256.025,56	-321.074,44	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-1.270,94	0,00	0,00	944,62	944,62	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.184,79	2.100,00	0,00	26.447,46	24.347,46	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.499.431,92	8.702.100,00	1.720.400,00	6.480.970,72	-2.221.129,28	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	8.035.536,31	8.796.500,00	468.800,00	8.635.401,50	-161.098,50	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	15.464.047,29	18.468.200,00	1.748.900,00	15.694.825,03	-2.773.374,97	552.209,06
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.793.764,06	2.499.000,00	250.000,00	1.962.059,16	-536.940,84	73.320,48
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.233.998,75	19.249.800,00	0,00	18.567.967,72	-681.832,28	39.254,21
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.527.346,41	49.013.500,00	2.467.700,00	44.860.253,41	-4.153.246,59	664.783,75
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-32.027.914,49	-40.311.400,00	-747.300,00	-38.379.282,69	1.932.117,31	-664.783,75
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.097.799,85	3.524.000,00	1.404.100,00	593.414,11	-2.930.585,89	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	3.505,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	1.475.970,00	0,00	0,00	870.900,00	870.900,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.577.275,64	3.524.000,00	1.404.100,00	1.464.314,11	-2.059.685,89	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	44.892,96	3.588.000,00	3.588.000,00	89.735,14	-3.498.264,86	0,00
25.	Baumaßnahmen	5.481.121,05	20.991.000,00	4.725.000,00	5.262.149,22	-15.728.850,78	10.298.720,58
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.349.878,53	2.621.800,00	710.000,00	2.709.533,27	87.733,27	2.439.870,78
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.525,00	12.525,00	12.525,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	308.675,33	2.280.000,00	1.250.000,00	2.024.381,27	-255.618,73	1.484.843,08
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	67.000,00	0,00	0,00	1.989.608,06	1.989.608,06	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.251.567,87	29.480.800,00	10.273.000,00	12.087.931,96	-17.392.868,04	14.235.959,44
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.674.292,23	-25.956.800,00	-8.868.900,00	-10.623.617,85	15.333.182,15	-14.235.959,44
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-35.702.206,72	-66.268.200,00	-9.616.200,00	-49.002.900,54	17.265.299,46	-14.900.743,19
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	614.920,00	0,00	0,00	614.920,00	614.920,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	614.920,00	0,00	0,00	614.920,00	614.920,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-36.317.126,72	-66.268.200,00	-9.616.200,00	-49.617.820,54	16.650.379,46	-14.900.743,19

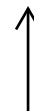
¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

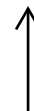
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)





III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
- Euro -							
1		2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	1.244.539,17	754.200,00	0,00	1.477.302,50	723.102,50	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	20.462.787,88	18.138.700,00	-2.930.000,00	16.836.035,84	-1.302.664,16	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	36.177,23	55.400,00	0,00	80.155,97	24.755,97	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	4.588.173,83	2.256.800,00	0,00	3.610.383,38	1.353.583,38	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-4.356,95	0,00	0,00	4.048,90	4.048,90	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.570.204,58	4.059.800,00	0,00	5.942.593,94	1.882.793,94	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.897.525,74	25.264.900,00	-2.930.000,00	27.950.520,53	2.685.620,53	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	10.512.047,40	12.108.900,00	1.627.900,00	11.389.257,24	-719.642,76	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.456.190,94	1.593.200,00	54.000,00	1.907.991,64	314.791,64	217.363,87
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.447.152,37	1.406.100,00	0,00	1.200.582,65	-205.517,35	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.990.317,75	17.696.600,00	-700.000,00	18.467.623,51	771.023,51	0,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.405.708,46	32.804.800,00	981.900,00	32.965.455,04	160.655,04	217.363,87
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.491.817,28	-7.539.900,00	-3.911.000,00	-5.014.934,51	2.524.965,49	-217.363,87
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	716.500,00	48.000,00	40.000,00	20.360,85	-27.639,15	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	349,20	349,20	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	716.500,00	48.000,00	40.000,00	20.710,05	-27.289,95	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.200.000,00	0,00	0,00	-1.200.000,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	11.652,55	0,00	0,00	4.719,84	4.719,84	1.138.347,45
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	610.848,90	1.883.600,00	50.000,00	1.678.786,84	-204.813,16	2.100.237,72
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	22.500,00	700.000,00	0,00	234.020,36	-465.979,64	1.430.102,93
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.001,45	3.783.600,00	50.000,00	1.917.527,04	-1.866.072,96	4.668.688,10
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	71.498,55	-3.735.600,00	-10.000,00	-1.896.816,99	1.838.783,01	-4.668.688,10
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.563.315,83	-11.275.500,00	-3.921.900,00	-6.911.751,50	4.363.748,50	-4.886.051,97
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	1.563.315,83	-11.275.500,00	-3.921.900,00	-6.911.751,50	4.363.748,50	-4.886.051,97

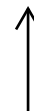
¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

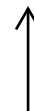
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)





IV - Räumliche Planung und Entwicklung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	8.018.805,39	6.629.800,00	0,00	6.746.575,84	116.775,84	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	-34.040,00	0,00	0,00	31.436,85	31.436,85	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	18.092.627,90	22.936.300,00	355.000,00	24.291.915,86	1.355.615,86	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	342.352,36	188.000,00	0,00	213.104,78	25.104,78	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.579.974,35	1.398.300,00	0,00	4.331.008,11	2.932.708,11	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.020,09	300,00	0,00	8.361,49	8.061,49	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	203.470,86	47.600,00	0,00	90.748,01	43.148,01	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.194.170,77	31.200.300,00	355.000,00	35.713.150,94	4.512.850,94	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	17.323.255,96	19.413.600,00	1.107.200,00	18.956.229,90	-457.370,10	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	16.885.605,44	20.400.500,00	1.717.500,00	18.890.001,53	-1.510.498,47	400.599,79
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100,28	0,00	45.100,00	6.134,55	6.134,55	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	6.868.746,41	6.578.200,00	0,00	6.741.167,03	162.967,03	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.494.091,16	2.755.900,00	0,00	1.741.237,80	-1.014.662,20	212.108,11
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.571.799,25	49.148.200,00	2.824.700,00	46.334.770,81	-2.813.429,19	612.707,90
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.377.628,48	-17.947.900,00	-2.469.700,00	-10.621.619,87	7.326.280,13	-612.707,90
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	683.153,52	18.210.000,00	0,00	1.089.760,70	-17.120.239,30	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	12.067,12	10.000,00	0,00	23.970,00	13.970,00	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	2.684,46	2.200,00	0,00	2.250,83	50,83	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	697.905,10	18.222.200,00	0,00	1.115.981,53	-17.106.218,47	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.339,05	50.000,00	-450.000,00	369,00	-49.631,00	250.000,00
25.	Baumaßnahmen	4.580.208,61	12.390.000,00	670.000,00	3.148.329,79	-9.241.670,21	6.927.999,41
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	643.851,20	1.102.000,00	405.000,00	830.438,94	-271.561,06	614.375,40
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	91.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	2.262.236,28	15.300.000,00	0,00	2.144.029,55	-13.155.970,45	2.872.987,57
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.579.315,14	28.842.000,00	625.000,00	6.123.167,28	-22.718.832,72	11.165.362,38
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.881.410,04	-10.619.800,00	-625.000,00	-5.007.185,75	5.612.614,25	-11.165.362,38
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.259.038,52	-28.567.700,00	-3.094.700,00	-15.628.805,62	12.938.894,38	-11.778.070,28
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-21.259.038,52	-28.567.700,00	-3.094.700,00	-15.628.805,62	12.938.894,38	-11.778.070,28

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

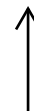
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)





V - Jugend und Soziales

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.939.149,25	925.000,00	0,00	984.924,88	59.924,88	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	36.367.038,69	45.137.700,00	28.900,00	45.470.171,90	332.471,90	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	8.234.095,28	9.141.600,00	-1.593.200,00	8.850.642,70	-290.957,30	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	19.238,80	15.500,00	0,00	27.185,85	11.685,85	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	84.593,68	79.100,00	0,00	85.492,40	6.392,40	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	96.171.402,87	108.934.400,00	15.696.100,00	104.126.485,28	-4.807.914,72	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-9.804,55	0,00	0,00	7.651,39	7.651,39	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	37.128,90	21.100,00	0,00	42.074,15	20.974,15	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.842.842,92	164.254.400,00	14.131.800,00	159.594.628,55	-4.659.771,45	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	14.694.703,91	16.278.800,00	1.400.100,00	16.184.879,77	-93.920,23	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.178.967,25	5.538.300,00	3.734.200,00	4.391.761,14	-1.146.538,86	7.044,45
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	199.606.560,54	216.787.200,00	17.756.800,00	216.726.953,00	-60.247,00	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	32.118.431,38	37.874.600,00	5.456.200,00	37.958.701,59	84.101,59	1.500,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.598.663,08	276.478.900,00	28.347.300,00	275.262.295,50	-1.216.604,50	8.544,45
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-106.755.820,16	-112.224.500,00	-14.215.500,00	-115.667.666,95	-3.443.166,95	-8.544,45
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	394.278,46	0,00	0,00	193.464,57	193.464,57	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	394.278,46	0,00	0,00	193.464,57	193.464,57	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	-260.519,00	-260.519,00	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	801.496,40	23.500,00	0,00	-1.837.694,00	-1.861.194,00	78.700,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	1.135.935,00	3.226.400,00	226.400,00	5.454.921,18	2.228.521,18	3.182.745,28
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.937.431,40	3.249.900,00	226.400,00	3.356.708,18	106.808,18	3.261.445,28
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.543.152,94	-3.249.900,00	-226.400,00	-3.163.243,61	86.656,39	-3.261.445,28
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-108.298.973,10	-115.474.400,00	-14.441.900,00	-118.830.910,56	-3.356.510,56	-3.269.989,73
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	-108.298.973,10	-115.474.400,00	-14.441.900,00	-118.830.910,56	-3.356.510,56	-3.269.989,73

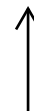
¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

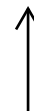
²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)





VI - Finanzen und Rechnungsprüfung

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	204.005.125,49	217.900.000,00	18.079.200,00	223.586.912,57	5.686.912,57	0,00
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	250.174,50	175.200,00	0,00	273.763,50	98.563,50	0,00
5.	privatrechtliche Entgelte ³⁾	55.404,69	55.600,00	0,00	54.493,99	-1.106,01	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	457.516,49	469.200,00	0,00	387.921,14	-81.278,86	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.424.223,80	2.411.000,00	80.000,00	2.949.675,45	538.675,45	0,00
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-7.369,93	259.300,00	40.000,00	307.511,51	48.211,51	0,00
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.185.075,04	221.270.300,00	18.199.200,00	227.560.278,16	6.289.978,16	0,00
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	3.507.966,35	3.782.900,00	95.000,00	3.395.348,41	-387.551,59	0,00
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	176.336,79	242.900,00	15.000,00	256.826,23	13.926,23	82.403,34
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.939.012,39	2.862.400,00	365.900,00	2.314.199,20	-548.200,80	0,00
14.	Transferauszahlungen ³⁾	1.476.094,18	1.455.000,00	50.000,00	1.268.524,67	-186.475,33	0,00
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	107.729,74	262.000,00	-65.000,00	284.810,33	22.810,33	0,00
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.207.139,45	8.605.200,00	460.900,00	7.519.708,84	-1.085.491,16	82.403,34
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.977.935,59	212.665.100,00	17.738.300,00	220.040.569,32	7.375.469,32	-82.403,34
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	824.693,36	0,00	0,00	7.102,58	7.102,58	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	4.159.490,98	2.500,00	0,00	4.002.540,98	4.000.040,98	0,00
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.984.184,34	2.500,00	0,00	4.009.643,56	4.007.143,56	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/ weniger (-) ⁴⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr (+)/ weniger (-) ⁵⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		- Euro -					
1		2	3	4	5	6	7
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	350.000,00	350.000,00	0,00	-350.000,00	0,00
25.	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	581.378,88	69.000,00	65.000,00	-561.828,07	-630.828,07	37.475,13
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.588.207,00	4.120.400,00	3.977.800,00	4.037.303,00	-83.097,00	0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	3.271.120,00	3.250.000,00	-150.000,00	4.088.766,87	838.766,87	0,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	786.450,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.227.155,88	7.789.400,00	4.242.800,00	11.564.241,80	3.774.841,80	37.475,13
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.242.971,54	-7.786.900,00	-4.242.800,00	-7.554.598,24	232.301,76	-37.475,13
32.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	196.734.964,05	204.878.200,00	13.495.500,00	212.485.971,08	7.607.771,08	-119.878,47
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.778.543,00	52.908.100,00	6.370.900,00	12.327.470,00	-40.580.630,00	0,00
34.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.799.282,11	11.484.900,00	0,00	8.892.454,33	-2.592.445,67	0,00
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.979.260,89	41.423.200,00	6.370.900,00	3.435.015,67	-37.988.184,33	0,00
36.	Finanzmittelveränderung	198.714.224,94	246.301.400,00	19.866.400,00	215.920.986,75	-30.380.413,25	-119.878,47

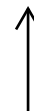
¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

⁵⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Spalte 3 (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)



Bilanz des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023

Aktiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen ¹⁾	66.118.072,36	72.614.420,49	1.	Nettoposition	184.283.368,71	189.121.518,49
1.1	Konzessionen	1,00	1,00	1.1	Basisreinvermögen	81.349.281,00	81.364.764,15
1.2	Lizenzen	453.622,55	718.052,30	1.1.1	Reinvermögen	81.349.281,00	81.364.764,15
1.3	Ähnliche Rechte	221,70	354,04	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	59.897.210,88	69.493.165,85	1.2	Rücklagen	24.386.944,34	24.046.980,48
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	5.767.016,23	2.402.847,30	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sachvermögen ¹⁾	318.627.658,62	343.516.500,94	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	2.929.966,66	2.909.824,40	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	24.386.944,34	24.046.980,48
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	192.010.994,16	216.592.596,70	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	95.669.932,05	95.921.742,22	1.3	Jahresergebnis	-5.724.486,55	-11.395,54
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.761,43	1.490,44	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-4.002.496,86	-5.724.486,55
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.475.559,43	3.305.459,98	1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.128.747,69	5.069.982,59	1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge	-4.002.496,86	-5.724.486,55
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.072.036,96	11.464.630,24	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-1.721.989,69 (1.842.607,31)	5.713.091,01 (1.297.898,54)
2.8	Vorräte	601.498,20	614.952,60	1.4	Sonderposten ¹⁾	84.271.629,92	83.721.169,40
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.737.162,04	7.635.821,77	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.291.093,28	78.874.841,24
3.	Finanzvermögen ¹⁾	53.805.375,54	55.398.658,49	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.309.069,49	2.378.137,84	1.4.3	Gebührenausschlag	342.731,46	1.924.997,62
3.2	Beteiligungen	670.011,00	631.461,22	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.637.805,18	2.921.330,54
3.4	Ausleihungen	6.998.634,35	8.160.698,50	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	9.644.927,32	9.609.034,56	2.	Schulden	148.554.518,10	170.029.703,32
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22.572.559,73	18.865.021,63	2.1	Geldschulden	77.453.741,28	82.754.107,78
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.040.494,38	11.493.072,28	2.1.1	Anleihen ²⁾	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	1.014.370,81	1.671.765,94	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ²⁾	77.453.741,28	82.754.107,78
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	2.555.308,46	2.589.466,52	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	36.070.341,80	38.187.643,91	2.1.4	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.722.564,95	9.672.137,83	2.1.4.1	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
				2.1.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
				2.1.5	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernkrediten nach § 121 a NKomVG	0,00	0,00
				2.1.6	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Konzernliquiditätskrediten nach § 122 a NKomVG	0,00	0,00
				2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.213.565,42	63.759.487,42
				2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.747.075,33	14.564.653,24
				2.4	Transferverbindlichkeiten ¹⁾	8.064.392,69	6.669.691,97
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	296,45	296,45
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	8.064.908,74	6.659.036,02
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	-812,50	10.359,50

				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	7.075.743,38	2.281.762,91
				2.5.1	Durchlaufende Posten	1.409.503,25	1.153.690,97
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	171.464,43	165.896,78
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	944.695,65	651.702,53
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	293.343,17	336.091,66
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	5.666.240,13	1.128.071,94
				3.	Rückstellungen	149.667.783,09	156.068.636,45
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen ¹⁾	120.420.024,62	121.682.617,83
				3.1.1	Pensionsrückstellungen	103.364.828,00	104.448.599,00
				3.1.2	Beihilferückstellungen	17.055.196,62	17.234.018,83
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen ³⁾	4.754.464,84	5.069.448,51
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ³⁾	5.505.344,87	6.437.878,00
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien ³⁾	457.285,21	446.735,80
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ³⁾	4.107.265,32	1.571.103,37
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ³⁾	750,00	750,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ³⁾	541.600,90	522.585,54
				3.8	Andere Rückstellungen	13.881.047,33	20.337.517,40
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.838.343,37	4.169.503,40
					Bilanzsumme	484.344.013,27	519.389.361,66

Cuxhaven, den 08.05.2026

Landrat Thorsten Krüger

1. Die mit der Fußnote ¹⁾ gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
2. Für die mit der Fußnote ²⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
3. Für die mit der Fußnote ³⁾ gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.8 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

insbesondere

Haushaltsreste: 55.206.022,22 € (Finanzhaushalt)

Bürgschaften: 5.255.345,45 € + selbstschuldnerische Bürgschaft für die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster

Nordseeküste gGmbH ggü. der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen

Gewährleistungsverträge: 447.820,00 €

in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 34.250.000,00 €

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: ca. 63.760.00,00 €

über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 574.362,88 €

Nachrichtlicher Ausweis unter der Bilanz:

Bestand des durch das Jugendamt verwalteten Mündelvermögens zum 31.12.2024: 139.476,85 €



4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

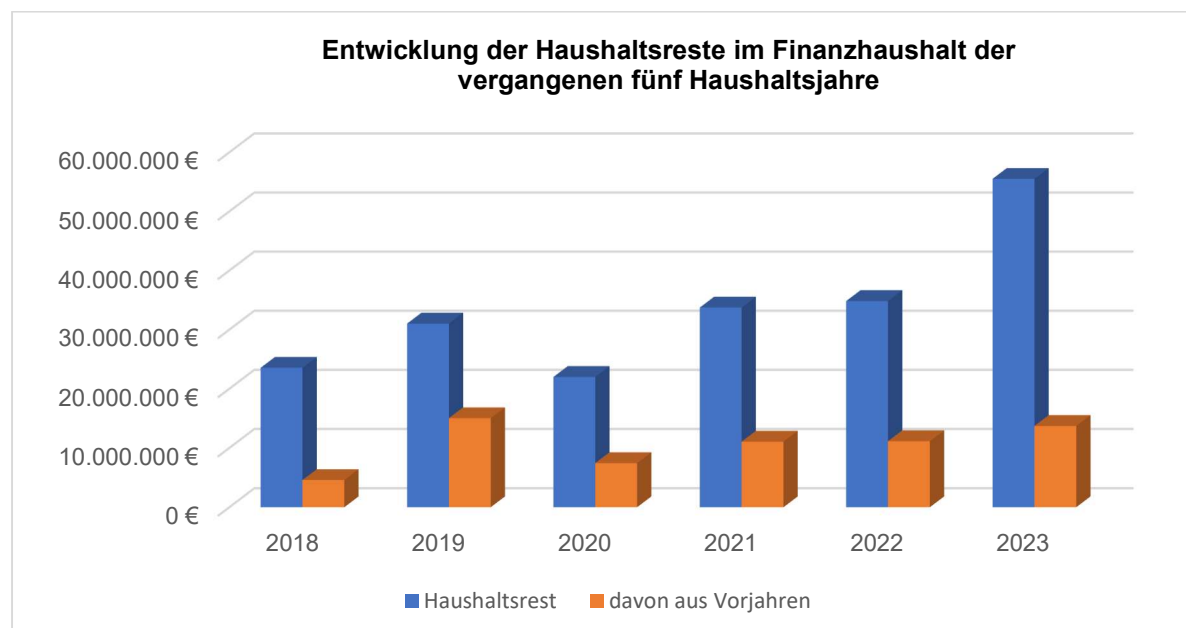
Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Für den Jahresabschluss 2023 wurden folgende Werte ermittelt:

Haushaltsreste (Finanzhaushalt)	55.206.022,22 €
Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)	1.297.898,54 €
Verpflichtungsermächtigungen	34.250.000,00 €
Bürgschaften	5.255.345,45 €
Gewährleistungsverträge	447.820,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	63.759.487,42 €
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	574.362,88 €
Gesamt	160.790.936,51 €

Haushaltsreste Finanzhaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt im investiven Bereich 55.206.022,22 €. Die Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsreste muss von den Fachbereichen begründet werden. Eine detaillierte Auflistung der Haushaltsreste des Finanzhaushaltes ist unter Ziffer 10.6.2 zu finden.

Kreisstraßen-, Brücken- und Radwegebau	6.060.933,83 €
Sanierung Schwebefähre	387.653,20 €
Brand- und Katastrophenschutz	5.003.741,24 €
Rettungsdienst	6.561.298,26 €
Personal und Organisation	549.907,18 €
Investitionskostenzuschuss Tageseinrichtungen für Kinder	1.989.422,28 €
Baumaßnahmen inklusive Sanierungsmaßnahmen an Schulen	13.568.541,39 €
ÖPP-Projekt Anbau Gymnasium Warstade	10.574.931,10 €
Sonstige	10.509.593,74 €
Gesamt	55.206.022,22 €

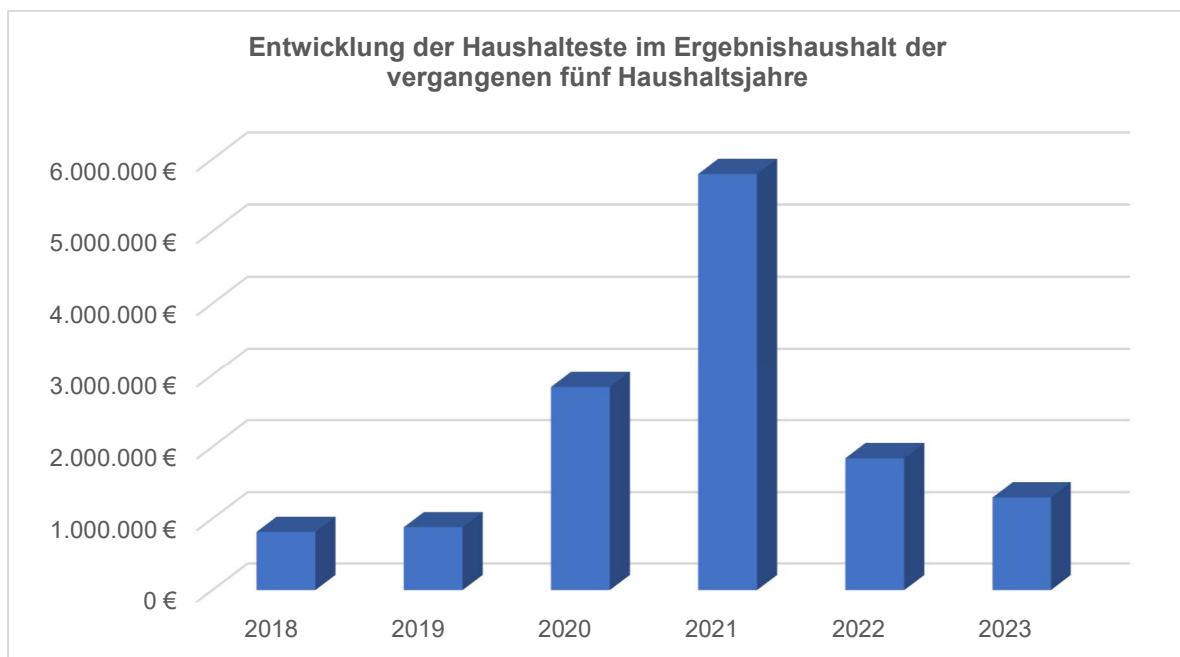


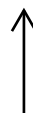


Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt im Bereich des Ergebnishaushaltes 1.297.898,54 €. Die Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsreste muss von den Fachbereichen begründet werden. Eine detaillierte Auflistung der Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes ist unter Ziffer 10.6.1 zu finden.

Schulbudgets	114.269,17 €
Sportförderung	76.300,00 €
Regionales Raumordnungsprogramm	159.900,00 €
Förderung Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst	129.845,65 €
Sonstige	817.583,72 €
Gesamtsumme	1.297.898,54 €





In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 104.794.000,00 € festgesetzt. Diese Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Dringlichkeitsliste Kreisstraßenbau	2.000.000,00 €
Neukauf/Ersatz Maschinen und Fahrzeugen der Kreisstraßenmeistereien	200.000,00 €
Investitionsprogramm Radwegebau	1.500.000,00 €
Investitionsprogramm Radwegebau Gemeinden	2.000.000,00 €
Breitbandausbau	30.000.000,00 €
Kreishaus 2 – Mobiliar	603.000,00 €
Kreishaus 2 – Notstromaggregat	70.000,00 €
Kreishaus 2 – Netzwerkverteiler	35.000,00 €
Kreishaus 2 – USV	100.000,00 €
Ersatzneubau Rundturnhalle	17.100.000,00 €
HRS Hagen – Fassadensanierung	240.000,00 €
OBS Cadenberge – Anbau von Klassenräumen	700.000,00 €
Schule Am Meer – Neubau	38.300.000,00 €
Allmers Haus – Sanierung	300.000,00 €
Schwebefähre	8.000.000,00 €
Erwerb investiver Bestandteile von Softwareanwendungen (DMS)	650.000,00 €
Zuführung zur Kapitalrücklage an das Krankenhaus Land Hadeln	2.996.000,00 €
Gesamt	104.794.000,00 €

Es wurden aus den für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen für den Erwerb investiver Bestandteile von Softwareanwendungen (DMS) 650.000,00 €, für den Breitbandausbau 14.000.000,00 €, für den Anbau von Klassenräumen an der OBS Cadenberge 700.000,00 € und für den Ersatzneubau der Rundturnhalle 17.100.000,00 € in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde mit Kreistagsbeschluss vom 06.12.2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800.000,00 € zugunsten des Ersatzneubaus der Rundturnhalle verschoben. Diese Verpflichtungsermächtigung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bürgschaften

Der Landkreis Cuxhaven hat im Jahr 2001 für die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH eine Bürgschaft für die Aufnahme eines Darlehens (4,0 Mio. DM) übernommen. Dieses Darlehen und damit die Bürgschaft hat zum Stand 31.12.2023 noch einen Wert in Höhe von 255.345,45 €.

Zudem hat der Landkreis Cuxhaven im Haushaltsjahr 2021 eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5.000.000,00 € zugunsten der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH für die Absicherung der mittelfristigen Betriebsmittelliquidität im Rahmen der Erfüllung des Sicherstellungsauftrages der Krankenhausversorgung übernommen. Grundlage hierfür bildete der Beschluss des Kreistages des Landkreises Cuxhaven vom 16.08.2021.

Der Landkreis Cuxhaven musste als Gesellschafter der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH gemäß § 95 Abs. 2 S. 6 SGB V eine selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung in unbeschränkter Höhe für Forderungen von



Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen gegen die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH abgeben.

Gewährleistungsverträge und Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Mit der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH ist am 23.11.2023 ein Vertrag zur Gewährung von Zuschüssen abgeschlossen worden. Der Zuschuss wird in Höhe des Jahresfehlbetrages gewährt, allerdings in Summe von maximal 252.480,00 € für den Landkreis Cuxhaven.

Mit der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH ist am 01.01.2023 ein Vertrag zur Gewährung von Zuschüssen abgeschlossen worden. Der Zuschuss wird in Höhe des Jahresfehlbetrages gewährt, allerdings in Summe maximal 25.000,00 € für den Landkreis Cuxhaven.

Mit der Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH ist am 29.05.2024 eine Verlustübernahmevereinbarung, die auch für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 greift, abgeschlossen worden. Die maximale Verlustabdeckung des Landkreises Cuxhaven beträgt 170.340,00 €.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 63.759.487,42 € in der Bilanz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die ÖPP-Projekte zum Neubau des SZ Otterndorf, zum Neubau der OBS Dorum, zum Erweiterungs- und Umbau des Gymnasium Langen und zum Neubau des Gästehaus Cadenberge.

Kreditermächtigungen aus dem laufenden Haushaltsjahr bzw. aus Vorjahren

Gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG wird die verbliebene Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in das Folgejahr zur Finanzierung anstehender Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen. Die Gesamtkreditermächtigung für 2023 betrug 48.129.100,00 €. Im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Berichtsjahr insgesamt Kredite mit einer Gesamthöhe von 690.668,89 € aufgenommen. Es steht somit noch eine Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 47.438.431,11 € für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Aus den Vorjahren wurde die Kreditermächtigung 2022 in Höhe von 28.465.838,08 € übertragen. Aus der Kreditermächtigung 2022 wurden im Haushaltsjahr 2023 sechs Kredite in Höhe von insgesamt 11.636.801,11 € aufgenommen. Die verbleibenden nicht genutzten Übertragungen verfallen. Gemäß § 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 6 KomHKVO sind im Anhang Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Kaufverpflichtung Tierkörperbeseitigungsanlage Wanna

Der Landkreis Cuxhaven hat einen Vertrag mit einem Unternehmen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte der Kategorien 1 und 2 für den Einzugsbereich der Tierkörperbeseitigungsanlage in Wanna geschlossen. Der Vertrag vom 20.09.1985 trat am 01.01.1986 in Kraft und hat eine Laufzeit von 25 Jahren. Er verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn nicht eine der Vertragsparteien ein Jahr vor Vertragsablauf kündigt. Bei Beendigung des Vertrages ist der Landkreis Cuxhaven auf Verlangen des Unternehmers zur Übernahme der Tierkörperbeseitigungsanlage in Wanna verpflichtet. Eine Übernahme erfolgt entsprechend des Vertrages zum Schätzwert, der nach betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt wird. Die Bewertung erfolgt durch einen sachverständigen Ausschuss. In 2007 erstellte die TÜV NORD Systems GmbH



& Co. KG im Auftrag des Unternehmens zwei Gutachten zur Ermittlung des Schätzwertes (Verkehrswerte der bebauten und unbebauten Grundstücke und Marktwert der Tierkörperbeseitigungsanlage). Der in 2007 ermittelte Gesamtwert belief sich auf rund 2.234.500,00 €.

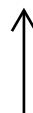
Weitere Verpflichtungen

Des Weiteren besteht eine mittelbare Pensionsverpflichtung für die Zusatzversorgung der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Cuxhaven. Zuständig ist hier die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). In 2022 lag der Umlagesatz für den Abrechnungsverband West bei 7,86 %. In 2023 lag der Umlagesatz für den Abrechnungsverband West bei 7,3 %.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Mieten und Pachten sowie Erbbauzinsen in einer Gesamthöhe von 2.115.471,89 €. Aufwendungen aus Leasingverträgen fielen in Höhe von 65.941,47 € an.

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Zum Stichtag 31.12.2023 waren Forderungen in Höhe von 574.362,88 € über das Haushaltsjahr hinaus gestundet.



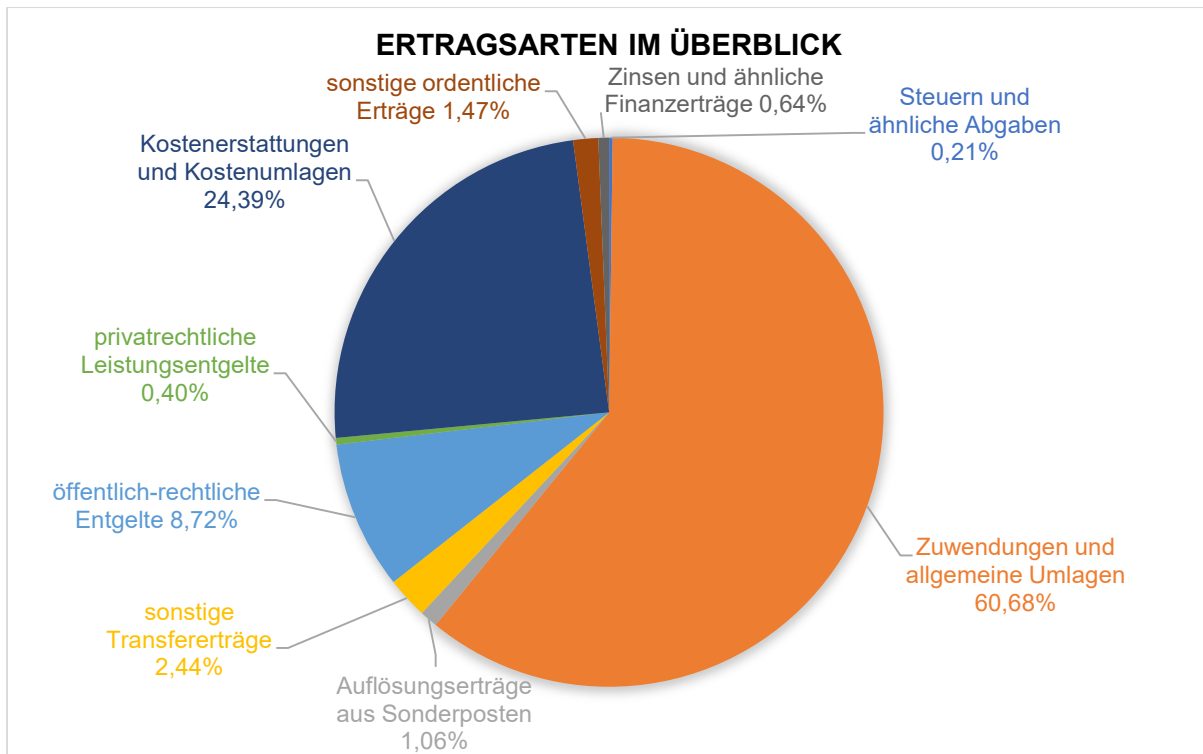
5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach § 52 KomHKVO werden in der Ergebnisrechnung, die analog zu § 2 KomHKVO gegliedert ist, die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven schließt zum 31.12.2023 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 5.713.091,01 € ab. Dieses ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 8.903.897,44 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.190.806,43 €. Die Ergebnisrechnung sowie die Teilergebnisrechnungen der einzelnen Teilhaushalte sind unter Ziffer 1 und 1.1 abgebildet. Im Folgenden werden die Ansätze und Ergebnisse der Ergebnisrechnung pro Gliederungsposition dargestellt. Unter Ziffer 5.5 sowie 5.6 finden sich Graphiken zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zu den Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen werden anschließend unter Ziffer 5.7 erläutert.

5.1 Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 468.432.980,07 € erwirtschaftet worden. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gliederungspositionen auf:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.939.149,25	925.000,00	984.894,39	59.894,39 ↗	6,48
Zuwendungen und allg. Umlagen	252.742.241,01	277.654.500,00	284.240.315,24	6.585.815,24 ↗	2,37
Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuwendungen und -beiträge	4.744.835,14	6.224.800,00	4.983.825,00	-1.240.975,00 ↘	-19,94
sonstige Transfererträge	9.629.378,10	9.141.600,00	11.417.750,71	2.276.150,71 ↗	24,90
öffentlich-rechtliche Entgelte	39.614.259,99	41.276.200,00	40.843.011,72	-433.188,28 ↘	-1,05
privatrechtliche Leistungsentgelte	1.994.109,34	1.846.900,00	1.871.314,93	24.414,93 ↗	1,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	105.398.428,15	116.864.800,00	114.250.093,31	-2.614.706,69 ↘	-2,24
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00 ↘	0,00
sonstige ordentliche Erträge	5.517.527,33	5.940.400,00	6.865.560,78	925.160,78 ↗	15,57
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.389.780,19	2.411.300,00	2.976.213,99	564.913,99 ↗	23,43
Ordentliche Erträge	424.969.708,50	462.320.500,00	468.432.980,07	6.112.480,07 ↗	1,32



5.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

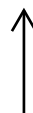
Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Für den Landkreis Cuxhaven spielen sie eher eine untergeordnete Rolle, da dieser mit Ausnahme der Jagdsteuer, keine direkten Steuern erheben darf. Unter den ähnlichen Abgaben werden Ausgleichsleistungen verstanden.

Die Satzung zur Erhebung der Jagdsteuer für den Landkreis Cuxhaven ist mit Wirkung vom 01.04.2018 aufgehoben worden, sodass sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben des Landkreises Cuxhaven im Haushaltsjahr 2023 einzig aus den Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV Gesetzgebung“) ergeben.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	925.000,00	984.894,39	59.894,39 ↗

5.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit

Bei Zuwendungen ist zwischen Zuweisungen und Zuschüssen zu differenzieren. Der Erhalt finanzieller Mittel von einem anderen öffentlichen Aufgabenträger, z. B. einer anderen Gebietskörperschaft, wird als Zuweisung bezeichnet, während der Erhalt finanzieller Mittel von einem privaten Aufgabenträger, einem Unternehmen oder einer Privatperson, als Zuschuss deklariert wird. Zuweisungen sind des Weiteren in allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung frei entschieden werden kann, und in zweckgebundene Zuweisungen, deren



Verwendung an einen bestimmten Zweck gebunden ist, zu unterscheiden. Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um die Kreisumlage, die der Landkreis Cuxhaven von seinen kreisangehörigen Kommunen ohne Zweckbindung zur Deckung seines allgemeinen Finanzbedarfs erhebt.

Die wesentlichen Erträge dieser Gliederungsposition sind die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem Niedersächsischen Finanzausgleich in Höhe von rund 82,0 Mio. €, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, u. a. Zuweisungen für die Leistungen nach dem Aufnahmegesetz, Zuweisungen im Rahmen der Gastschulgelder, Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, Zuweisungen für die Kinder- und Jugendhilfe, z. B. im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften (Richtlinie Qualität in Kitas), sowie die Feuerschutzsteuer, in Höhe von rund 39,4 Mio. € und die von den kreisangehörigen Kommunen erhobene Kreisumlage in Höhe von rund 134,6 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Schlüsselzuweisungen	77.150.000,00	81.971.767,45	4.821.767,45 ↗
Bedarfszuweisungen	0,00	176.800,18	176.800,18 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	6.850.000,00	6.891.920,00	41.920,00 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	39.010.600,00	39.380.143,15	369.543,15 →
Allgemeine Umlagen	133.900.000,00	134.643.216,00	743.216,00 →
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	20.743.900,00	21.176.468,46	432.568,46 ↗
Summe	277.654.500,00	284.240.315,24	6.585.815,24 ↗

5.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Zuwendungen und sonstige Geld- und Sachleistungen, die der Landkreis Cuxhaven für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen. Die Sonderposten sind ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen. Die hieraus resultierenden Auflösungserträge aus Sonderposten stehen den mit dem Vermögensgegenstand verbundenen Abschreibungen gegenüber.

Neben den Auflösungserträgen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen gehören auch die Auflösungserträge von Sonderposten für den Gebührenausschlag, die im Rahmen einer Gebührenunterdeckung entstehen, zu dieser Gliederungsposition.

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von rund 5,0 Mio. € generiert worden, die sich ausschließlich aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen ergeben.

Auflösungserträge aus Sonderposten	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Auflösungserträge aus Sonderposten	6.224.800,00	4.983.825,00	-1.240.975,00 ↘



5.1.4 Sonstige Transfererträge

Transfers sind Leistungen, die auf einseitigen Verwaltungsvorgängen basieren und denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Kostenbeiträge, Unterhaltsbeiträge, Leistungen anderer Sozialleistungsträger, wie z. B. den Rentenversicherungen oder Rückzahlungen gewährter Hilfen im Bereich der Jugendförderung sowie der Sozialleistungsgewährung. Dabei wird insbesondere zwischen dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie in Einrichtungen differenziert.

Die im Haushaltsjahr 2023 erwirtschafteten sonstigen Transfererträge in Höhe von rund 11,4 Mio. € sind ausschließlich dem Ersatz von sozialen Leistungen - übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, Renten, Kostenbeiträgen und Rückzahlungen gewährter Hilfen - geschuldet; hiervon entfallen rund 7,2 Mio. € auf Leistungen außerhalb von Einrichtungen und rund 4,2 Mio. € auf Leistungen in Einrichtungen.

Sonstige Transfererträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5.169.700,00	7.187.951,85	2.018.251,85 ↗
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	3.971.900,00	4.229.798,86	257.898,86 ↗
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00 →
Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00 →
Summe	9.141.600,00	11.417.750,71	2.276.150,71 ↗

5.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit

Öffentlich-rechtliche Entgelte bzw. Gebühren sind Geldleistungen, denen individuell zurechenbare öffentliche Leistungen gegenüberstehen. Sie haben grundsätzlich den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung zu decken. Während Verwaltungsgebühren Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen sind, sind Benutzungsgebühren, die auf Grundlage einer Satzung erhoben werden, Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme der entsprechenden Dienstleistungen.

Im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf rund 40,8 Mio. €. Hiervon entfallen rund 9,2 Mio. € auf die Verwaltungsgebühren, u. a. für Zulassungsgebühren für Kraftfahrzeuge und Führerscheinswesen, Baugenehmigungsgebühren sowie Untersuchungsgebühren des Veterinäramtes (Fleisch-/Geflügelfleisch-/Milchhygiene), und rund 31,6 Mio. € auf die Benutzungsgebühren, zu denen u. a. die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen Abfallwirtschaft und Rettungsdienst gehören. Die Benutzungsgebühren setzen sich dabei hauptsächlich aus den Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes mit rund 13,4 Mio. € sowie den Benutzungsgebühren der Abfallwirtschaft mit rund 17,1 Mio. € zusammen.



Öffentlich-rechtliche Entgelte	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Verwaltungsgebühren	9.020.100,00	9.220.327,68	200.227,68 ↗
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.256.100,00	31.622.684,04	-633.415,96 ↘
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00
Summe	41.276.200,00	40.843.011,72	-433.188,28 ↘

5.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte, die auf einer privatrechtlichen Grundlage, z. B. eines Vertrages, basieren, setzen sich aus Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, zu denen u. a. Eintrittsgelder, Regressansprüche sowie die Erträge aus der Benutzung des Internats Cadenberge gehören, zusammen.

Die Mieten und Pachten mit rund 0,9 Mio. € sowie die Benutzungsentgelte für das Internat Cadenberge mit rund 0,5 Mio. € stellen die beiden größten Posten bei den privatrechtlichen Entgelten im Haushaltsjahr 2023 dar.

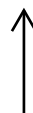
Privatrechtliche Entgelte	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Mieten und Pachten	727.100,00	918.155,27	191.055,27 ↗
Erträge aus Verkauf	37.700,00	58.271,49	20.571,49 ↗
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.082.100,00	894.888,17	-187.211,83 ↘
Summe	1.846.900,00	1.871.314,93	24.414,93 ↗

5.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Gliederungsposition handelt es sich um die Erstattungen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die der Landkreis Cuxhaven für einen anderen Träger des öffentlichen Rechts, z. B. Bund, Land oder Kommunen, erbringt. In der Regel ist ein auftrags-ähnliches Verhältnis gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2023 erhaltenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind überwiegend und zwar in Höhe von rund 103,3 Mio. € vom Land Niedersachsen erstattet worden; hiervon entfallen alleine rund 67,2 Mio. € auf die Erstattungen im Rahmen der Abrechnung der Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Nds. AG SGB IX/XII (ehemals Quotales System). Daneben sind die Erstattungen von anderen Kommunen, insbesondere für Jugendhilfen, Gastschulgelder sowie die Oberflächenabdichtung der Deponie in Heeßel, mit rund 4,4 Mio. € sowie die Erstattungen für die Personalgestellung Jobcenter mit rund 3,1 Mio. € die betragsmäßig höchsten Kostenerstattungen und Kostenumlagen in diesem Haushaltsjahr.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.864.800,00	114.250.093,31	-2.614.706,69 ↘



5.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge umfassen die Zinserträge, die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie die sonstigen Finanzerträge.

Diese Gliederungsposition ergibt sich im Haushaltsjahr 2023 überwiegend aus den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen; hierbei handelt es sich um die Gewinnausschüttung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Zinserträge	80.300,00	617.145,20	536.845,20 ↗
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.331.000,00	2.331.000,00	0,00 →
Sonstige Finanzerträge	0,00	28.068,79	28.068,79 ↗
Summe	2.411.300,00	2.976.213,99	564.913,99 ↗

5.1.9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen

Die Ermittlung von aktivierungsfähigen Eigenleistungen entspricht dem Grundsatz der Vollständigkeit des Haushaltes. Wenn der Landkreis Cuxhaven eigenes Personal und/oder eigene Sachmittel für aktivierungsfähige Maßnahmen, insbesondere im Bereich des eigenen Hochbaus sowie der Kreisstraßen (Planungstätigkeiten, Bauaufsicht usw.) einsetzt, handelt es sich dabei um Herstellungswerte, die gemäß § 47 Abs. 3 KomHKVO zu bilanzieren sind. Gleichzeitig ist ein Ertrag in identischer Höhe zu buchen, der den mit der Herstellung des Vermögensgegenstandes verbundenen Personal- und/oder Sachaufwendungen gegenübersteht. Die periodengerechte Zuordnung erfolgt mittels der jährlichen Abschreibung des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Der Einsatz von eigenem Personal und/oder eigener Sachmittel wird für das Haushaltsjahr 2023 als unerheblich bewertet und folglich ist auf eine konkrete Ermittlung der aktivierungsfähigen Eigenleistungen verzichtet worden; im Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 ist hierfür ein Haushaltsansatz in Höhe von 35.000,00 € eingeplant gewesen.

5.1.10 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen werden die Erhöhungen oder Verminderungen der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr bezeichnet.

Im Haushaltsjahr 2023 liegen keine Bestandsveränderungen vor.

5.1.11 Sonstige ordentliche Erträge

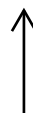
Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen zählen Konzessionsabgaben, besondere Erträge, wie z. B. die Verwarnungs- und Bußgelder, weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,



nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, wie z. B. die Herabsetzung von Rückstellungen und die Wertberichtigungen von Forderungen, sowie andere sonstige ordentliche Erträge.

Die sonstigen ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich überwiegend aus den besonderen Erträgen sowie den nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen. Während die Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von rund 4,6 Mio. € bei den besonderen Erträgen den größten Anteil ausmachen, setzen sich die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge in Höhe von rund 2,0 Mio. € aus der Herabsetzung von Rückstellungen (rund 1,7 Mio. €) sowie der Wertberichtigung von Forderungen (rund 0,3 Mio. €) zusammen.

Sonstige ordentliche Erträge	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00
Besondere Erträge	4.282.800,00	4.863.698,60	580.898,60 ↗
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00 →
Nicht zahlungswirksame ordentliche Er- träge	1.650.500,00	2.001.862,18	351.362,18 ↗
Andere sonstige ordentliche Erträge	7.100,00	0,00	-7.100,00 ↘
Summe	5.940.400,00	6.865.560,78	925.160,78 ↗

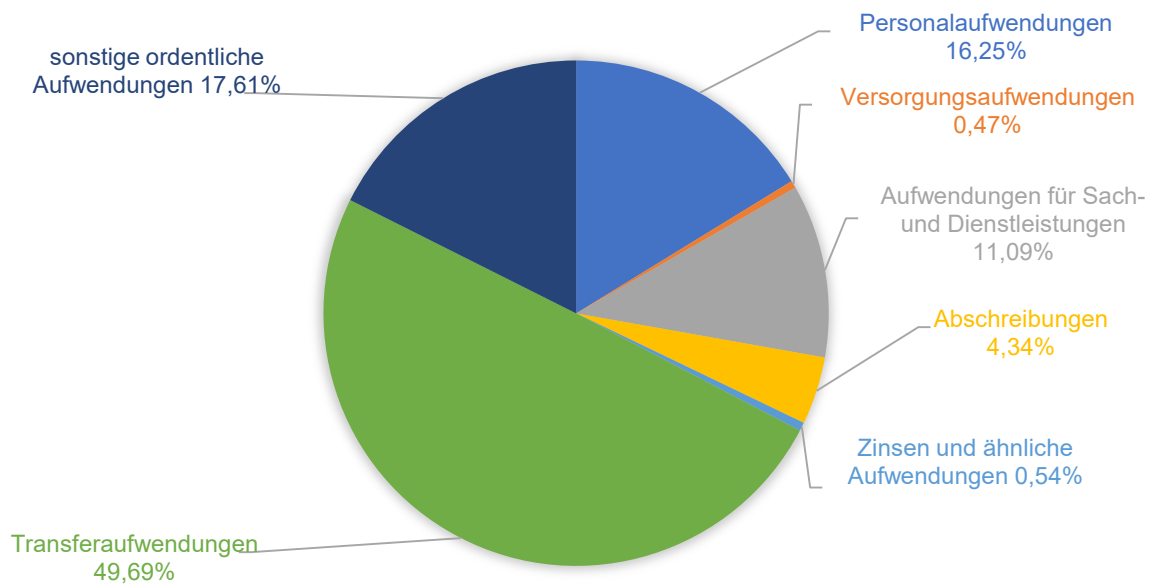


5.2 Ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt ordentliche Aufwendungen in Höhe von 459.529.082,63 € geleistet worden. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gliederungspositionen auf:

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung 2023	Abweichung 2023 in %
Personalaufwendungen	72.368.270,74	81.913.100,00	74.679.595,24	-7.233.504,76 ↘	-8,83
Versorgungsaufwendungen	1.409.388,20	0,00	2.154.396,80	2.154.396,80 ↗	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.539.002,49	51.395.600,00	50.964.897,30	-430.702,70 →	-0,84
Abschreibungen	18.025.676,71	22.419.600,00	19.931.017,43	-2.488.582,57 ↘	-11,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.875.497,24	2.862.400,00	2.499.404,54	-362.995,46 ↘	-12,68
Transferaufwendungen	212.517.516,27	228.791.500,00	228.357.486,46	-434.013,54 →	-0,19
sonstige ordentliche Aufwendungen	73.458.726,64	80.225.100,00	80.942.284,86	717.184,86 →	0,89
Ordentliche Aufwendungen	425.194.078,29	467.607.300,00	459.529.082,63	-8.078.217,37 ↘	-1,73

AUFWANDSARTEN IM ÜBERBLICK



5.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen, die dem Landkreis Cuxhaven als Arbeitgeber für alle aktiven Beschäftigten entstehen. Hierzu gehören die Bruttobeträge der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich des Weihnachtsgeldes, die Besoldung der Beamten, Sachbezüge sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt rund 74,7 Mio. € und stellen somit einen nicht unerheblichen Posten auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven dar.

Personalaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Dienstaufwendungen	59.107.500,00	55.371.360,21	-3.736.139,79 ▼
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	8.187.300,00	7.788.904,44	-398.395,56 ▼
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	9.643.800,00	9.148.427,34	-495.372,66 ▼
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.761.200,00	1.675.653,75	-85.546,25 ▼
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.459.000,00	0,00	-2.459.000,00 ▼
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	442.200,00	0,00	-442.200,00 ▼
Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	312.100,00	695.249,50	383.149,50 ▲
Summe	81.913.100,00	74.679.595,24	-7.233.504,76 ▼



Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ämter und Einrichtungen des Landkreises Cuxhaven:

		Ansatz Haus- haltsjahr	Ergebnis Haus- haltsjahr	Abweichung	Abweichung %
I	Zentrale Verwaltung	19.370.300,00	16.096.845,35	-3.273.454,65 ↘	-16,90 ↘
05	Stabsstelle Organisation	596.800,00	495.142,87	-101.657,13 ↘	-17,03 ↘
10	Amt Personal und Zentrale Dienste	13.278.300,00	10.330.926,51	-2.947.373,49 ↘	-22,20 ↘
18	Amt Liegenschaftsmanagement und Vergabestelle	4.610.900,00	4.603.499,83	-7.400,17 →	-0,16 →
30	Rechtsamt	884.300,00	667.276,14	-217.023,86 ↘	-24,54 ↘
II	Schulen, Kultur und Sport	8.972.400,00	8.672.890,50	-299.509,50 ↘	-3,34 ↘
01	Burg Bederkesa / Archäologische Denkmalpflege	626.500,00	593.141,32	-33.358,68 ↘	-5,32 ↘
02	Archiv des Landkreises Cuxhaven	411.700,00	328.580,26	-83.119,74 ↘	-20,19 ↘
03	Museum gegenstandsfreier Kunst	175.500,00	168.914,52	-6.585,48 ↘	-3,75 ↘
40	Amt Schulen und Kultur	7.758.700,00	7.582.254,40	-176.445,60 ↘	-2,27 ↘
III	Sicherheit, Ordnung und Gesundheit	12.461.000,00	11.403.361,81	-1.057.638,19 ↘	-8,49 ↘
08	Stabsstelle Pandemieplanung	49.700,00	0,00	-49.700,00 ↘	0,00 ↘
32	Ordnungsamt	7.569.500,00	6.792.028,43	-777.471,57 ↘	-10,27 ↘
53	Gesundheitsamt	4.841.800,00	4.611.333,38	-230.466,62 ↘	-4,76 ↘
IV	Räumliche Planung und Entwicklung	20.154.400,00	18.899.875,10	-1.254.524,90 ↘	-6,22 ↘
04	Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	117.000,00	120.940,98	3.940,98 ↗	3,37 ↗
06	GIS-Service	334.200,00	354.582,76	20.382,76 ↗	6,10 ↗
39	Veterinäramt	5.789.600,00	5.333.304,04	-456.295,96 ↘	-7,88 ↘
63	Amt Bauaufsicht und Regionalplanung	3.421.100,00	2.701.141,99	-719.958,01 ↘	-21,04 ↘
66	Amt Wasser- und Abfallwirtschaft	7.002.500,00	6.938.349,84	-64.150,16 →	-0,92 →
67	Naturschutzamt	2.014.000,00	2.027.928,44	13.928,44 →	0,69 →
80	Agentur für Wirtschaftsförderung	1.476.000,00	1.423.627,05	-52.372,95 ↘	-3,55 ↘
V	Jugend und Soziales	16.948.600,00	16.199.303,24	-749.296,76 ↘	-4,42 ↘
50	Amt Strategische Sozialplanung	1.362.300,00	1.310.716,38	-51.583,62 ↘	-3,79 ↘
51	Jugendamt	7.455.200,00	7.187.881,83	-267.318,17 ↘	-3,59 ↘
58	Amt Soziale Leistungen	8.131.100,00	7.700.705,03	-430.394,97 ↘	-5,29 ↘
VI	Finanzen und Rechnungsprüfung	4.006.400,00	3.407.319,24	-599.080,76 ↘	-14,95 ↘
14	Rechnungsprüfungsamt	1.324.300,00	983.433,71	-340.866,29 ↘	-25,74 ↘
15	Kommunalaufsicht	136.300,00	178.115,48	41.815,48 ↗	30,68 ↗
20	Kämmereiamt	2.545.800,00	2.245.770,05	-300.029,95 ↘	-11,79 ↘
	Summe: Gesamthaushalt	81.913.100,00	74.679.595,24	-7.233.504,76 ↘	-8,83 ↘

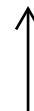


5.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen schließen sämtliche Aufwendungen des Landkreises Cuxhaven, die im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten stehen, ein. Neben den Versorgungsaufwendungen, wie z. B. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge usw., sind dies Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

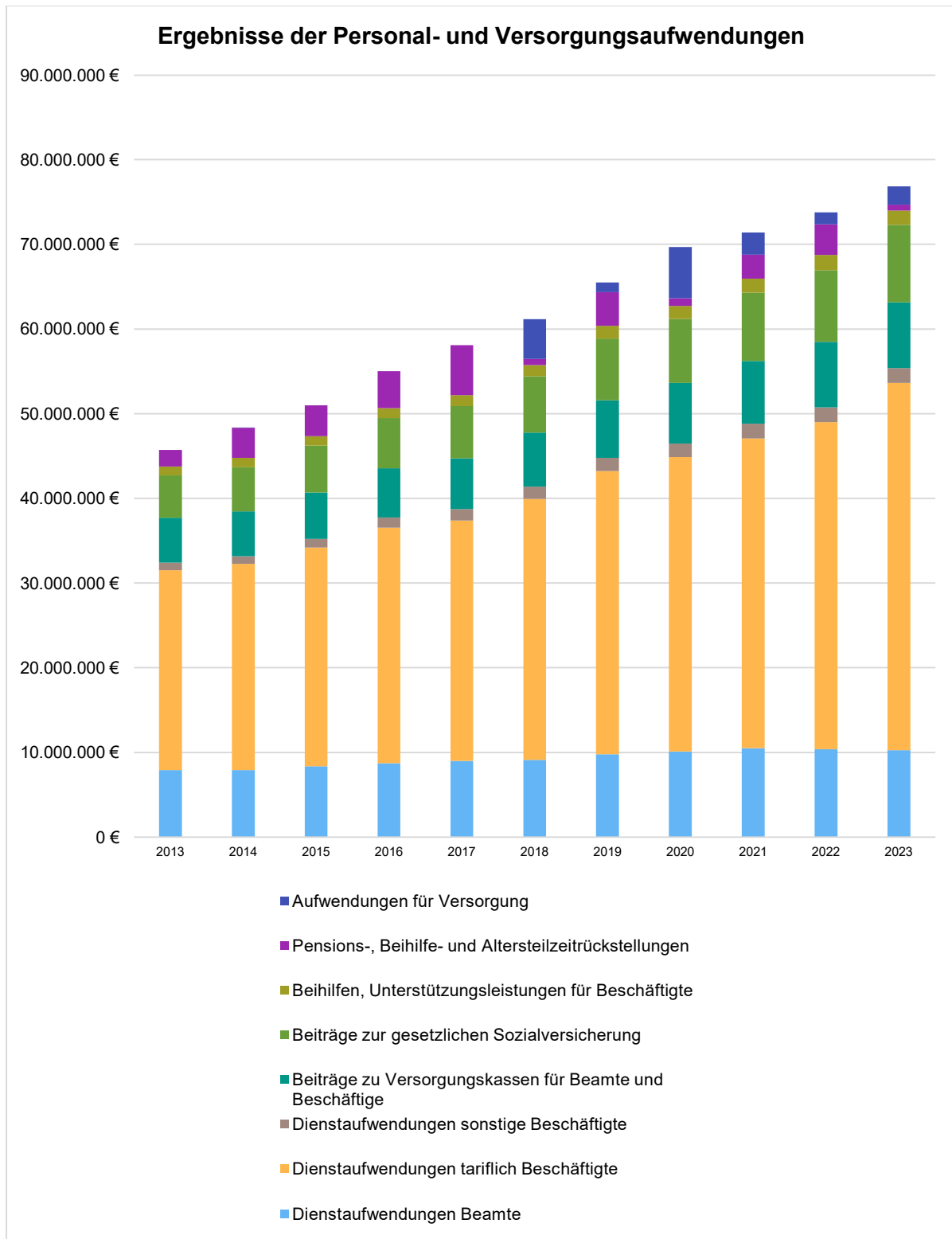
Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen Versorgungsaufwendungen in Höhe von rund 2,2 Mio. € sind überwiegend den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rund 1,8 Mio. € sowie den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von rund 0,3 Mio. € geschuldet. Im Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 waren diese bei den Personalaufwendungen mit rund 2,9 Mio. € hinterlegt.

Versorgungsaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Versorgungsaufwendungen	0,00	2.154.396,80	2.154.396,80 ↗



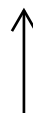
Zusammenfassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Dienstaufwendungen Beamte	7.908.199,79	7.899.513,25	8.350.437,87	8.737.217,52	8.990.440,09	9.120.597,96	9.773.999,96	10.117.240,99	10.499.558,77	10.385.791,28	10.267.766,54
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	23.601.525,63	24.374.480,38	25.853.608,00	27.794.709,11	28.401.419,69	30.813.139,21	33.454.685,56	34.752.145,94	36.586.009,10	38.626.439,97	43.383.302,36
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	894.771,51	907.250,83	1.002.934,06	1.226.096,78	1.349.104,21	1.444.401,60	1.569.798,50	1.611.471,02	1.740.390,34	1.740.756,08	1.720.291,31
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	5.299.076,41	5.294.105,18	5.476.738,36	5.806.414,81	5.996.487,71	6.400.315,73	6.803.118,17	7.165.773,37	7.401.728,56	7.736.365,50	7.788.904,44
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.006.517,26	5.203.819,86	5.537.566,26	5.920.296,70	6.162.857,93	6.629.834,04	7.278.866,13	7.554.619,92	8.070.368,06	8.468.336,10	9.148.427,34
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.046.109,78	1.094.806,27	1.128.462,32	1.177.400,43	1.291.242,38	1.343.593,52	1.498.846,82	1.519.995,63	1.639.857,63	1.798.887,30	1.675.653,75
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	1.974.249,49	3.571.614,00	3.647.130,16	4.372.399,30	5.895.077,67	718.665,94	3.979.045,87	912.728,76	2.838.241,37	3.611.694,51	695.249,50
Aufwendungen für Versorgung	0,00	5.932,92	0,00	0,00	0,00	4.693.177,30	1.151.835,37	6.044.554,22	2.634.239,65	1.409.388,20	2.154.396,80
Summe	45.730.449,87	48.351.522,69	50.996.877,03	55.034.534,65	58.086.629,68	61.163.725,30	65.510.196,38	69.678.529,85	71.410.393,48	73.777.658,94	76.833.992,04



5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

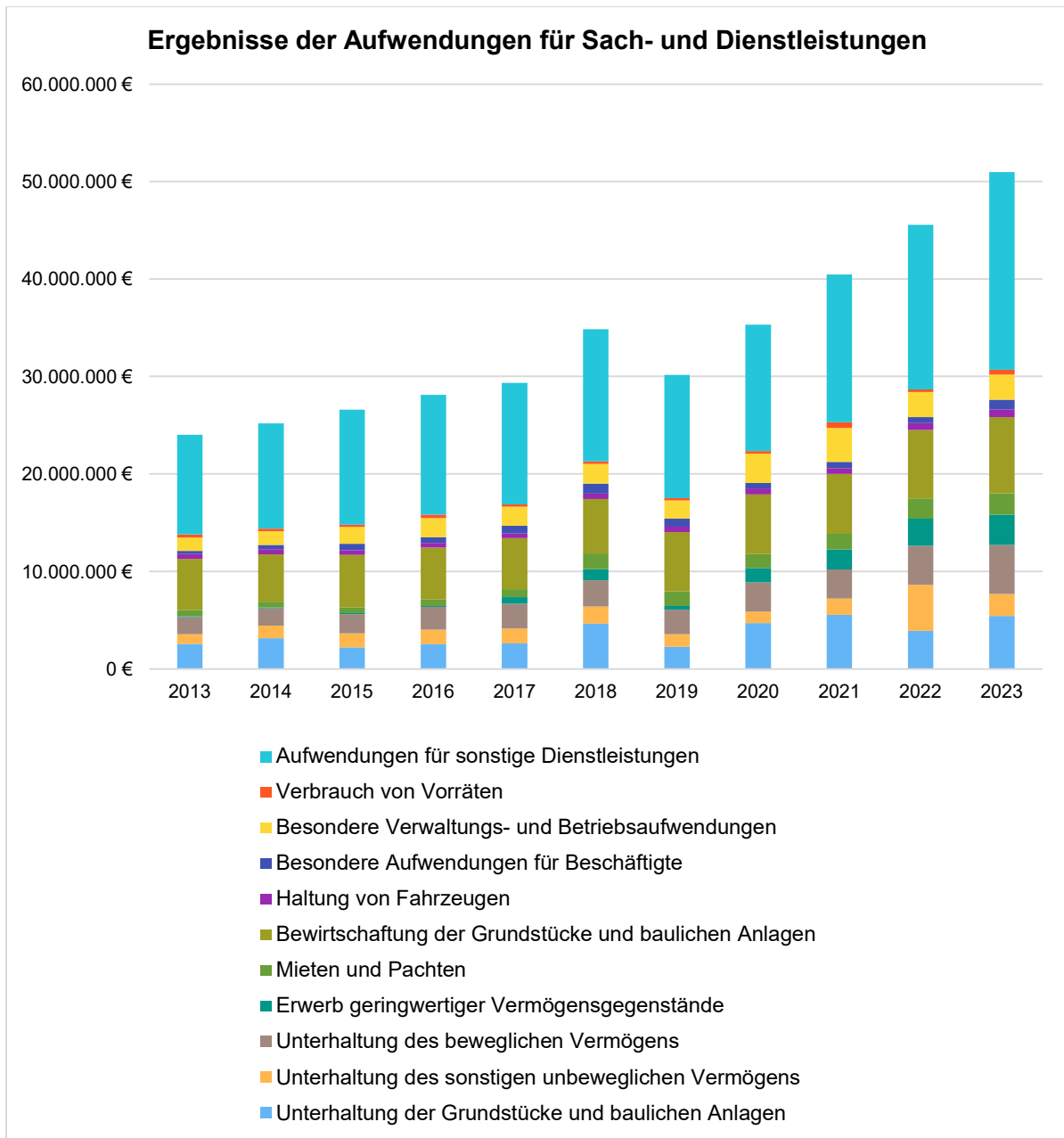
Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung des Landkreises Cuxhaven zugeordnet werden können. Dazu gehören insbesondere:



- Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens
- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- Mieten und Pachten
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Erwerb von Vorräten
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

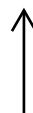
Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Unterhaltung des un-/beweglichen Vermögens, z. B. der kreiseigenen Gebäude, der Schulgebäude, des Kreisstraßennetzes mit seiner Gesamtlänge von über 480 km, der rund 147 km Radwege sowie der 77 Brückenbauwerke, insgesamt rund 12,7 Mio. € angefallen; weitere rund 7,8 Mio. € sind im Rahmen der Bewirtschaftung - Aufwendungen für Heizung, Strom, öffentliche Abgaben und Versicherungen sowie Reinigungsleistungen - entstanden. Den betragsmäßig größten Posten bei dieser Gliederungsposition stellen die Aufwendungen im Bereich der Müllentsorgung dar, die sich auf rund 13,4 Mio. € belaufen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.814.100,00	5.433.066,68	-2.381.033,32 ▼
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.521.000,00	2.260.881,59	739.881,59 ▲
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	2.528.200,00	5.022.835,72	2.494.635,72 ▲
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.175.800,00	3.116.949,91	-58.850,09 ▼
Mieten und Pachten	1.884.000,00	2.181.413,36	297.413,36 ▲
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.295.800,00	7.807.092,85	-488.707,15 ▼
Haltung von Fahrzeugen	772.800,00	804.479,54	31.679,54 ▲
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.001.400,00	998.167,06	-3.232,94 ▼
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.736.900,00	2.567.088,59	-169.811,41 ▼
Verbrauch von Vorräten	399.000,00	503.418,27	104.418,27 ▲
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.266.600,00	20.269.503,73	-997.096,27 ▼
Summe	51.395.600,00	50.964.897,30	-430.702,70 ▼



5.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen bilden die buchmäßige Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen innerhalb eines Haushaltsjahres ab. Als Berechnungsgrundlage dienen die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Anschaffungs- und Herstellungswerte der Vermögensgegenstände. Diese Werte werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, die sich aus den kommunalen Abschreibungstabellen ergibt, grundsätzlich linear abgeschrieben. Ferner werden Sonderabschreibungen auf das Finanzvermögen, wie z. B. die Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, vorgenommen.



Von den Abschreibungen des Haushaltsjahres 2023 entfallen rund 18,0 Mio. € auf das in der Anlagenbuchhaltung geführte immaterielle Vermögen und Sachvermögen sowie rund 2,0 Mio. € auf das Finanzvermögen aufgrund der Uneinbringlichkeit von Forderungen.

Abschreibungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/Ansatz
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	21.709.600,00	17.975.061,22	-3.734.538,78 ↘
Abschreibungen auf Finanzanlagen	710.000,00	1.955.956,21	1.245.956,21 ↗
Summe	22.419.600,00	19.931.017,43	-2.488.582,57 ↘

5.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei dieser Gliederungsposition werden alle Zinsen, die für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten - sowohl für investive Kredite als auch für Liquiditätskredite - und aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte anfallen, ausgewiesen. Zudem sind die sonstigen Finanzaufwendungen Bestandteil dieser Gliederungsposition.

Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind, mit Ausnahme eines geringen Anteils, der auf die sonstigen Finanzaufwendungen entfällt, und weil die Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht erforderlich gewesen ist, den Zinsaufwendungen für investive Kredite sowie für kreditähnliche Rechtsgeschäfte zuzurechnen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Zinsaufwendungen	2.859.900,00	2.490.816,01	-369.083,99 ↘
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	2.000,00	0,00	-2.000,00 ↘
Sonstige Finanzaufwendungen	500,00	8.588,53	8.088,53 ↗
Summe	2.862.400,00	2.499.404,54	-362.995,46 ↘

5.2.6 Transferaufwendungen

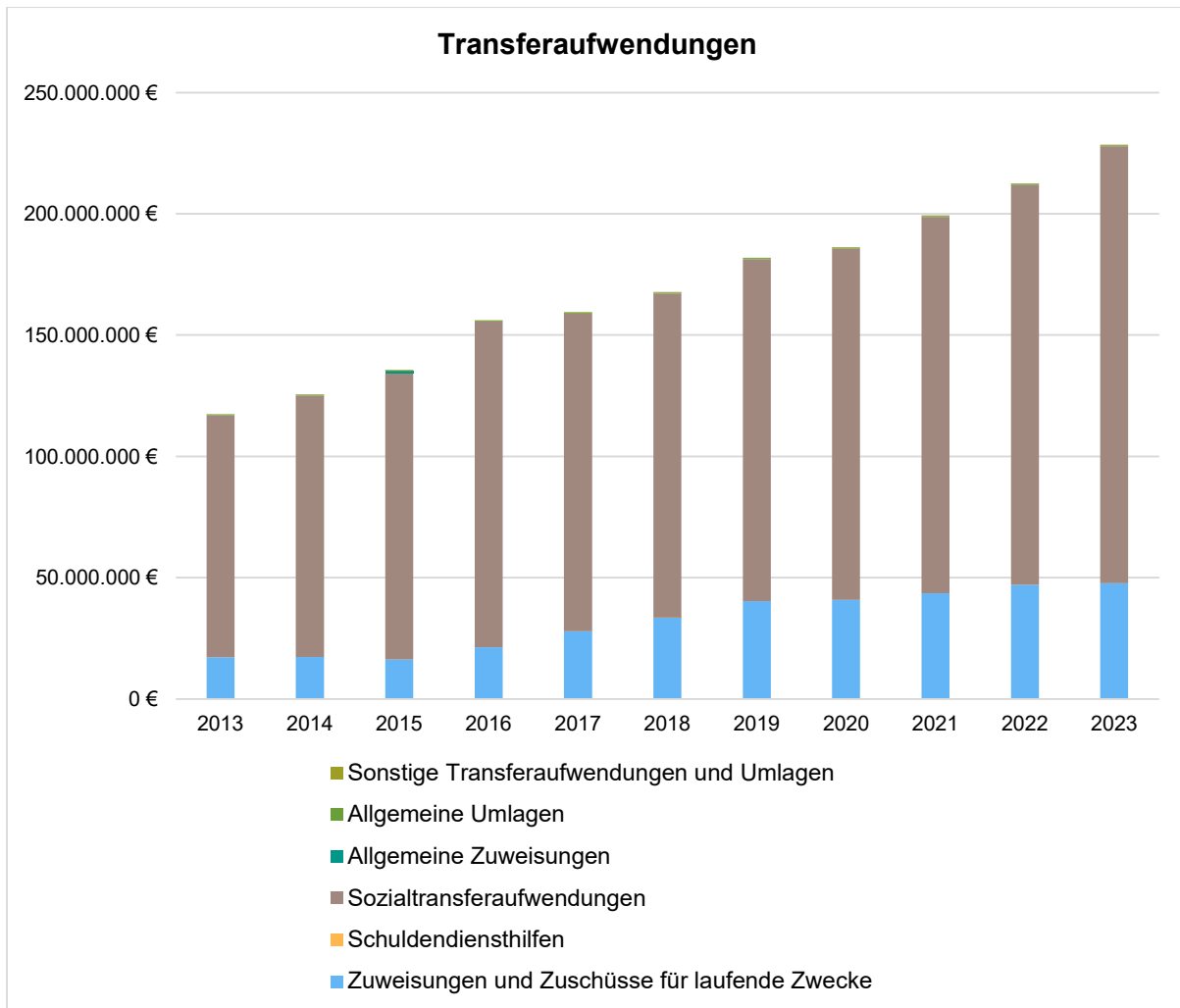
Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die grundsätzlich ohne direkte Gegenleistung - sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch - entstehen und an Dritte geleistet werden. Hierzu gehören insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen sowie sonstige Transferaufwendungen.

Die Transferaufwendungen bilden mit rund 228,4 Mio. € auch im Haushaltsjahr 2023 den größten Posten auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung des Landkreises Cuxhaven ab. Dies liegt hauptsächlich an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie an den Sozialtransferaufwendungen. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke fallen insbesondere die an die kreisangehörigen Kommunen zu entrichtenden Kita-



Betriebskostenzuschüsse mit rund 29,6 Mio. € ins Gewicht. Innerhalb der Sozialtransferaufwendungen entfallen mit rund 81,6 Mio. € nahezu die Hälfte auf die Leistungen der Eingliederungshilfe. Bei den übrigen Sozialtransferaufwendungen ist speziell zwischen den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen sowie in Einrichtungen zu unterscheiden. Die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen umfassen alle Leistungen, die Anspruchsberechtigte in Form von individuellen Hilfen nach SGB XII und SGB VIII gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen, z. B. Verpflegung oder ärztliche Betreuung, handelt. Soziale Leistungen in Einrichtungen werden hingegen gegenüber Hilfeempfängern erbracht, die in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird, untergebracht, betreut oder behandelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 sind für die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen rund 60,5 Mio. € und für die sozialen Leistungen in Einrichtungen rund 37,9 Mio. € aufgewendet worden.

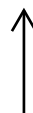
Transferaufwendungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	54.321.700,00	47.651.975,95	-6.669.724,05 ▼
Sozialtransferaufwendungen	173.801.800,00	180.079.610,50	6.277.810,50 ↗
Allgemeine Umlagen	440.000,00	437.832,00	-2.168,00 →
Sonstige Transferaufwendungen und Umlagen	228.000,00	188.068,01	-39.931,99 ▼
Summe	228.791.500,00	228.357.486,46	-434.013,54 →



5.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Schülerbeförderung), Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Gastschulgelder, gemeinsame Schullnutzung mit der Stadt Cuxhaven, Rettungsdienst und Jobcenter), aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von Gemeinden, besondere Aufwendungen sowie weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

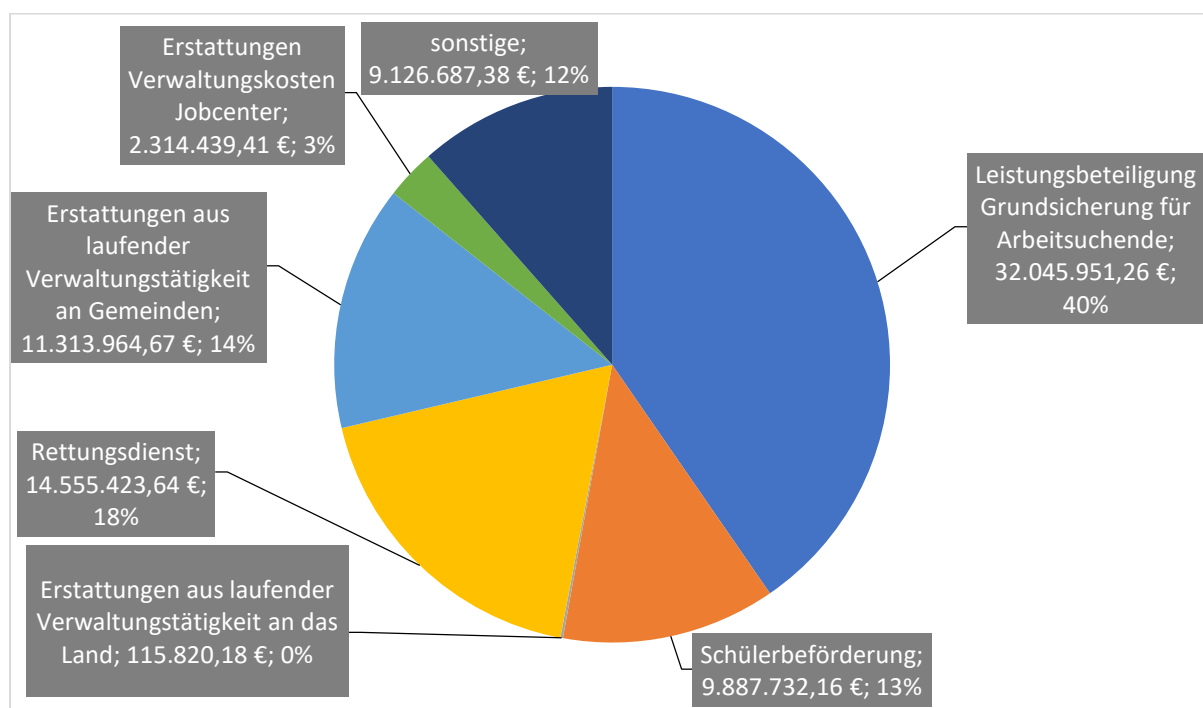
Im Haushaltsjahr 2023 machen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Großteil der geleisteten sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Die beiden letztgenannten sind mit rund 31,9 Mio. € und rund 32,0 Mio. € die betragsmäßig größten Posten dieser Gliederungsposition. Neben der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung von Gemeinden stellen die Schülerbeförderung mit rund 9,9 Mio. €, die Aufwendungen für die Beauftragten des Rettungsdienstes mit rund 14,6 Mio. €, die Gastschulgelder mit rund 5,4 Mio. €, die Erstattungen der Verwaltungskosten an das

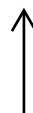


Jobcenter mit rund 2,3 Mio. € sowie die Erstattungen an die Stadt Cuxhaven aufgrund der gemeinsamen Schulnutzung mit rund 2,4 Mio. € weitere wesentliche Aufwandsposten dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Abweichung Ergebnis/ Ansatz
Sonstige ordentliche Aufwendungen	222.000,00	261.360,65	39.360,65 ↗
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.117.100,00	10.903.822,78	-213.277,22 ↘
Geschäftsaufwendungen	4.070.900,00	2.878.642,25	-1.192.257,75 ↘
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.277.600,00	1.364.927,64	87.327,64 ↗
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.370.500,00	31.905.155,01	534.655,01 ↗
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden	32.167.000,00	32.045.951,26	-121.048,74 ↘
Besondere Aufwendungen	0,00	5,00	5,00 ↗
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	154,11	154,11 ↗
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft	0,00	1.582.266,16	1.582.266,16 ↗
Summe	80.225.100,00	80.942.284,86	717.184,86 ↗

Die Bedeutung der angeführten wesentlichen Aufwandsposten dieser Gliederungsposition, insbesondere als erhebliche Kostenfaktoren des Landkreises Cuxhaven, wird nachfolgend nochmals veranschaulicht, indem ihr prozentualer Anteil an den insgesamt geleisteten sonstigen ordentlichen Aufwendungen wiedergegeben wird.





5.3 Ordentliches Ergebnis

Das Haushaltsjahr 2023 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 8.903.897,44 € auf.

5.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen zusammen. Gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO sind außerordentliche Aufwendungen und Erträge:

- unvorhersehbar, selten vorkommend oder ungewöhnlich
- insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen
- sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (über oder unter Buchwert), jedoch nicht
- außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung
- Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen

Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das außerordentliche Ergebnis auf -3.190.806,43 € und fällt damit schlechter aus als geplant (-3.200.806,43 €). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sach- und Finanzvermögen, die lediglich teilweise durch die Zuschreibungen aus der Werterhöhung des Sach- und Finanzvermögens sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen kompensiert werden können.

5.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzen sich aus den realisierten außerordentlichen Erträgen, zu denen u. a. die Auflösung von Rückstellungen sowie die Zuschreibungen aus der Werterhöhung des Sach- und Finanzvermögens gehören, sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammen. Von den im Haushaltsjahr 2023 realisierten außerordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt rund 1,2 Mio. € entfallen rund 0,6 Mio. € auf die Zuschreibungen infolge der Werterhöhung der Anteile an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH und rund 0,6 Mio. € auf die Auflösung von Rückstellungen. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 0,1 Mio. € sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt außerordentliche Erträge in Höhe von rund 1,3 Mio. € zu verzeichnen.

Außerordentliche Erträge	Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Außergewöhnliche Erträge	0,00	3.300,00	3.300,00 ↗
Außerordentliche Erträge aus Schadenersatz- leistungen und sonstiges	0,00	554.321,93	554.321,93 ↗
Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen	0,00	615.561,93	615.561,93 ↗
Außerordentliche Erträge aus Veräußerungen	10.000,00	141.083,94	131.083,94 ↗
Summe	10.000,00	1.314.267,80	1.304.267,80 ↗



5.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

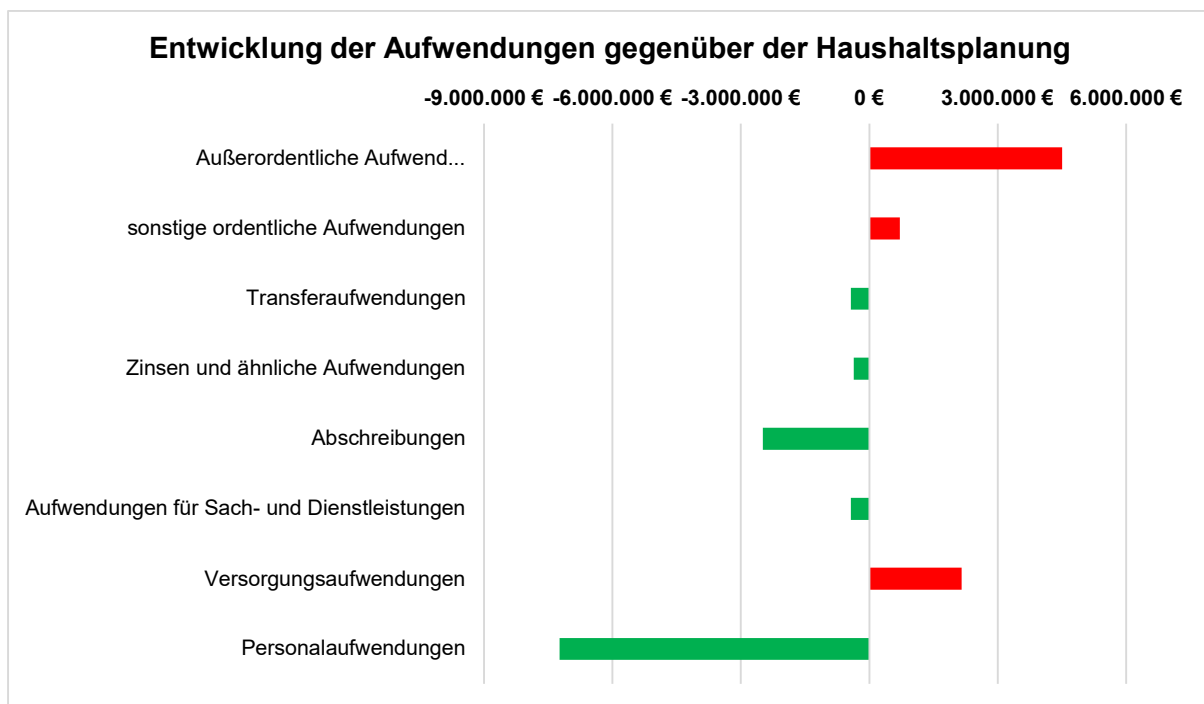
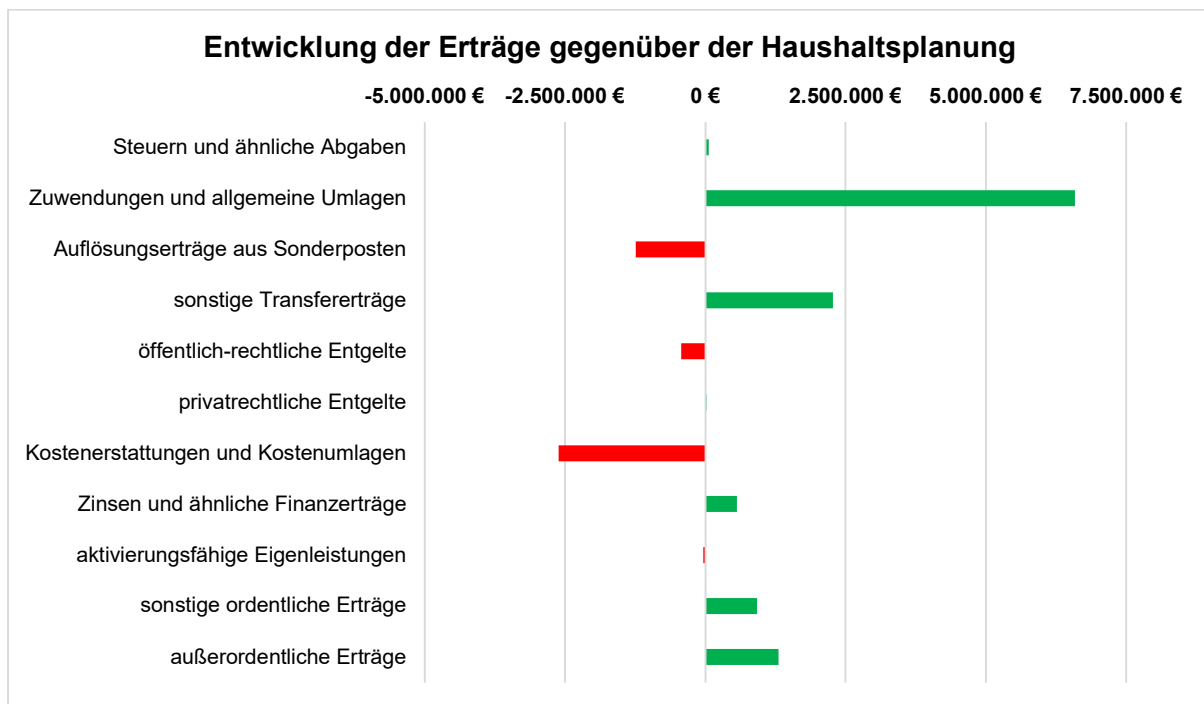
Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus den realisierten außerordentlichen Aufwendungen sowie den Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammen. Die im Haushaltsjahr 2023 realisierten außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 4,5 Mio. € sind hauptsächlich den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sach- und Finanzvermögen in Höhe von rund 4,5 Mio. € zuzurechnen. Hiervon entfallen rund 4,3 Mio. € auf die außerplanmäßigen Abschreibungen infolge der Wertberichtigung der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH gewährten Kapitalhilfe, in Form der Zuführung zur Kapitalrücklage. Außerdem sind Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rund 7.225,07 € entstanden, sodass sich die außerordentlichen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt auf rund 4,5 Mio. € belaufen.

außerordentliche Aufwendungen	Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/An- satz
Außerordentliche Aufwendungen aus außerge- wöhnlichem, periodenfremden und Abschrei- bungen	0,00	-2.782,46	-2.782,46 ↘
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	4.500.631,62	4.500.631,62 ↗
Außerordentliche Aufwendungen aus Veräu- ßerungen	0,00	7.225,07	7.225,07 ↗
Summe	0,00	4.505.074,23	4.505.074,23 ↗

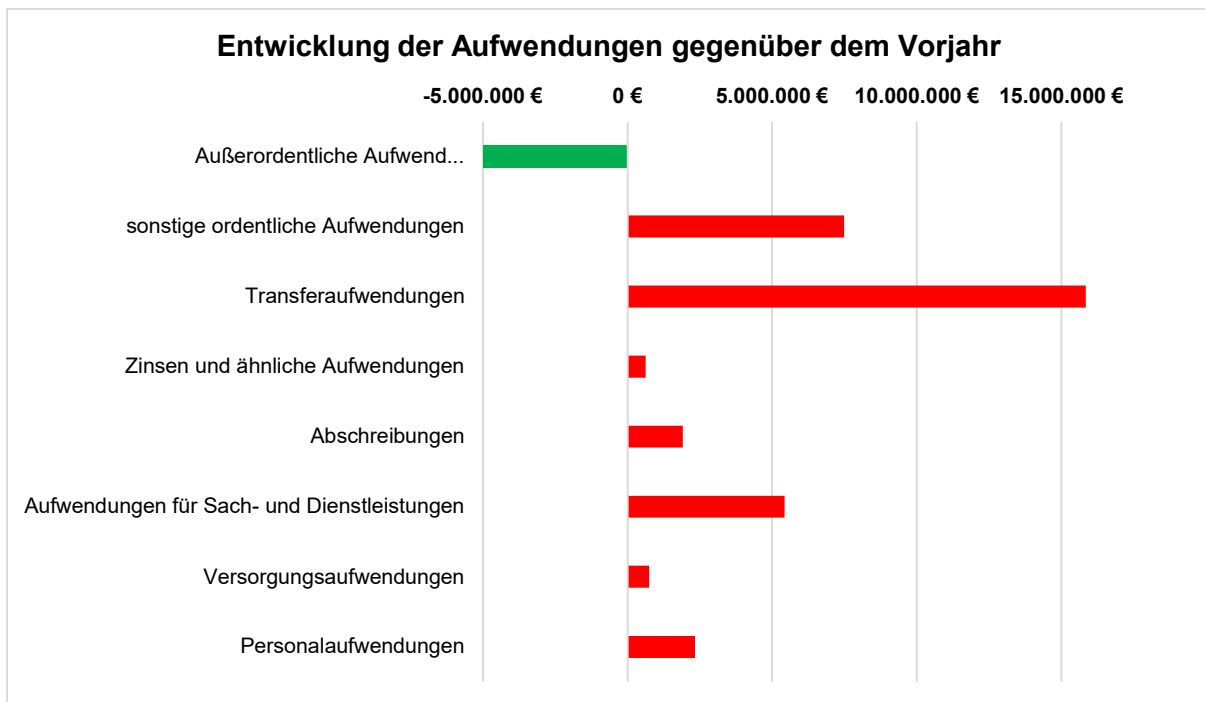
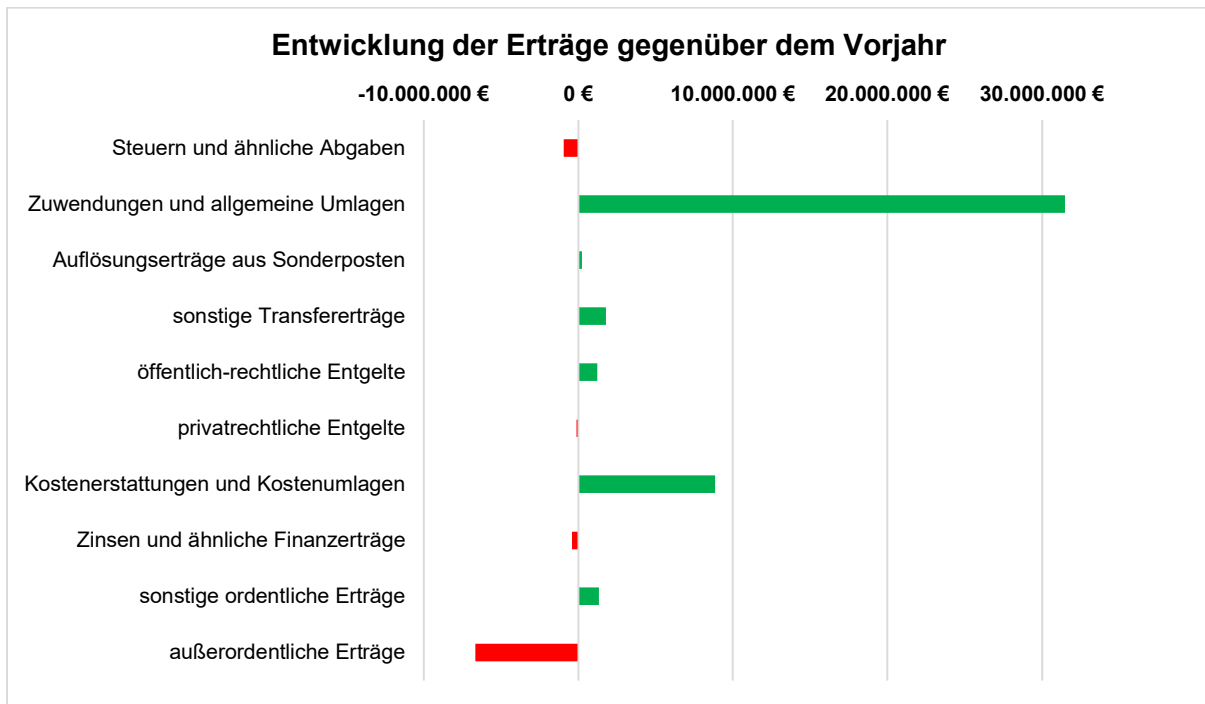
Entwicklung des Jahresergebnisses	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Abweichung Ergebnis/An- satz	Abwei- chung in %
Ordentliches Ergebnis	-5.286.800,00	8.903.897,44	14.190.697,44 ↗	268,42
Außerordentliches Ergebnis	10.000,00	-3.190.806,43	-3.200.806,43 ↘	-32.008,06
Jahresergebnis	-5.276.800,00	5.713.091,01	10.989.891,01 ↗	208,27



5.5 Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung



5.6 Abweichungen der Ergebnisse der Ergebnisrechnung zum Vorjahr



5.7 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung

Dieser Abschnitt verfolgt das Ziel, rückblickend wesentliche Abweichungen des Haushaltsjahres 2023 in der Ergebnisrechnung und unter Ziffer 6.4 in der daraus resultierenden Finanzrechnung zu betrachten. Sofern die Abweichung bei einer einzelnen Gliederungsposition größer als 1 Mio. € ist, wird sie als wesentlich angesehen und die Ursache hierfür dargestellt und



erläutert. Die Plan-/Ist-Abweichungen tragen somit einen wichtigen Teil dazu bei, das Zustandekommen des Jahresergebnisses zu erklären.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2023 waren Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 77,15 Mio. € geplant. Die Schlüsselzuweisungen als Teil des kommunalen Finanzausgleichs werden jedes Jahr neu berechnet. Dabei stützen sich die Planungen der kommunalen Haushalte regelmäßig auf vorläufige Daten. Die endgültige Berechnung erfolgt üblicherweise im ersten Quartal des Haushaltsjahres. Der Landkreis Cuxhaven hat in 2023 Schlüsselzuweisungen von insgesamt 81,97 Mio. € und somit Mehrerträge von ca. 4,82 Mio. € erhalten. Diese Mehrerträge sind auch auf die höheren Steuerverbundabrechnung des Landes und höhere Erstattungen aus dem Soziallastenausgleich zurückzuführen. Dazu kommen höhere Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, die in Summe zu einer wesentlichen Erhöhung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von ca. 6,59 Mio. € führten.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten unterschreiten den Haushaltsansatz um rund 1,24 Mio. €; ursächlich hierfür sind geringere Auflösungsbeträge der Sonderposten Digitalpakt (Zuwendung vom Land) sowie allgemeine Breitbandprojekte (Breitband Einnahmen Landesförderung). Diesbezüglich lässt sich aufführen, dass entsprechende Maßnahmen in den vorgenannten Bereichen später abgeschlossen wurden als bei der Haushaltsplanung angenommen. Somit verzögerte sich auch der Fördermittelabruf, wie auch die jeweiligen Ertragseingänge, teils auch jahresübergreifend.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge haben sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber den geplanten Ansätzen um rund 2,3 Mio. € besser entwickelt; hiervon sind rund 1,2 Mio. € den Leistungen für Kinder und Familien sowie rund 0,8 Mio. € den Leistungen an Asylbewerber und der Eingliederungshilfe zuzuordnen. Alle großen Ertragsabweichungen sind im Amt Soziale Leistungen entstanden. Die höheren Erträge für Unterhaltsleistungen an Kinder und Familien erklären sich durch Gehaltssteigerungen sowie Bonuszahlungen infolge der zurückliegenden Pandemie. Aufgrund des Wechsels ukrainischer Bestandsfälle in die Zuständigkeit des Jobcenters entstanden hohe Erstattungsansprüche im Bereich Leistungen an Asylbewerber. Die Abweichung in der Eingliederungshilfe begründet sich durch Erstattungsleistungen von Sozialversicherungen, die auf Fälle im Sprachheilzentrum zurück zu führen sind, sowie auf Erstattungen durch LWL-Versicherungen im Bereich Assistenzleistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen Mindererträge in Höhe von ca. 2,6 Mio. € vor. Insgesamt sind 114,3 Mio. € an Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen angefallen anstelle von geplanten 116,8 Mio. €. Die Abweichungen sind hauptsächlich auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen.

Der eingerichtete regionale Härtefallfonds wurde nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen, sodass keine Erträge des Bundes zu verzeichnen sind.

Des Weiteren wurde der Landkreis Cuxhaven Ende 2021 durch das Gewerbeaufsichtsamt verpflichtet, die Oberflächenverdichtung der ehemaligen Deponie Heeßel III in Hemmoor

dauerhaft abzuschließen. Eine Vereinbarung zwischen den Landkreisen Cuxhaven und Stade aus dem Jahr 1989 regelt die Nachsorgekosten der Deponie nach dem Verhältnis der Müllanlieferungen. Das Kostenaufteilungsverhältnis beträgt 95 % für den Landkreis Stade und 5 % für den Landkreis Cuxhaven. Bei der Einrichtung einer dauerhaften Oberflächenabdichtung musste der Landkreis Cuxhaven in Vorleistung gehen. Im Nachhinein wurden die entstandenen Aufwendungen mit dem Landkreis Stade abgerechnet, sodass hierdurch zusätzlich ca. 0,7 Mio. € erstattet wurden, die in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden konnten.

Abschließend bleibt die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage Capio Krankenhaus Land Hadeln zu nennen, da durch die Rekommunalisierung des Krankenhauses die Notwendigkeit der in 2004 geschlossenen Verpflichtungserklärung sowie daraus resultierender Ausgleichszahlungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder entfallen ist.

Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 10.000,00 € geplant. Mit einem Ergebnis von 1,3 Mio. € ist an dieser Stelle eine wesentliche Abweichung zu verzeichnen. Hiervon nehmen einen Großteil die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,6 Mio. € ein, da die jeweiligen Gründe der Rückstellungsbildung nachträglich nicht angefallen sind. Hierfür verantwortlich sind Zuschussbeträge hinsichtlich der Tierkörperbeseitigung der VtN Wana und Mulmshorn sowie an die Volkshochschulen.

Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen ergaben sich insgesamt in Höhe von 0,6 Mio. € für die Anteile an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven / Nordholz mbH. Zusätzlich zur jährlichen Wertanpassung nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der GmbH wurde auch die Werterhöhung für das Jahr 2022 aufgrund von verspätet vorliegender Unterlagen berücksichtigt.

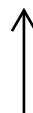
Personalaufwendungen

Mit vorliegenden Personalaufwendungen in Höhe von ca. 74,7 Mio. € fallen diese insgesamt um 7,2 Mio. € geringer aus als geplant. Ursächlich hierfür sind zum einen die Pensionsrückstellungen und zum anderen die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten durch die Niedersächsische Versorgungskasse mit Abweichungen von ca. 2,5 Mio. € bzw. 0,4 Mio. €.

Des Weiteren fallen die Dienstbezüge für aktive Beamte und Arbeitnehmer um insgesamt 3,5 Mio. € geringer aus als geplant. Infolgedessen vermindern sich auch die Arbeitnehmerbeiträge zur Zusatzversorgung (VBL) sowie an Sozialversicherungen um 0,9 Mio. €. Die Abweichungen begründen sich durch viele verschiedene Faktoren, unter anderem die im Haushaltsjahr 2023 nicht im vollen Umfang eingetretene Tarif- und Besoldungserhöhung, unbesetzte Stellen aufgrund des allgemein vorliegenden Fachkräftemangels, Langzeiterkrankungen sowie die Inanspruchnahme von Elternzeit.

Versorgungsaufwendungen

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen liegen Mehraufwendungen von ca. 2,2 Mio. € vor. Anstelle von geplanten Erträgen aus der Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sind Aufwendungen aus der Zuführung zu diesen Rückstellungen für Versorgungsempfänger entstanden. In ihrer Höhe von 2,1 Mio. € zählen sie zu einer wesentlichen Abweichung. Unter Berücksichtigung der nicht eingetretenen Erträge umfassen die Versorgungsleistungen ein Delta von ca. 5,0 Mio. €.



Abschreibungen

Der Haushaltsansatz für die Abschreibungen ist um rund 2,5 Mio. € geringer als geplant ausgefallen. Dies bezieht sich teils auf zurückgestellte Vorhaben, jedoch hauptsächlich auf neu umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die später als angenommen angestoßen werden konnten und daher unter anderem durch diese Verzögerung nicht mehr im Haushaltsjahr abgeschlossen werden konnten. Da Abschreibungen erst mit Fertigstellung einer Maßnahme vorgenommen werden, verschoben sich die geplanten Aufwendungen für Abschreibungen in das darauffolgende Jahr.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen geplant. Mit Aufwendungen von 4,5 Mio. € ist an dieser Stelle eine wesentliche Abweichung zu verzeichnen. Einen Großteil dieser Abweichung nimmt die außerplanmäßige Abschreibung als Wertminderung des Beteiligungswertes der Krankenhaus Land Hadeln gGmbH in Höhe von ca. 4,3 Mio. € ein.

5.8 Interne Leistungsverrechnung

Als interne Leistungsverrechnung gelten alle Verpflichtungen zwischen den Fachbereichen, die sich in Ertrag und Aufwand ausgleichen. So entstehen beispielsweise im Bereich Personal und im Bereich Finanzen Personal- und Sachkosten, die zumeist allen oder wenigstens einer großen Anzahl von Fachbereichen dienen und ihnen in ihrer finanzwirtschaftlichen Wirkung als Belastung zuzuordnen sind.

Neben den direkt durch die Fachbereiche vorgenommenen internen Leistungsverrechnungen, werden durch den Bereich Finanzen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zusätzlich diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten der im folgenden aufgeführten Querschnittsprodukte auf alle weiteren Produkte der Fachbereiche aufgeteilt.

Die Umlage der Kosten erfolgte für 2023 nach folgenden Schlüsseln:

Produkt	Verteilungsschlüssel	umgelegte Summe
Finanzen und Controlling	Anzahl der Buchungsdatensätze für Sachposten pro Produkt	1.610.361,81 €
Gebäudemanagement (<i>Sachkosten</i>)	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.154.519,12 €
Gebäudemanagement (<i>Personalkosten</i>)	Unterhaltungsaufwendungen pro Produkt	3.403.335,45 €
Organisation und Kommunikation	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	3.387.248,29 €
Organe und Verwaltungsspitze	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.649.769,26 €
Personalverwaltung	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	4.719.521,32 €
Rechtsangelegenheiten	Tatsächliche Inanspruchnahme je Fachamt (<i>Durchschnitt der letzten drei Jahre</i>)	708.972,20 €
Interne Dienstleistungen	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	2.229.944,81 €
Organisationsentwicklung und Digitalisierung	Personal-/Versorgungsaufwendungen pro Produkt	720.813,63 €



5.9 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

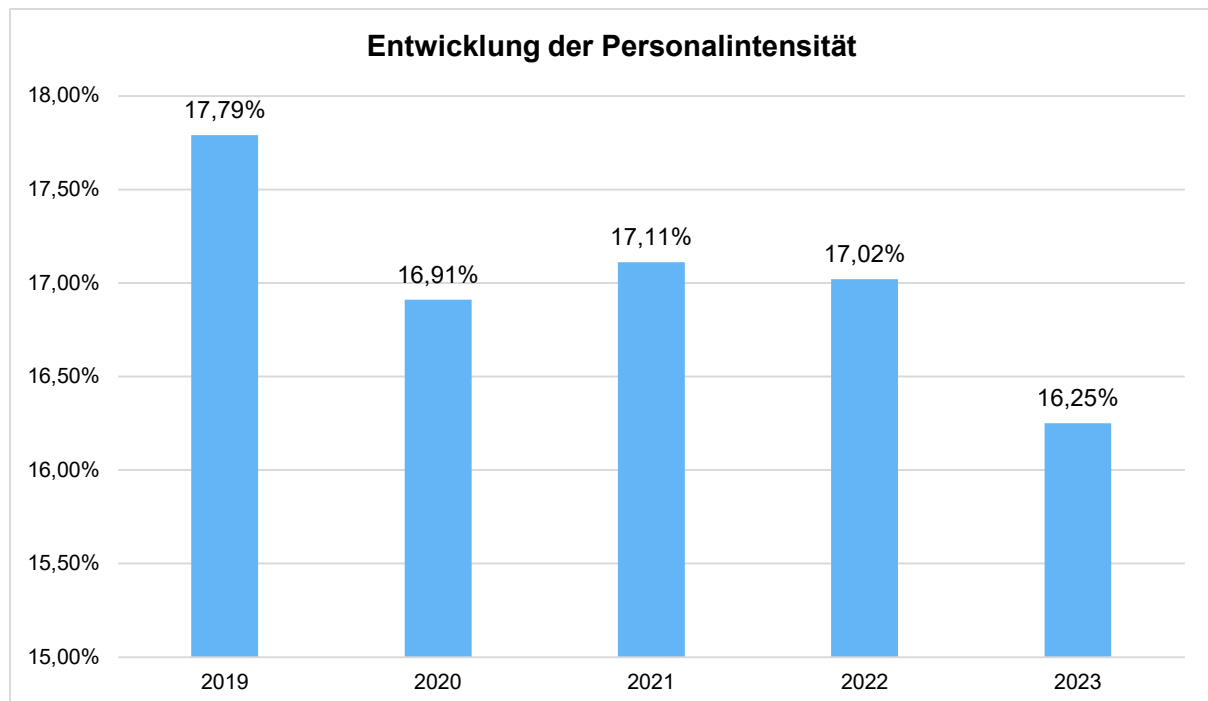
Die Kennzahlen zur Ergebnisanalyse umfassen die Personalintensität, die Abschreibungsintensität, die Zinslastquote, die Kreisumlagequote und den Aufwandsdeckungsgrad.

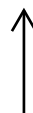
Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, in welchem Umfang finanzielle Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Personalintensität sollte auf einem stabilen möglichst niedrigen Niveau sein.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Personalintensität	Personal-aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Personalintensität
31.12.2019	64.358.361,01 €	361.736.887,75 €	17,79 %
31.12.2020	63.633.975,63 €	376.255.510,61 €	16,91 %
31.12.2021	68.776.153,83 €	401.905.819,74 €	17,11 %
31.12.2022	72.368.270,74 €	425.194.078,29 €	17,02 %
31.12.2023	74.679.595,24 €	459.529.082,63 €	16,25 %





Kurzanalyse:

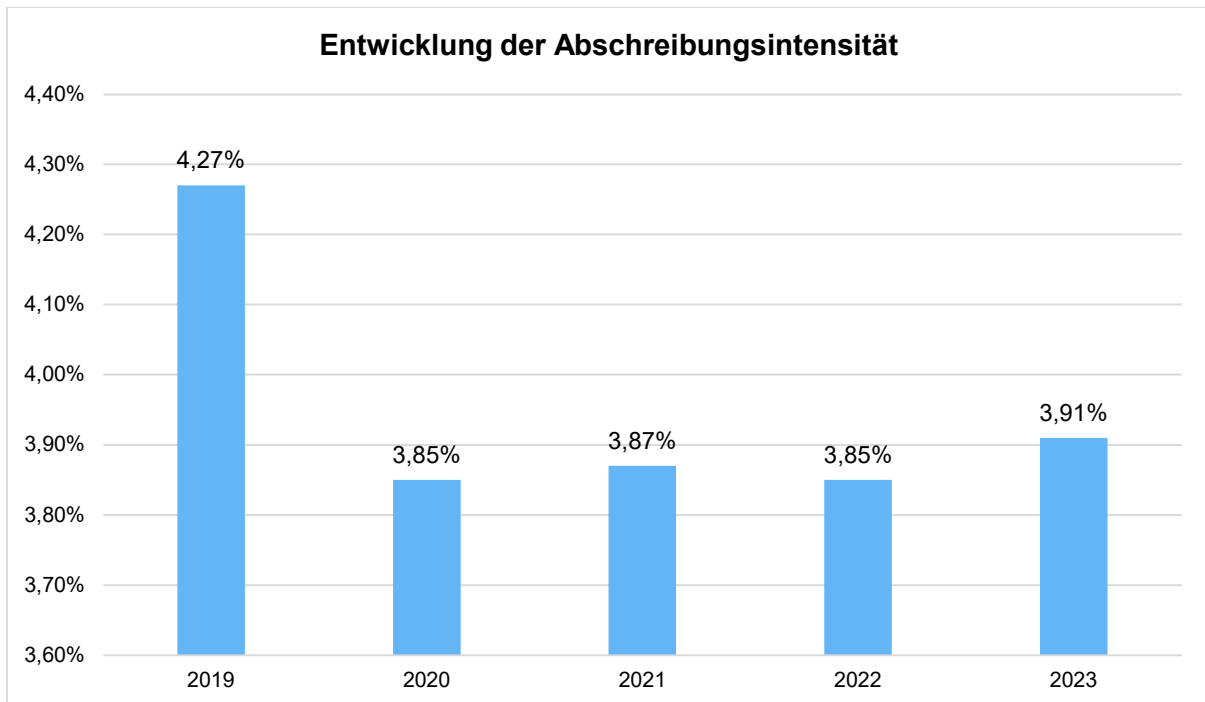
Die Schwankungen bei der Personalintensität sind u. a. geprägt durch tarifliche und besoldungsrechtliche Erhöhungen, Höhergruppieren bei den tariflich Beschäftigten sowie der Einstellung von Personal zur Bewältigung von neuen Aufgaben. Die Entwicklung der Personalintensität ist daher weiterhin stark abhängig von der monetären Personalausstattung. Konkret kann damit konstatiert werden, dass weniger als 1/5 der ordentlichen Aufwendungen des Landkreises Cuxhaven an vertraglich sowie gesetzlich zu realisierende Personalaufwendungen gebunden sind.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der Haushalt des Landkreises Cuxhaven durch den Werteverlust des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Ordentliche Aufwendungen	Abschreibungsintensität
31.12.2019	15.445.880,73 €	361.736.887,75 €	4,27 %
31.12.2020	14.500.961,85 €	376.255.510,61 €	3,85 %
31.12.2021	15.534.893,77 €	401.905.819,74 €	3,87 %
31.12.2022	16.368.252,53 €	425.194.078,29 €	3,85 %
31.12.2023	17.975.061,22 €	459.529.082,63 €	3,91 %



Kurzanalyse:

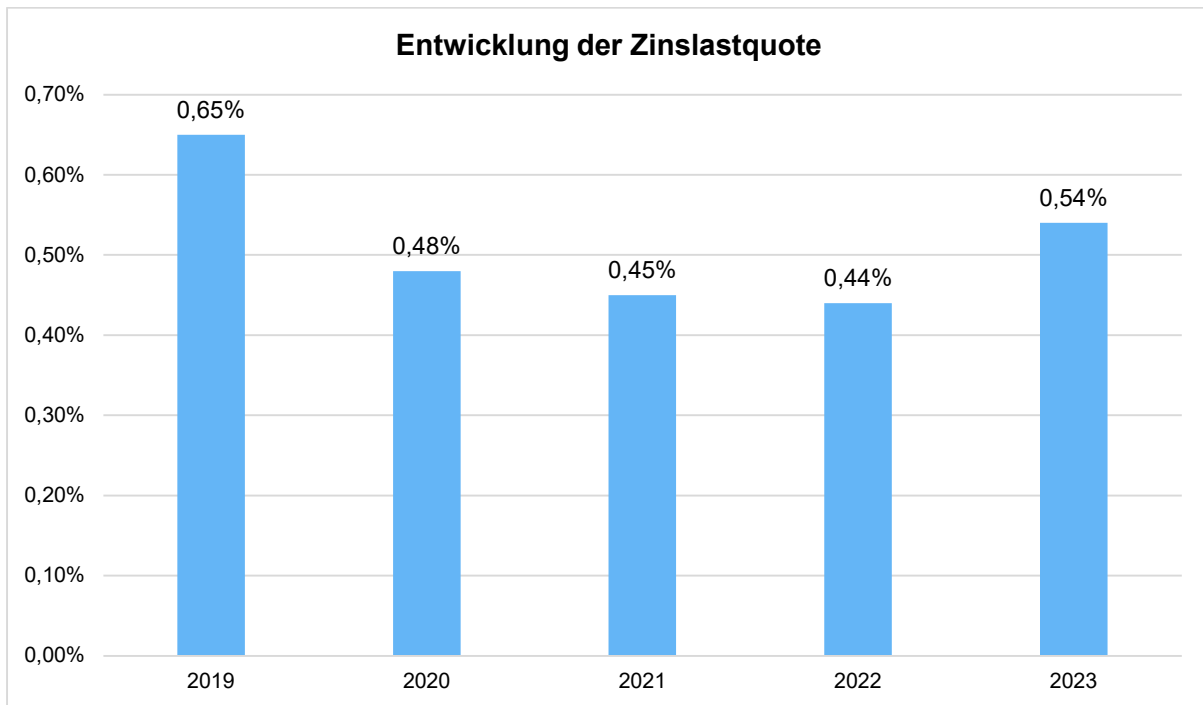
Die Abschreibungsintensität ist in den vergangenen fünf Haushaltsjahren auf einem konstant niedrigen Niveau bei jeweils unter 5 %. Damit stellt sich eine weitgehend geringe Belastung des Gesamthaushaltes des Landkreises Cuxhaven durch den Abschreibungsaufwand.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung des Landkreises Cuxhaven mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an und gibt somit Hinweise auf die Höhe der im Haushaltsjahr aufgenommenen Liquiditäts- und Investitionskredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft. Daher sollte diese Kennzahl möglichst niedrig sein.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung der Zinslastquote	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Zinslastquote
31.12.2019	2.367.099,19 €	361.736.887,75 €	0,65 %
31.12.2020	1.798.879,14 €	376.255.510,61 €	0,48 %
31.12.2021	1.794.771,88 €	401.905.819,74 €	0,45 %
31.12.2022	1.875.497,24 €	425.194.078,29 €	0,44 %
31.12.2023	2.499.404,54 €	459.529.082,63 €	0,54 %



Kurzanalyse:

Bei dem Landkreis Cuxhaven besteht nach wie vor nicht die Notwendigkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Dies kennzeichnet eine solide Liquiditätsausstattung. Betrachtet man hierzu die Zinslastquote, so kann eine leichte Zunahme im Haushaltsjahr 2023 festgestellt werden. Allerdings ist die Kennzahl auf einem relativ niedrigen Niveau wie in den Vorjahren geblieben, was durchaus positiv zu bewerten ist. Dies spricht auch für kaum eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten und damit einhergehend einem erweiterten Handlungsspielraum für kommende Investitionsprojekte des Landkreises Cuxhaven. Dies stellt sich jedoch bis zum Abschlussstichtag 31.12.2023 dar. In den kommenden Berichtsjahren wird hier maßgeblich die allgemeine Zinsentwicklung, mit einem Anstieg des Leitzinses der Europäischen Zentralbank, eine Rolle spielen sowie die Liquiditätsentwicklung und die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt durch diese Kennzahl werden zu beobachten sein.

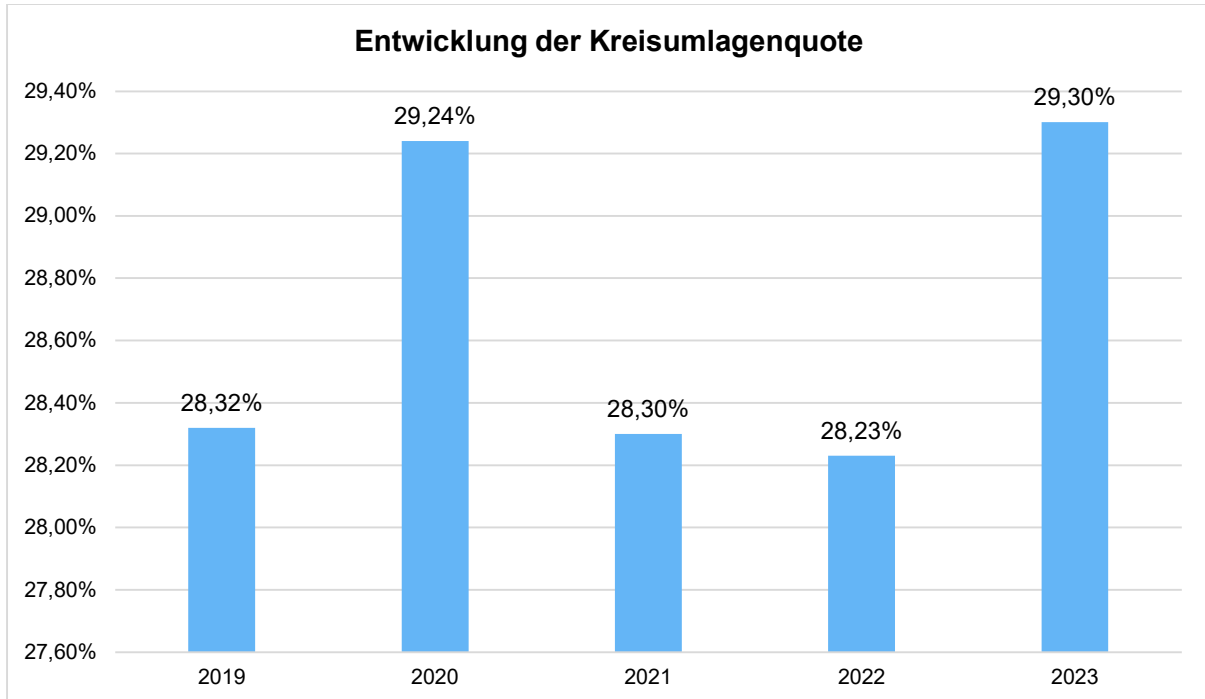
Kreisumlagenquote

Die Kreisumlagenquote gibt an, zu welchem Teil sich der Landkreis Cuxhaven im Haushaltsjahr durch die Kreisumlage finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz, inwieweit er in Zukunft in der Lage ist, seine Aufgaben aus eigener Kraft mittels der Kreisumlage zu erfüllen.

$$\text{Kreisumlagenquote} = \frac{\text{Erträge aus Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$



Entwicklung der Kreisumlagenquote	Kreisumlage	ordentliche Aufwendungen	Kreisumlagenquote
31.12.2019	102.447.264,00 €	361.736.887,75 €	28,32 %
31.12.2020	110.000.608,00 €	376.255.510,61 €	29,24 %
31.12.2021	113.724.432,00 €	401.905.819,74 €	28,30 %
31.12.2022	120.041.416,00 €	425.194.078,29 €	28,23 %
31.12.2023	134.643.216,00 €	459.529.082,63 €	29,30 %



Kurzanalyse:

Diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Haushalt des Landkreises Cuxhaven zu weniger als 1/3 aus Erträgen aus der Kreisumlage finanziert wird. Maßgebend für die weitere Entwicklung der Kreisumlagequote werden aber auch die kommenden Aufgaben und Herausforderungen für den Landkreis Cuxhaven aber auch die kreisangehörigen Kommunen sein. Weitere wichtige Grundlagen auf der Ertragsebene zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes bilden die Schlüsselzuweisungen vom Land, öffentlich-rechtlichen Entgelte (u. a. Benutzungsentgelte/-gebühren für den Rettungsdienst und die Abfallwirtschaft) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (hierunter vor allem die Erstattungen des Landes für den Sozialhaushalt). Bezugnehmend auf die Ergebnisrechnung 2023 machen diese Gliederungspositionen zusammen rund 33,1 % der ordentlichen Erträge aus.

Aufwandsdeckungsgrad

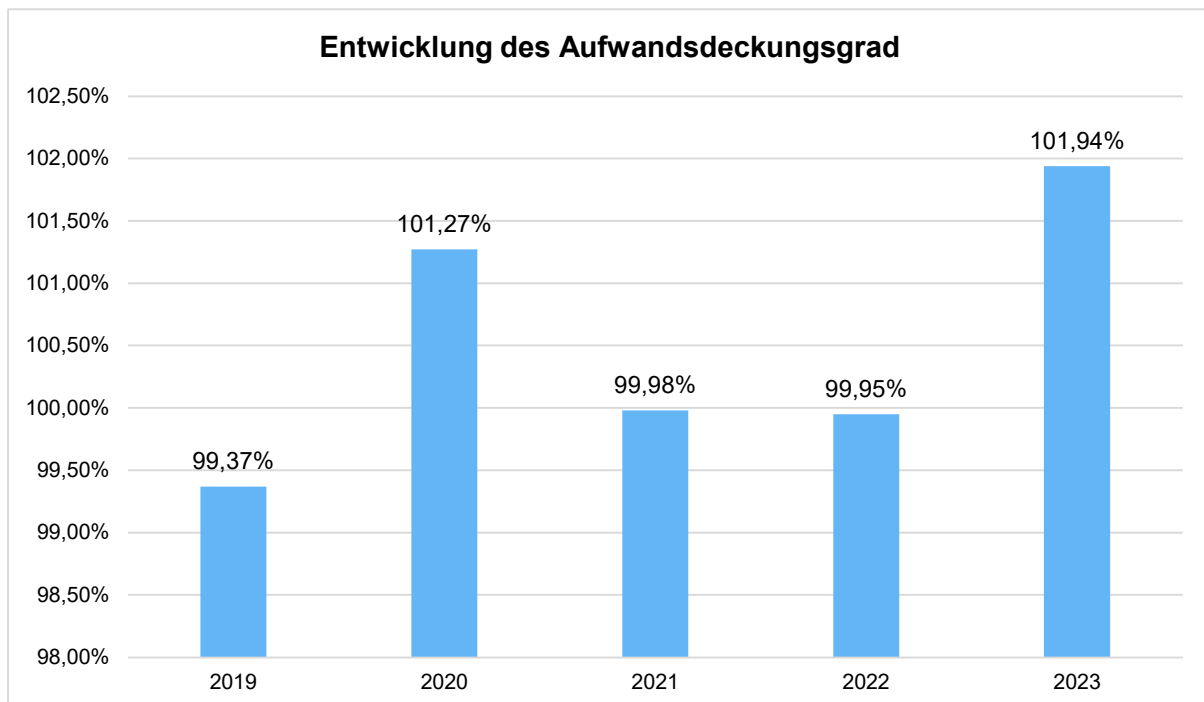
Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Bei einem Wert von 100 % decken die ordentlichen Erträge komplett die ordentlichen Aufwendungen. Bei einem Wert unter 100 % stehen die ordentlichen Aufwendungen in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung, gleichbedeutend mit dem



Haushaltsausgleich, soll bei Kommunen gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann. Daher sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Aufwandsdeckungsgrad
31.12.2019	359.468.687,75 €	361.736.887,75 €	99,37 %
31.12.2020	381.019.585,62 €	376.255.510,61 €	101,27 %
31.12.2021	401.812.171,66 €	401.905.819,74 €	99,98 %
31.12.2022	424.969.708,50 €	425.194.078,29 €	99,95 %
31.12.2023	468.432.980,07 €	459.529.082,63 €	101,94 %



Kurzanalyse:

Im Vergleich der vergangenen fünf Haushaltsjahre kann festgehalten werden, dass die Kennzahl durchweg bei 100 % (+/- 2-3 Prozentpunkte) liegt. Maßgebend für diese Kennzahl sind lediglich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Dem gesetzlichen Auftrag nach § 110 Abs. 4. S. 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, kann der Landkreis Cuxhaven damit nahezu uneingeschränkt nachkommen. Bezugnehmend auf die Haushaltsjahre, in welchen eine leichte Unterschreitung der 100 % festgestellt wird, ist auf ein ggfs. vorhandenen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis zu verweisen. So konnte zum Beispiel der im Haushaltsjahr 2021 bestehende Jahresfehlbetrag von < 0,1 Mio. € durch einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis wieder ausgeglichen werden und das Haushaltsjahr insgesamt mit einem



Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Für die kommenden Haushaltsjahre sollte es weiterhin das Ziel des Landkreises Cuxhaven sein, die Kennzahl dauerhaft auf mindestens 100 % zu sichern.



6 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Nach § 53 KomHKVO werden in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 11 KomHKVO vorgegebenen Gliederung ausgewiesen. Die Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit ergeben die Finanzmittelveränderung. Die Finanzrechnung des Landkreises Cuxhaven schließt zum 31.12.2023 mit einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 5.747.465,64 € ab. Ferner werden die haushaltsunwirksamen Vorgänge sowie der Anfangsbestand und Endbestand an Zahlungsmitteln aufgeführt. Die Finanzrechnung sowie die Teilfinanzrechnungen der einzelnen Teilhaushalte sind unter Ziffer 2 und 2.1 abgebildet. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Unter Ziffer 6.4 sowie 6.5 finden sich Graphiken zu den Plan-Ist-Abweichungen sowie zu den Abweichungen der Ergebnisse zum Vorjahr. Die wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung werden anschließend unter Ziffer 6.6 erläutert.

6.1 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

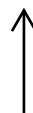
Im Haushaltsjahr 2023 sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 461.226.259,62 € eingegangen, ihnen stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 429.736.689,40 € gegenüber. Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit zum 31.12.2023 auf 31.489.570,22 € und fällt damit aufgrund geringerer Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Haushaltsansatz positiver aus als geplant (19.053.770,22 €). Der vorhandene Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird für die Finanzierung der Tilgung und anteilig zur Reduzierung des Kreditbedarfs verwendet.

6.2 Ergebnis für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.044.661,56 € können im Haushaltsjahr 2023 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 35.606.861,81 € lediglich anteilig decken, sodass zum 31.12.2023 ein Ergebnis für Investitionstätigkeit in Höhe von -28.562.200,25 € zu verzeichnen ist. Das Ergebnis für Investitionstätigkeit fällt damit um rund 24.345.899,75 € geringer aus als geplant (-52.908.100,00 €). Dies ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie die Aktivierbaren Zuwendungen zurückzuführen. Während bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen lediglich rund 8,2 Mio. € der veranschlagten rund 34,0 Mio. € ausgezahlt worden sind, sind die Aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von rund 13,9 Mio. € in Anspruch genommen worden (geplant: rund 24,8 Mio. €).

6.3 Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit setzt sich zusammen aus der Aufnahme von Krediten, Darlehen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den dazugehörigen Tilgungszahlungen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden investive Kredite in Höhe von 12.327.470,00 € aufgenommen, gleichzeitig wurden 9.507.374,33 € für die Tilgung investiver Kredite ausgezahlt.



Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 12.327.470,00 €

A. Kredite aus der Kreisschulbauklasse

Es wurden keine Kredite aus der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2023 aufgenommen.

B. Kredite bei der KfW-Förderbank / NBank

Zeitpunkt	Darlehensbetrag	Darlehensgeber	vereinbarte Zinsen
28.04.2023	11.100,00 €	KfW	2,80 %
28.04.2023	5.490,00 €	KfW	2,80 %
05.06.2023	469.400,00 €	KfW	2,69 %
15.09.2023	190.435,00 €	KfW	3,21 %
08.11.2023	51.045,00 €	KfW	3,03 %
21.11.2023	8.350.000,00 €	KfW	3,55 %
15.12.2023	3.250.000,00 €	NBank	3,41 %

C. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

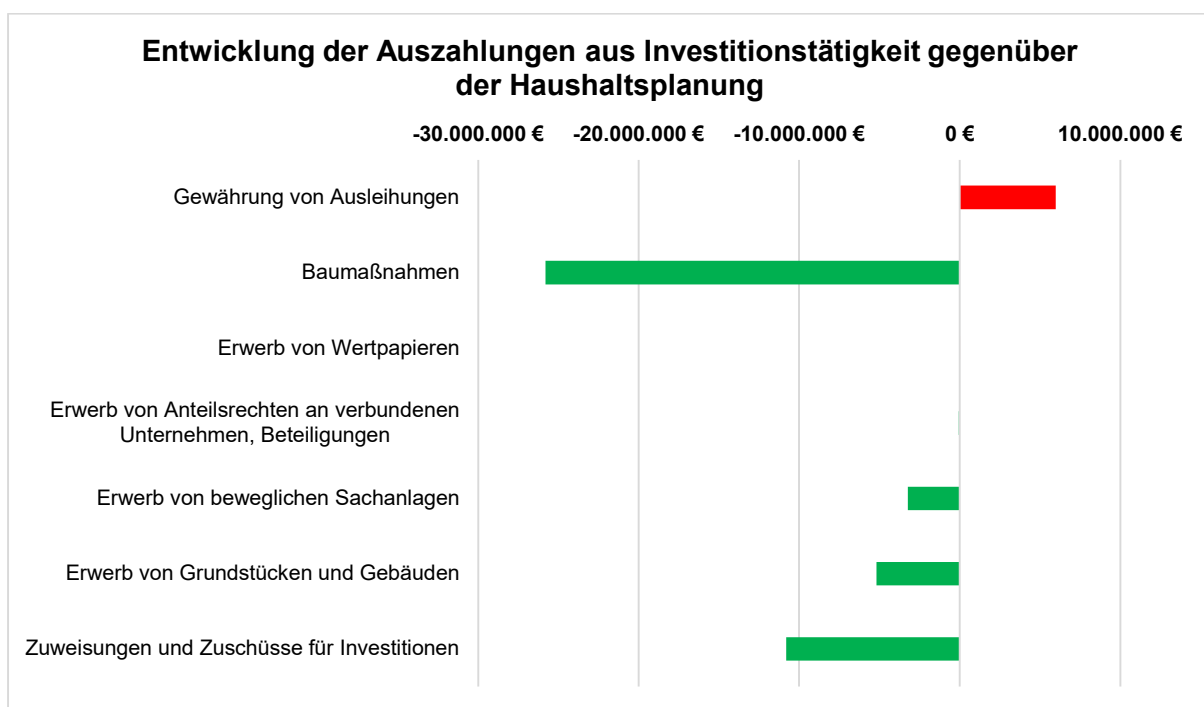
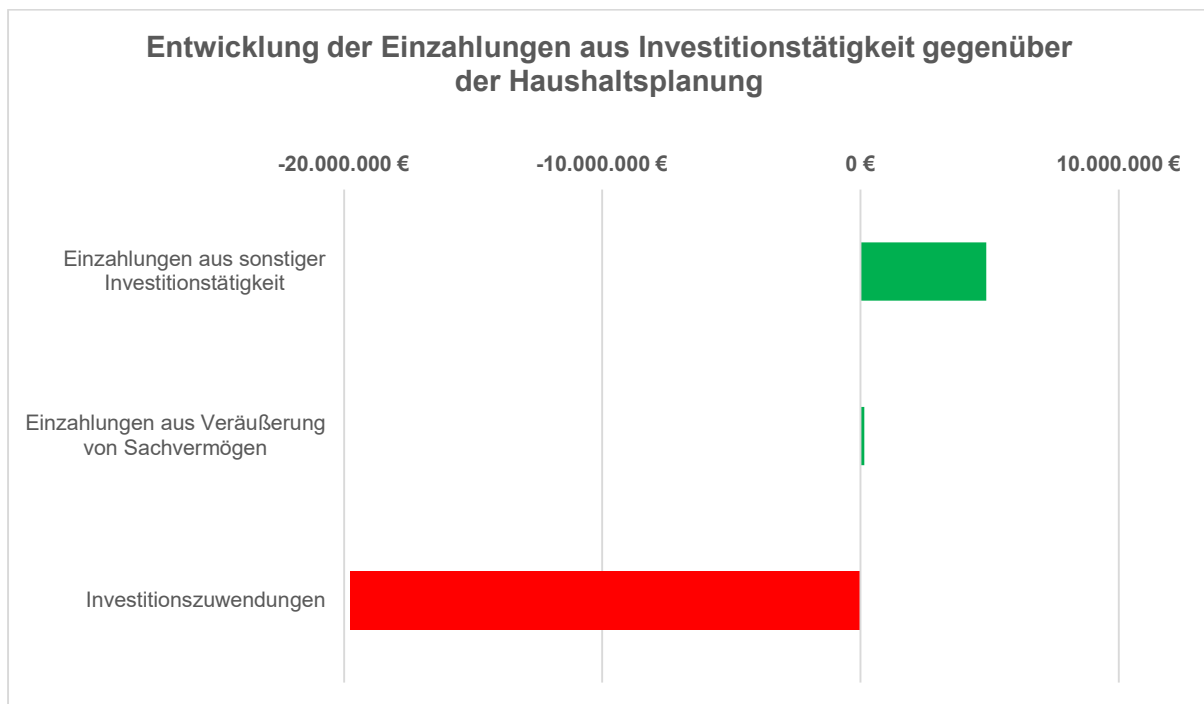
Zeitpunkt	Darlehensbetrag	Darlehensgeber	vereinbarte Zinsen
30.05.2023	8.274.976,19 €	Deutsche Kreditbank AG	3,80 %
22.09.2023	6.000.000,00 €	LB Hessen- Thüringen	2,73 %
22.09.2023	6.000.000,00 €	LB Hessen- Thüringen	2,87 %

Dieses Darlehen wurde aufgrund der besonderen Beschaffungsform von ÖPP-Projekten nicht in der Finanzrechnung des Landkreises Cuxhaven abgebildet. Die Tilgungsanteile für das aufgenommen Darlehen werden ab deren Aufnahme als Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Folglich schließt das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2023 mit einem Saldo in Höhe von 2.820.095,67 € (Überschuss aus den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit) ab.

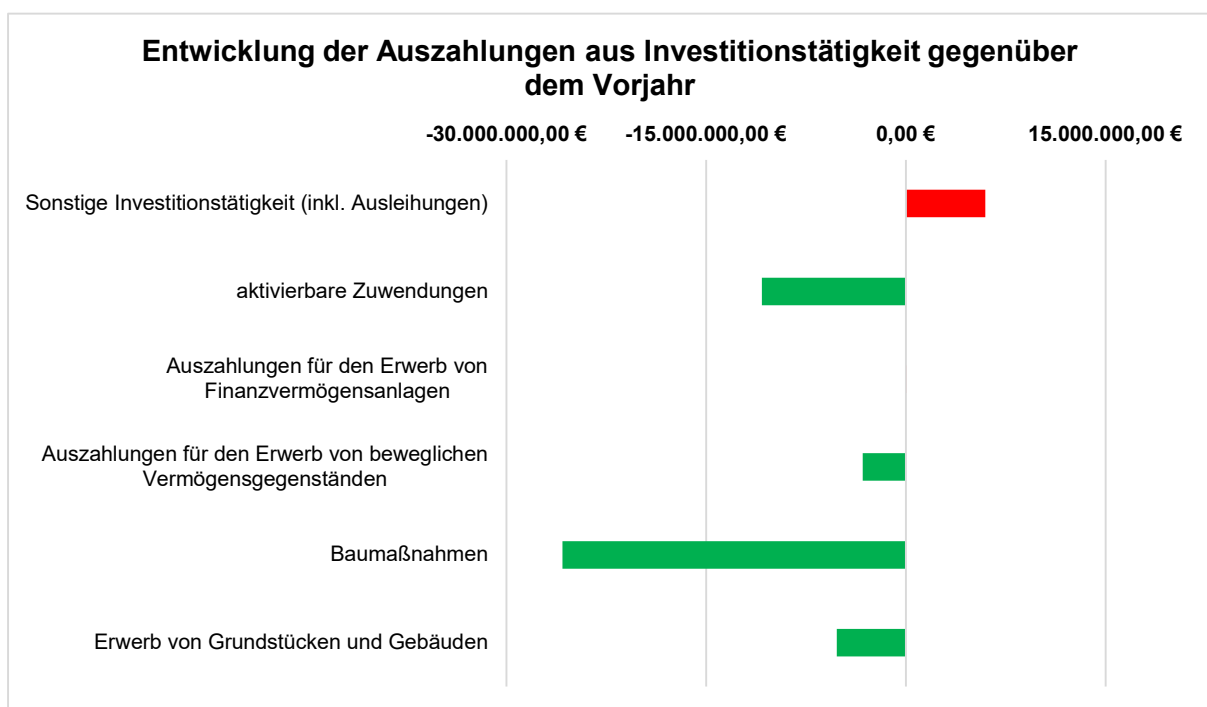


6.4 Plan-/Ist-Abweichungen der Finanzrechnung





6.5 Abweichungen der Ergebnisse der Finanzrechnung zum Vorjahr



Die Abweichungsgrafiken orientieren sich rein am Ampelsystem. Grün bedeutet hier höhere Einzahlungen oder geringere Auszahlungen. Hieraus lässt sich allerdings nicht schließen, dass geringere Auszahlungen z.B. bei Baumaßnahmen positiv zu bewerten sind.



6.6 Erläuterung der wesentlichen Abweichungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine sachlich und zeitlich differenzierte Darstellung der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Sie wird unterteilt in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen der wesentlichen Plan-/Ist-Abweichungen erfolgen anhand der Gliederungspositionen der Finanzrechnung. Dabei wird eine Abweichung als wesentlich angesehen, wenn sie bei einer einzelnen Gliederungsposition größer als 1,0 Mio. € ist.

Laufende Verwaltungstätigkeit

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegeln die Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung als Finanzmittelveränderungen im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung als Wertezufluss und -verzehr wider. Mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Buchungen hängt die Entwicklung der Aus- und Einzahlungen demnach von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ab. Deshalb wird an dieser Stelle auf die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung und die dazugehörigen Erläuterungen unter der Ziffer 5.7 auf den Seiten 72 - 75 verwiesen.

Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entstehen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch unterschiedliche Buchungs- und Zahlungsdaten über den jeweiligen Jahreswechsel.

Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Im Bereich der Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen wesentlichen Abweichungen vor, und zwar Mindereinzahlungen von ca. 14,8 Mio. €. Der Haushaltsplanansatz von rund 21,8 Mio. € konnte lediglich mit zahlungswirksamen Einzahlungen von 7,0 Mio. € bewirtschaftet werden. Damit fallen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um ungefähr 3,4 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, was auf eine geringere Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 74,7 Mio. € geplant. Mit Auszahlungen von letztlich 35,6 Mio. € lagen diese um 39,1 Mio. € unter dem Planansatz, obwohl sie im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € gestiegen sind.

Um die Abweichungen in diesem Bereich darzustellen, sind in der folgenden Tabelle die wesentlichen Investitionsmaßnahmen mit den entsprechenden Ansätzen, den zahlungswirksam gewordenen Mitteln und den noch verfügbaren Mitteln abgebildet. Hierbei wurden Baumaßnahmen und andere Investitionen berücksichtigt, die einen Gesamtansatz von mindestens 100.000,00 € haben.



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, ab- zgl. HH-Sperre)	Zahlungs- wirksam geworden + = Abfluss - = Zufluss	noch verfügbar
I03-23-AP1	Ankauf Gebäude Marktstr. 10, Otterndorf	400.000,00 €	396.181,64 €	3.818,36 €
I10-22-031	Erwerb von Office Lizenzen / Exchange Standard CALs	263.950,00 €	122.035,92 €	141.914,08 €
I10-23-001	Umsetzung elektron. Arbeitszeiterfassung (Hardware)	120.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €
I18-17-018	Dachsanierung Kreishaus	212.658,05 €	14.032,63 €	198.625,42 €
I18-17-023	Neubau Internat Cadenberge	4.016.853,59 €	4.016.853,59 €	0,00 €
I18-20-007	Kreishaus Cuxhaven – Photovoltaikanlage	163.298,60 €	0,00 €	163.298,60 €
I20-11-001	Krankenhausumlage	3.197.000,00 €	3.177.992,00 €	19.008,00 €
I20-20-001	Beteiligung an einer Bioabfallbehandlungsanlage	142.600,00 €	142.503,00 €	97,00 €
I20-23-003	Krankenhaus Land Hadeln – Zufüh. zur Kapitalrückl.	3.894.800,00 €	3.894.800,00 €	0,00 €
I32-19-004	KatS-Fzg. Sollstärkerlass	525.302,50 €	525.302,50 €	0,00 €
I32-20-014	Gerätewagen Gefahrgut Bokel	322.535,70 €	322.535,70 €	0,00 €
I32-20-015	Gerätewagen Gefahrgut Langen	322.366,72 €	322.366,72 €	0,00 €
I32-20-020	Förderung Einstellboxen KatS/Fw	234.020,36 €	234.020,36 €	0,00 €
I32-22-022	Digitale Ertüchtigung des derz. Sirenenbestandes	126.990,14 €	126.990,14 €	0,00 €
I32-22-033	Semistationäre Messanlage	290.000,00 €	280.969,71 €	9.030,29 €
I32-22-034	Übernahme mobile Geräte (Mietkauf)	131.500,00 €	131.495,00 €	5,00 €
I32-23-AP3	Beschaffung von Rettungsfahrzeugen	218.688,68 €	218.688,68 €	0,00 €
I32-23-AP4	Übernahme Falk Notfallrettung GmbH	828.900,93 €	828.900,93 €	0,00 €
I40-19-033	Kreisschulbaukasse Rückzahlung Darlehen	-911.900,00 €	0,00 €	-911.900,00 €
I40-19-039	Sportfördermaßnahmen	115.802,27 €	115.802,27 €	0,00 €
I40-19-114	Sanierung Sportanlage HRS Hagen	793.153,12 €	787.105,12 €	6.048,00 €

Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, ab- zgl. HH-Sperre)	Zahlungs- wirksam geworden + = Abfluss - = Zufluss	noch verfügbar
I40-20-006	SoMa OBS Cadenberge Raumbedarf Inklusion	104.397,15 €	104.397,15 €	0,00 €
I40-20-007	Ausgaben DigitalPakt	1.551.701,71 €	1.294.850,49 €	256.851,22 €
I40-20-008	Zuwendung vom Land, Di- gitalPakt	-2.200.000,00 €	-319.063,92 €	-1.880.936,08 €
I40-20-037	OBS Beverstedt - energe- tische Dachsanierung BA 1	193.527,28 €	-1.278,18 €	194.805,46 €
I40-20-046	FöS K Seeparkschule – energetische Dachsanie- rung	194.879,21 €	194.879,21 €	0,00 €
I40-20-052	Kommunale Sportstätten- förderung	1.835.165,90 €	1.835.165,90 €	0,00 €
I40-21-008	Erw. Gym. Langen – Barrierefreiheit, Heizungs- ern.	920.888,79 €	920.888,79 €	0,00 €
I40-21-010	Neubau Rundturnhalle – Planungskosten	976.627,31 €	976.627,31 €	0,00 €
I40-21-014	Süderwischschule – Baul. Brandschutz/Barrie- refreih.	358.000,00 €	358.000,00 €	0,00 €
I40-21-015	Süderwischschule – Schulhofsanierung	147.194,43 €	147.194,43 €	0,00 €
I40-21-016	Süderwischschule – Sanierung kl. Sporthalle	610.708,96 €	610.708,96 €	0,00 €
I40-22-003	technische Ausstattung der Schulen	686.066,56 €	648.875,01 €	37.191,55 €
I40-22-009	GSS- Fahrradunterstell- platz – Einzahlungen	-140.000,00 €	0,00 €	-140.000,00 €
I40-23-AP1	BBS Cadenberge - Dachsanierung	307.017,72 €	307.017,72 €	0,00 €
I51-11-001	Tageseinrichtungen für Kinder	1.915.723,00 €	1.915.723,00 €	0,00 €
I51-20-001	Richtlinie RIT Land Nie- dersachsen	201.203,23 €	110.551,18 €	90.652,05 €
I53-22-AP3	Digitalisierung ÖGD	145.468,85 €	145.468,85 €	0,00 €
I63-21-001	Anteilige Planungskosten für Ausbau B73	662.269,28 €	16.329,02 €	645.940,26 €
I63-21-002	Erst. verausl. Planungsk. von Land n. Verfahrenend	-100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
I66-11-021	Dringlichkeitsliste Erhal- tungsm. Kreisstraßen	2.821.029,38 €	2.579.314,20 €	241.715,18 €
I66-15-052	Sanierung Schwebefähre	112.346,80 €	107.185,99 €	5.160,81 €



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, ab- zgl. HH-Sperre)	Zahlungs- wirksam geworden + = Abfluss - = Zufluss	noch verfügbar
I66-17-010	K 36 - Erneuerung OD Alfstedt	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
I66-17-013	K 65 - Erneuerung OD Drangstedt	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
I66-17-022	Neukauf/Ersatz von Ma- schinen und Fahrzeugen KSM	481.023,42 €	481.023,42 €	0,00 €
I66-17-028	Investitionsprogramm Radwegbau	3.315.255,54 €	88.763,11 €	3.226.492,43 €
I66-19-002	Brückenerneuerung K27	656.693,36 €	656.693,36 €	0,00 €
I66-19-004	Brückenerneuerung K38	545.469,26 €	0,00 €	545.469,26 €
I66-19-005	Brückenerneuerung K38 – GVFG-Förderung	-700.000,00 €	0,00 €	-700.000,00 €
I66-20-006	GVFG-Förderung Radwe- gebau	-1.250.000,00 €	0,00 €	-1.250.000,00 €
I66-22-002	Förderung PTJ - Neubau Radweg K18, II. BA	-2.200.000,00 €	0,00 €	-2.200.000,00 €
I66-22-008	PTJ-Förderung Radwege- bau	-625.000,00 €	0,00 €	-625.000,00 €
I66-22-011	Ankauf Liegenschaften Neuenkirchen	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
I66-22-014	Soft- und Hardware Imple- ment. u. Erw. Abfallsoftw.	120.508,88 €	120.508,88 €	0,00 €
I66-22-019	Erneuerung der LSA Feld- weg (K1/K8); Kreuzungs- umbau	375.000,00 €	0,00 €	375.000,00 €
I67-21-001	Zuschuss - Neues Natur- erleben Ahlenmoor	250.000,00 €	201.761,13 €	48.238,87 €
I67-21-AP2	Zuweisung Stiftungshaus aus Landesmitteln	743.990,75 €	743.990,75 €	0,00 €
I67-21-AP3	Zuweisung Stiftungshaus Ahlenmoor aus HH-Mitteln	365.612,64 €	365.612,64 €	0,00 €
I67-22-AP1	Projekt Ahlenmoor – Weiterleitung v. Landes- mitteln	187.790,53 €	187.790,53 €	0,00 €
I80-10-009	Breitbandinvestition	278.480,66 €	278.480,66 €	0,00 €
I80-19-001	Breitband Auszahlungen	13.920.398,80 €	0,00 €	13.920.398,80 €
I80-19-002	Breitband Einnahmen (Landesförderung)	-13.125.000,00 €	0,00 €	-13.125.000,00 €
I80-22-003	ÖPNV Investitionszuwei- sungen	302.590,22 €	302.590,22 €	0,00 €
I80-22-004	ÖPNV Investive Zuwen- dungen vom Land	-200.000,00 €	-317.229,04 €	117.229,04 €



Wesentliche Investitionsmaßnahmen		Ansatz (inkl. HH-Reste, ÜPL, APL, ab- zgl. HH-Sperre)	Zahlungs- wirksam geworden + = Abfluss - = Zufluss	noch verfügbar
I80-22-AP3	Modellprojekt "Cux und quer"	180.880,00 €	180.880,00 €	0,00 €
I80-23-AP2	Einzahlung in Kapitalrück- lage der TANO	118.578,00 €	118.578,00 €	0,00 €
I90-18-003	Fassadensanierung Lichtenberg Gymnasium	111.272,13 €	111.272,13 €	0,00 €

Die Minderauszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe 39,1 Mio. € begründen sich teils auf zurück gestellte Vorhaben, jedoch hauptsächlich auf neu umzusetzende Maßnahmen und Projekte im Bau- und Dienstleistungsbereich, die später als angenommen angestoßen werden konnten und daher unter anderem durch diese Verzögerung nicht mehr im Haushaltsjahr abgeschlossen werden konnten. Anhand der Tabelle lassen sich in der Spalte für die zahlungswirksam gewordenen Mittel erkennen, welche Investitionsmaßnahmen begonnen oder abgeschlossen werden konnten.

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gehören die Aufnahmen von Krediten und Darlehen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Diese liegen mit 12,3 Mio. € um ca. 40,6 Mio. € deutlich unter dem geplanten Haushaltsansatz von 52,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einzahlungen jedoch um 1,5 Mio. € gestiegen.

Die Kredite wurden ausschließlich bei der NBank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen und können für investive Projekte erst nach Abschluss des Vorhabens beantragt werden. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe und zu welchem vereinbarten Zinssatz die Kredite aufgenommen wurden, können der Kreditübersicht unter der Ziffer 6.3 auf Seite 83 entnommen werden. Da sich einige Baumaßnahmen, wie bereits beschrieben, verzögerten oder nicht abgeschlossen werden konnten, wurden hierfür auch keine Kredite oder Darlehen aufgenommen. Die genehmigte Gesamtkreditermächtigung betrug für das Haushaltsjahr 2023 48.129.100,00 €. Von dieser Ermächtigung wurden lediglich 690.668,89 € in Anspruch genommen. Die verbliebene Kreditermächtigung aus 2023 wird in das Jahr 2024 übertragen und gegebenenfalls im Laufe des Jahres unter Berücksichtigung des Investitionssaldos, der Liquidität, der Laufzeiten und Marktbedingungen in Anspruch genommen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fallen die Tilgungszahlungen für laufende Kredit- und Darlehensverträge. Die Auszahlungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 9,5 Mio. € und damit um knapp 2,0 Mio. € geringer als im Haushaltsplan angesetzt. Dies ist unter anderem auf die nicht in vollem Umfang aufgenommenen Kredite und Darlehen

zurückzuführen. Insgesamt sind die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zum Vorjahr um rund 0,1 Mio. € gestiegen.

6.7 Kennzahlen zur Finanzanalyse

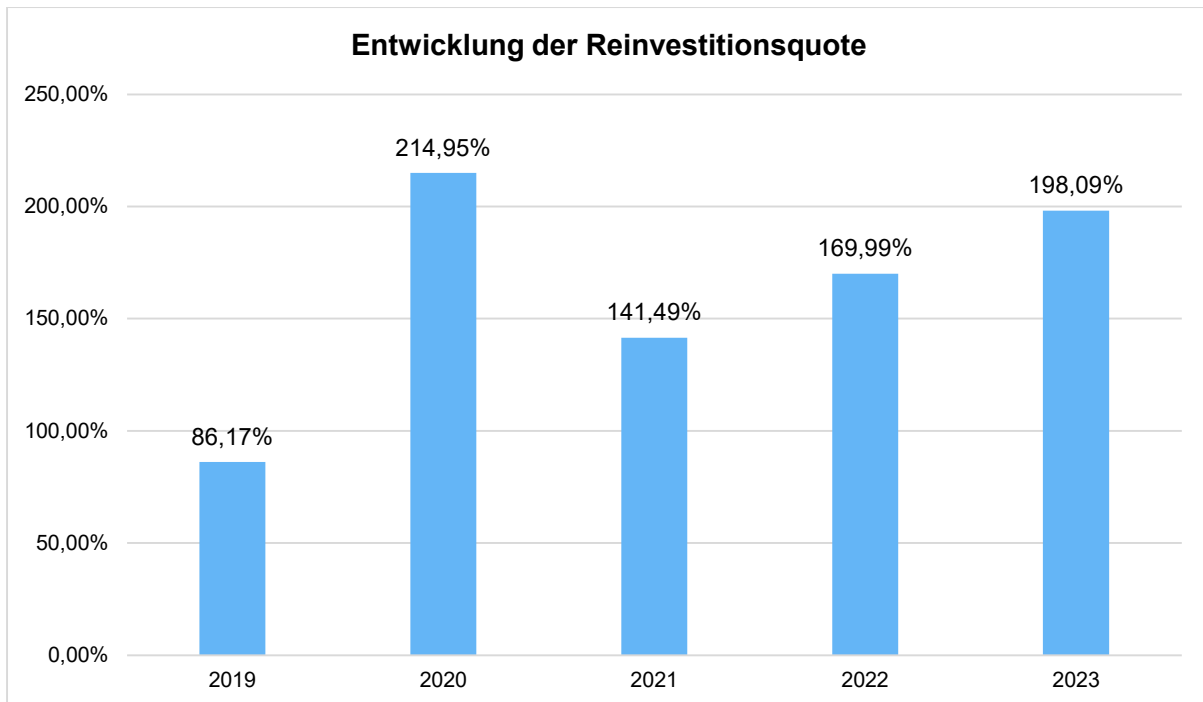
Die Kennzahlen zur Finanzanalyse umfassen die Reinvestitionsquote und den Liquiditätsdeckungsgrad.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Eine Quote von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen im Haushaltsjahr in dem Vermögenswert erhalten bleibt. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität gewährleisten zu können, ist daher eine Quote von 100 % erstrebenswert.

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit} \times 100}{\text{Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen}}$$

Entwicklung der Reinvestitionsquote	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	Reinvestitionsquote
31.12.2019	13.310.297,95 €	15.445.880,73 €	86,17 %
31.12.2020	31.169.755,97 €	14.500.961,85 €	214,95 %
31.12.2021	21.980.821,40 €	15.534.893,77 €	141,49 %
31.12.2022	27.823.945,95 €	16.368.252,53 €	169,99 %
31.12.2023	35.606.861,81 €	17.975.061,22 €	198,09 %



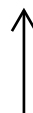
Kurzanalyse:

Insgesamt kann bei dieser Kennzahl auch eine starke Dynamik festgestellt werden, welche unmittelbar mit dem Investitionsprogramm verknüpft ist. Bei der Betrachtung des 5-Jahres-Zeitraumes ist zu konstatieren, dass das größte Auszahlungsvolumen für Maßnahmen in der Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 abgeflossen ist. Insgesamt betrachtet ist es ab dem Haushaltsjahr 2020 möglich gewesen, den durch Abschreibungen eingetretenen Wertverlust vollständig durch Investitionen auszugleichen und darüber hinaus das Anlagevermögen substantiell aufzubauen.

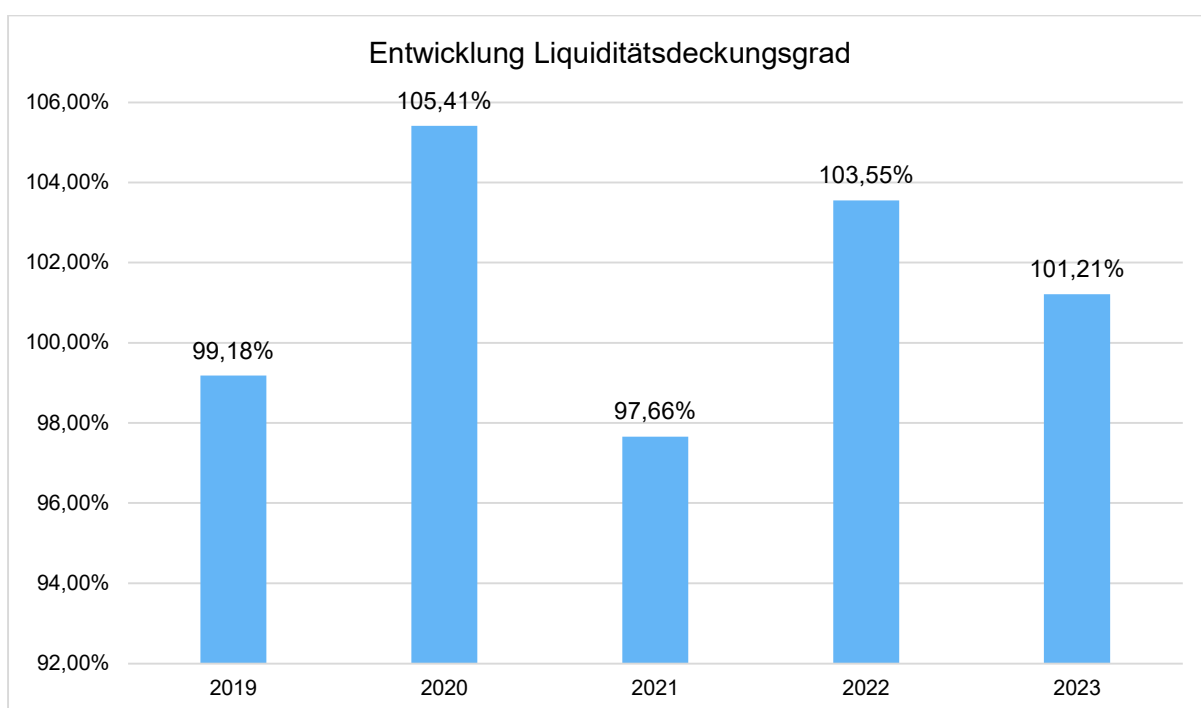
Liquiditätsdeckungsgrad

Der Liquiditätsdeckungsgrad gibt das Verhältnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit an. Er trifft dabei eine Aussage, inwieweit die im Haushaltsjahr vorhandenen finanziellen Mittel ausreichen, um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken. Ein Liquiditätsdeckungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliche Auszahlungen durch die Einzahlungen gedeckt werden. Bei einem Wert unter 100 % stehen die Auszahlungen in einem unangemessenen Verhältnis zu den vorhandenen finanziellen Mitteln; dauerhaft ist eine Quote von mindestens 100 % erstrebenswert, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Verschuldung des Landkreises Cuxhaven führen kann.

$$\text{Liquiditätsdeckungsgrad} = \frac{(\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen für Investitionstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit}) \times 100}{(\text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit})}$$

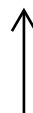


Entwicklung des Liquiditätsdeckungsgrads	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	Liquiditätsdeckungsgrad
31.12.2019	356.146.254,14 €	359.093.367,97 €	99,18 %
31.12.2020	408.549.129,60 €	387.585.174,17 €	105,41 %
31.12.2021	400.713.527,20 €	410.316.738,05 €	97,66 %
31.12.2022	449.967.795,07 €	434.529.743,56 €	103,55 %
31.12.2023	480.598.391,18 €	474.850.925,54 €	101,21 %



Kurzanalyse:

Der Landkreis Cuxhaven konnte, bezogen auf die zurückliegenden fünf Haushaltsjahre, in den Haushaltsjahren 2019 und 2021 seinen gesamten Finanzierungsbedarf nicht decken, während in den Haushaltsjahren 2020, 2022 und 2023 die zugeflossenen finanziellen Mittel vollständig ausgereicht, um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken. Der in 2023 erzielte Finanzmittelüberschuss wirkt sich zum Teil auf die liquiden Mittel aus, die im Haushaltsjahr 2023 um rund 2,1 Mio. € gestiegen sind. Um eine dauerhafte Verschuldung zu vermeiden, ist auch in den kommenden Haushaltsjahren ein Liquiditätsdeckungsgrad von mindestens 100 % erstrebenswert.



7 Erläuterungen zur Bilanz

7.1 Aktiva - Vermögen

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Bilanzwert: 72.614.420,49 €

7.1.1.1 Konzessionen

Eine Konzession wird nach der Kommentierung zu § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO als befristete oder unbefristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechtes an einer öffentlichen Sache oder das Recht zur Ausübung eines bewilligungspflichtigen Gewerbes oder Handels bezeichnet.

Anfangsbestand 01.01.2023	1,00 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2023	1,00 €

Der Landkreis Cuxhaven hat die Museumsbahn in Bad Bederkesa als Konzession mit einem ideellen Wert in Höhe von 1,00 € erfasst. Der Landkreis Cuxhaven ist seit dem 12.01.1997 der Inhaber der Konzession zum Betrieb der Museumsbahn. Aus rechtlicher Sicht ist er somit der Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmer.

Der Wert der Konzession hat sich nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 nicht verändert.

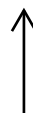
Bilanzwert: 1,00 €

7.1.1.2 Lizenzen

Die Bilanzposition "Lizenzen" unterteilt sich in den Zugang Lizenzen, den Zugang DV-Software (Standard) sowie den Zugang DV-Software (Spezial). Im Bereich der Lizenzen werden Rechte für eine bestimmte Software erfasst, wie z. B. Microsoft oder Herten Open Prosoz. Unter der DV-Software werden Fachanwendungen, systemspezifische Anwendungen sowie PC-Software verstanden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Anfangsbestand 01.01.2023	453.622,55 €
+ Zugänge	313.796,63 €
- Abgänge	-114.248,57 €
+/- Umbuchungen	411.215,45 €
- Abschreibungen	-346.333,76 €
Endbestand 31.12.2023	718.052,30 €



Im Bereich „Zugang Lizenzen“ sind als größte Zugänge die Anschaffung der Lizenz Newsystem Abfalllizenzen in Höhe von 68.791,15 € und 51.717,73 € sowie der Kauf von 30 Newsystem Lizenzen für technische Module in Höhe von 40.162,50 € zu verbuchen.

Als größter Zugang im Bereich „DV-Software (Standard)“ ist der Kauf von axians IKVS digitale Haushaltsplanung in Höhe von 11.714,06 € zu verzeichnen.

Im Bereich „DV-Software (Spezial)“ ist im Haushaltsjahr 2023 kein Zugang zu verzeichnen.

Im Abgang wurden 2023 sowohl die Gebühren- und Behälterverwaltungssoftware in Höhe von 82.642,17 € als auch die Software mit Lizenzen für die Fahrzeugwaage der Deponie Heeßel in Höhe von 31.606,40 € gebucht.

Die Nutzungsdauer beträgt bei den Lizenzen sowie der DV-Software (Standard) vier Jahre und bei der DV-Software (Spezial) acht Jahre.

Bilanzwert: **718.052,30 €**

7.1.1.3 Ähnliche Rechte

Zu den "Ähnlichen Rechten" gehören z. B. Grunddienstbarkeiten auf fremden Grund und Boden. Grunddienstbarkeiten an einem fremden Grundstück zugunsten einer Kommune sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren, sofern ein entgeltlicher Erwerb erfolgte.

Anfangsbestand 01.01.2023	221,70 €
+ Zugänge	132,34 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2023	354,04 €

Im Haushaltsjahr 2023 wurde dem Landkreis Cuxhaven zwei neue Grunddienstbarkeiten in Form von Entwässerungsleitungsrechts eingetragen.

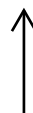
Somit hat der Landkreis Cuxhaven neben der Grunddienstbarkeit an der Burgruine Stotel auch zwei Entwässerungsrechte inne.

Bilanzwert: **354,04 €**

7.1.1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Geleistete Investitionszuweisungen sind Zahlungen von dem bzw. innerhalb des öffentlichen Sektors. Hierzu zählen der Bund, die Länder und die Kommunen. Die Geleisteten Investitionszuweisungen umfassen Zahlungen zur Realisierung von investiven Maßnahmen, z. B. Bereitstellung finanzieller Mittel an die Gemeinden zum Bau einer Kindertagesstätte oder des Ausbaus von Haltestellen im Rahmen des ÖPNVs.

Zahlungen vom öffentlichen Sektor an Privatpersonen zur Umsetzung von privaten Investitionen werden als Geleistete Investitionszuschüsse bezeichnet, z. B. Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.



Es ergeben sich folgende Werte für die Bilanzposition Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse:

Anfangsbestand 01.01.2023	59.897.210,88 €
+ Zugänge	7.288.639,60 €
- Abgänge	-0,00 €
+/- Umbuchungen	7.184.983,52 €
- Abschreibungen	-4.877.668,15 €
Endbestand 31.12.2023	69.493.165,85 €

Die Zugänge inklusive der Umbuchungen erfolgten durch die im Haushaltsjahr 2023 gezahlte Krankenhausumlage in Höhe von 3.177.992,00 €, diverse Fördermaßnahmen des ÖPNVs in Höhe von 302.640,20 €, der Breitbandförderung in Höhe von 278.480,66 €, die Bezuschussung der Errichtung von Kindertagesstätten mit 5.344.370,00 €, der Sportförderung in Höhe von 1.861.436,4 €, der Zuweisung RIT Land Niedersachsen mit 110.551,18 €, der Förderung für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von 56.632,98 €, der Förderung von Einstellboxen in Feuerwehrgerätehäusern und in den Gebäuden der Hilfsorganisationen zur Unterstützung des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 234.020,36 €, der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 12.773,37 €, der Zuschuss RMVZ Wurster Nordseeküste gGmbH mit 910.774,87 €, der Zuweisung an die Naturschutzstiftung mit 1.527.555,05 €, sowie der Förderung von Einsatzfahrzeugen Brand- und Katastrophenschutz mit 525.302,50 €.

Die genannten Umbuchungen resultieren größtenteils aus der Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Gemeinden und übrige Bereiche im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten, ÖPNV, Sportförderung sowie der Naturschutzstiftung.

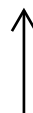
Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 4.877.668,15 €.

Die Bestandsveränderungen sind anhand der nachfolgenden Tabelle den jeweiligen Kategorien zugeordnet:

Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	01.01.2023	31.12.2023	Bestandsveränderung
vom Bund	52.171,41	48.910,70	-3.260,71 ↘
vom Land	34.345.974,65	35.375.341,75	1.029.367,10 ↗
von Gemeinden	19.946.153,13	25.633.257,44	5.687,104,31 ↗
vom Zweckverband	143.279,26	128.978,78	83.879,26 ↗
von verbundenen Unternehmen	0,00	801.278,30	801.278,30 ↗
von privaten Unternehmen	181.958,36	1.639.847,31	1.457.88,95 ↗
von übrigen Bereichen	5.227.674,07	5.865.551,57	637.877,50 ↗
Summe	59.897.210,88	69.493.165,85	9.595.954,97 ↗

Bilanzwert:

69.493.165,85 €



7.1.1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand

Der Landkreis Cuxhaven weist keinen aktivierten Umstellungsaufwand aus, sodass der Bilanzwert 0,00 € beträgt.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.1.1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen bildet geleistete Investitionshilfen oder nicht dingliche Vermögensgegenstände ab, die nicht den Positionen 7.1.1.1 bis 7.1.1.5 zugeordnet werden können.

Des Weiteren schließt die Bilanzposition die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ein. Die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände umfassen die investiven Maßnahmen, die bisher noch nicht vollständig abgeschlossen und abgerechnet sind.

Hierunter sind Zugänge im Bereich der Anzahlungen für die KMU-Förderung, des ÖPNVs, der Sportförderung sowie der Lizenzen und Software, u. a. zur Gestaltung der Website Nordseeküsten Radweg, der Mobilitätsapp und des digitalen Besucherlenkungssystems, erfasst.

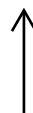
Anfangsbestand 01.01.2023	5.767.016,23 €
+ Zugänge	4.230.481,11 €
- Abgänge	-257.716,07 €
+/- Umbuchungen	-7.335.679,97 €
- Abschreibungen	-1.254,00 €
Endbestand 31.12.2023	2.402.847,30 €

Den Abschreibungen in Höhe von 1.254,00 € unterliegen der Imagefilm der Fahrbücherei sowie der Museumsfilm der Burg Bederkesa.

Der höchste Zugang entfällt auf den Aufbau des Stiftungshauses im Ahlenmoor in Höhe von 1.109.603,39€. Durch die Fertigstellung der Baumaßnahme in 2023 erfolgte auch dessen Aktivierung und stellt mit 1.109.603,39 € die höchste Umbuchung auf die Bilanzposition geleistete Investitionszuweisung und -zuschüsse dar.

Im Rahmen der digitalen Besucherlenkung wurde das Projekt an die zuständigen Gesellschaften übertragen, dadurch wurden Fördergelder in Höhe von 257.716,07€ in den Abgang gebracht.

Bilanzwert: **2.402.847,30 €**



7.1.2 Sachvermögen

7.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

Unbebaute Grundstücke sind nach § 145 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Sie werden gemäß § 179 BewG nach ihrer Fläche und den Bodenrichtwerten (Anschaffungswerte) bewertet. Die unbebauten Grundstücke des Landkreises Cuxhaven bestehen größtenteils aus Naturschutzflächen, Moor, Unland und nicht forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen. Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken verzeichnet der Landkreis Cuxhaven z. B. Restflächen an Straßen, Bahnlinien oder Ähnliches.

Für die unbebauten Grundstücke ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	2.929.966,66 €
+ Zugänge	76,80 €
- Abgänge	-20.219,06 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2023	2.909.824,40 €

Der Landkreis Cuxhaven hält zurzeit keine grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken.

Der Bilanzzugang resultiert durch das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Lanhausen, wonach dem Landkreis Cuxhaven 5.905 qm zugeschrieben worden.

Bei dem Bilanzabgang handelt es sich um den Verkauf von einem unbebauten Grundstück in den Reeden an die Firma B&K Immobilien GbR. Der Kaufpreis belief sich auf 132.584,00 €.

Bilanzwert: **2.909.824,40 €**

7.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden; Ausnahmen nach § 72 Abs. 2 und 3 BewG sind möglich. Bebaute Grundstücke sind z. B. Grundstücke von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Dienst- und Betriebsgebäuden oder auch Hallenbädern.

Folgende Veränderungen dieser Bilanzposition haben sich für das Haushaltsjahr 2023 ergeben:

Anfangsbestand 01.01.2023	192.010.994,16 €
+ Zugänge	20.092.775,73 €
- Abgänge	-70.974,30€
+/- Umbuchungen	8.525.827,16 €
- Abschreibungen	-3.966.026,05 €
Endbestand 31.12.2023	216.592.596,70 €



Auch im Haushaltsjahr 2023 konnten viele investive Maßnahmen an diversen kreiseigenen Schulen beendet werden.

Hierunter sind u. a. folgende Maßnahmen erwähnenswert:

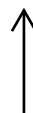
- Neubau Gymnasium Langen, 3. Bauabschnitt (ÖPP-Projekt) (ca. 7.608.000,00 €)
- Neubau Gymnasium Langen, Außenanlage (ÖPP-Projekt) (ca. 1.086.200,00 €)
- Neubau Internat Cadenberge (ÖPP-Projekt) (ca. 10.381.000,00 €)
- Neubau Internat Cadenberge, Außenanlage (ÖPP-Projekt) (ca. 192.500,00 €)
- Neubau Kunstrassenplatz Hagen (ca. 562.700,00 €)

Nennenswert sind auch die Umrüstung der bestehenden RLT-Anlagen, um eine CO₂ geführte Anlagenregelung an den Schulzentren Cadenberge (36.500 €) und Lamstedt (31.500 €) sowie der Förderschule Schiffdorf (19.900 €).

Der Bilanzabgang in Höhe von 70.974,30 € resultiert aus der außerordentlichen Abschreibung für den Abbruch des 3. Bauabschnittes des Gymnasiums Warstade aufgrund eines Neubaus im Rahmen des ÖPP-Verfahrens im Jahr 2023.

Alle Gebäude wurden mit den dazugehörigen Grundstücken des Landkreises Cuxhaven bilanziert und in folgende thematische Oberbegriffe differenziert:

Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023	Bestands- Veränderung
Grund- und Boden mit Wohnbauten	1.560.278,04	1.560.278,04	0,00 →
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	211.475,24	207.914,54	-3.560,70 ↘
Summe Grundstücke und Gebäude Wohnbauten	1.771.753,28	1.768.192,58	-3.560,70 ↘
Grund und Boden mit Schulen	14.248.970,31	14.248.970,31	0,00 →
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	144.376.237,38	167.396.289,10	23.020.051,72 ↗
Summe Grund und Gebäude Schulen	158.625.207,69	181.645.259,41	23.020.051,72 ↗
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	1.457.498,14	1.547.233,28	89.735,14 ↗
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	4.915.055,95	6.486.488,02	1.571.432,07 ↗
Summe Grundstücke und Gebäude Kultur-, Sport-, Freizeit und Gartenanlagen	6.372.554,09	8.033.721,30	1.661.167,21 ↗
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	154.907,19	154.907,19	0,00 →
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.010.153,71	2.010.153,71	0,00 →
Summe Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.165.060,90	2.165.060,90	0,00 →
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude	1.515.089,68	1.473.414,37	-41.675,31 ↘
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	21.561.328,52	21.506.948,14	-54.380,38 ↘
Summe sonstige Grundstücke und Gebäude	23.076.418,20	22.980.362,51	-96.055,69 ↘
Summe bebaute Grundstücke mit Gebäuden	192.010.994,16	216.592.596,70	24.581.602,54 ↗



Bilanzwert:

216.592.596,70 €

7.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ wird in sechs Abschnitte unterteilt.

Zusammengefasst ergeben sich für das gesamte Infrastrukturvermögen folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	95.669.932,05 €
+ Zugänge	16.645,02 €
- Abgänge	-11.108,47 €
+/- Umbuchungen	6.229.496,47 €
- Abschreibungen	-5.983.222,85 €
Endbestand 31.12.2023	95.921.742,22 €

Bezeichnung	01.01.2023	31.12.2023	Bestands- veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.049.701,45	41.058.029,39	8.327,94 ↗
Brücken und Tunnel	5.209.326,42	5.832.681,61	623.355,19 ↗
Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.759.986,19	1.708.815,17	-51.171,02 ↘
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	46.908.572,82	46.704.664,44	-203.908,38 ↘
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	742.345,17	617.551,61	-124.793,56 ↘
Summe	95.669.932,05	95.921.742,22	251.810,17 ↗

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierunter werden der Grund und Boden von Straßen, Radwegen sowie Straßenbegleitgrün erfasst.

Die Bilanzzugänge in Höhe von 15.948,29 € resultieren durch das Flurbereinigungsverfahren in Fleesten an den Kreisstraße 57 sowie durch den Tauschvertrag zwischen dem Land Niedersachsen, wo die Flurstücke 55/4, 56/1 und 83/1 gegen das Flurstück 105/5 an der Kreisstraße 66 unentgeltlich getauscht wurden.

Bei dem Bilanzabgang in Höhe von 7.620,35 € wurde das Flurstück 1/1 an der Kreisstraße 66 veräußert. Zudem wurde mit dem Land Niedersachsen ein Tauschvertrag geschlossen, wonach die Flurstücke 55/4, 56/1 und 83/1 gegen das Flurstück 105/5 an der Kreisstraße 66 unentgeltlich getauscht wurden.

Brücken und Tunnel

Die Bilanzumbuchung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 735.366,50 € ergibt sich aus den Fertigstellungskosten der neu gebauten Brücke der Kreisstraße 27 Isensee. Bei dem Bilanzabgang in Höhe von 3.488,12 € handelt es sich um die Verschrottung der Altbrücke an der



Kreisstraße 27 Isensee, welche für den Neubau weichen musste. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 108.569,70 €.

Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im Haushaltsjahr 2023 ergaben sich keine Änderungen. Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 51.124,51 €.

Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

Hierunter werden z. B. die Straßen, Radwege, die Ampelanlagen und die Radarkontrollgeräte erfasst.

Straßen:

Für das Haushaltsjahr 2023 sind einige Fertigstellungen von Fahrbahnsanierungen zu verzeichnen.

Die Bilanzzugänge in Höhe von 450,13 € gehen aus den Schlussrechnungen der Bauleistungsversicherung der in 2021 und 2022 sanierten Kreisstraßen 51 und 58 hervor. Die Bilanzumbuchungen in Höhe von 5.485.991,98 € setzen sich aus den abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen an der Kreisstraßen 34 und 65 zusammen. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 4.562.530,78 €.

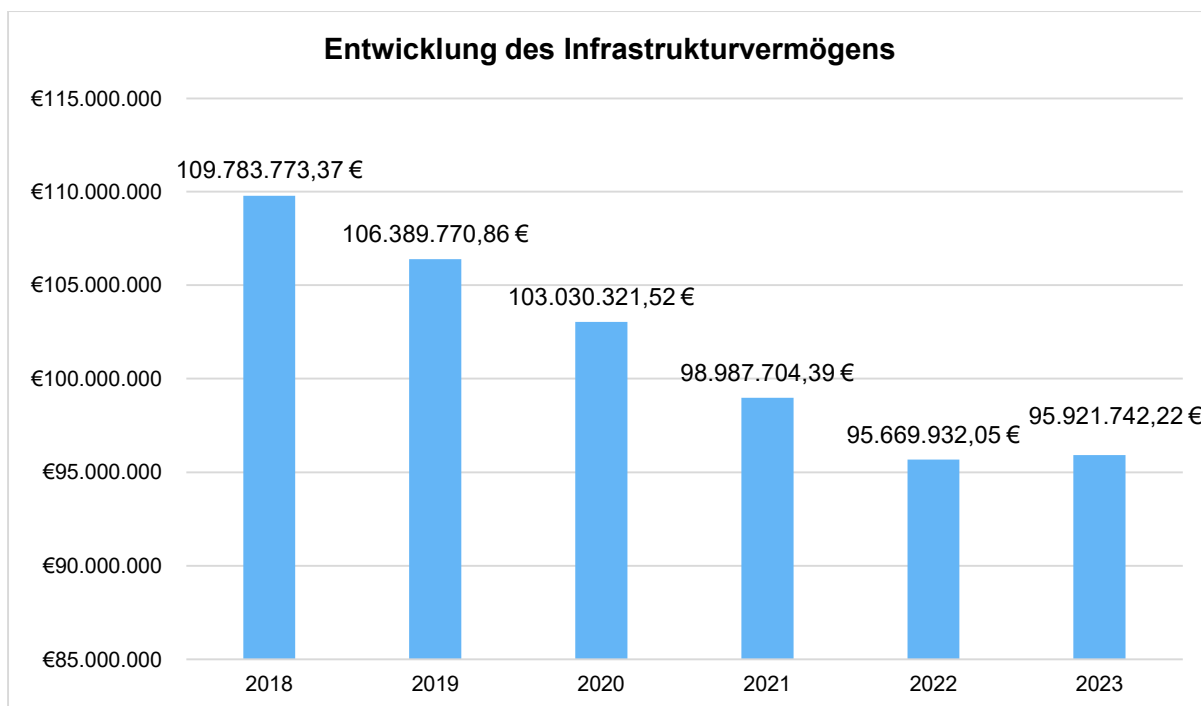
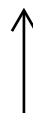
Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen:

Der Bilanzzugang in Höhe von 246,60 € resultiert aus der Schlussrechnung der Bauleistungsversicherung des 2021 sanierten Radweges entlang der Kreisstraße 58. Die Bilanzumbuchung in Höhe von 8.137,99 € ergibt sich aus den nachträglichen Kosten der im Jahr 2022 abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme am Radweg entlang der Kreisstraße 70. Die Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 1.136.204,30 €.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen z. B. der Kompostplatz in Heeßel sowie die Infrastruktur des Flughafens in Nordholz.

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Veränderungen. Die planmäßigen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf 124.793,56 €.



Bilanzwert:

95.921.742,22 €

7.1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Zu den Bauten auf fremden Grundstücken zählen Sachanlagen, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten.

Für die Bilanzposition "Bauten auf fremden Grundstücken" ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	1.761,43 €
+ Zugänge	0,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	-270,99 €
Endbestand 31.12.2023	1.490,44 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Besucherlenkung im Bereich des Seeabflussgrabens (Wollingster See) erstellt. Zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Gemeinde Beverstedt herrscht Einvernehmen über die Umsetzung von Maßnahmen und die Nutzung der gemeindlichen Grundstücksfläche im Bereich des Naturschutzgebietes „Wollingster See“.

Der Wert der Bilanzposition "Bauten auf fremden Grundstücken" hat sich nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 infolge der Abschreibungen um 270,99 € verändert.

Bilanzwert:

1.490,44 €

7.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die erfassten Kunstgegenstände, wie z. B. Bilder oder Reliefs, und die Kulturdenkmäler, u. a. die Schwebefähre in Osten, befinden sich in den Museen des Landkreises Cuxhaven, im Kreishaus und im Kreisgebiet.

Anfangsbestand 01.01.2023	3.475.559,43 €
+ Zugänge	26.770,00 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	0,00 €
- Abschreibungen	-196.869,45 €
Endbestand 31.12.2023	3.305.459,98 €

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte als werthöchste Beschaffung der Kauf einer Leinwand „Untitled 4275. 2022“ von Gilles Teboul im Wert von 11.000,00 €. Daneben erfolgten Beschaffungen von Ausstellungsstücken im Gesamtwert von 15.000,00 €.

Einer Abschreibung unterliegen die Kulturdenkmäler Schwebefähre in Osten und Burgruine Stotel sowie alle Kunstgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 20.000,00 €. Die Kunstgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von 20.000,00 € werden mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Jedoch werden Kunstgegenstände, welche einen Anschaffungswert ab 20.000,00 € aufweisen und dessen Ursprung namenhafte Künstler/Künstlerinnen sind, nicht abgeschrieben.

Für den Jahresabschluss 2023 sind folgende Kunstgegenstände von der Abschreibung ausgenommen, da diese auf namenhafte Künstler/Künstlerinnen zurückzuführen sind und es sich um Werke der Elite der modernen Kunst weltweit handelt:

Beschreibung
Fallendes Rot Bild -Fritz Winter-
Ovales rot gespritzt Bild -Rupprecht Geiger-
Physichromie Nr. 1275 Bild -Carlos Cruz Diez-
Nagelrelief, 1995 Bild -Günther Uecker-
Bild -Prof. Georg K. Pfahler-
Galéna 2016 Mixed media on Plexiglas (Petrol blue) -Jason Martin-

Bilanzwert:

3.305.459,98 €



7.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Bilanzposition ist unterteilt in „Maschinen und technische Anlagen“ und „Fahrzeuge“.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	4.128.747,69 €
+ Zugänge	1.703.771,40 €
- Abgänge	-2,00 €
+/- Umbuchungen	10.493,40 €
- Abschreibungen	-773.027,90 €
Endbestand 31.12.2023	5.069.982,59 €

1. Maschinen und technische Anlagen

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören alle Arten von Vorrichtungen, die einerseits dem Betriebszweck dienen, aber andererseits kein wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes/Gebäudes sind. Somit werden alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar dem Produktionsprozess zuzurechnen sind, erfasst.

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2023	999.562,09 €
+ Zugänge	738.440,54 €
- Abgänge	-1,00 €
+/- Umbuchungen	2.292,17 €
- Abschreibungen	-193.340,27 €
Endbestand 31.12.2023	1.546.953,53 €

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen sind zum 31.12.2023 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 740.732,71 € zu verzeichnen. Die größte Anschaffung in diesem Bereich ist eine mobile Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Höhe von ca. 281.000 €.

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 2.292,17 € resultieren aus den Zugängen anderer Anlagenbuchungsgruppen.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine Unkraut Biene MVT-390 Pro der KSM Dorum aufgrund eines Totalschadens verschrottet.

Die Abschreibungen für Maschinen und technische Anlagen belaufen sich auf insgesamt 193.340,27 €.



Die Zugänge und Umbuchungen der Maschinen und technischen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bremsenprüfstand	28.080,69
Säulendrehkran Hummel GSK 500 CE	5.084,87
Grünlandegge 2 Meter 3-reihig	1.285,20
TraffiStar S350 MiniRack	43.831,67
TraffiStar S350 MiniRack	43.831,67
TraffiStar S350 MiniRack	43.831,67
Wildkrautbürste AS30 E-Weedhex	4.406,00
Akku Mulchrasenmäher AS 470 E-Proclip A	3.034,50
Elektor-Hochhubwagen CS12-30	2.735,81
SemiStation TraffiStar 5350	280.969,71
Küpper MX SO/1619 Aufsatzstreuer	17.439,45
ATLAS Kurzheck Mobilbagger Typ 180WSR	79.730,00
Pfanzelt Eintrommel Windenaggregat	24.435,93
Dücker Leitpfosten und Schilderwaschanlage LPW 500	8.898,82
Schneepflug Tuchel / Vario MX TU/0072	5.028,64
Wildkrautbürste Tielbürger tw50s	1.547,00 €
Wildkrautbürste Tielbürger tw50s B&S 850	1.547,00 €
Meyer Aufsitzmulcher	25.424,35 €
Greentec Shark 6-130 Baggeranbaufräse	17.576,30 €
mobile Baustellen Signalanlage MPB 3400	6.333,40 €
Westtech Baumschere Woodcracker CL320	24.395,00 €
Videoüberwachung Außenbereich	1.924,23 €
Videoüberwachung im Gebäude	67.068,64 €
Säulendrehkran Hummel GSK 500 CE	-5.084,87 €
Frontkehrmaschine KL 130/40 TXG MECH	4.403,00 €
Vibrationsplatte WPU 1550 Aw (Rüttelgerät)	2.974,04 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	740.732,71 €
<u>Abgänge</u>	
MVT-390 Pro	1,00 €
Gesamtsumme Abgänge	1,00 €

2. Fahrzeuge

Unter den Fahrzeugen sind alle Fortbewegungsmittel, die der Beförderung von Personen und dem Transport von Gegenständen dienen, wie z. B. PKW, LKW, Radlader, Feuerwehrfahrzeuge inklusive Löschboote, Kehrfahrzeuge, Anhänger und Dienstfahräder, zu erfassen.

Die Fahrzeuge sind in die Positionen "Nutzfahrzeuge" und "Personenkraftwagen" unterteilt.



Nachfolgend ergeben sich für die Fahrzeuge folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	3.129.185,60 €
+ Zugänge	965.330,86 €
- Abgänge	-1,00 €
+/- Umbuchungen	8.201,23 €
- Abschreibungen	-579.687,63 €
Endbestand 31.12.2023	3.523.029,06 €

2.1 Nutzfahrzeuge

Ein Nutzfahrzeug ist nach seiner Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen, zum Transport von Gütern und/oder zum Ziehen von Anhängern bestimmt.

Der Wert der Nutzfahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2023	2.548.223,63 €
+ Zugänge	887.536,99 €
- Abgänge	-1,00 €
+/- Umbuchungen	3.116,36 €
- Abschreibungen	-477.710,12 €
Endbestand 31.12.2023	2.961.165,86 €

Im Haushaltsjahr 2023 sind bei den Nutzfahrzeugen Zugänge inklusive Umbuchungen mit einem Gesamtwert von 890.653,35 € zu verzeichnen. Die größten Zugänge in diesem Bereich sind die Anschaffungen von jeweils einem Schlingmann VARUS Gerätewagen Gefahrgut in Bokel und in Langen in Höhe von ca. 322.500 €. Außerdem wurde ein Radlader ATLAS Weycor Typ AR480T für ca. 119.700 € gekauft.

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 3.116,36 € resultieren aus den Aktivierungen und eines Abganges in eine andere Anlagenbuchungsgruppe.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden zwei Anhänger, ein Bauwagen, ein VW Transporter und ein Ford Transit Bus veräußert.

Die Abschreibungen bei den Nutzfahrzeugen im Haushaltsjahr 2023 betragen 477.710,12 €.



Die Zu-/Abgänge sowie die Umbuchungen der Nutzfahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zugänge und Umbuchungen</u>	
Schlingmann VARUS Gerätewagen Gefahrgut Bokel	322.535,70 €
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) Logistikfahrzeug	1.987,55 €
Anhänger Eduard 3500 KG mit Plane, CUX-L2191	300,00 €
Schlingmann VARUS Gerätewagen Gefahrgut Langen	322.366,72 €
Kompaktschlepper ISEKI TXG24 AHL	26.239,50 €
Böckmann Kommunaltransporter Anhänger	8.000,00 €
VW-LNF Crafter 35 Doppelkabine Pritsche 2.0 TDI	7.906,84 €
Böckmann Dreiseitenkipper Anhänger	8.490,00 €
Anhänger Semmler Typ WTAL 2000 Tandem / CUX-L2162	18.017,79 €
VW-LNF Crafter 35 Doppelkabine Pritsche 2.0 TDI	43.850,00 €
Anhänger Semmler Typ AL 200 Tandem	8.105,09 €
Radlader ATLAS Weycor Typ AR480T	119.737,80 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	887.536,99 €
<u>Abgänge</u>	
Anhänger CUX-252	0,00 €
Anhänger CUX-2016	0,00 €
Bauwagen Typ "finboy"	0,00 €
VW Transporter Kasten CUX-277	0,00 €
Ford Transit BUS CUX-L2103	1,00 €
Gesamtsumme Abgänge	1,00 €

2.2 Personenkraftwagen

Ein Personenkraftwagen ist ein für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug mit eigenem Antrieb zum vorwiegenden Zweck der Personenbeförderung.

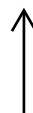
Der Wert der Personenkraftwagen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2023	580.961,97 €
+ Zugänge	77.793,87 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	5.084,87 €
- Abschreibungen	-101.977,51 €
Endbestand 31.12.2023	561.863,20 €

Im Bereich der Personenkraftwagen sind Zugänge inkl. Umbuchungen mit einem Gesamtwert von 82.878,74 € zu verzeichnen. Die größten Zugänge in diesem Bereich sind die Anschaffungen eines Caddy Basis 2.0 TDI Vans in Höhe von 25.690 € und eines Opel Astras K ST 1.5D in Höhe von 16.780 €.

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 5.084,87 € resultieren aus einer Aktivierung aus einer anderen Anlagenbuchungsgruppe.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 betragen 101.977,51 € bei den Personenkraftwagen.



Die Zugänge der Personenkraftwagen setzen sich wie folgt zusammen:

IVECO Prtische 35S14 D	10.169,74 €
Opel Astra K ST 1.5D 2020S/S / Dienstwagen	16.780,00 €
Caddy Basis 2.0 TDI Van / Dienstwagen	25.690,00 €
Opel Astra K ST 1.5D / Dienstwagen	15.259,00 €
Opel Astra Edition 1.5 D / Dienstwagen	14.980,00 €
Gesamtsumme Zugänge und Umbuchungen	82.878,74 €

Bilanzwert:

5.069.982,59 €

7.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere unterteilt sich in Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere.

Zusammengefasst ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 folgende Werte:

Anfangsbestand 01.01.2023	9.072.036,96 €
+ Zugänge	3.685.286,97 €
- Abgänge	-5.323,89 €
+/- Umbuchungen	566.894,50 €
- Abschreibungen	-1.854.264,30 €
Endbestand 31.12.2023	11.464.630,24 €

1. Betriebsvorrichtungen

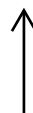
Betriebsvorrichtungen sind nach § 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG die Maschinen und sonstigen Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören, auch wenn sie wesentliche Bestandteile dieser sind. Hiermit werden alle Gegenstände bezeichnet, die das Gewerbe unmittelbar betreiben (BFH-Urteil v. 05.09.2002 III R 8/99, BStBl. II 2002, 877 m. w. N.).

Es muss zwischen der Betriebsvorrichtung und dem Betriebsablauf ein ähnlicher Zusammenhang bestehen bzw. die Betriebsvorrichtung muss von ihrer Funktion her unmittelbar zur Ausübung des Gewerbes genutzt werden (BFH-Urteil v. 24.03.2006 III R 40/04, BFH/NV 2006, 2130). Dient der Gegenstand lediglich der allgemeinen Nutzung des Gebäudes, ist er als Gebäudebestandteil anzusehen.

Nachfolgend wird die Wertentwicklung der Position der Betriebsvorrichtungen dargestellt:

Anfangsbestand 01.01.2023	1.233.789,73 €
+ Zugänge	127.318,24 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	15.510,71 €
- Abschreibungen	-131.309,85 €
Endbestand 31.12.2023	1.245.308,83 €

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen sind zum 31.12.2023 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 127.318,24 € zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um diverse Anschaffungen



von Klimageräten und einer Photovoltaikanlage beim Neubau des Internats Cadenberge (ca. 45.800 €).

Die aufgeführten Umbuchungen in Höhe von 15.510,71 € resultieren aus Aktivierungen aus anderen Anlagenbuchungsgruppen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Abgänge zu verzeichnen.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Betriebsvorrichtungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt 131.309,85 €.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden eine Vielzahl von Vermögensgegenständen erfasst, wie z. B. Mobiliar, EDV-Hardware, Kommunikationsgeräte, Schulausstattung oder auch Spielgeräte.

Anfangsbestand 01.01.2023	7.835.819,43 €
+ Zugänge	3.557.968,73 €
- Abgänge	-5.323,89 €
+/- Umbuchungen	551.383,79 €
- Abschreibungen	-1.721.998,67 €
Endbestand 31.12.2023	10.217.849,39 €

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind für das Haushaltsjahr 2023 Zugänge inklusive Umbuchungen in Höhe von 4.109.352,52 € zu verzeichnen.

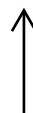
Die größten Zugänge sind im Rahmen der Ausstattung des Neubaus des Internats in Cadenberge mit rund 1.100.00 €, der Digitalisierung der Schulen im Zuge des Digitalpaktes mit rund 395.900 € sowie der neuen Ausstattung des Brand-, Katastrophenschutzes und Rettungswesens mit rund 207.000 € zu verzeichnen.

Der Vermögensabgang in Höhe von 5.323,89 € resultiert aus Diebstählen von drei Epson Projektoren, die beim Lichtenberg Gymnasium Cuxhaven zum Einsatz kamen.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 1.721.998,67 €.

3. Sammelposten

Die beweglichen Vermögensgegenstände über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, welche selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, sind im Sammelposten zu buchen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen.



Mit Inkrafttreten des geänderten § 47 Abs. 5 S. 1 KomHKVO ab dem 01.01.2017 sind bewegliche Vermögensgegenstände zukünftig als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar im Aufwand zu verbuchen, wenn:

- deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten,
- eine selbstständige Nutzung vorliegt
- und diese einer Abnutzung unterliegen.

Eine Übergangsregelung ermöglicht es den Kommunen bis 2020 nach der bisherigen Rechtslage zu verfahren. Der Landkreis Cuxhaven wendet die Neuregelung bereits seit 2017 an.

Die bereits gebildeten Sammelposten in den vorherigen Haushaltsjahren werden bis zum Ende ihrer Laufzeit weiterhin abgeschrieben.

Anfangsbestand 01.01.2023	2.427,80 €
- Abschreibungen	-955,78 €
Endbestand 31.12.2023	1.472,02 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurden alle gebildeten Sammelposten auf dem Bilanzkonto 07500001 „Zugang bewegl. Vermögensgegenstände >150 <1.000 €“ abgeschrieben. Damit sind alle Sammelposten in diesem Bereich zum 31.12.2020 vollständig aufgelöst.

Der Endbestand zum 31.12.2020 bzw. der Anfangsbestand zum 01.01.2021 resultiert aus der Inventarübernahme der ehemaligen Cuxhavener Schulen, welche 2015 dem Landkreis Cuxhaven übertragen wurden. Dieses Bilanzkonto 07500011 „Zugang bewegl. Vermögensgegenstände >150 <1.000 €“ wird bis zum 31.12.2025 vollständig abgeschrieben sein.

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 955,78 €.

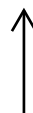
Bilanzwert: **11.464.630,24 €**

7.1.2.8 Vorräte

Die Bilanzposition „Vorräte“ umfasst erworbene Güter, die im aktuellen oder in vorherigen Haushaltsjahren angeschafft und die zu einem späteren Zeitpunkt verbraucht, verkauft oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen u. a. die Heizölbestände der landkreiseigenen Liegenschaften, EDV-Kleinbedarf, Büromaterial, das Streugut der Kreisstraßenmeistereien, die Ersatzteile der Feuerwehrtechnischen Zentralen sowie die Postwertzeichen.

Der Bilanzwert des Vorratsvermögens hat sich im Haushaltsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Anfangsbestand 01.01.2023	601.498,20 €
+ Zugänge	138.732,50 €
- Abgänge	-125.278,10 €
Endbestand 31.12.2023	614.952,60 €



Die Zu- und Abgänge setzen sich demgemäß wie folgt zusammen:

	Zugänge	Abgänge
<i>Betriebsstoffe</i>	42.535,62 €	-91.964,39 €
<i>Waren</i>	59.725,61 €	-2.668,63 €
<i>Streugut</i>	31.511,20 €	-29.504,50 €
<i>Postwertzeichen</i>	4.960,07 €	-1.140,58 €
Summe	138.732,50 €	-125.278,10 €

Bei der Bewertung des Heizöls kommt gemäß § 48 Abs. 3 KomHKVO die FIFO-Methode (First In-First Out) zur Anwendung, welche besagt, dass die zuerst angeschafften und hergestellten Vermögensgegenstände auch als Erstes verbraucht werden.

Die Heizölbestände sind gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In § 253 Abs. 4 S. 1 HGB findet sich die strenge Ausprägung des Niederstwertprinzips. Diese gilt ausschließlich für das Umlaufvermögen und besagt, dass immer die niedrigste Bewertungsmöglichkeit genutzt werden muss. Die Auswahlmöglichkeiten für die Bewertung sind dabei die Anschaffungs- bzw. die Herstellungskosten und der aktuelle Marktwert.

Die Vergleichswerte ergeben sich im Haushaltsjahr 2023 aus dem Einkaufspreis der letzten Heizölrechnung vom 13.12.2023 in Höhe von 1,08 €/l sowie dem durchschnittlichen Marktwert des vergangenen Haushaltsjahres der einzeln zu bewertenden Liegenschaften des Landkreises Cuxhaven.

Dem strengen Niederstwertprinzip folgend findet die Referenzgröße der letzten Heizölrechnung bei den Liegenschaften Hermann-Allmers-Haus und Beratungsstelle Bremerhaven Anwendung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht über die Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2019 vom 10.03.2021 festgelegt, dass im Bereich des Vorratsvermögens die Lebensmittel auf Grund ihrer Verderblichkeit nicht erfasst werden sollen. Dies wurde beginnend mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend beachtet.

Darüber hinaus forderte das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht, dass die Fachämter darauf hingewiesen werden sollen, künftig die aktuellen Einkaufspreise zu nutzen. Auch dies wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten umgesetzt.

Bilanzwert: **614.952,60 €**

7.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter der Position Anlagen im Bau werden investive Baumaßnahmen erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht beendet wurden. Hierunter sind u. a. die Erstellung von neuen Fahrbahndecken und Radwegen an den Kreisstraßen sowie diverse Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulen zu verzeichnen. Die Anlagen im Bau und die geleisteten Anzahlungen unterliegen keiner Abschreibung.



Die Bilanzposition stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2023	10.737.162,04 €
+ Zugänge	12.491.890,26 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	-15.593.230,53 €
- Abschreibungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2023	7.635.821,77 €

Im Haushaltsjahr 2023 konnten einige Maßnahmen an Schulen abgeschlossen werden. Hierunter fallen insbesondere die geförderte Dachsanierung inkl. Wandfassade der Seeparkschule mit rund 197.300,00 €, der Verkehrserziehungsplatz der Osteschule Hemmoor mit rund 90.300,00 €, die Projektbegleitkosten des Neubaus Gymnasiums Langen mit 280.200,00 €, die Gesamtkosten des ÖPP-Projektes Neubau OBS Dorum mit 382.700,00 €, der Neubau des Internats Cadenberge mit 4.291.300,00 € sowie die Sanierung des Kreissportplatzes in Hagen mit 851.100,00 €.

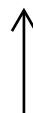
Des Weiteren wurden diverse Neubauten fertig gestellt. Darunter fallen der Soletank in Wittstedt mit 105.800,00 € und der geförderte Ersatzneubau der Brücke in Isensee zwischen Schüttdamm und Oberndorf i. H. v. 735.300,00 €.

Das Museum gegenstandsfreie Kunst i. H. v. rund 396.000,00 € wurde im Haushaltjahr 2023 gekauft und die Fachsoftware Logo Data des Jugendamtes mit einem Wert i. H. v. 260.500,00 € wurde in Betrieb genommen.

Es fanden außerdem Fahrbahnsanierungen der K65 i. H. v. rund 3.933.290,00 € und der K34 i. H. v. rund 1.552.700,00 € sowie ein Neubau der Brücke Isensee an der K27 i. H. v. 735.360,00 € statt.

Des Weiteren konnte im Rahmen des Digitalpaktes die WLAN-Einrichtung der HRS Hagen (rd. 222.200,00 €), der HRS Hemmoor (rd. 217.200,00 €), des Gymnasiums Warstade (rd. 197.400,00 €), der OBS Bederkesa (rd. 142.800,00€) sowie der OBS Langen (rd. 278.300 €) abgeschlossen werden.

Wesentliche Zugänge in 2023 für bereits im Bau befindliche Maßnahmen aus Haushaltsvorjahren resultieren aus der Fahrbahndeckenerneuerung der K66 mit rund 22.700,00 €, der Radwegerneuerungen an der K21 mit rund 88.800,00 €, an der K18 mit rund 42.400,00 € und an der K6 mit rund 31.100,00 €, der Sanierung des Stahlwerkes der Schwebefähre in Osten mit rund 107.200,00 €, der Sanierung der Sporthalle der GSS Altenwalde mit rund 81.300,00 € sowie der Fenster- und Fassadensanierung des Lichtenberg Gymnasiums mit rund 111.300,00 €.



Zuletzt kam es zu folgenden wesentlichen Zugängen für im Haushaltsjahr 2023 neu begonnene und noch nicht beendete Maßnahmen:

geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Krankentransportwagen	rund 218.600,00 €
Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	Dachsanierung BBS Cadenberge	rund 307.000,00 €
	Dachsanierung OBS Bederkesa	rund 51.300,00 €
	Sanierung Vor- und Flachdach Sporthalle Seeparkschule Wesermünde	rund 43.800,00 €
Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur FÖS Seeparkschule (DigitalPakt)	rund 10.700,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur FÖS Bederkesa	rund 10.700,00 €
	Erweiterung der digitalen Netzwerkstruktur GSS Altenwalde (DigitalPakt)	rund 118.000,00 €
	Stationäre Brennstoffzelle AAG Cuxhaven	rund 90.100,00 €
	Umbaumaßnahme Hermann-Allmers-Haus	rund 43.500,00 €
	Beleuchtung der Flure und Treppenhäuser GSS Altenwalde	rund 32.000,00 €

Bilanzwert:

7.635.821,77 €

7.1.3 Finanzvermögen

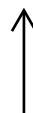
Bilanzwert:

55.398.658,49 €

7.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Landkreis Cuxhaven ist gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, in dem die jeweiligen Aufgabenträger miteinzubeziehen sind. In der 1. Änderung zu der Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven, die am 2. Dezember 2020 mit Mehrheit vom Kreistag beschlossen worden ist, werden die Aufgabenträger kategorisiert in verbundene, assoziierte und sonstige Aufgabenträger. Ein verbundener Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass der Landkreis Cuxhaven einen beherrschenden Einfluss, der in der Regel dann gegeben ist, wenn er mehr als 50 % der Stimmrechte hat, ausübt. Zum 31. Dezember 2023 gehörten die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH (Beteiligungsquote: 69,38 %), die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH (Beteiligungsquote: 74,90 %) und die Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH (Beteiligungsquote: 50,10 %) zu den verbundenen Aufgabenträgern, die bei der Bewertung dieser Bilanzposition zu berücksichtigen sind. Hinzu kommt die Übernahme der Rettungsdienst Cuxland gGmbH zum Jahreswechsel 2023/2024. Erste Zahlungen dazu wurden bereits 2023 geleistet, was sich in der Höhe der Bilanzposition widerspiegelt.

Laut der „Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ vom 10. Oktober 2006 und 16. November 2006, gelten bei der Bewertung von verbundenen Unternehmen die Anschaffungswerte. Dabei sind alle vom Gesellschafter direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen zu berücksichtigen. Neben dem Stammkapital muss daher grundsätzlich auch die Kapitalrücklage



(§ 272 Abs. 2 Nrn. 1-4 HGB) angesetzt werden. Insgesamt ist daher für die Bewertung das im Jahresabschluss nachgewiesene Eigenkapital heranzuziehen.

Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH

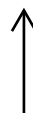
Der Jahresabschluss der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH zum 31. Dezember 2022 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31. Dezember 2022 noch nicht vor, sodass der Bestand zum 31. Dezember 2021 auch für den Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 maßgeblich war. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31. Dezember 2023 lagen die Jahresabschlüsse der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2023 vor. Somit erfolgte die Bewertung der Anteile auf Basis des Jahresabschlusses der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH zum 31. Dezember 2023.

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2022	1.500.000,00 €
abzüglich Eigene Anteile FBG zum 31.12.2022	<u>-17.698,79 €</u>
ausgegebenes Kapital zum 31.12.2022	1.482.301,21 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2022	2.000.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2022 (<i>hier: Jahresüberschuss</i>)	494.374,70 €
abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren	<u>-3.269.640,68 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2022	707.035,23 €
davon 69,38 % (Bewertung zum 31.12.2022)	490.541,04 €
abzüglich Bestand zum 31. Dezember 2021	147.543,88 €
Wertveränderung zum 31. Dezember 2022	342.997,16 €

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023	1.500.000,00 €
abzüglich Eigene Anteile FBG zum 31.12.2023	<u>-17.698,79 €</u>
ausgegebenes Kapital zum 31.12.2023	1.482.301,21 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2023	2.000.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2023 (<i>hier: Jahresüberschuss</i>)	392.857,84 €
abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren	<u>-2.775.265,98 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2022	1.099.893,07 €
davon 69,38 % (Bewertung zum 31.12.2023)	763.105,81 €
abzüglich Bestand zum 31. Dezember 2022	490.541,04 €
Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	272.564,77 €

Gemäß der obigen Bewertung zum 31. Dezember 2023 ist eine Wertaufholung durch Zuschreibung in Höhe von insgesamt 615.561,93€ (Wertveränderung) erforderlich. Diese setzt sich zusammen aus einer Wertveränderung in Höhe von 342.997,16 € das Jahr 2022 betreffend und 272.564,77 € das Jahr 2023 betreffend.

Der ermittelte Wert der Geschäftsanteile an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH in Höhe von 763.105,81 € wird zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen.



Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH

Aufgrund der Abwicklung der Insolvenz aus dem Jahr 2021 wurden für die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH für das Kalenderjahr 2022 zwei Jahresabschlüsse erstellt. Stichtag für die Abgrenzung der beiden Rumpfgeschäftsjahre war die Aufhebung der Insolvenz zum 31. Januar 2022. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein Jahresabschluss erstellt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 in der geprüften Form vorlag.

Die Krankenhausgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023 einen Verlust in Höhe von 5.717.916,57 € erwirtschaftet. Die Ergebnisse der drei Tochtergesellschaften des Klinikums sind dabei nicht inkludiert. Um den entstandenen Fehlbetrag ausgleichen zu können, erfolgte eine Erhöhung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter in Höhe von insgesamt 5,2 Mio. €. Der Anteil des Landkreises Cuxhaven betrug hierbei 3.894.800,00 €.

Für den Jahresabschluss des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 erfolgt daher eine Anpassung der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen durch die vorgenommene Erhöhung der Kapitalrücklage und die Abschreibung der entstandenen Fehlbeträge. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Korrektur des Vorjahres mit anschließender Bewertung zum Stand 31. Dezember 2023 unter Berücksichtigung der Wertveränderungen aus dem Wirtschaftsjahr 2023.

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023	25.000,00 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2023	10.750.000,00 €
abzüglich Jahresverlust 2023	-5.717.916,57 €
abzüglich Verlustvortrag	-4.024.231,50 €
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2023	1.032.851,93 €
davon 74,9 % (Bewertung zum 31.12.2023)	773.606,10 €

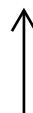
abzüglich Bestand zum 31. Dezember 2022 (Darstellung im Jahresabschluss 2022)	1.161.525,61 €
--	----------------

Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	387.919,51 €
--	---------------------

Einzigste Gesellschafter der Otterndorfer Klinik sind der Landkreis Cuxhaven und die Samtgemeinde Land Hadeln. Die kommunalen Konsortialpartner haben im Rahmen des Insolvenzverfahrens alle Geschäftsanteile an der Krankenhaus gGmbH mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 € nach Maßgabe eines Konsortialvertrages übernommen, wobei die Samtgemeinde Land Hadeln in Geschäftsanteile im Nennbetrag von 6.275,00 €

(25,10 %) und der Landkreis Cuxhaven in Geschäftsanteile im Nennbetrag von 18.725,00 € (74,90 %) eingetreten sind.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Trägerschaft und der Betrieb des Krankenhauses in Otterndorf sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens nach Maßgabe des Krankenhausplanes des Landes Niedersachsen. Die Gesellschaft dient



im Rahmen ihrer sachlichen Möglichkeiten der stationären, teilstationären und ambulanten Untersuchung, Behandlung und Versorgung von Patientinnen und Patienten sowie der gesundheitlichen Prävention und damit insbesondere der Verpflichtung des Landkreises Cuxhaven gemäß § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Krankenhausgesetz, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nach Maßgabe des Krankenhausplans und § 2 Niedersächsisches Krankenhausgesetzes, sicherzustellen.

Der wertberichtigte Wert der Geschäftsanteile an der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH in Höhe von 773.606,10 € wird zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen.

Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH

Zum 01. Januar 2023 wurde vom Landkreis Cuxhaven und fünf kreisangehörigen Kommunen der Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven e.V. in die Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH (VHS) umgewandelt. Der Landkreis hält insgesamt 50,10 % der Anteile am Stammkapital, daher sind diese unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen.

Gezeichnetes Kapital zum 31.12.2023	25.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2023	0,00 €
<u>abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren</u>	<u>0,00 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2023	25.000,00 €

<u>davon 50,10 % (Bewertung zum 31.12.2023)</u>	<u>12.525,00 €</u>
--	---------------------------

abzüglich Bestand zum 01. Januar 2023 (Darstellung in der Eröffnungsbilanz 2023)	12.525,00 €
---	-------------

Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	0,00 €
--	---------------

Der somit ermittelte Wert der Geschäftsanteile an der Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH mbH in Höhe von 12.525,00 € wird zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen.

Rettungsdienst Cuxland gGmbH

2023 wurde im Kreistag beschlossen, dass der Landkreis Cuxhaven den Rettungsdienst ab 2025 wieder vollumfänglich in eigener Regie betreiben soll. In einem ersten Schritt hat der Landkreis dazu zum 01. Januar 2024 die Mitarbeiter der Falck Notfallrettung und Krankentransport Cuxhaven GmbH inkl. der Fahrzeuge übernommen. Dazu erfolgte im Vorwege die Zahlung eines vorläufigen Kaufpreises in Höhe von 313.631,05 €. Dies beinhaltet dabei die Übernahme aller Geschäftsanteile der Gesellschaft durch den Landkreis Cuxhaven mit einem Stammkapital in Höhe von insgesamt 25.000,00 € und somit auch die Übernahme aller der Gesellschaft zugeordneten beweglichen Wirtschaftsgüter sowie alle ausgewiesenen Umlaufvermögenswerte. Dazu wurden die weiteren Nebenkosten der Übernahme i. H. v. 15.269,88 € (Kosten des Beurkundungsverfahrens, Verhandlung u. Erstellung Vertrag Rettungsdienst) ebenfalls den Anteilswerten zugerechnet.



Bedingt durch die Übernahmeverhandlungen Ende 2023 und die damit einhergehenden Zahlungs- und Buchungsmodalitäten sind die Geschäftsanteile bereits im Jahresabschluss 2023 zusammen mit der weiteren Wertveränderung unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen auszuweisen.

Vorl. Kaufpreis gemäß Kaufvertrag (inkl. Nebenkosten)	328.900,93 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2023	500.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2023	0,00 €
<u>abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren</u>	<u>0,00 €</u>
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2023 (Prognose)	828.900,93 €

davon 100 % (Bewertung zum 31.12.2023)	828.900,93 €
---	---------------------

abzüglich Bestand zum 01. Januar 2023 (Darstellung in der Eröffnungsbilanz 2023)	0,00 €
---	--------

Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	+ 828.900,93 €
--	-----------------------

Der somit ermittelte prognostizierte Wert der Geschäftsanteile an der Rettungsdienst Cuxland gGmbH in Höhe von 828.900,93 € wird zum 31. Dezember 2023 in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31. Dezember 2023 liegt noch kein aktueller Jahresabschluss der Gesellschaft vor. Künftig wird eine Bewertung der Anteile auf Basis des aktuellen Jahresabschlusses der Rettungsdienst Cuxland gGmbH angestrebt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 weist diese Bilanzposition durch die im Haushaltsjahr 2023 vorgenommenen vermögensmehrenden/-mindernden Anteilsbewertungen einen Bestand in Höhe von 2.378.137,84 € aus.

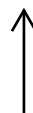
Bilanzwert:	2.378.137,84 €
--------------------	-----------------------

7.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Landkreis Cuxhaven bilanziert hier seine assoziierten Aufgabenträger. Nach der Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven sind dies Aufgabenträger, auf die der Landkreis Cuxhaven oder ein Aufgabenträger, auf den der Landkreis Cuxhaven einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Dieser wird vermutet, wenn der Landkreis Cuxhaven bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % und weniger als 50 % der Stimmrechte innehat.

Beteiligungsportfolio

Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR
Der Kreistag hat am 15.07.2020 mehrheitlich die Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR“ in Kooperation mit der Stadt Cuxhaven sowie den Landkreisen Osterholz und



Verden zum Zwecke der Bioabfallverwertung beschlossen. Die Anstalt wurde zum 01.09.2020 errichtet. Der Landkreis Cuxhaven ist an dieser Anstalt zu 25 % beteiligt.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Im Jahr 2021 haben der Landkreis Cuxhaven und die Gemeinde Wurster Nordseeküste als Gründungsgesellschafter das Regionale und Medizinische Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH gegründet. Zum 1. März 2022 hat die gemeinnützige Gesellschaft ihre Tätigkeit in der Wurster Nordseeküste aufgenommen. Die beteiligten Gesellschafter verfolgen mit dem Versorgungszentrum primär das Ziel, die ihnen obliegenden Daseinsvorsorgeaufgaben in der Gesundheitsförderung und -versorgung durch den Auf- und Ausbau von gesundheitsfördernden kommunalen Strukturen gemeinsam wahrzunehmen. Der Schwerpunkt liegt in der hausärztlichen Versorgung. An dieser Gesellschaft ist der Landkreis Cuxhaven mit 25.000 Geschäftsanteilen von 50.000 Geschäftsanteilen (dies entspricht 50,0 %) beteiligt.

Für die Bewertungen der Beteiligungen ist der Anschaffungswert maßgeblich. Hierzu zählen alle vom Landkreis Cuxhaven direkt geleisteten Geld- und Sachleistungen. Neben dem Stammkapital ist daher auch die Kapitalrücklage anzusetzen, wenn es sich um Beträge handelt, die der Landkreis Cuxhaven zusätzlich zum Stammkapital im Rahmen der Errichtung der Gesellschaft oder zu einem späteren Zeitpunkt von außen eingebracht hat.

Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR

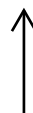
Die Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR wurde von den vier Anstalts-trägern sukzessive -auf Anforderung des Vorstands- mit einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 2.850.056,00 € ausgestattet; hiervon entfallen 200.000,00 € auf das Stammkapital. Der Landkreis Cuxhaven hat mit Stand 31.12.2023 seinen Eigenkapitalanteil vollständig in die Anstalt eingebracht. In den vergangenen Jahren wurden bereits Verluste erwirtschaftet, die bei der Bewertung der Anteile ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dies ist jedoch in den vorangegangenen Jahresabschlüssen nicht geschehen. Die Berechnung der Anteile an der KENN stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital zum 31.12.2023	200.000,00 €
zuzüglich Kapitalrücklage zum 31.12.2023	2.650.056,00 €
abzüglich Jahresergebnis 2023	- 172.710,99 €
abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren	- 524.900,92 €
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2023	2.152.444,09 €
davon Anteil Landkreis Cuxhaven (25,00 %)	538.111,02 €
abzüglich Bestand zum 31. Dezember 2022	- 712.514,00 €
Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	- 174.402,98 €

Folglich liegt der Wert der Anteile an der Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR zum 31.12.2023 bei 538.111,02 €.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Im Haushaltsjahr 2023 erfolgten bei der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH weder Stammkapitalerhöhungen noch Zuführungen zur Kapitalrücklage, sodass sich der Anschaffungswert des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 unverändert bei 100.000,00 € liegt. Allerdings wurde bereits im Jahr 2021 ein Verlust



erwirtschaftet, der nicht durch Zuschüsse der kommunalen Gesellschafter ausgeglichen wurde. Eine Wertberichtigung der Anteile im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 und 2022 ist nicht erfolgt. Die Korrektur des Wertes wird nun im Rahmen der Bewertung der Anteile im Jahresabschluss 2023 vollzogen.

Stammkapital zum 31.12.2023	200.000,00 €
zuzüglich Jahresergebnis 2023	102.671,65 €
abzüglich Verlustvortrag aus Vorjahren	- 115.971,26 €
= verbleibt Eigenkapital zum 31.12.2023	186.700,39 €
davon Anteil Landkreis Cuxhaven (50,00 %)	93.350,20 €
abzüglich Bestand zum 31. Dezember 2022	100.000,00 €
Wertveränderung zum 31. Dezember 2023	- 6.649,80 €

Folglich liegt der Wert der Anteile an der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH zum 31.12.2023 bei 93.350,20 €

Bilanzwert: **631.461,22 €**

7.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Der Landkreis Cuxhaven hat zum 31.12.2023 kein Sondervermögen mit Sonderrechnung, so dass der Bilanzwert 0,00 € beträgt.

Bilanzwert: **0,00 €**

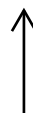
7.1.3.4 Ausleihungen

Unter der Position der Ausleihungen werden die langfristigen Kapitalforderungen ausgewiesen.

• Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	7.967.198,07 €
• Darlehen Flughafenbetriebsgesellschaft	111.022,39 €
• Wohnungsbaudarlehen	21.535,30 €
• Wohnungsbaudarlehen an Gemeinden	56.791,72 €
• Darlehen Rendac Rotenburg GmbH und Co. KG	4.150,02 €
Gesamtsumme	8.160.698,50 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 hat sich der Bestand an Ausleihungen insgesamt erhöht. Dies liegt an einem höheren Auszahlungsstand aus der Kreisschulbaukasse und einer Anpassung des bestehenden Darlehens an die Flughafenbetriebsgesellschaft. Der Bestand der übrigen Darlehen hat sich, verglichen mit dem Jahresabschluss 2023, insgesamt auch verringert.

An die Flughafenbetriebsgesellschaft wurde in 2023 kein Darlehen ausgezahlt, da der Vertrag zur Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zum 01.01.2017 auf eine reine Zuschusszahlung umgestellt wurde. Da das bisher aufgelaufene Darlehen weiter nicht als werthaltig angesehen wird, verbleibt ein Bestand von 1,00 € als Erinnerungswert. In der



Gesellschafterversammlung am 20.12.2023 wurde auf Grund der besseren wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft die Rückzahlung des Darlehens an den Landkreis beschlossen. Die Rückzahlung soll im Jahr 2025 erfolgen. Auf Grund dieses Beschlusses wird das Darlehen zum 31.12.2023 wieder als werthaltig angesehen und es wurde eine Zuschreibung in Höhe von 111.022,39 € vorgenommen. Im Jahresabschluss 2023 wird der Wert des Darlehens nun wieder in voller Höhe ausgewiesen.

Die Ausleihungen gehen daher mit einem Wert von 8.160.698,50 € in die Schlussbilanz des Landkreises Cuxhaven ein.

Bilanzwert: **8.160.698,50 €**

7.1.3.5 Wertpapiere

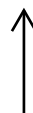
Als Wertpapiere werden grundsätzlich Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe und Ähnliches bezeichnet. Der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen klassifiziert die Wertpapiere hingegen in Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere sowie Finanzderivate. Der Landkreis Cuxhaven bilanziert unter den Investmentzertifikaten die Anteile an seinen Aufgabenträgern, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt. Nach der Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven gehören hierzu die Unternehmen, an denen der Landkreis Cuxhaven mit weniger als 20 % beteiligt ist.

Zum 31. Dezember 2023 hat der Landkreis Cuxhaven Anteile an den nachfolgenden sechs Unternehmen, die als Wertpapiere zu bilanzieren sind:

Unternehmen	Stammeinlage/ Geschäftsanteil	Anteil	Wert zum 31.12.2023
Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)	289.903,00 €	2,03 %	350.928,19 €
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)	1.063.115,66 €	2,59 %	9.186.599,13 €
Hamburg Marketing GmbH (HMG)	500,00 €	0,50 %	500,00 €
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH (INNO.NON)	2.500,00 €	9,09 %	2.500,00 €
Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	3.970,00 €	0,49 %	3.970,00 €
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg e. G. (KDO e. G.)	1.000,00 €	1,45 % ¹	1.000,00 €
Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)	14.750,00 €	14,75 %	53.287,24 €
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO)	10.250,00 €	12,50 %	10.250,00 €
Bilanzwert der Wertpapiere			9.609.034,56 €

¹ Die Veränderung des Stimmrechtsanteils gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Zu- bzw. Abgängen im Mitgliederbestand der KDO e. G., welcher im betreffenden Jahresabschluss für das Jahr 2023 durch die Gesellschaft abgebildet wird. Diese Veränderung hat auf den gehaltenen Geschäftsanteil keinen Einfluss.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31. Dezember 2023 lagen die jeweiligen Jahresabschlüsse der o. g. Unternehmen für das Jahr 2023 vor. Während die Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Hamburg Marketing GmbH, der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg e. G., der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH sowie der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH in Höhe der jeweils geleisteten



Stammeinlagen bilanziert werden, wird bei der Bewertung der Anteile an der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes sowie der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH zusätzlich noch die Kapitalrücklage berücksichtigt. Für die drei letztgenannten Unternehmen ist der Bilanzwert wie folgt ermittelt worden:

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVB)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH werden das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage -jeweils in voller Höhe- angesetzt; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:

Stammkapital	14.297.696,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		289.903,00 €
zzgl. 100 % Kapitalrücklage	3.009.694,79 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		61.025,19 €
ergibt folgenden Wert:	17.307.390,79 €	<u>350.928,19 €</u>

Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband (EWE)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an dem Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband ist gemäß der Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport das Grundkapital zuzüglich 50 % der Kapitalrücklage maßgeblich; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:

Grundkapital	41.046.936,74 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		1.063.115,66 €
zzgl. 50 % der Kapitalrücklage	313.648.010,62 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		8.123.483,47 €
ergibt folgenden Wert :	354.694.947,36 €	<u>9.186.599,13 €</u>

Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (TANO)

Für die Bewertung der Anteile des Landkreises Cuxhaven an der Tourismus-Agentur Nordsee GmbH werden das Stammkapital sowie die Kapitalrücklage -jeweils in voller Höhe- angesetzt; der hiervon auf den Landkreis Cuxhaven entfallende Anteil ist somit zu bilanzieren:

Stammkapital	100.000,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		14.750,00 €
zzgl. 100 % Kapitalrücklage	1.334.915,00 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		196.899,96 €
abzgl. 100 % Bilanzverlust	1.073.645,56 €	
<i>davon Anteil Landkreis Cuxhaven</i>		158.362,72 €
ergibt folgenden Wert:	361.269,44 €	<u>53.287,24 €</u>

Im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Cuxhaven zum 31. Dezember 2022 hat sich der Bestand der Wertpapiere zum 31. Dezember 2023 um den Wert in Höhe von 35.892,73 € für die Geschäftsanteile des Landkreises Cuxhaven an dem Stammkapital der



Tourismus-Agentur Nordsee GmbH (Einzahlung in die Kapitalrücklage abzgl. Wertberichtigung durch Bilanzverlust; vgl. obige Ausführungen) reduziert. Der prozentuale Anteil an der Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 10,00 % auf 9,09 %, da ein weiterer Gesellschafter zu gleichen Konditionen aufgenommen wurde und das Stammkapital damit von 25.000,00 € auf 27.500,00 € erhöht wurde.

Die Bilanzposition Wertpapiere weist somit zum 31. Dezember 2023 insgesamt einen Bestand in Höhe von 9.609.034,56 € auf.

Bilanzwert: **9.609.034,56 €**

7.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich aus Abrechnungen für kommunale Dienstleistungen (u. a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für Rettungsdienst und Abfallwirtschaft), kommunalen Steuern und übrigen Forderungen zusammen. Ausgewiesen werden hier ebenso Buß- und Zwangsgelder sowie Baugenehmigungsgebühren.

Wie auch bei allen anderen Posten des Vermögens gilt für Forderungen der Grundsatz der Einzelbewertung. Das bedeutet, dass jede Forderung auf ihre Werthaltigkeit untersucht und beurteilt werden muss. Sind begründete Zweifel angebracht, so sind die Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in ihrem Wert zu korrigieren. Gemäß § 55 KomHKVO dürfen die Konten der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen nicht in der Bilanz ausgewiesen werden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen mussten, aufgrund absehbarer Ausfallrisiken (z. B. Insolvenzverfahren), Einzelwertberichtigungen in einer Gesamthöhe von 1.690.192,68 € vorgenommen werden.

Am Bilanzstichtag sind nicht alle Risiken vorhersehbar, da auch bei den einwandfreien Forderungen Ausfälle eintreten können. Durch die Pauschalwertberichtigung soll dieses allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt werden. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen mussten in einer Höhe von 48.759,13 € korrigiert werden. Zusammen ergibt sich hieraus eine Einzel- und Pauschalwertberichtigung in einer Gesamthöhe von 1.738.951,81 €.

Der Bilanzwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 3.707.538,10 € verringert.

Bilanzwert: **18.865.021,63 €**

7.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

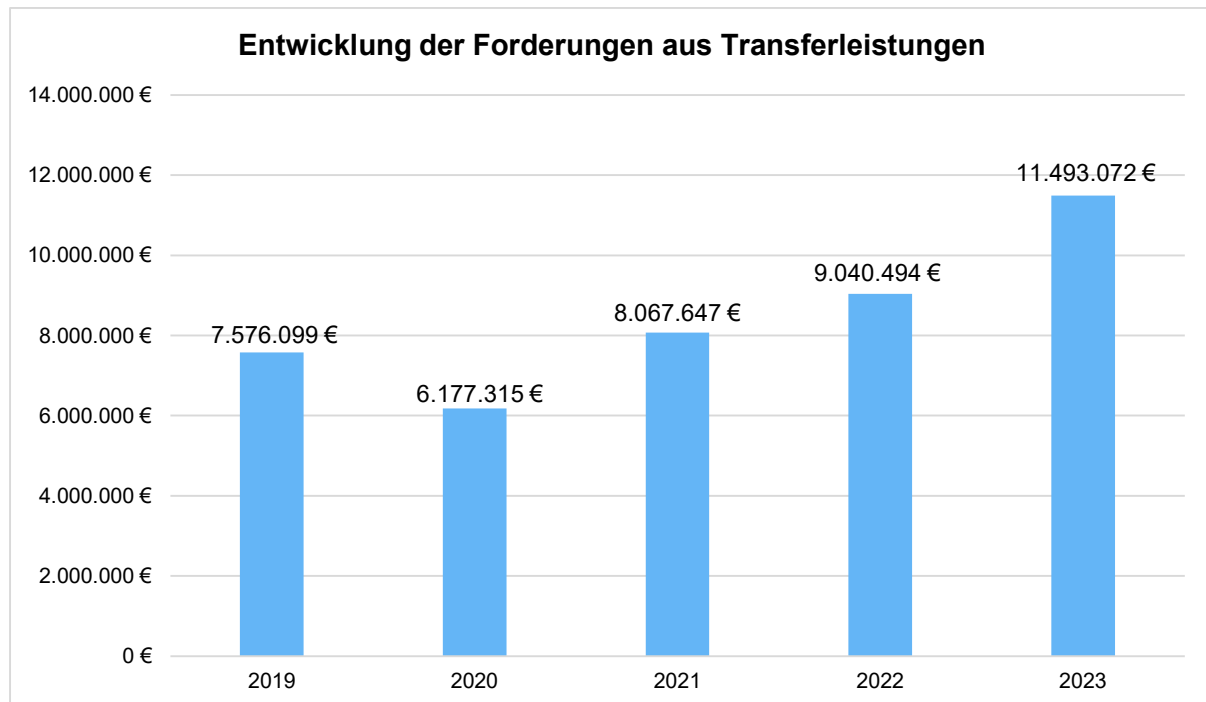
Transferleistungen sind Zahlungen, die ohne Gegenleistungen erfolgen. Hier ergeben sich die Forderungen vorwiegend aus Rückzahlungsansprüchen für gewährte Sozialleistungen und Forderungsübergängen aufgrund der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sowie sonstigen Erstattungsansprüchen.

Für den Bereich der Forderungen aus Transferleistungen mussten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 17.790.937,23 € vorgenommen werden. Dieser hohe Wert ergibt sich aus dem erheblichen Problem, Rückzahlungsansprüche von Sozialleistungsempfängern einzufordern.

Der Bilanzwert der Forderungen aus Transferleistungen hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2022 um 2.452.577,90 € erhöht. Das liegt im Wesentlichen an einem Anstieg der Unterhaltsvorschussleistungen.

Bilanzwert: **11.493.072,28 €**

Der Landkreis Cuxhaven hat die haushaltswirtschaftlichen Befugnisse für die kommunalen Haushaltsmittel und die Kassengeschäfte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Grundlage des § 127 Abs. 1 NKomVG an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Der kommunale Forderungsbestand zum 31.12.2023 betrug 4.612.299,00 €. Die Summe der in 2023 eingebuchten Niederschlagungen von kommunalen Forderungen des Jobcenters betrug 3.227,00 €. Dieser Forderungsbestand wird nicht in der Bilanz des Landkreises Cuxhaven abgebildet.



7.1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen eingeteilt. Bei den Dienstleistungen werden im Wesentlichen Forderungen aus regelmäßigen Verkaufserlösen (wie z. B. Holz, Schreddergut) erfasst.

Die sonstigen Forderungen setzen sich u. a. aus Ersatzleistungen für Straßenbeschädigungen, Straßenverschmutzungen sowie die Abrechnungen für Gebäudebenutzungen und die Zinsabgrenzung der Wohnungsbaudarlehen zusammen. Nach den verbindlichen



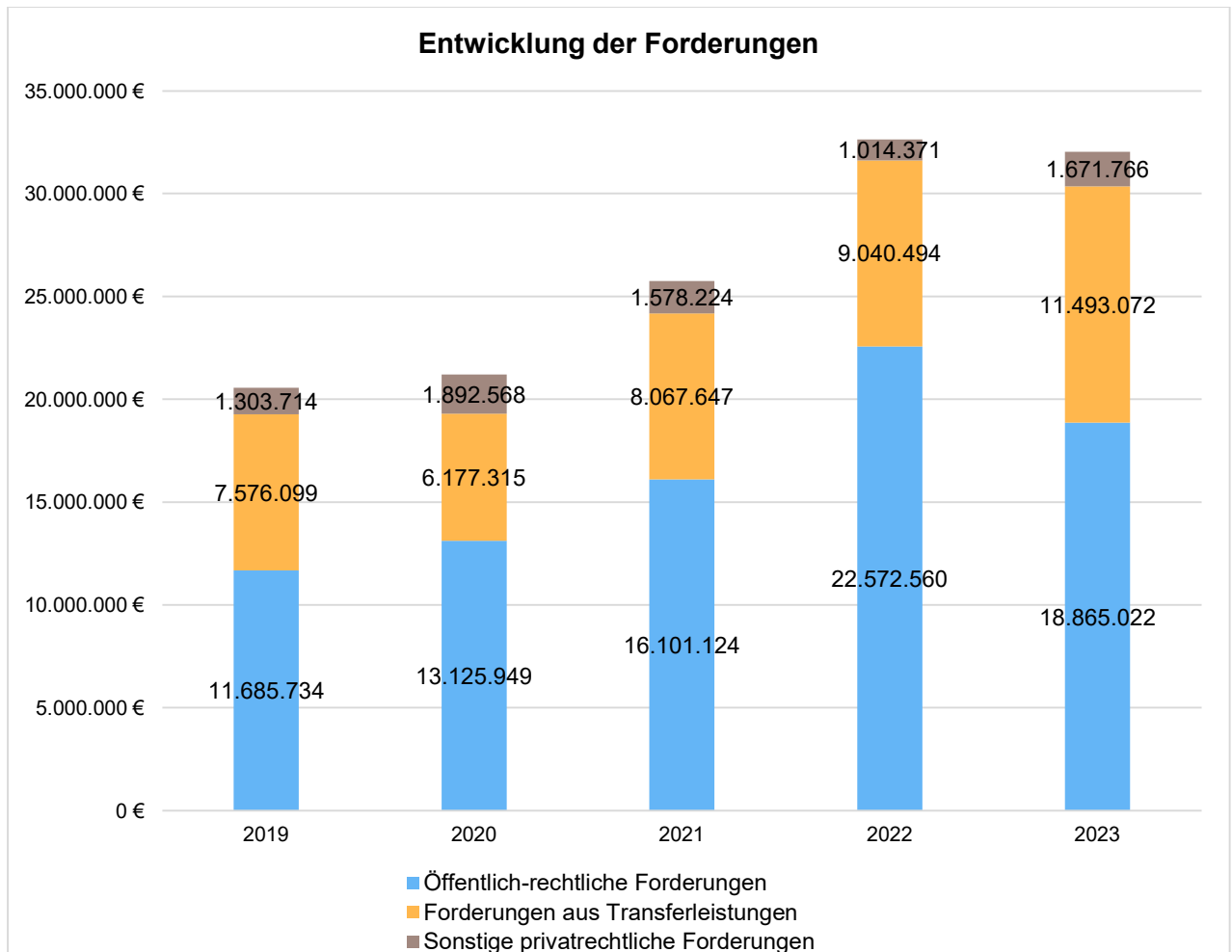
Zuordnungsvorschriften sind bei den privatrechtlichen Forderungen die in der Verwaltung vorgehaltenen Handvorschüsse, z. B. in Außenstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen oder der Fahrbücherei, nachzuweisen. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind in Forderungen aus Dienstleistungen und übrige Forderungen eingeteilt. Bei den Dienstleistungen werden im Wesentlichen Forderungen aus regelmäßigen Verkaufserlösen (wie z. B. Holz, Schreddergut) erfasst.

Die übrigen Forderungen setzen sich u. a. aus Ersatzleistungen für Straßenbeschädigungen, Straßenverschmutzungen sowie den Abrechnungen für Gebäudebenutzungen und den Zinsabgrenzungen der Wohnungsbaudarlehen zusammen. Nach den niedersächsischen verbindlichen Zuordnungsvorschriften sind bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen, die in der Verwaltung vorgehaltenen Handvorschüsse, z. B. in Außenstellen, Schulen, Jugendeinrichtungen oder der Fahrbücherei, nachzuweisen. Für die sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurde eine Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 218.798,14 € eingebucht.

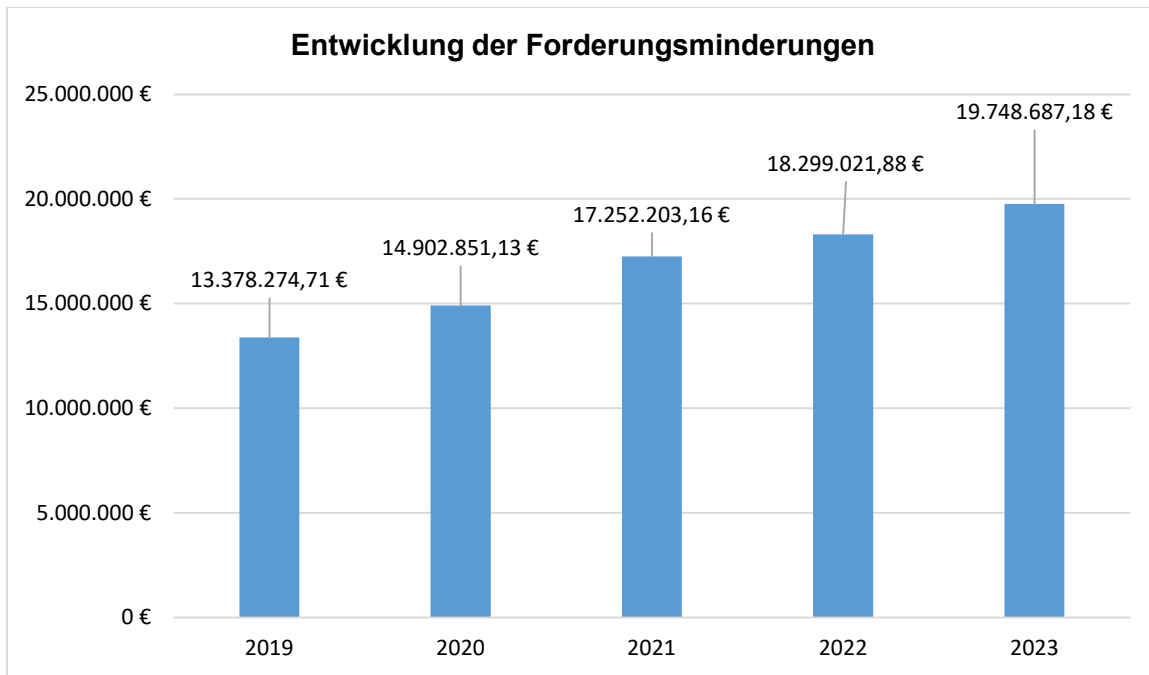
Im Vergleich zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 wies der Forderungsbestand zum 31.12.2023 im Bereich der privatrechtlichen Forderungen 657.395,13 € weniger aus.

Bilanzwert: **1.671.765,94 €**

Die nachfolgende Übersicht stellt die Höhe der gesamten Forderungen gemäß der jeweiligen Jahresbilanz dar:



Die nun folgende Übersicht der Wertminderungen stellt die Höhe der Summe der Wertberichtigungen der Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen, pauschalen Einzelwertberichtigungen (Forderungen werden in Abhängigkeit ihres Alters als werthaltig angesehen) und Pauschalwertberichtigungen (Forderungen der Unterhaltsvorschusskasse werden zu 20 % als werthaltig angesehen, alle übrigen Forderungen werden um 1 % wertkorrigiert) dar. Es ist festzustellen, dass durch den Anstieg der Unterhaltsvorschussleistungen der Anteil der Wertkorrekturen insgesamt angestiegen ist, da sie maximal zu 20 % als werthaltig anzusehen sind.



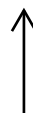
In der Position Privatrechtliche Forderungen sind auch die „debitorischen Kreditoren“, also die Umgliederungen von Verbindlichkeiten zu Forderungen, enthalten. Diese bilden sich in der Summe durch Umbuchungen in Höhe von rund 10,2 Mio. € ab. Bei den „debitorischen Kreditoren“ handelt es sich um ungezielte Auszahlungen, welche Forderungen gegenüber originären Gläubigern darstellen. Im Wesentlichen sind hierunter die zum Jahreswechsel im Voraus gezahlten Sozialhilfeleistungen zu subsumieren.

7.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition beinhaltet die durchlaufenden Posten, die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse, Gehalts- und Fahrtkostenvorschüsse sowie die Sachkonten zur Vorsteuer (u. a. 7 %, 19 % UStG, Vorsteuererstattung Organschaft FBG, Erstattungen von Vorsteuern, Sondervorauszahlung Umsatzsteuer, Vorsteuererstattungen – Vorjahre) und wies zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 2.555.308,46 € aus.

Die durchlaufenden Posten – u. a. Handvorschüsse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Deponie Heeßel und die Girokonten der Schulen, Netzwerke und Mensen – belaufen sich zum 31.12.2023 auf 70.863,37 €.

Gemäß § 14a Bundesbesoldungsgesetz wurde bei der Niedersächsischen Versorgungskasse eine Versorgungsrücklage als Sondervermögen gebildet, um die Versorgungsleistungen sicherstellen zu könne. Diese wies zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von insgesamt 2.490.534,36 € auf. Die Niedersächsische Versorgungskasse hat mit Schreiben vom 10.07.2021 über die weitere Verwaltung sowie die Auszahlungsvarianten der Versorgungsrücklage informiert. Für den Landkreis Cuxhaven bedeutet das, dass in den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 keine Zuführungen mehr erfolgen; der Bestand der Versorgungsrücklage profitiert in diesen Jahren jedoch weiterhin von der jährlichen Zinsverteilung. Die Auszahlung der Versorgungsrücklage beginnt dann im Haushaltsjahr 2028 und erfolgt in 15 Jahresraten,



sodass im Haushaltsjahr 2043 die angesammelte Versorgungsrücklage vollständig ausgezahlt ist.

Der Bestand der Versorgungsrücklage zum 31.12.2023 ist aufgrund der Zinsen in Höhe von 28.068,79 € auf 2.518.603,15 € angewachsen. Davon entfallen 1.067.821,44 € auf die aktiven Bediensteten und 1.450.781,71 € auf die Versorgungsempfänger.

Bilanzwert: **2.589.466,52 €**

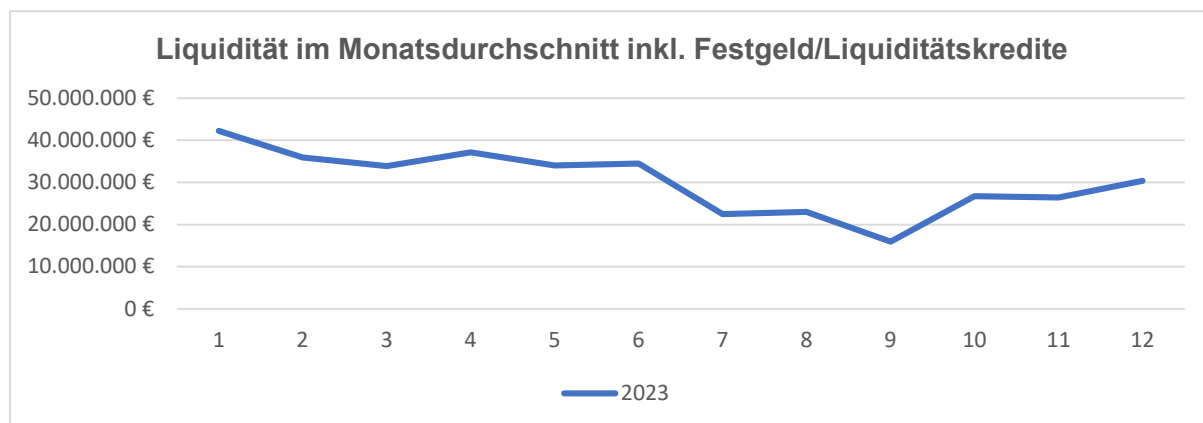
7.1.4 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO die liquiden Mittel des Landkreises Cuxhaven auszuweisen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen.

Vorliegend werden unter der Bilanzposition liquide Mittel die Nennwerte der Girokonten, der Barkassen einschließlich der Kassenautomaten in Cuxhaven und Schiffdorf sowie angelegte Tages- und Festgelder erfasst.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	Weser-Elbe Sparkasse, Hauptkonto	2.071.227,63 €
	Stadtsparkasse Cuxhaven	589.933,55 €
	Volksbank Stade-Cuxhaven eG	78.124,41 €
	Postbank -Giro-	54.899,96 €
	Deutsche Bank	31.026,93 €
	Sicherheitseinbehalte/-leistungen	251.759,06 €
Tagesgeldkonten und Festgelder	Stadtsparkasse Cuxhaven Tagesgeld	29.755.775,31 €
	Stadtsparkasse Cuxhaven Festgeld	5.100.002,00 €
	Volksbank Stade-Cuxhaven eG Festgeld	100.001,00 €
Kassenbestand	Kassenautomat Zulassungsstelle Cuxhaven	40.947,10 €
	Kassenautomat Schiffdorf	78.696,88 €
	Kassenautomat Kreishaus Cuxhaven	35.249,52 €
	Summe	38.187.643,91 €



Bilanzwert: **38.187.643,91 €**



7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und erst Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Im Sinne dieser Vorschrift wurden hier hauptsächlich die Beamtenbesoldung 01/2024, die Beträge zur Niedersächsischen Versorgungskasse und die Sozialhilfeleistungen im Dezember 2023 für Januar 2024 erfasst. Zudem werden u. a. noch Einzelfälle aus dem Bereich Supportverträge, Zeitschriften, Messekosten in der Gesamtsumme dargestellt sowie die von den Fachämtern vorgenommenen Abgrenzungen.

Bilanzwert:	9.672.137,83 €
--------------------	-----------------------

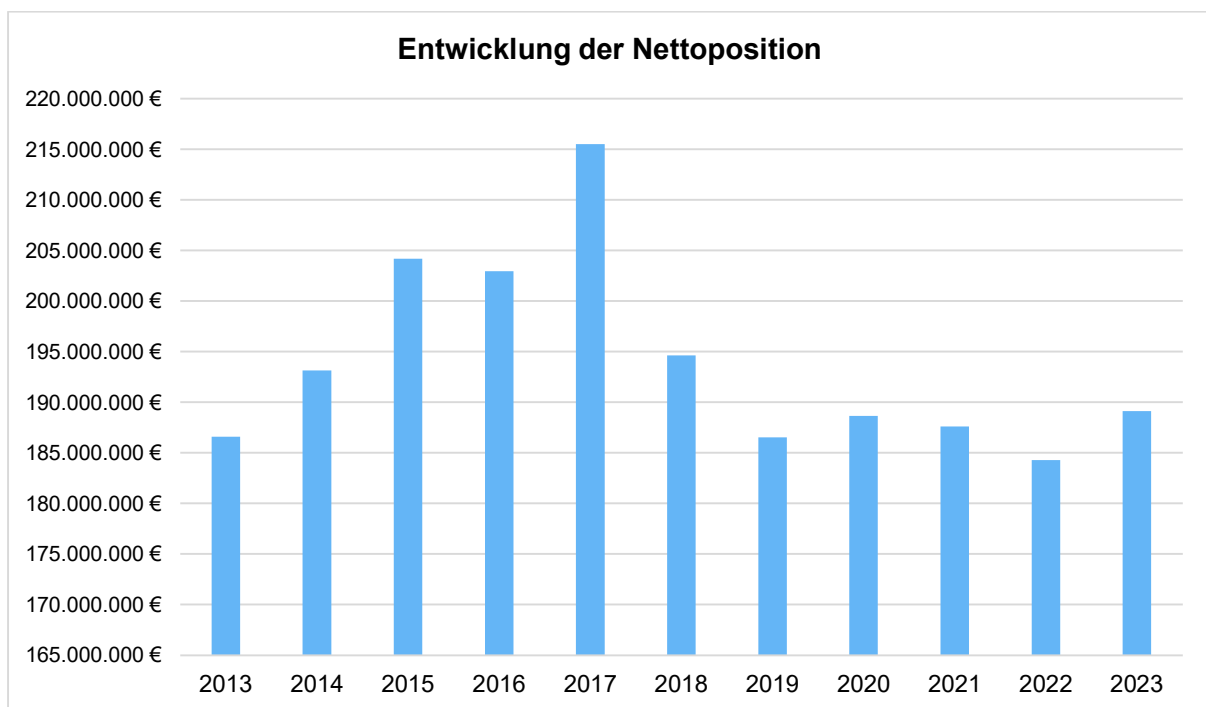


7.2 Passiva - Nettoposition und Schulden

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition errechnet sich, indem von der Bilanzsumme der Aktivseite die übrigen Positionen der Passivseite Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung abgezogen werden. Grundsätzlich entspricht die Nettoposition dem kaufmännischen Eigenkapital in der Handelsbilanz. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählen zur Nettoposition das Basisreinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Zusammensetzung Nettoposition	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Vermögen	484.344.013,27	519.389.361,66	35.045.348,39 ↗
Schulden	148.554.518,10	170.029.703,32	21.475.185,22 ↗
Rückstellungen	149.667.783,09	156.068.636,45	6.400.853,36 ↗
Passive Rechnungsabgrenzung	1.838.343,37	4.169.503,40	2.331.160,03 ↗
Summe	184.283.368,71	189.121.518,49	4.838.149,78 ↗

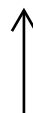


Bilanzwert:

189.121.518,49 €

7.2.1.1 Basisreinvermögen

Die Bilanzposition Basisreinvermögen gliedert sich in das Reinvermögen und -soweit vorhanden- in den Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag. Das Reinvermögen wurde zur Ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Es bestehen jedoch wenige Ausnahmen. Hierzu zählen zum einen die Korrekturen



an der Ersten Eröffnungsbilanz, da diese über das Reinvermögen erfolgen und dieses somit verändern.

Nach § 62 Abs. 3 KomHKVO ist eine Korrektur bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig; für den Landkreis Cuxhaven bestand somit im Rahmen des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2019 letztmalig die Möglichkeit, die Erste Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

Zum anderen werden unentgeltliche Vermögenszu- und -abgänge über das Reinvermögen abgebildet:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden durch einen Tauschvertrag zwischen dem Landkreis Cuxhaven und dem Land Niedersachsen Flurstücke unentgeltlich getauscht. Der Landkreis Cuxhaven erhielt das Grundstück bei der Gemarkung Debstedt Flur 7 Flurstück 105/5 mit einem Buchwert von 7.396,90 € und gab im Gegenzug die Grundstücke bei der Gemarkung Flur 7 die Flurstücke 55/4, 56/1 und 83/1 im Gesamtbuchwert von 14.623,07 € an das Land Niedersachsen ab. Es wurde sich geeinigt, dass die 3 Grundstücke mit dem geltenden Bodenrichtwert von 3,00 € je qm bewertet werden. Die 3 Grundstücke hatten vor dem Tauschvertrag einen höheren Buchwert. Die Differenz zwischen Bodenrichtwert und Buchwert wurde als Aufwendung aus der Veräußerung in Höhe von 7.225,07 € und der Abgang Reinvermögen mit dem Bodenrichtwert in Höhe von 7.398,00€ gebucht.

Zudem waren im Haushaltsjahr 2023 unentgeltliche Vermögenszugänge von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im Rahmen von vereinfachten Flurbereinigungsverfahren in der Ortschaft Fleeste in Höhe von 15.407,46 € und in der Ortschaft Lanhausen in Höhe von 76,80 € zu verzeichnen.

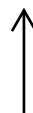
Zusammensetzung Basisreinvermögen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Nettoposition	184.283.368,71	189.121.518,49	4.838.149,78 ↗
Sonderposten	84.271.629,92	83.721.169,40	-550.460,52 →
Rücklagen	24.386.944,34	24.046.980,48	-339.963,86 ↘
Jahresergebnis	-5.724.486,55	-11.395,54	5.713.091,01 ↗
Summe	81.349.281,00	81.364.764,15	15.483,15 →

Bilanzwert:

81.364.764,15 €

7.2.1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen des Landkreises Cuxhaven wurde zum 01.01.2023 in Höhe von 81.349.281,00 € ermittelt und hat sich im Haushaltsjahr 2023, wie unter Ziffer 7.2.1.1 ausgeführt, in Höhe von 15.483,15 € gesteigert. Da nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz als Minusbetrag auf der Passivseite dargestellt wird, ist im Gegenzug das Reinvermögen um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen.



Zusammensetzung Reinvermögen	2022	2023	Veränderung
Basis-Reinvermögen	81.349.281,00	81.364.764,15	15.483,15 →
Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00 →
Summe	81.349.281,00	81.364.764,15	15.483,15 →

Bilanzwert: 81.364.764,15 €

7.2.1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

Zum 01.01.2010 wurde ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 105.848.861,19 € ermittelt, der bis zum 31.12.2012 Bestand hatte und erst durch die in den Haushaltsjahren 2012 bis 2015 erwirtschafteten Überschüsse, insbesondere die Entschuldungshilfe vom Land Niedersachsen in Höhe von 78,7 Mio. €, abgebaut werden konnte.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.1.2 Rücklagen

Bilanzwert: 24.046.980,48 €

7.2.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

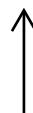
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Gemäß § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände auf der Passivseite in einer Rücklage nachgewiesen; liegt eine Zweckbindung nicht vor, so werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen. Im Haushaltsjahr 2023 wurde keine Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände gebildet.

Bilanzwert: 0,00 €



7.2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Zweckgebundene Rücklagen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Kreisschulbaukasse	18.010.200,04	18.010.200,04	0,00 →
Feuerschutzsteuer	1.387.810,22	1.353.076,75	-34.733,47 ↘
Schwebefähre	16.000,00	17.000,00	1.000,00 ↗
ÖPNV	3.438.528,66	4.160.727,72	722.199,06 ↗
Sonstige Zweckgebundene Rücklage	1.534.405,42	505.975,97	-1.028.429,45 ↘
Summe	24.386.944,34	24.046.980,48	-339.963,86 ↘

Für die nachfolgenden Positionen ist eine zweckgebundene Rücklage zu passivieren:

- Kreisschulbaukasse 18.010.200,04 €
- Feuerschutzsteuer 1.353.076,75 €
- Schwebefähre 17.000,00 €
- ÖPNV 4.160.727,72 €
- Bildung und Teilhabe 505.975,97 €

Gesamtsumme 24.046.980,48 €

Kreisschulbaukasse

Gemäß den Hinweisen der AG Doppik und dem Buchungsbeispiel des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse als zweckgebundene Rücklage auszuweisen. Diese zweckgebundene Rücklage hatte zum 31.12.2022 einen Wert von 18.010.200,04 €. Im Haushaltsjahr 2023 sind weder von den kreisangehörigen Kommunen noch vom Landkreis Cuxhaven Beiträge in die Kreisschulbaukasse eingezahlt worden, sodass die zweckgebundene Rücklage Kreisschulbaukasse zum 31.12.2023 weiterhin einen Wert in Höhe von 18.010.200,04 € aufweist.

Feuerschutzsteuer

Der Landkreis Cuxhaven erhält vom Land Niedersachsen gemäß § 28 Abs. 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz Zuweisungen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer. Nach der Richtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über die Verteilung und Verwendung von Zuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes dürfen diese Zuwendungen ausschließlich für die Brandverhütungsschau und den abwehrenden Brandschutz verwendet werden. Nach Abzug eines Anteils für die hauptamtliche Brandschau wird der verbleibende Gesamtbetrag der Zuweisungen auf die kreisangehörigen Kommunen (80 %) sowie den Landkreis Cuxhaven (20 %) aufgeteilt. Während ein Teil schlüsselmäßig an die kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt wird, steht ein anderer im Rahmen von Projektförderungen nach der Förderrichtlinie Brandschutz des Landkreises Cuxhaven zur Verfügung. Die zweckgebundene Rücklage Feuerschutzsteuer ist in 2015 gebildet worden und umfasst die Zuweisungen, die bis zum Ende eines Haushaltsjahres nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie wies zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 1.387.810,22 € auf. Im Haushaltsjahr 2023 ist sie zum einen in Höhe von 108.094,99 € in Anspruch genommen und zum anderen ist ihr ein Betrag in Höhe von 73.361,52 € zugeführt worden, sodass sich

der Bestand der zweckgebundenen Rücklage Feuerschutzsteuer zum 31.12.2023 auf 1.353.076,75 € gemindert hat.

Schwebefähre

Die Fördergesellschaft zur Erhaltung der Schwebefähre Osten e. V. ist gemäß des 2007 geschlossenen Vertrages über die Nutzung der Schwebefähre Osten verpflichtet, sich jährlich mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € an einer beim Landkreis Cuxhaven anzusammelnden Rücklage für die Finanzierung zukünftiger Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der Schwebefähre als technisches Baudenkmal zu beteiligen. Somit sind bis zum 31.12.2023 insgesamt 17.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage Schwebefähre eingezahlt worden.

ÖPNV

Der Landkreis Cuxhaven ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Landkreis Cuxhaven eine ausreichende Versorgung mit Verkehrsleistungen sicherzustellen. Zur Finanzierung dieser Aufgabe stellt das Land Niedersachsen dem Landkreis Cuxhaven finanzielle Mittel zur Verfügung, die zweckgebunden ausschließlich für den ÖPNV zu verwenden sind. Der Landkreis Cuxhaven setzt diese Mittel u. a. zur Finanzierung folgender Maßnahmen ein:

- Förderung der vorhandenen Anruf-Sammeltaxi-Systeme (AST) und Einrichtung neuer AST-Systeme gemäß den Richtlinien vom 15.04.2004
- Förderung von Maßnahmen für die seitens des Landes Niedersachsen Zuwendungen zur Unterstützung des ÖPNVs und SPNVs gewährt werden sowie Förderung von Haltestellenmaßnahmen und Vorhaben zur Verbesserung des ÖPNVs
- Erstattung von 100 % der anfallenden ZVBN-Finanzierungsbeiträge für die sechs im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen assoziierten Gebietskörperschaften im Landkreis Cuxhaven
- Förderung der Stadt Cuxhaven in ihrer Eigenschaft als eigene Aufgabenträgerin für den ÖPNV
- Herausgabe des Kreisfahrplans
- Betrieb der Cuxland-InfoLine und Annahme der AST-Verkehre im des Landkreises Cuxhaven
- Betrieb des Pendlerportals
- Ausgleich von Untertarifierungsverlusten/Finanzierung VBN-Tarif
- Ausgleich für grenzübergreifende Linienbusverkehre in den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- Ausgleich für grenzübergreifende Linienbusverkehre in die Stadt Bremerhaven
- Erstattung von 100 % der anfallenden Kosten für den Stadtbus Geestland
- Finanzierung des Hamburger Verkehrsverbund-Tarifs (HVV)
- Ausgleichszahlungen für die Sicherstellung der Anschlussmobilität HVV im Busverkehr im Landkreis Cuxhaven
- Anteilsfinanzierung Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
- Finanzierung der Sach- und Personalkosten für die Aufgabenwahrnehmung ÖPNV

Die nicht verausgabten Mittel sind der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV zuzuführen bzw. ihr bei einem darüber hinaus bestehenden Bedarf zu entnehmen; sie wies zum 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 3.438.528,66 € auf. Im Haushaltsjahr 2023 sind zwei Entnahmen



in Höhe von insgesamt 102.590,22 € vorgenommen worden. Diese erfolgten zum einen für einen Mittelabruf der Stadt Cuxhaven für den Aus- und Umbau des Bahnhofes bzw. des Zentralen Omnibusbahnhofes und dessen Vorplatz sowie zum anderen für die Bezuschussung des barrierefreien Ausbaus einer Bushaltestelle in der Gemeinde Loxstedt. Aufgrund der finalen Abrechnung der vom Land Niedersachsen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellten Mittel ist der zweckgebundenen Rücklage ÖPNV ein Betrag in Höhe von 824.789,24 € zugeführt worden. Die zweckgebundene Rücklage ÖPNV ist somit zum 31.12.2023 auf 4.160.727,72 € angewachsen.

Bildung und Teilhabe

Die zweckgebundene Rücklage Bildung und Teilhabe ist u. a. für die Finanzierung und Weiterführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2014 sowie für eine mögliche Rückzahlung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2014 für die Spitzabrechnung 2012 gebildet worden und wies zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 505.975,97 € auf. Im Haushaltsjahr 2023 sind seitens des Jugendamtes, dem die zweckgebundene Rücklage im Haushaltsjahr 2015 zur weiteren Bewirtschaftung übertragen worden ist, keine finanziellen Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen worden, sodass sie zum 31.12.2023 weiterhin einen Bestand in Höhe von 505.975,97 € aufweist.

Capio Krankenhaus Land Hadeln

Gemäß des Nachtrages zum Unternehmenskaufvertrag zur Übernahme des Kreiskrankenhauses Land Hadeln des Landkreises Cuxhaven vom 02.07.2004, verpflichtete sich der Käufer für die VBL-Versicherten Vollbeschäftigten jährlich einen Ausgleichbetrag entsprechend den Berechnungen der VBL zu zahlen. Dieser Betrag ist in eine zweckgebundene Rücklage einzustellen, die sich zum 31.12.2022 auf 934.891,17 € belief. Infolge der Rekommunalisierung des Krankenhauses Land Hadeln Otterndorf ist wieder eine reguläre Beteiligung zwischen der VBL und der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH entstanden, sodass die Notwendigkeit der Verpflichtungserklärung und der daraus resultierenden jährlichen VBL-Ausgleichzahlung ab dem 01.07.2021 entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2023 ist dem Landkreis Cuxhaven die eingangs genannte Verpflichtungserklärung ausgehändigt worden und ferner ist ergänzend eine Vereinbarung über die Erledigung von aus der VBL-Beteiligung resultierenden Themen zwischen dem Landkreis Cuxhaven und der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH geschlossen worden. In § 1.7 dieser Vereinbarung heißt es „Demgemäß hat die VBL die Verpflichtungserklärung an den Landkreis herausgegeben und bestätigt, dass die VBL aus der Verpflichtungserklärung keinerlei Ansprüche mehr gegenüber dem Landkreis Cuxhaven geltend macht.“. Aufgrund dessen ist die zweckgebundene Rücklage Capio Krankenhaus Land Hadeln zum 31.12.2023 in voller Höhe aufgelöst worden.

Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH

Der Landkreis Cuxhaven und die Gemeinde Wurster Nordseeküste haben, als gleichberechtigte Gesellschafter, am 08.10.2021 die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH gegründet, um die ihnen obliegenden Daseinsvorsorgeaufgaben in der Gesundheitsförderung und -versorgung durch den Auf- und Ausbau von gesundheitsfördernden kommunalen Strukturen gemeinsam wahrzunehmen. Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hat mit Bescheid vom 18.12.2020 Fördermittel in Höhe von 1.142.500,00 € (Förderquote 95 %) für dieses Projekt bewilligt. Mit dem fünften Mittelabruf vom 07.12.2022 in Höhe von 434.287,82 € sind die Fördermittel vollständig abgerufen worden. Aus dem Grund, dass der Geschäftsführer



der Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH die abgerufenen Fördermittel nicht vollumfänglich anhand von Rechnungen nachweisen konnte, ist für den Differenzbetrag in Höhe von 93.538,28 € zum 31.12.2022 eine zweckgebundene Rücklage gebildet worden. Im Haushaltsjahr 2023 ist dieser Betrag durch entsprechende Belege nachgewiesen und abgerufen worden, sodass die zweckgebundene Rücklage Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH zum 31.12.2023 vollständig aufgelöst worden ist.

Bilanzwert: **24.046.980,48 €**

7.2.1.2.5 Sonstige Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine sonstigen Rücklagen gebildet.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.3 Jahresergebnis

Bilanzwert: **-11.395,54 €**

7.2.1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

7.2.1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG

Der Landkreis Cuxhaven weist zum 31.12.2023 keine Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG (Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine) auf.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge

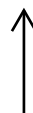
Aus den Vorjahren sind Sonstige Fehlbeträge in Höhe von 5.724.486,55 € vorhanden, die an dieser Stelle ausgewiesen werden.

Bilanzwert: **-5.724.486,55 €**

7.2.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Das Jahresergebnis des Landkreises Cuxhaven ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. Dieses schloss zum 31.12.2023 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 5.713.091,01 € ab. Darüber hinaus wird bei dieser Bilanzposition auf die Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes hingewiesen und damit die mögliche Belastung des Folgejahres dargestellt. Zum 31.12.2023 bestanden Haushaltsreste des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.297.898,54 €.

Bilanzwert: **5.713.091,01 €**



7.2.1.4 Sonderposten

Bilanzwert: 83.721.169,40 €

7.2.1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen werden Zuwendungen Dritter, die zweckgebunden für ein Investitionsvorhaben oder als allgemeine Zuwendung an den Landkreis Cuxhaven in den vergangenen Haushaltsjahren und dem aktuellen Haushaltsjahr gezahlt wurden, erfasst.

Die Wertentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand 01.01.2022	79.291.093,28 €
+ Zugänge	2.275.211,42 €
- Abgänge	0,00 €
+/- Umbuchungen	2.292.361,54 €
- Auflösungen	-4.983.825,00 €
Endbestand 31.12.2023	78.874.841,24 €

Die größte Position im Bereich der Zugänge bei der Bilanzposition Investitionszuweisungen und -zuschüsse ergibt sich aus den Zuweisungen vom Land Niedersachsen. Hier sind u. a. rund 313.100,00 € als Investitionszuweisungen für den Ausbau des ÖPNVs geflossen. Außerdem sind Zuwendungen für einen Ersatzneubau der Brücke an der K27 Isensee i. H. v. 260.000,00 €, ein Zuschuss für den Kunstrassenplatz des FC Hagens/Uthlede im Rahmen des kommunalen Sportanlagenbaus i. H. v. rund 262.700,00 € sowie die W-Lan/Netzwerk-Einrichtung der kreiseigenen Schulen im Rahmen der DigitalPakt Förderung i. H. v. ca. 162.200,00 € angefallen. Sodann wurde im Rahmen einer PTJ-Förderung Beleuchtungserneuerungen i. H. v. rund 300.300,00 € vorgenommen. Zudem gab es eine weitere PTJ-Förderung für den Radweg K18 in Bad Bederkesa-Flögeln i. H. v. rund 83.100,00 €.

Die Umbuchungen resultieren im Wesentlichen aus der Passivierung der Zuweisungen des Landes und des Bundes für u. a. den Kauf von Maskenprüfgeräten und diverse technischen Anschaffungen von Tablets und Servern, Baukosten und Ausstattung des RMVZ der Wurster Nordseeküste sowie für Bedarfszuweisungen an das Stiftungshaus im Ahlenmoor.

Im Jahr 2023 sind keine Abgänge zu verzeichnen.

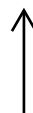
Die Auflösungen im Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 4.983.825,00 €.

Bilanzwert: 78.874.841,24 €

7.2.1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Im Haushaltsjahr 2023 ist kein Sonderposten für Beiträge oder ähnliche Entgelte eingerichtet worden, sodass sich der Bilanzwert auf 0,00 € beläuft.

Bilanzwert: 0,00 €



7.2.1.4.3 Gebührenaussgleich

Für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft ist in der Anlagenbuchhaltung ein Sonderposten eingerichtet worden, dem der Überschuss eines Haushaltsjahres zugeführt oder ihm bei einer Unterdeckung entnommen wird. Dieser Sonderposten hatte zum 31.12.2022 einen Wert in Höhe von 342.731,46 €. Im Haushaltsjahr 2023 beläuft sich das voraussichtliche Ergebnis der Abfallwirtschaft auf 1.582.266,16 €, sodass dieser Betrag dem Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft zugeführt worden ist.

Bilanzwert: **1.924.997,62 €**

7.2.1.4.4 Bewertungsausgleich

Zum 31.12.2023 besteht kein Sonderposten für den Bewertungsausgleich; der Bilanzwert beträgt daher 0,00 €.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse für noch nicht abgeschlossene investive Maßnahmen des Anlagevermögens erfasst.

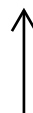
Die Aufstellung der Wertentwicklung ergibt sich wie folgt:

Anfangsbestand 01.01.2022	4.637.805,18 €
+ Zugänge	833.602,96 €
- Abgänge	-257.716,06 €
+/- Umbuchungen	-2.292.361,54 €
- Auflösungen	0,00 €
Endbestand 31.12.2023	2.921.330,54 €

Die Zugänge bei den Erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten u.a. Zuweisungen vom BAG-Modellprojekt für die Mobilitätsapp in Höhe von 180.880,00 €. Zudem wurden seitens des Landes Niedersachsen u. a. Zuweisungen für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes (20.360,85 €), für den Wegebau des Natur-Erlebens im Ahlenmoor (187.790,53 €) und für die Investitionen in der Tagesbetreuung für Kinder RIT (193.464,75 €) geleistet.

Im Rahmen des Förderprojektes Digitale Besucherlenkung wurde die Maßnahme an das Nordseeheilbad Cuxhaven GmbH (91.348,04 €), an die Stadt Otterndorf (77.427,21 €), an die Tourismus, Kur & Freizeit GmbH Geestland (4.510,46 €) sowie an die Kurverwaltung Wurster Nordseeküste (84.430,35 €) unentgeltlich übertragen. Dadurch wurden Fördergelder in Höhe von 257.716,06 € in den Abgang gebracht.

Mit der Aktivierung der Anlagen wurden auch die entsprechenden Fördersummen auf den jeweiligen Sonderposten umgebucht. So wurden die Zuwendungen für die Ausstattung (197.012,02 €) und der Baukosten (661.121,53 €) des RMVZ Wurster Nordseeküste GmbH, für den Bau des Stiftungshauses Ahlenmoor (743.990,75 €) und des Wegebaus des Natur-Erlebens im Ahlenmoor (216.190,53 €) abgerufen.



Weiterhin wurde der Gerätewagen Gefahrgut in Bokel (140.000,00 €) sowie die Website für den Nordseeküsten-Radweg (68.054,28 €) in Betrieb genommen.

Bilanzwert: **2.921.330,54 €**

7.2.1.4.6 Sonstige Sonderposten

Der Landkreis Cuxhaven hat im Haushaltsjahr 2023 keine sonstigen Sonderposten eingerichtet. Der Bilanzwert beziffert sich auf 0,00 €.

Bilanzwert: **0,00 €**

7.2.2 Schulden

Bilanzwert: **170.029.703,32 €**

Unter den Schulden werden nach § 55 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz die Geldschulden (z. B. Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite) und die Verbindlichkeiten (z. B. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten) erfasst. Die Schulden werden nach § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Übersicht Schulden	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Geldschulden / Kredite für Investitionen	77.453.741,28	82.754.107,78	5.300.366,50 ↗
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	46.213.565,42	63.759.487,42	17.545.922,00 ↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.747.075,33	14.564.653,24	4.817.577,91 ↗
Transferverbindlichkeiten	8.064.392,69	6.669.691,97	-1.394.700,72 ↘
Sonstige Verbindlichkeiten	7.075.743,38	2.281.762,91	-4.793.980,47 ↘
Summe	148.554.518,10	170.029.703,32	21.475.185,22 ↗

7.2.2.1 Geldschulden

Bei den Geldschulden werden folgende Positionen aufgeführt:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Liquiditätskredite

Bilanzwert: **82.754.107,78 €**



7.2.2.1.1 Anleihen

Der Landkreis Cuxhaven hat in 2023 keine Anleihen ausgegeben.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kredite, die der Landkreis Cuxhaven für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufnehmen musste, weil eine andere Finanzierung nicht möglich oder unwirtschaftlich wäre, belaufen sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 82.754.107,78 €. Davon betreffen 81.524.267,78 € Schulden für Kredite vom Kreditmarkt und 1.229.840,00 € Schulden für Kredite aus der Kreisschulbaukasse.

Bilanzwert: 82.754.107,78 €

7.2.2.1.3 Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen und damit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, bestanden zum Stichtag keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

Bilanzwert: 0,00 €

7.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften war im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 63.759.487,42 € auszuweisen. Diese Verbindlichkeiten bestehen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften für ÖPP-Projekte (Schulzentrum Otterndorf, OBS Dorum, Gymnasium Langen und Gästehaus Cadenberge).

Bilanzwert: 63.759.487,42 €

7.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

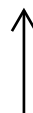
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich in erster Linie zusammen aus Lieferungen und Leistungen, die in 2023 erbracht und noch nicht bezahlt worden sind. Weiterhin werden Sicherheitsleistungen ausgewiesen.

Bilanzwert: 14.564.653,24 €

7.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten resultieren aus Anordnungen für 2023, die erst in 2024 zur Auszahlung kommen werden, hauptsächlich aus dem Jugend- und Sozialleistungsbereich.

Bilanzwert: 6.669.691,97 €



7.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten stellt eine Sammelposition dar, unter der alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind.

Die Position setzt sich in 2023 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023
Durchlaufende Posten	1.153.690,97
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.128.071,94
Summe	2.281.762,91

Bilanzwert:

2.281.762,91 €

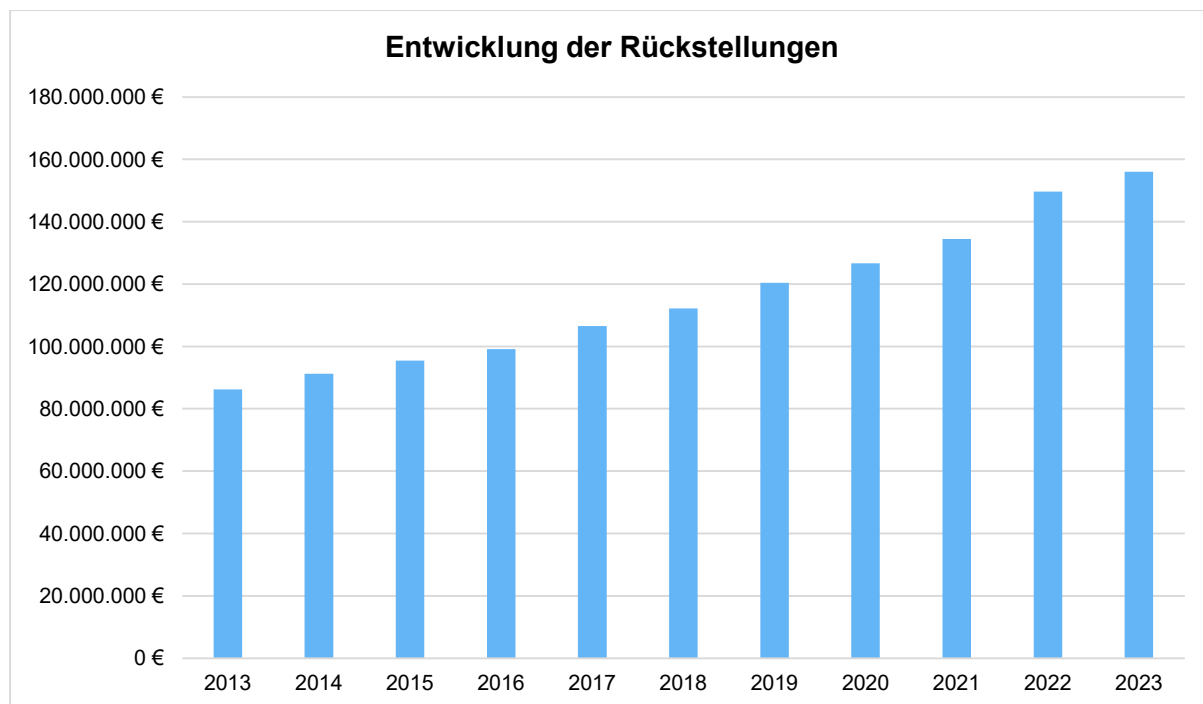
7.2.3 Rückstellungen

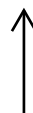
Bilanzwert:

156.068.636,45 €

Die Bildung von Rückstellungen ergibt sich aus § 123 Abs. NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 1 KomHKVO. Danach sind Rückstellungen Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Die Rückstellungen sind gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

In den Haushaltsjahren seit der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz hat sich die Gesamtsumme der Rückstellungen wie folgt entwickelt:





Zum 31.12.2023 hat der Landkreis Cuxhaven insgesamt folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungsarten	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	120.420.024,62	121.682.617,83	1.262.593,21 ↗
Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	4.754.464,84	5.069.448,51	314.983,67 ↗
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.505.344,87	6.437.878,00	932.533,13 ↗
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	457.285,21	446.735,80	-10.549,41 ↘
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	4.107.265,32	1.571.103,37	-2.536.161,95 ↘
Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	750,00	750,00	0,00 →
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	541.600,90	522.585,54	-19.015,36 ↘
Andere Rückstellungen	13.881.047,33	20.337.517,40	6.456.470,07 ↗
Summe	149.667.783,09	156.068.636,45	6.400.853,36 ↗

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung für den Landkreis Cuxhaven. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis Cuxhaven haben sowohl die aktiven Beamten als auch die Versorgungsempfänger. Diese Ansprüche bestehen letztlich unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse unmittelbar gegen den Dienstherrn.

Die Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 KomHKVO nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert - Wert, der unter Annahme einer bestimmten Verzinsung zur Verfügung stehen muss, um den zukünftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können- anzusetzen; der Berechnung ist ein Zinssatz von fünf Prozent zugrunde zu legen. Der Rückstellungsbedarf ergibt sich somit aus der Summe der (diskontierten) jährlich erwarteten Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Prognose.

Die Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen des Landkreises Cuxhaven obliegt der Niedersächsischen Versorgungskasse. Diese teilte mit Bescheid vom 13.12.2023 mit, dass sich die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023 auf 104.448.599,00 € belaufen.

Demzufolge war für die aktiven Beamten eine Herabsetzung über 761.705,00 € und für die Versorgungsempfänger eine Zuführung über 1.845.476,00 € zu den Pensionsrückstellungen vorzunehmen.



Für die Beihilfeverpflichtungen sind gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Beihilferückstellungen ergibt sich aus dem Produkt der Höhe der Pensionsrückstellungen und des landeseinheitlichen Hebesatzes. Der Hebesatz spiegelt den dreijährigen Durchschnittswert, der aus der Gegenüberstellung der Versorgungs- zu den Beihilfeaufwendungen resultiert, wider.

Die Niedersächsische Versorgungskasse teilte in ihrem Bescheid vom 13.12.2023 mit, dass der landeseinheitliche Hebesatz für das Jahr 2023 16,50 % beträgt. Nach Anwendung dieses Hebesatzes auf die o. g. Pensionsrückstellungen belaufen sich die Beihilferückstellungen zum 31. 12.2023 auf 17.234.018,83 €.

Dies entspricht für die aktiven Beamten einer Herabsetzung um 125.681,33 € und für die Versorgungsempfänger einer Zuführung über 304.503,54 € zu den Beihilferückstellungen.

Bilanzwert: **121.682.617,83 €**

7.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 3 KomHKVO sind für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Zu den ähnlichen Maßnahmen gehören die Rückstellungen für geleistete Überstunden und Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit

Für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit sind in Raten aufbauende Rückstellungen bis zum Zeitpunkt der Freistellung anzusammeln. Aufgrund der Altersteilzeitvereinbarung hat sich der Arbeitgeber zu künftigen Leistungen verpflichtet. Diese Verpflichtungen sind bereits mit der Zusage in voller Höhe als Rückstellungen zu passivieren. Im Haushaltsjahr 2023 ist den Rückstellungen zum einen ein Betrag in Höhe von 86.356,12 € zugeführt worden und zum anderen sind diese in Höhe von 265.484,45 € in Anspruch genommen worden.

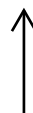
Die Rückstellungen für Altersteilzeit weisen somit zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 311.841,52 € aus.

Rückstellungen für geleistete Überstunden

Für die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten Überstunden sind Rückstellungen zu bilden, wenn deren Ausgleich erst im Folgejahr möglich ist. Hierfür wurden sowohl die angeordneten Überstunden als auch die im Rahmen der Gleitzeit aufgebauten Mehrstunden herangezogen. Der Rückstellungsbetrag wurde durch das Personalamt ermittelt. Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Anzahl der geleisteten Überstunden zwar erhöht, jedoch ist der für die Bewertung anzusetzende Wert um rund 5,05 €/Stunde im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Rückstellungen sind daher um 114.781,38 € herabgesetzt worden. Die Rückstellungen für Überstunden haben sich zum 31.12.2023 auf 1.056.086,37 € reduziert.

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub

Werden Urlaubsansprüche ganz oder teilweise in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres für die im bereits abgelaufenen Haushaltsjahr erbrachte



Arbeitsleistung eine Rückstellung zu bilden. Im Folgejahr entstehen durch die Inanspruchnahme des übertragenen Resturlaubs Personalaufwendungen, ohne dass ihnen Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Der Rückstellungsbetrag wurde vom Personalamt anhand der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwendungen im Jahr 2023 ermittelt. Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 608.893,38 € gestiegen. Zum 31.12.2023 beläuft sich der Bestand der Rückstellungen für Überstunden auf einen Wert in Höhe von 3.701.520,62 €.

Zusammensetzung Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	490.969,85	311.841,52	-179.128,33 ▼
Rückstellungen für Überstunden	1.170.867,75	1.056.086,37	-114.781,38 ▼
Rückstellungen für Urlaub	3.092.627,24	3.701.520,62	608.893,38 ▲
Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	4.754.464,84	5.069.448,51	314.983,67 ▲

Bilanzwert:

5.069.448,51 €

7.2.3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden, Rückstellungen zu bilden. Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung handelt es sich in der Regel um eine Innenverpflichtung der Kommune für nicht getätigten Aufwand für Maßnahmen zur Wartung, Inspektion, Instandsetzung, Reparatur und Verbesserung des unbeweglichen Vermögens, des beweglichen Vermögens sowie der Fahrzeuge. Sie sind nach § 45 Abs. 4 KomHKVO nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Das Amt Personal und Organisation ist für die Erneuerung der gesamten Netzwerkverkabelung im Kreishaus, inklusive Teilerneuerung der Elektroverkabelung, zuständig. Der 1. Bauabschnitt konnte bereits im Haushaltsjahr 2021 vollständig abgeschlossen werden. Die für den 2. Bauabschnitt gebildete Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 79.824,79 € bewirtschaftet und ist damit zum 31.12.2022 vollständig verbraucht. Die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 passivierte Instandhaltungsrückstellung aufgrund von erforderlichen Mehraufwendungen für die Netzwerkverkabelung weist zum 31.12.2022 noch einen Bestand von 14.165,96 € aus. Dieser Bestand wurde im Haushaltsjahr 2023 um 9.023,52 € durch Verbräuche reduziert, so dass der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2023 5.142,44 € beträgt. Dieser Betrag steht zur Bewirtschaftung bis einschließlich 31.12.2024 zur Verfügung.

Zur **allgemeinen Bauunterhaltung** wurden für das **Amt Zentrale Dienste** zum Abschlusstag 31.12.2023 neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.034.639,79 € gebildet. Der Betrag setzt sich aus diversen Einzelaufträgen, die bereits im Haushaltsjahr 2023 vergeben worden sind, aber erst in den nächsten Haushaltsjahren durchgeführt bzw. umgesetzt werden sollen, zusammen.



Hierunter fallen u. a. das Gymnasium Warstade (699.667,46 €), die Brandschutzmaßnahmen am Gymnasium Cuxhaven LIG [356.654,11€], die Sanierung der Sanitärbereiche bei Schulen (333.252,99 €) und der Austausch von Brandschutzklappen BBS Schiffdorf (196.515,58 €).

Ferner sind die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die allgemeine Bauunterhaltung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.783.825,55 € verbraucht; Instandhaltungsrückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind und nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 289.537,97 € herabgesetzt sowie Instandhaltungsrückstellungen, bei denen der Grund für dessen Bildung nachträglich entfallen ist, sind in Höhe von 110.458,97 € aufgelöst worden.

Des Weiteren sind für das Amt Liegenschaftsmanagement und Vergabestelle im Haushaltsjahr 2023 Instandhaltungsrückstellungen für **Sondermaßnahmen**, die in vorherigen Haushaltsjahren gebildet wurden, in Höhe von 107.722,28 € verbraucht worden.

Seitens der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH wurde gemeldet, dass das Vorfeld einige Schäden aufweist. Es haben sich insbesondere einige Platten verschoben, die jetzt ein Sicherheitsrisiko darstellen. Bei dem Vorfeld handelt es sich um Grund und Boden des Landkreises Cuxhaven, sodass dieser für die Instandsetzung aufkommen muss. Zur Instandsetzung des Vorfelds ist daher seitens dem für das verbundene Unternehmen zuständigen Kämmereiamt im Haushaltsjahr 2023 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 30.000,00 € gebildet worden, um die Instandsetzung in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 durchführen zu können. Des Weiteren fanden im Haushaltsjahr 2023 Instandhaltungsarbeiten an der Abscheideranlage statt. Dies führte zu Verbräuchen von 5.275,15 € und einer Herabsetzung von 6.724,85 €, der im Vorjahr dafür vorgesehen Rückstellung. Des Weiteren fand eine Auflösung einer im Haushaltsjahr 2021 gebildet Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.000 € statt.

Für das Amt Wasser- und Abfallwirtschaft sind zum 31.12.2023 neue Instandhaltungsrückstellungen für die Kreisstraßen und deren Brückenprüfung sowie für den Radweg K23 in Höhe von insgesamt 202.000,00 € gebildet worden.

Die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 484.809,43 € verbraucht und in Höhe von 18.324,48 € herabgesetzt worden. Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2023 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 38.500,00 € aufgelöst worden.

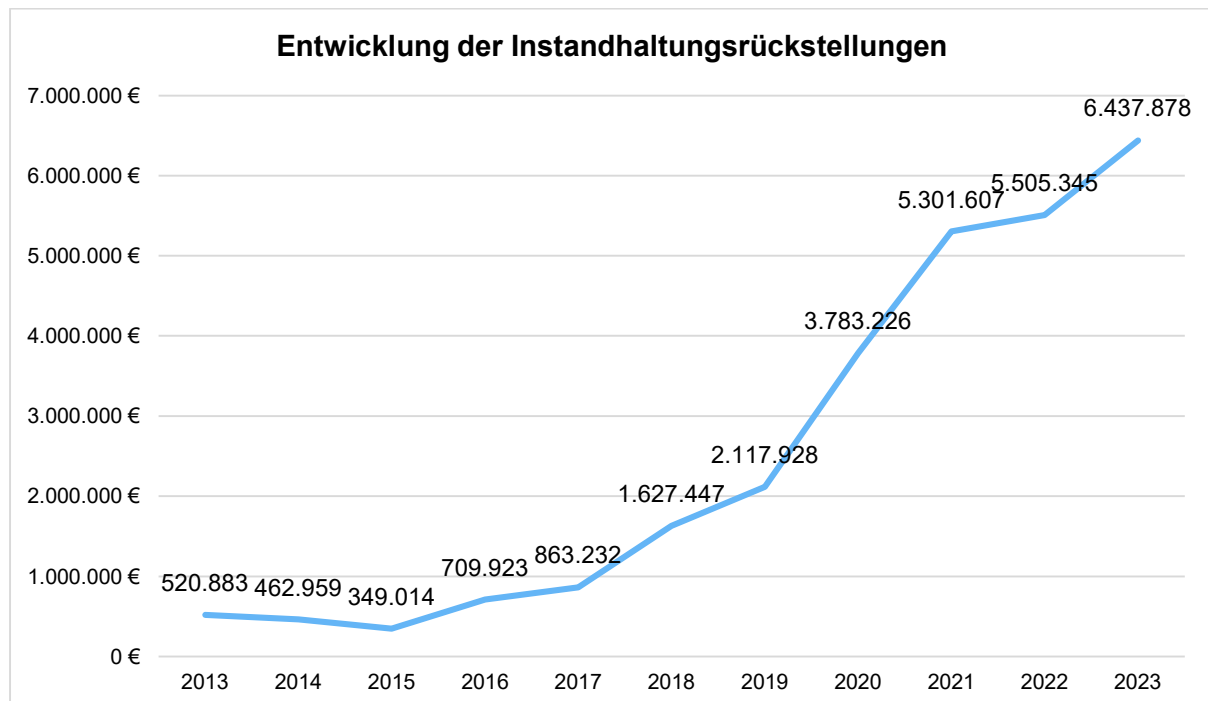
Für das Amt für Schulen und Kultur sind zum 31. Dezember 2023 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 524.000,00 € gebildet worden. Der größte Teil der Instandhaltungsrückstellung ist die Sanierung der Fassade des Hauptgebäudes Lichtenberg-Gymnasium (Einhergehend mit der Maßnahme läuft die brandschutzrechtliche Sanierung) verwendet worden. Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2023 Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.904,46 € herabgesetzt worden.



Die Bilanzposition Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung weist somit zusammenfassend folgenden Bestand zum 31. Dezember 2023 aus:

Bestand zum 31. Dezember 2022	5.505.344,87 €
- Verbrauch	2.390.655,93 €
- Herabsetzung	316.491,76 €
- Auflösung	150.958,97 €
+ (Neu-) Bildung	3.790.639,79 €
Bestand zum 31. Dezember 2023	6.437.878,00 €

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen innerhalb der letzten elf Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:



Bilanzwert:

6.437.878,00 €

7.2.3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 5 KomHKVO sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien als Rückstellungen die zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen zu ermitteln.

Zum Stand 31.12.2022 wiesen die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien einen Bestand in Höhe von 457.285,21 € aus.

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2023 resultiert aus vier Verbräuchen.



Die Bilanzposition Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien weist somit einen Wert in Höhe von 446.735,80 € zum 31.12.2023 aus.

Bilanzwert: **446.735,80 €**

7.2.3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten sind in § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO zwingend vorgeschrieben, soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist. Eine Rückstellung für künftige Sanierungen wird z. B. gebildet, wenn sich im Eigentum der Kommune ein kontaminiertes Grundstück befindet.

Zur Schlussbilanz zum 31.12.2022 lag der Bestand an Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten bei einem Wert von 4.107.265,32 €.

Die Veränderung im Haushaltsjahr 2023 resultiert aus der Bildung sowie zwei Verbräuchen der Rückstellung des Amtes Wasser- und Abfallwirtschaft zur Einrichtung einer dauerhaften Oberflächenabdichtung für den Deponiekörper der ehemaligen Hausmülldeponie Heeßel III. Der Bildung in Höhe von 542.640,31 € stehen dabei zwei Verbräuche in Höhe von insgesamt 3.078.802,26 € gegenüber.

Die Bilanzposition Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten weist somit zum 31.12.2023 einen Wert in Höhe von 1.571.103,37 € aus.

Bilanzwert: **1.571.103,37 €**

7.2.3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

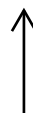
Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen beinhalten die Rückstellungen für die abzuführenden Steuern- Gewerbe- und Körperschaftsteuer für die Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Cuxhaven.

Zum 31. Dezember 2022 hatte diese Bilanzposition einen Bestand in Höhe von 750,00 €.

Eine Bestandsveränderung dieser Bilanzposition durch die Inanspruchnahme der noch verfügbaren Rückstellung oder durch die Bildung von zusätzlichen Rückstellungsbedarfen war im Haushaltsjahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Die Bilanzposition Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen weist somit unverändert einen Wert in Höhe von 750,00 € zum 31.12.2023 aus.

Bilanzwert: **750,00 €**



7.2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 9 KomHKVO sind für Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen und diesen wirtschaftlich gleichkommende Verpflichtungen sowie Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, soweit eine Inanspruchnahme der Kommune zu erwarten ist, Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen für Gerichtsverfahren sind nur dann zu bilden, wenn das Verfahren am Abschlussstichtag anhängig und noch nicht abgeschlossen ist. Sie umfassen neben den anfallenden Prozessaufwendungen auch die aus dem Gerichtsverfahren ggfs. entstehenden Zahlungsverpflichtungen (Zahlungsrisiko), die sich aus der Gerichtsentscheidung, z. B. in Form einer Schadensersatzpflicht oder des Durchsetzens eines Anspruches, ergeben. Zur Einschätzung des ggfs. drohenden Zahlungsrisikos sind die Erfolgsaussichten des Gerichtsverfahrens entscheidend, welche durch das Rechtsamt prognostiziert werden.

Zur Schlussbilanz am 31.12.2022 wies die Bilanzposition Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren einen Bestand in Höhe von 541.600,90 € aus.

Für die zum Abschlussstichtag 31.12.2023 anhängigen Gerichtsverfahren, die vom Rechtsamt abgewickelt werden, sind von dort die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten mitgeteilt worden; hierfür sind Rückstellungen in Höhe von insgesamt 4.200,00 € gebildet worden.

Bei einem dieser Gerichtsverfahren besteht, nach Abstimmung mit dem jeweiligen Fachamt, ein potenzielles Zahlungsrisiko, für welches eine Rückstellung in Höhe von 22.885,00 € gebildet worden ist. Darüber hinaus sind von den einzelnen Fachämtern keine weiteren anhängigen Gerichtsverfahren, für welche ein Rückstellungsbedarf besteht, gemeldet worden.

Insgesamt sind somit für das Haushaltsjahr 2023 Rückstellungen in Höhe von 27.085,00 € gebildet worden.

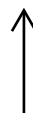
Ferner sind die in den vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.546,18 € verbraucht; Rückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind und nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 2.410,90 € ertragswirksam herabgesetzt und Rückstellungen, bei denen der Grund für dessen Bildung nachträglich entfallen ist, sind in Höhe von 40.143,28 € ertragswirksam aufgelöst worden.

Für die Bilanzposition Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren ist somit zusammenfassend folgender Bestand zum 31.12.2023 zu passivieren:

Bestand zum 31. Dezember 2022	541.600,90 €
- Verbrauch	3.546,18 €
- Herabsetzung	2.410,90 €
- Auflösung	40.143,28 €
+ (Neu-) Bildung	27.085,00 €
Bestand zum 31. Dezember 2023	522.585,54 €

Bilanzwert:

522.585,54 €



7.2.3.8 Andere Rückstellungen

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, Rückstellungen zu bilden. Diese Verpflichtungen werden in § 45 Abs. 1 KomHKVO konkretisiert, wobei die dort aufgeführten Rückstellungsarten nicht abschließend sind. Zu den Anderen Rückstellungen gehören u. a. auch Rückstellungen für am Abschlussstichtag ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen. Weitere konkrete Sachverhalte, welche die Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung auslösen, sind im Einzelfall zu prüfen.

Im Haushaltsjahr 2023 sind sodann folgende Andere Rückstellungen gebildet worden:

TEIL I - Rückstellungsbedarfe zur verursachungsgerechten Zuordnung von Geschäftsvorfällen gemäß dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit (vgl. § 113 Absatz 1 Satz 1 NKomVG und § 10 Absatz 2 Satz 1 KomHKVO)

Das Kämmereiamt hat die das Haushaltsjahr 2024 bereits belastenden Geschäftsvorfälle, die aber wirtschaftlich noch dem Haushaltsjahr 2023 zuzuordnen sind, nach den Fachämtern sortiert erfasst und diese Auflistungen dann anhand vorab definierter Vorgaben geprüft. Daran anschließend wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die Bildung von Rückstellungen für diese Geschäftsvorfälle vorgenommen, um den bereits im Haushaltsjahr 2023 entstandenen Aufwand auch verursachungsgerecht der Ergebnisrechnung 2023 zuordnen zu können.

Entsprechend der eingangs genannten gesetzlichen Vorschriften hat sich ein Rückstellungsbedarf von insgesamt 167.477,18 € summiert:

Amt	Beschreibung	Summe
10	div Trennungsgelder Nov.23/Dez.23	2.385,37 €
32	Verpflegungsabrechnungen für den 02.09.23	1.599,20 €
32	div Abrechnungen Sirenen 2022/2023	24.878,51 €
32	div Abrechnungen Tragehilfe 2022/2023	1.039,62 €
32	Rechnung Transfer Ukrainischer Staatsangehöriger 2022	1.738,20 €
32	Zwangsstillegungen II. Halbjahr 2023	3.780,00 €
32	Aufenthalts- Niederlassungserlaubnisse 12/23	1.530,24 €
39	RU-Proben Monatsabrechnung 09-12/23	8.876,60 €
39	ASP-Projekt Abf./Ents. Wildabf. 10-12/23	1.331,90 €
40	Neue Rollos Lehrerzimmer OBS Langen 12/23	3.855,60 €
40	Hängeregistratur Verwaltung HRS Hagen 12/23	1.385,77 €
51	Abrechnung WiC JHST Bederkesa, Soz.Leist.f. natürl 12/23	6.925,12 €
51	Abrechnung Schulung Berensch 07.-15.07.23	1.282,50 €
58	DAK Krankenhilfe 10-12/23	2.157,76 €
58	Sprachförderung 12/23	1.080,00 €
63	div Gebührenabrechnung für Prüfgebühren 12/23	100.413,14 €
66	Gossenreinigung K3/K12/K14 12/23	1.371,59 €
66	Rechnungskorrektur Müllverbrennung 07/23 und 11/23	1.846,06 €
Summe		167.477,18 €



TEIL II - Rückstellungsbedarfe für Rückzahlungsverpflichtungen (Absetzung vom unterjährig gebuchten Ertragskonto)

Amt	Beschreibung	Summe
58	Erstattung überzahlter Abschläge aus der Abrechnung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Nds. AG SGB IX / SGB XII ¹	6.400.000,00 €
58	Überzahlung aus der Abrechnung über Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ²	1.000.000,00 €
Summe		7.400.000,00 €

Erläuterungen:

¹ Bei den Produkten 311-000 (Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII) und 314-000 (Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX) wird eine Rückzahlungsverpflichtung in genannter Höhe erwartet. Im Rahmen der Abrechnung nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des Nds. AG SGB IX / SGB XII werden die tatsächlichen Transferauszahlungen des Vorjahres jährlich mit den monatlich gezahlten Abschlägen des Landes unter gegenseitiger Beteiligung des örtlichen und überörtlichen Trägers abgerechnet. Aufgrund der Gegenüberstellung der tatsächlichen Auszahlungen und den erhaltenen Abschlagszahlungen ist mit einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Landessozialamt zu rechnen. Der endgültige Rückzahlungsanspruch wird erst mit Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides beziffert werden können.

² Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6b BKGG erhält der Landkreis Cuxhaven monatliche Abschläge durch das Land Niedersachsen. Im Rahmen der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023 hat sich eine Überzahlung des Landes Niedersachsen in Höhe von rund 1.000.000,00 € ergeben. Diese Überzahlung muss an das Land Niedersachsen zurückgezahlt werden.

TEIL III - Rückstellungsbedarfe der Fachämter zum 31.12.2023

Die Fachämter haben die Geschäftsvorfälle, für welche aus ihrer Sicht ein Rückstellungsbedarf resultiert, dem Kämmerereiamt zur weiteren Prüfung mitgeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages angesetzt werden, der zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung voraussichtlich benötigt wird (vgl. § 45 Abs. 2 S. 1 KomHKVO).

Amt	Beschreibung	Summe
10	Ausstehende Reisekostenabrechnungen zum 31.12.2023	83.841,96 €
10	Höhergruppierungen (offene Bewertungsfälle aus 2023 und Vorjahren)	190.937,91 €
18	Niederschlagswasser Kreisstraßen Otterndorf 2022	11.977,84 €
18	Niederschlagswasser Kreisstraßen Otterndorf 2023	11.977,84 €



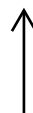
Amt	Beschreibung	Summe
18	Rundturnhalle Cuxhaven, Schneeräumdienst	4.105,50 €
18	Gym. Cuxhaven LIG, Alarmintervention	57,12 €
18	Kreisverwaltung Cuxhaven, Feuerwehreinsatz	281,91 €
18	Dienst- und Schutzkleidung Gärtner	2.502,57 €
37	Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS)	90.000,00 €
38	Anträge Beschaffungen aus Feuerschutzsteuer 2023	408.181,85 €
38	Kompensation Aufwend. KatS. ggü. Hilfs.Organ. 2023	120.000,00 €
38	Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS)	60.000,00 €
38	Sofortige Stärkung des Katastrophenschutzes	500.000,00 €
39	Tierkörperbeseitigung VtN Wanna 2023	65.000,00 €
40	Wasserabrechnung 2023 LIG Sporthalle	378,54 €
40	Abwasserabrechnung 2023 LIG Sporthalle	589,08 €
40	Wasserabrechnung 2023 Rundturnhalle	721,54 €
40	Abwasserabrechnung 2023 Rundturnhalle	591,07 €
40	Wasser- und Abwasserabrechnung 2023 Realschule Cux	2.663,89 €
40	Wasser- und Abwasserabrechnung 2023 FTZ Cadenberge	838,92 €
40	Wasser- und Abwasserabrechnung 2023 Gymn. Warstade	1.902,27 €
40	Abwasserabrechnung 2023 BBS Schiffdorf	211,14 €
40	Abwasserabrechnung 2023 Nebenstelle Schiffdorf	9,18 €
40	BBS Schiffdorf, Schädlingsprävention	101,00 €
40	Nebenstelle BBS Schiffdorf, Schädlingsprävention	70,70 €
40	OBS Beverstedt, Schädlingsprävention	101,00 €
40	SZ Otterndorf, Schädlingsbekämpfung	75,74 €



Amt	Beschreibung	Summe
40	FÖS Debestedt, Schädlingsprävention	101,00 €
40	Nebenstelle Schiffdorf, Schädlingsprävention	30,30 €
40	VHS LK Cuxhaven gGmbH - Verlustübernahme JA 2023	170.340,00 €
40	VHS LK Cuxhaven gGmbH - Zahlungen an Kommunen 2023	201.413,00 €
40	Vollkostenabr. Schulen 2023 mit Stadt Cuxhaven	250.000,00 €
40	Schülerbeförderung - Ausstehende Rechnungen 2023	70.000,00 €
40	Schulschwimmen Hallenbad OsteWelle - Abr. 2023	40.040,00 €
40	Abrechnung der Gastschulgelder 2023	900.000,00 €
40	Vorhänge Bettenhaus Cadenberge	5.162,06 €
50	Abschlag 2023 Sprachkurs Deutsch als Zweitsprache	1.000,00 €
50	Sprachkurs ABÖE, Beverstedt, Raummiete 12/2023	74,50 €
51	Abrechnung Hilfen zur Erziehung 2023 UMA	124.000,00 €
51	Abrechnung Kostenerstattung Vollzeitpflege 2023	110.000,00 €
51	Abrechnung Hilfen zur Erziehung 2023 Schulbegleit	450.000,00 €
51	Abrechnung Richtlinie Qualität 2023	532.000,00 €
51	Personalkostenzuschuss hauptamtliche Jugendpflege	620.872,00 €
53	Erstattungen coronabedingter Verdienstauffälle	189.762,16 €
58	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2023 (priv. Untern.)	160.000,00 €
58	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2023 (übr. Bereiche)	60.000,00 €
58	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2023 (priv.Untern.)	217.000,00 €
58	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2023 (übr.Bereiche)	55.000,00 €
58	Rückstellung Hilfe zur Pflege 2023	300.000,00 €
58	Rückstellung Abrechnung Vorhaltekosten 2023	700.000,00 €



Amt	Beschreibung	Summe
58	Rückstellung für Heilpädagogische Leistungen 2023	350.000,00 €
66	Abrechnung Winterdienst Stadt Cuxhaven 2023	4.245,52 €
66	Nachziehende Preisgleitklausel Logistik E-Schrott	31.588,67 €
66	Nachziehende Preisgleitklausel Logistik Restabfall	482.930,38 €
66	Nachziehende Preisgleitklausel Logistik Sperrmüll	152.663,91 €
66	Nachziehende Preisgleitklausel Logistik Bioabfall	380.002,48 €
80	offener Antrag zur Ärzteförderung aus 2023	5.000,00 €
80	AST Abrechnung 2023 Gemeinde Hagen i. Bremischen	15.225,94 €
80	AST Abrechnung 2023 SG Börde Lamstedt	9.634,66 €
80	AST Abrechnung September 2023 SG Hemmoor	2.987,40 €
80	AST Abrechnung Oktober 2023 SG Hemmoor	3.266,39 €
80	AST Abrechnung 2023 SG Land Hadeln	180.000,00 €
80	AST Abrechnung 2023 Nov-Dez 2023 SG Hemmoor	8.000,00 €
80	AST Abrechnung 2023 Gem. WNK	130.000,00 €
80	AST Abrechnung 2023 Gemeinde Loxstedt	140.000,00 €
80	Finanz. landkreisü. Buslinienverkehr CUX/ROW	30.000,00 €
80	Zukunftsregion Regionalmanagement Moorregion	1.734.793,95 €
Summe		10.374.252,89 €



Unterjährige Inanspruchnahme

Ferner sind die in vorherigen Haushaltsjahren gebildeten Anderen Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 10.664.349,18 € verbraucht und Andere Rückstellungen, die nicht vollständig verbraucht worden sind sowie nicht weiter benötigt werden, sind in Höhe von 450.910,82 € herabgesetzt worden. Eine ertragswirksame Auflösung von Anderen Rückstellungen, weil deren Grund für die Bildung nachträglich entfallen ist, fand im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 370.000,00 € statt:

Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
10	-	Anträge auf Höhergruppierungen	33.170,10 €
10	2022	Ausstehende Reisekostenabrechnungen	59.441,15 €
10	2022	Entsorgung von Datenträgern	1.263,11 €
18	2022	Rundturnhalle Cuxhaven, Schneeräumdienst	2.915,50 €
18	2022	Gym. Wesermünde, Austausch Umwälzpumpe	87,47 €
18	2022	FÖS Bederkesa (SAW), Reparatur Bau	32,97 €
18	2022	LIG Cuxhaven, Sockelabdichtung Nordseite	2.008,13 €
18	2022	Dienst- und Schutzkleidung für Gärtner	1.263,78 €
18	2022	Seeparkschule Wesermünde, Erweiterung BMA	7.784,74 €
20	2022	Erstattung Grunderwerbsteuer - Erwerb KHLH gGmbH	111.975,50 €
20	2022	Honorarabrechnung zur VBL - KHLH gGmbH	2.588,25 €
32	2021	Fördermaßnahmen Sonderbeschaffungsprogramm 2021	22.263,81 €
32	2021	Mehraufw. für Rettungsdienst, Abrechnungen 2021	75.053,17 €
32	2022	Anträge Beschaffungen aus Feuerschutzsteuer 2022	8.164,29 €
32	2022	Kompensation Aufwendungen KatS. ggü. Hilfs.Organ.	120.000,00 €
32	2022	Mehraufwendungen Rettungsdienst 2022	263.186,00 €
32	2022	Zuschüsse z. Kreisfeuerwehrverb.	1.500,00 €
32	2022	div. Kostenerst. ELO 18.02+19.02.	2.984,37 €
32	2023	Rückzahlung Kostenträger RD	921.324,44 €
40	2019	Vollkostenabrechnung Schulen	80.000,00 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
40	2021	Beratungsleistungen in 2021, Umwandl. VHS in gGmbH	7.070,65 €
40	2022	OBS Lamstedt - Abwasser 2022	965,20 €
40	2022	Schülerbeförderung für das 3./4. Quartal 2022	68.934,16 €
40	2022	Abrechnung Gastschulgelder 2022	900.000,00 €
40	2022	Fahrtkosten Unterrichtsfahrten 2022 Schule am Meer	1.086,50 €
40	2022	Schwimmkosten HRS Hagen - November 2022	273,92 €
40	2022	Schwimmfahrten Grundschulen - 1. Schulhj. 22/23	9.890,68 €
40	2022	Abrechnung für Nutzung TIM-Ticket im Jahr 2022	127.000,00 €
40	2022	Nebenstelle Schiffdorf (V) - Abwasser 2022	366,00 €
40	2022	BBS Schiffdorf (Jierweg 20) - Abwasser 2022	202,50 €
40	2022	OBS Schiffdorf (Jierweg 20) - Abwasser 2022	202,50 €
40	2022	HRS Hagen Sporthalle - Abwasser 2022	2.018,94 €
40	2022	HRS Hagen Hauptgebäude - Abwasser 2022	217,20 €
40	2022	HRS Hagen Nebengebäude - Abwasser 2022	119,07 €
40	2022	Burg Hagen - Abwasser 2022	128,55 €
40	2022	Nebenstelle Schiffdorf (Zensus) - Abwasser 2022	33,00 €
40	2022	LIG Cuxhaven, Wasserleitung geändert	1.810,93 €
40	2022	Neukonzeption Allmers-Haus - Beginn im HHJ 2022	12.000,00 €
40	2022	Sportförderung	9.217,29 €
50	2022	Restzahlung Jugendwerkstatt	9.723,37 €
51	2022	ausstehende Abrechnungen Richtlinie "QiK" 2022	485.897,38 €
51	2022	Nachzahl. Betriebskostenförderung Stadt Geestland	47.141,21 €
51	2022	Abrechnung Kostenerstattungen Vollzeitpflege 2022	112.540,17 €
51	2022	Verbrauch Kostenerst. Vollzeitpflege	32.459,83 €

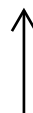


Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
53	2022	Erst. coronabedingter Personalausfälle 2021+2022	784.899,41 €
58	2022	Rückzahlungsverpflichtung BuT-Abrechnung 2022	370.000,00€
58	2022	Erst. überzahlter Abschläge Nds. AG SGB IX/XII	4.185.317,91€
58	2022	Vorhaltekosten 2022 - Abrech. Leistungen Gemeinden	253.705,58 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Mittagsverpflegung, Anträge 2022	1.245,50 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Klassenfahrten, Anträge aus 2022	3.005,04 €
58	2022	BuT § 6b BKGG soziale Teilhabe, Anträge aus 2022	2.264,50 €
58	2022	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2022 (übr. Bereiche)	55.556,67 €
58	2022	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2022 (priv. Untern.)	173.908,27 €
58	2022	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2022 (übr.Bereiche)	41.518,16 €
58	2022	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2022 (priv.Untern.)	99.609,08 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Schulbedarf, Anträge aus 2022	780,00 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Kita-/Schulausflüge, Anträge 2022	840,65 €
58	2022	Aufstockung Anerkennungs-/Willkommenskultur 2022	499.999,99 €
58	2022	KVN-Abrechnung 3. Quartal	32.221,80 €
58	2022	DAK-Leistungsabrechnung 4. Qua.	10.925,30 €
66	2022	Jahrespauschale Mobile Schadstoffsammlung 2021/22	80.860,50 €
66	2022	Statusbericht Trinkwasserschutzgebiet Bexhövede	3.024,00 €
66	2022	Entsorgung v. Dämmstoffen	1.863,52 €
66	2022	Mäh- und Mulcharbeiten in Heeßel	1.997,32 €
67	2021	Managementpl. 2021 FFH-Gebiet Teichfledermausgew.	10.685,64 €
67	2021	Managementplanung 2021 für FFH-Gebiet Tideweser	54.135,93 €
80	2022	Rückzahlung Landesmittel 9€-Ticket	243.992,00 €
80	2020	ZVBN-Beiträge 2020 Hagen u. WNK	10.781,02 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Verbrauch von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
80	2022	AST-Abrechnung 2022, 2.-4. Q.2022 SG Hemmoor	10.000,00 €
80	2022	AST-Abrechnung 2022, SG Land Hadeln	179.177,59 €
80	2022	AST-Abrechnung 2022, Nachzahlung Gem. Loxstedt	4.370,55 €
80	2022	Bonus Ticket Cuxhaven 4. Quartal	1.357,42 €
Summe			10.664.349,18 €

Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Herabsetzung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
10	2021	Antrag auf Höhergruppierung	4.633,79 €
18	2022	Rundturnhalle Cuxhaven, Schneeräumdienst	1.166,20 €
32	2021	Fördermaßnahmen Sonderbeschaffungsprogramm 2021	50.000,00 €
32	2021	Mehraufw. für Rettungsdienst, Abrechnungen 2021	244.946,83 €
40	2021	Hosten v. Online-Medien in 2021 (Medienzentrum)	5.946,10 €
40	2022	OBS Lamstedt - Abwasser 2022	190,92 €
40	2022	Schülerbeförderung für das 3./4. Quartal 2022	11.065,84 €
40	2022	Abrechnung für Nutzung TIM-Ticket im Jahr 2022	28.000,00 €
58	2022	Erst. überzahlter Abschläge Nds. AG SGB IX/XII	4.682,09€
58	2022	BuT § 6b BKGG Mittagsverpflegung, Anträge 2022	18.754,50 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Klassenfahrten, Anträge aus 2022	5.994,96 €
58	2022	BuT § 6b BKGG soziale Teilhabe, Anträge aus 2022	5.735,50 €
58	2022	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2022 (übr. Bereiche)	4.943,33 €
58	2022	Förderbeträge §9 NPflegeG, Q4/2022 (priv. Untern.)	1.591,73 €
58	2022	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2022 (übr.Bereiche)	4.981,84 €
58	2022	Förderbeträge §10 NPflegeG, Q4/2022 (priv.Untern.)	10.390,92 €
58	2022	BuT § 6b BKGG Schulbedarf, Anträge aus 2022	7.220,00 €



Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Herabsetzung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
58	2022	BuT § 6b BKGG Kita-/Schulausflüge, Anträge 2022	4.159,35 €
58	2022	Aufstockung Anerkennungs-/Willkommenskultur 2022	0,01 €
66	2022	Jahrespauschale Mobile Schadstoffsammlung 2021/22	13.387,50 €
80	2021	Defizit AST-Abrechnung 01-12/2021, Gemeinde WNK	23.119,41 €
Summe			450.910,82 €

Amt	Bildung	Beschreibung	Summe
Auflösung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023			
39	2020	Tierkörperbeseitigung VtN Wanna 2020	100.000,00 €
39	2021	Tierkörperbeseitigung VtN Wanna 2021	40.000,00 €
39	2021	Tierkörperbeseitigung VtN Mulmshorn 2021	40.000,00 €
39	2022	Tierkörperbeseitigung VtN Mulmshorn 2022	30.000,00 €
40	2022	Ausstehender Zuschussbetrag VHS für HHJ 2022	150.000,00 €
66	2021	Entwässerungsaufw. Stadt Cuxhaven 2019 - 2020	10.000,00 €
Summe			370.000,00 €

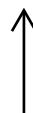
Die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ weist somit zum 31. Dezember 2023 folgenden Bestand aus:

Bestand zum 31. Dezember 2022	13.881.047,33 €
- Verbrauch	10.664.349,18 €
- Herabsetzung	450.910,82 €
- Auflösung	370.000,00 €
+ (Neu-) Bildung	17.941.730,07 €
Bestand zum 31. Dezember 2023	20.337.517,40 €

Bilanzwert: **20.337.517,40 €**

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden und erst Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei den



passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Einzahlungen u. a. für Müllgebühren, die Ende 2023 eingegangen sind, aber erst Anfang 2024 einen Ertrag darstellen. Hierunter fällt auch eine Vorauszahlung für 2024 über 3.774.548,84 € von der Niedersächsischen Landeshauptkasse. Aus diesem Grund ist die Bilanzposition deutlich höher als im Vorjahr.

Bilanzwert:

4.169.503,40 €

7.3 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

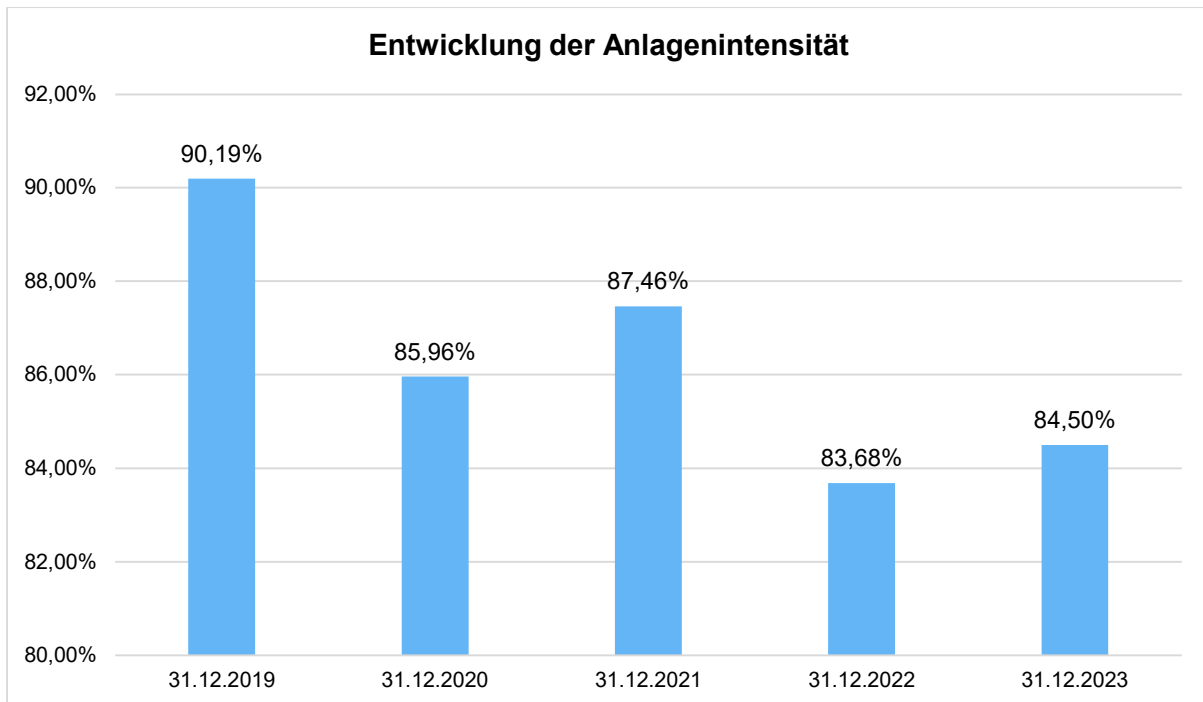
Die Kennzahlen zur Bilanzanalyse umfassen die Anlagenintensität, die Liquidität II. Grades, den Verschuldungsgrad, die Eigenkapitalquote 2, die Fremdkapitalquote, die Gesamtkapitalrentabilität, den Return on Investment sowie die Absolute Verschuldungsgrenze.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität bestimmt, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens an dem Gesamtvermögen des Landkreises Cuxhaven ist. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Anlagen. Eine hohe Anlagenintensität zeigt, dass viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist, hohe Fixkosten vorliegen und eine geringe Flexibilität gegeben ist. Die geringe Flexibilität zeigt sich besonders dann, wenn der Landkreis Cuxhaven in Zahlungsschwierigkeiten kommen sollte, da Anlagevermögen nur schwer liquidierbar sind. Dahingegen kann eine niedrige Anlagenintensität ein Anzeichen dafür sein, dass altes -unter Umständen vollständig abgeschriebenes- Anlagevermögen vorliegt und Ersatzinvestitionen erforderlich sind. Diese Kennzahl ist bei Kommunen im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere durch die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge, besonders hoch.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Anlagenintensität	Anlagevermögen	Bilanzsumme	Anlagenintensität
31.12.2019	353.718.786,57 €	392.181.283,51 €	90,19 %
31.12.2020	370.743.973,35 €	431.275.634,56 €	85,96 %
31.12.2021	393.916.837,83 €	450.415.142,14 €	87,46 %
31.12.2022	405.322.183,40 €	484.344.013,27 €	83,68 %
31.12.2023	438.884.767,47 €	519.389.361,66 €	84,50 %

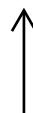


Kurzanalyse:

Der bereits in den Erläuterungen zu dieser Kennzahl beschriebene Umstand, dass insbesondere durch die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge stets eine hohe Anlagenintensität bei Kommunen gegeben ist, kann in der Betrachtung der Zeitreihe gut nachvollzogen werden. Der Landkreis Cuxhaven hat neben den umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen im Kreisgebiet auch in Bestands-/Neubauten aufgrund dessen Schulträgerschaft zu investieren. Daher ist der Wertebereich der Kennzahl zwischen 80 % und 90 % nicht untypisch für kommunale Gebietskörperschaften. Zwar spiegelt sich darin eine hohe Kapitalbindung im Anlagevermögen und eine mangelnde Flexibilität wider, jedoch muss auch hinzugefügt werden, dass die Höhe der Anlagenintensität stark von dem jeweiligen Wirtschaftszweig abhängig ist.

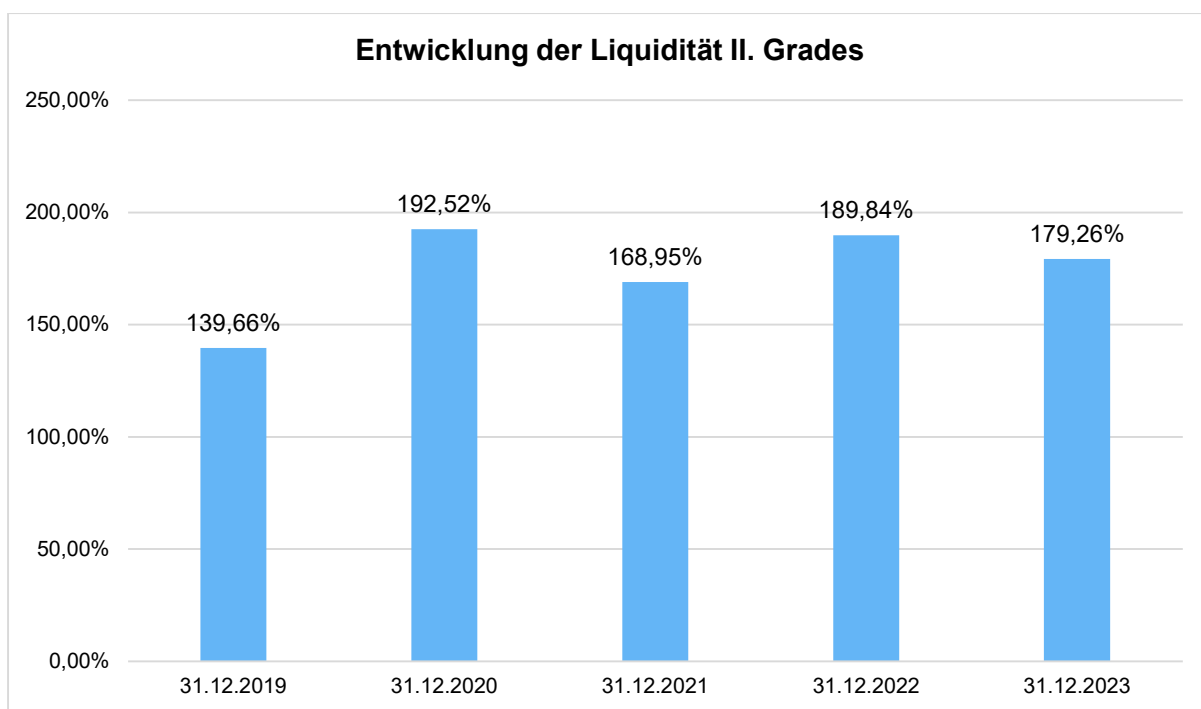
Liquidität II. Grades

Bei der Liquidität II. Grades werden stichtagsbezogen die Liquiden Mittel um die kurzfristigen Forderungen ergänzt und mit der Summe aus kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung ins Verhältnis gesetzt. Sie gibt an, inwieweit die Liquiden Mittel sowie die ausstehenden kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Passive Rechnungsabgrenzung decken. Bei einer Quote von 100 % reichen die Liquiden Mittel sowie die kurzfristigen Forderungen aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Passive Rechnungsabgrenzung zu decken. Bei einer Quote kleiner als 100 % kann es zu einem Liquiditätsengpass kommen, in dessen Folge die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich ist. Die Liquidität II. Grades sollte daher bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Cuxhaven sicherzustellen.



$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} + \text{Passive Rechnungsabgrenzung})}$$

Entwicklung der Liquidität II. Grades	Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen	kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Liquidität II. Grades
31.12.2019	29.532.236,18 €	21.145.973,24 €	139,66 %
31.12.2020	51.076.935,14 €	26.530.200,90 €	192,52 %
31.12.2021	46.253.272,95 €	27.376.829,92 €	168,95 %
31.12.2022	68.552.664,26 €	36.110.544,01 €	189,84 %
31.12.2023	69.314.934,35 €	38.666.782,97 €	179,26 %

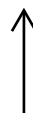


Kurzanalyse:

Die Liquidität II. Grades ist in den vergangenen fünf Haushaltsjahren konstant über der Marke von 100 % gewesen. Damit war die Zahlungsfähigkeit des Landkreises Cuxhaven sichergestellt und er konnte seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Anzumerken ist zusätzlich, dass keine Liquiditätskredite aufgenommen werden mussten und dass das Überschreiten der 100 % ein Indiz für eine gute Liquiditätsausstattung sein kann.

Verschuldungsgrad

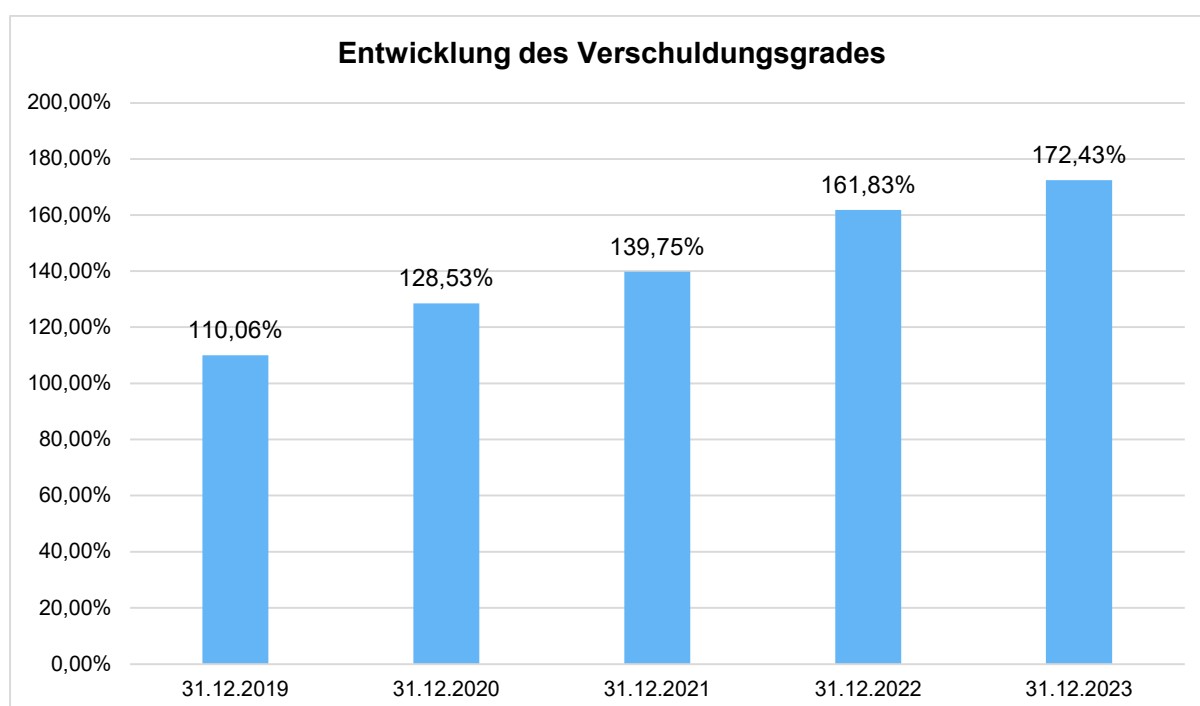
Der Verschuldungsgrad bestimmt das Verhältnis von Schulden inklusive Rückstellungen (Fremdkapital) zur Nettoposition. Er liefert eine Aussage darüber, in welchem Verhältnis die



Nettoposition des Landkreises Cuxhaven fremdfinanziert ist. Ein hoher Verschuldungsgrad bedeutet, dass der Landkreis Cuxhaven stark von externen Gläubigern abhängig ist. Das Finanzierungsrisiko für den Kapitalgeber ist höher und führt möglicherweise zu einem erhöhten Fremdkapitalzins. Diese Kennzahl sollte daher möglichst niedrig sein.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Nettoposition}}$$

Entwicklung des Verschuldungsgrades	Schulden und Rückstellungen	Nettoposition	Verschuldungsgrad
31.12.2019	205.309.133,92 €	186.535.700,14 €	110,06 %
31.12.2020	242.447.835,61 €	188.629.351,24 €	128,53 %
31.12.2021	262.174.555,04 €	187.596.241,21 €	139,75 %
31.12.2022	298.222.301,19 €	184.283.368,71 €	161,83 %
31.12.2023	326.098.339,77 €	189.121.518,49 €	172,43 %



Kurzanalyse:

Bei dieser Kennzahl ist in den vergangenen Haushaltsjahren ein konstanter Anstieg zu beobachten. Dies ist u. a. durch verstärkte kreditähnliche Rechtsgeschäfte und einem zunehmenden Bedarf an Rückstellungen, welche als Posten des Fremdkapitals dem Verschuldungsgrad zugehören, zu begründen. Wesentlich sind u. a. die bilanzierten Darlehensaufnahmen für die ÖPP-Projekte (u. a. OBS Dorum und Gymnasium Langen). Der Landkreis Cuxhaven ist so stark abhängig von den Kapitalgebern, schafft sich aber auch Freiräume



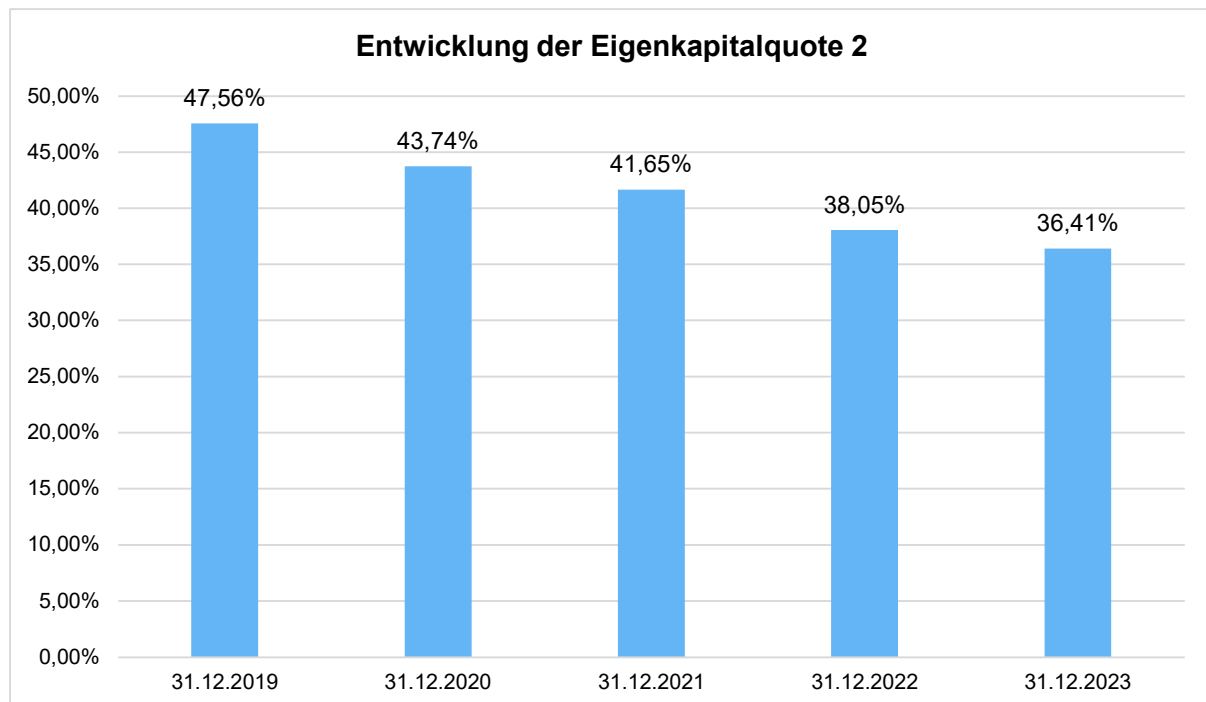
durch die Verlagerung als Fremdfinanzierung. Der Verschuldungsgrad kann durch das Erwirtschaften von Jahresüberschüssen und auch durch das Ansparen in Rücklagen (= Erhöhung der Nettoposition) gesenkt werden.

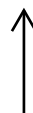
Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 bestimmt das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Nettoposition) zur Bilanzsumme. Je höher die Eigenkapitalquote 2, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Landkreises Cuxhaven und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalausstattung wird daher als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Diese Kennzahl sollte möglichst hoch sein.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Eigenkapitalquote 2	Nettoposition	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote 2
31.12.2019	186.535.700,14 €	392.181.283,51 €	47,56 %
31.12.2020	188.629.351,24 €	431.275.634,56 €	43,74 %
31.12.2021	187.596.241,21 €	450.415.142,14 €	41,65 %
31.12.2022	184.283.368,71 €	484.344.013,27 €	38,05 %
31.12.2023	189.121.518,49 €	519.389.361,66 €	36,41 %





Kurzanalyse:

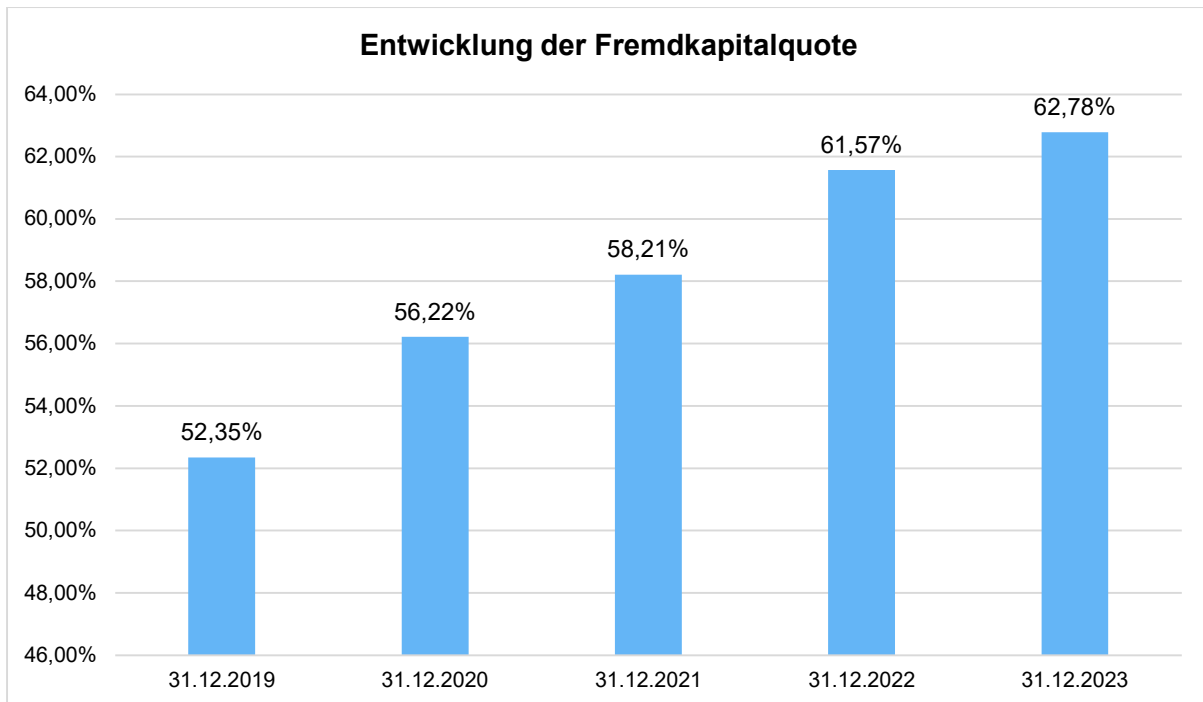
Die Eigenkapitalquote 2 ist bezogen auf den Landkreis Cuxhaven von 47,56 % im Jahr 2019 auf 36,41 % zum Jahresabschluss 2023 gesunken. Die Höhe der Eigenkapitalquote stellt dabei u. a. einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinanzen dar, woraus sich für das Jahr 2023 die Kernaussage treffen lässt, dass rund 36 % des Vermögens eigenfinanziert ist. Eine Mindest-Eigenkapitalquote wird gesetzlich nicht definiert, jedoch wird in der Literatur zu Teilen eine Eigenkapitalquote von 20 % bis 30 % genannt. Diese -wenn auch nur theoretische Voraussetzung- kann der Landkreis Cuxhaven in den vergangenen fünf Haushaltsjahren konstant erfüllen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Kennzahl stark durch den Ansatz und die Bewertung des Vermögens und der Schulden beeinflusst wird. Zukünftig bleibt weiter zu beachten, dass die Kennzahl bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleibt, damit das Verhältnis der Finanzierung des Vermögens des Landkreises Cuxhaven durch Eigenkapital und Fremdkapital auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung (Schulden und Rückstellungen) zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Landkreises Cuxhaven. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt: Je höher die Fremdkapitalquote, desto höher ist der Anteil des Vermögens, der fremdfinanziert ist, und desto abhängiger ist der Landkreis Cuxhaven von Gläubigern. Daher sollte diese Kennzahl möglichst niedrig sein.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(\text{Schulden} + \text{Rückstellungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Entwicklung der Fremdkapitalquote	Schulden und Rückstellungen	Bilanzsumme	Fremdkapitalquote
31.12.2019	205.309.133,92 €	392.181.283,51 €	52,35 %
31.12.2020	242.447.835,61 €	431.275.634,56 €	56,22 %
31.12.2021	262.174.555,04 €	450.415.142,14 €	58,21 %
31.12.2022	298.222.301,19 €	484.344.013,27 €	61,57 %
31.12.2023	326.098.339,77 €	519.389.361,66 €	62,78 %

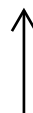


Kurzanalyse:

Für den Landkreis Cuxhaven kann ermittelt werden, dass die Fremdkapitalquote von dem Haushaltsjahr 2019 hin zum Haushaltsjahr 2023 jährlich angestiegen ist. Zum Abschlusstag am 31.12.2023 ergibt sich eine Fremdkapitalquote von 62,78 %. Diese Kennzahl bildet das Pendant zur sinkenden Eigenkapitalquote 2. Das Ansteigen der Kennzahl ist u. a. geprägt von der Zusammensetzung der Finanzdaten im Zähler der Berechnungsformel. Hier sind die Schulden und Rückstellungen enthalten, für dessen Summe in den vergangenen Jahren eine steigende Entwicklung zu verfolgen ist. Die Entwicklung der Schulden resultiert insbesondere aus der Passivierung von kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Ebenso stellt der stetig steigende Bedarf an Instandhaltungsrückstellungen sowie an Anderen Rückstellungen einen weiteren Grund für den Anstieg dieser Kennzahl dar. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern, d. h. den Gläubigern. Dies bedeutet wiederum, dass höhere Zins- und Tilgungsaufwendungen zu leisten sind. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die darin enthaltenen Sondersachverhalte sind angemessen zu würdigen.

Gesamtkapitalrentabilität

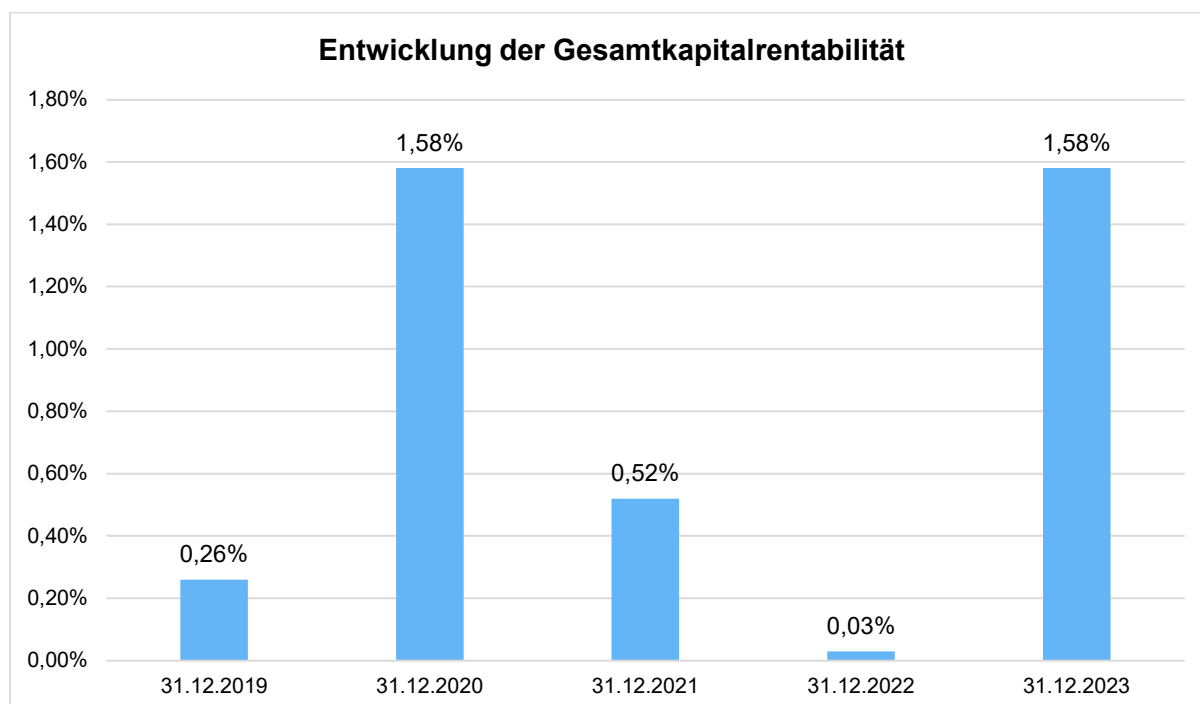
Die Gesamtkapitalrentabilität ist das Verhältnis des Jahresergebnisses zuzüglich der Zinsaufwendungen zur Bilanzsumme. Sie zeigt den prozentualen Erfolg des gesamten Kapitaleinsatzes an und bestimmt somit die Ertragskraft des Landkreises Cuxhaven unabhängig von dem Verschuldungsgrad. Sie gibt weiter Aufschluss, wie effizient der Landkreis Cuxhaven das Eigen- und Fremdkapital eingesetzt hat. Je höher die erzielte Gesamtkapitalrentabilität ist, desto effizienter wird das Kapital eingesetzt. Ferner zeigt die Kennzahl an, inwieweit die Aufnahme von Fremdkapital für weitere Investitionen effektiv ist. Der Landkreis Cuxhaven sollte dann



Fremdkapital aufnehmen, sobald der Zinssatz für Fremdkapital geringer als die Gesamtkapitalrentabilität ist. Grundsätzlich gilt: Je höher die Gesamtkapitalrentabilität einer Kommune, desto stabiler und selbstständiger ist sie aufgestellt.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$

Entwicklung der Gesamtkapitalrentabilität	Jahresergebnis und Zinsaufwendungen	Gesamtkapital (Bilanzsumme)	Gesamtrentabilität
31.12.2019	1.010.703,29 €	392.181.283,51 €	0,26 %
31.12.2020	6.821.818,89 €	431.275.634,56 €	1,58 %
31.12.2021	2.339.642,60 €	450.415.142,14 €	0,52 %
31.12.2022	153.507,55 €	484.344.013,27 €	0,03 %
31.12.2023	8.212.495,55 €	519.389.361,66 €	1,58 %



Kurzanalyse:

Die Ergebnisse der Gesamtkapitalrentabilität variieren jährlich stark, da die Finanzdaten im Zähler der Berechnungsformel das Jahresergebnis und die Zinsaufwendungen beinhalten. Diese Dynamik ist auch in der Zahlenreihe der vergangenen fünf Haushaltsjahre für den Landkreis Cuxhaven festzustellen. Die Entwicklung der Kennzahl ist durchweg geprägt von Höhen und Tiefen und läuft im Haushaltsjahr 2023 auf einen Wert von 1,58 % ein. Dahinter stehen ein Jahresergebnis und Zinsaufwendungen für 2023 in Höhe von 8.212.495,55 €. Durch die heterogene Entwicklung dieser Kennzahl ist eine konkrete Aussage schwer greifbar. Für das Haushaltsjahr 2023 ist der prozentuale Erfolg an dem Kapitaleinsatz und die damit verbundene Ertragskraft positiv zu bewerten. Primäres Ziel für den Landkreis Cuxhaven sollte für die



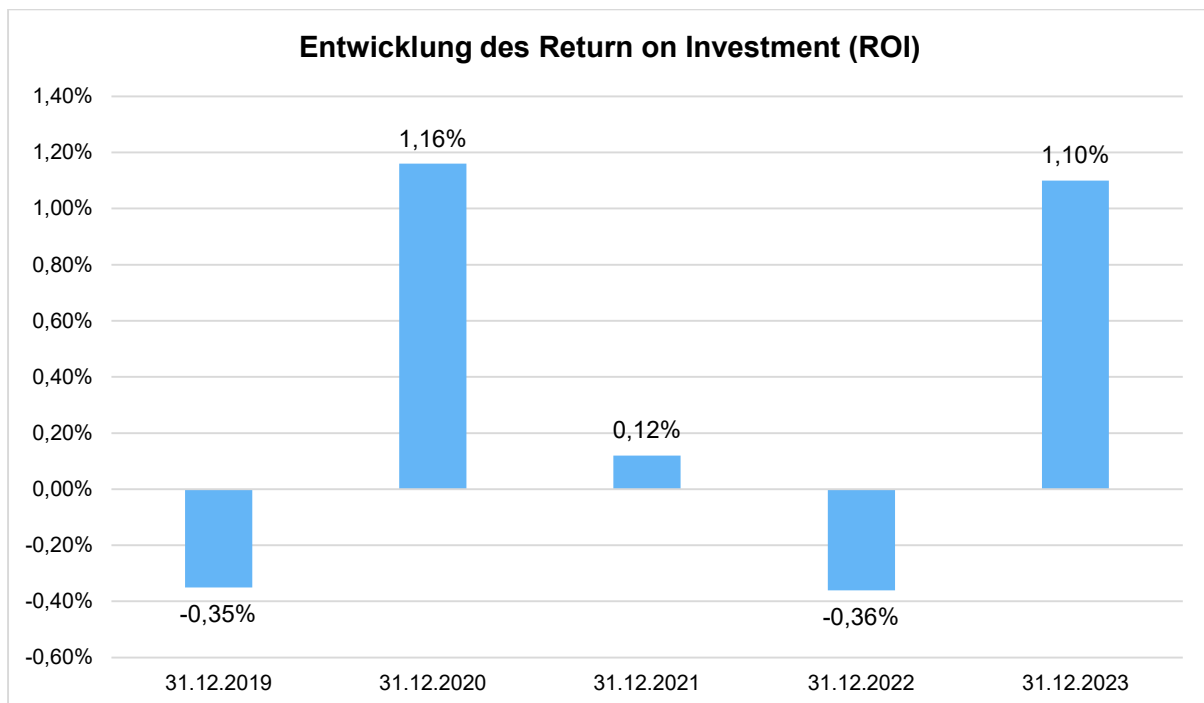
kommenden Haushaltsjahre eine konstante und positive Gesamtkapitalrentabilität sein, um so stabiler und selbstständiger zu werden.

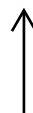
Return on Investment

Der Return on Investment zeigt das Verhältnis zwischen Jahresergebnis und der Bilanzsumme und gibt somit die erwirtschaftete Rendite für das gesamte vom Landkreis Cuxhaven eingesetzte Kapital innerhalb eines Haushaltsjahres an. Diese Kennzahl dient zur Beurteilung der erwirtschafteten Kapitalverzinsung in einem fest definierten Zeitraum und sollte möglichst hoch sein.

$$\text{Return on Investment} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Gesamtkapital (= Bilanzsumme)}}$$

Entwicklung des Return on Investment	Jahresergebnis	Bilanzsumme	Return on Investment
31.12.2019	-1.356.395,90 €	392.181.283,51 €	-0,35 %
31.12.2020	5.022.939,75 €	431.275.634,56 €	1,16 %
31.12.2021	544.870,72 €	450.415.142,14 €	0,12 %
31.12.2022	-1.721.989,69 €	484.344.013,27 €	-0,36 %
31.12.2023	5.713.091,01 €	519.389.361,66 €	1,10 %





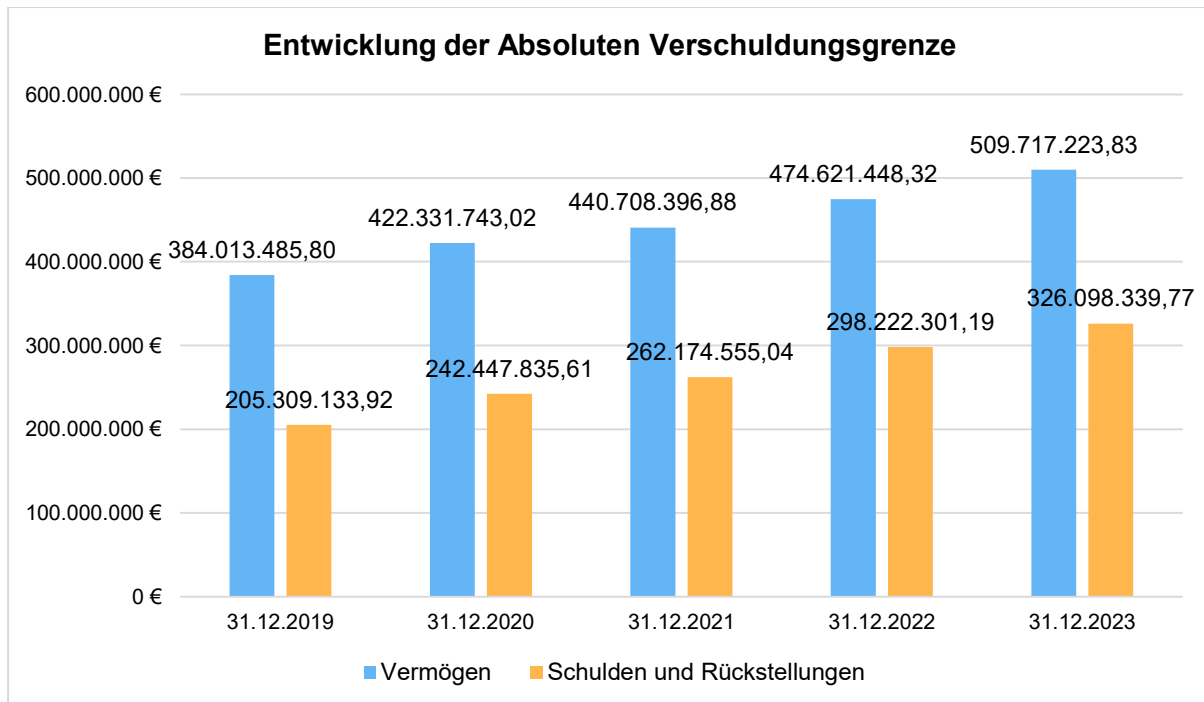
Kurzanalyse:

Bei dem Return on Investment ist für das Haushaltsjahr 2023 eine positive Kennzahl von +1,10 % feststellbar. Dies ist u. a. damit zu begründen, dass hier sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Jahresergebnis in Summe herangezogen werden. Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 5.713.091,01 € ab. Die Kennzahl stellt damit für das Haushaltsjahr 2023 eine positiv erwirtschaftete Rendite dar. In der dargestellten Zahlenreihe zeichnet sich aber auch ab, dass diese Kennzahl gerade in den letzten Haushaltsjahren eher im Wertebereich von unter 2 % bzw. im negativen Bereich tangiert. Für die Zukunft bestehen gerade für den ROI aber auch für die Gesamtkapitalrentabilität viele Unwägbarkeiten: Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation, der Baupreis-Index, die Energiepreisentwicklung, Tarifsteigerungen und die Auswirkungen der Zinsentwicklung tragen maßgeblich zur Zusammensetzung dieser Kennzahl bei. Jedoch sollte der Landkreis Cuxhaven bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel stets eine positive Zunahme dieser Kennzahl anstreben.

Absolute Verschuldungsgrenze

In § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG wird für die Kommunen eine Obergrenze ihrer Verschuldung festgelegt. Dazu ist der Wert des Vermögens des Landkreises Cuxhaven (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen und Liquide Mittel) der Summe aus den Geldschulden einschließlich der Liquiditätskredite, der Verbindlichkeiten sowie den Rückstellungen gegenüberzustellen. Zu beachten ist, dass das abnutzbare Vermögen stets der durch die Abschreibung ausgedrückten Wertminderung unterliegt, während die Geldschulden durch die laufende Tilgung nur bei gleichzeitiger Abnahme der Bilanzposition Liquide Mittel sinken, aber z. B. die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zunehmen. Fließen keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein, so ist über kurz oder lang eine Überschuldung zu befürchten. Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2023 lässt sich feststellen, dass die Absolute Verschuldungsgrenze bislang nicht erreicht und damit eingehalten worden ist.

Entwicklung der Absoluten Verschuldungsgrenze	Vermögen	Schulden und Rückstellungen
2011	349.437.613,19 €	274.893.060,53 €
2012	433.867.936,81 €	275.009.181,39 €
2013	362.598.447,65 €	195.746.418,85 €
2014	359.765.363,58 €	186.317.162,91 €
2015	376.817.377,45 €	186.025.704,42 €
2016	384.096.490,04 €	183.887.294,18 €
2017	399.550.002,53 €	197.717.771,48 €
2018	392.379.414,13 €	204.130.758,85 €
2019	384.013.485,80 €	205.309.133,92 €
2020	422.331.743,02 €	242.447.835,61 €
2021	440.708.396,88 €	262.174.555,04 €
2022	474.621.448,32 €	298.222.301,19 €
2023	509.717.223,83 €	326.098.339,77 €



Kurzanalyse:

Für die Haushaltsjahre 2010 bis 2023 lässt sich eindeutig mittels der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden beurteilen, dass die in § 110 Abs. 7 S. 1 NKomVG definierte Obergrenze für die Verschuldung stets eingehalten worden ist. Der Landkreis Cuxhaven kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung nach, wonach sich dieser nicht über den Wert seines Vermögens verschulden darf. Aufgrund des veranschlagten Investitionsprogrammes des Landkreises Cuxhaven in den kommenden Haushaltsjahren ist zu erwarten, dass sich jedoch das bilanzielle Verhältnis zwischen Vermögen und Schulden verschlechtern wird. Die Entwicklung dieser bilanziellen Verschuldungssituation wird künftig sowohl in den Jahresabschlüssen als auch den Haushalten des Landkreises Cuxhaven fortlaufend dargestellt.

8 Anhang zum Jahresabschluss

8.1 Erläuterungen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ist der Jahresabschluss in einem Anhang zu erläutern. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG besteht der Anhang mindestens aus einem Rechenschaftsbericht, einer Anlagen-, einer Schulden-, einer Rückstellungs- und einer Forderungsübersicht sowie aus einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Nähere Einzelheiten bestimmen u. a. die §§ 56 und 57 KomHKVO. Die geforderten Erläuterungen sind ausführlich in dieser Dokumentation bei den jeweiligen Bilanzpositionen und in den Anlagen dargestellt.

8.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 56 Abs. 2 S. 1 Nr. 1, 2, 4 KomHKVO)

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung beachtet worden. Das Vermögen, die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden vollständig ausgewiesen. Zudem bleiben die abgeschriebenen Vermögensgegenstände im Inventar des Landkreises Cuxhaven. Es wird das Saldierungsverbot beachtet, die Bilanzidentität gewahrt, die Bilanz stichtagsbezogen zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres erstellt, das Vorsichtsprinzip beachtet und die Bewertungs- und Darstellungsstetigkeit gewahrt. Der Aufbau des Jahresabschlusses des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 orientiert sich weitgehend unverändert an dem Aufbau sowie den Übersichten des Vorjahres.

Mit Wirkung vom 01.07.2018 ist die Bilanzierungsrichtlinie des Landkreises Cuxhaven in Kraft getreten. Diese beschreibt wesentliche Grundsätze des Landkreises Cuxhaven für seine Anlagenbuchhaltung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und gewährleistet eine einheitliche Vorgehensweise. Die geltende Fassung der Bilanzierungsrichtlinie wird aktuell den rechtlichen und tatsächlichen Entwicklungen angepasst.

Die Aktivierung, der nach dem 01.01.2010 neu angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände, erfolgt mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 45 GemHKVO bzw. ab 01.01.2017 nach § 47 KomHKVO. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelinventarisierung stellen die Erfassung von Schuleinrichtung als Klassensatz, die Ersteinrichtung eines Neubaus mit Möbeln sowie die Bildung von Sachgesamtheiten für Lizenzen dar. Für die Bildung einer Sachgesamtheit muss der Einzelwert der Gegenstände 1.000,01 € netto unterschreiten und der Gesamtwert der Sachgesamtheit 1.000,00 € netto übersteigen.

Ausschlaggebend für die Beurteilung als Klassensatz ist, dass ein „leerer“ Klassenraum mit Schülertischen und Schülerstühlen komplett neu ausgestattet wird und es sich nicht lediglich um den Austausch einzelner Möbel handelt. Werden im Zuge der Schülertische und Schülerstühle auch ein Lehrerpult sowie ein Lehrerstuhl angeschafft, so werden diese dem Klassensatz zugerechnet. Die Einbeziehung von Schränken und Rollcontainern wird nicht vorgenommen.



Im zweiten Ausnahmefall ist ausschlaggebend, dass es sich um die Ersteinrichtung eines Neubaus mit Möbeln handelt. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie die Ausstattung lediglich einzelner neu errichteter Räume sind nicht inbegriffen.

Ein weiterer Ausnahmefall, ist die Bildung von Sachgesamtheiten für Lizenzen. Für diese Bildung der Sachgesamtheit müssen folgende Kriterien kumulativ erfüllt sein:

- Es handelt sich um gleichartige Lizenzen,
 - die Lizenzen werden im „Gesamtpaket“ angeschafft
(Nachkäufe innerhalb des betreffenden Haushaltsjahres können in die jeweilige Sachgesamtheit einbezogen werden),
 - die Lizenzen sind nicht fachbereichs-/aufgabenspezifisch, sondern werden fachbereichsübergreifend zur Aufgabenerfüllung benötigt,
 - die Lizenzen eröffnen mindestens 50 % der Behördenmitarbeiter, welche EDV-gestützt arbeiten, das Recht zur Nutzung,
 - es ist ein einmaliges Entgelt für die Lizenzen zu zahlen
 - der Wert der einzelnen Lizenz beträgt $\leq 1.000,00$ € netto,
 - der Wert der Sachgesamtheit beträgt $> 1.000,00$ € netto
- und
- die Lizenzen werden voraussichtlich mindestens 4 Jahre genutzt.

Baumaßnahmen werden anhand der Herstellungswerte bewertet. Auf die Aktivierung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen wird wegen des geringen Umfangs, der bestehenden Rechtsunsicherheit sowie des notwendigen Aufwandes bei der Ermittlung und Verbuchung verzichtet. Auch von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen wird kein Gebrauch gemacht.

Auf die Bewertungsvereinfachungen gemäß § 48 Abs. 1 (Festwert) und Abs. 2 (Gruppenwert) KomHKVO wird verzichtet.

Sämtliche abnutzbaren Anlagegüter des Landkreises Cuxhaven werden linear über die in den Abschreibungstabellen des Landes Niedersachsen empfohlenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sonderabschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens resultieren aus außergewöhnlichen und dauerhaften Wertminderungen infolge technischer Defekte, wirtschaftlicher Veränderungen sowie baulicher Maßnahmen. Im Einzelnen wurden folgende Abschreibungen gebucht: Gebühren- und Behälterverwaltungssoftware durch erhebliche technische Mängel und fehlende Funktionsfähigkeit konnte die Software nicht in Betrieb genommen werden in Höhe von 82.642,17 €, Fahrzeugwaagen-Software im Rahmen der Einführung einer neuen Gebühren- und Behälterverwaltungssoftware war ein Austausch der bestehenden Fahrzeugwaagen-Software erforderlich in Höhe von 31.606,40 €, Unkrautbiene aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens in Höhe von 1,00 €, Abbruchmaßnahmen im Rahmen von Ersatzneubauten des Hauptgebäudes (BA III) des Gymnasiums Warstade, der Brücke an der K 27 sowie des Straßenkörpers der K 34 in Höhe von insgesamt 98.338,65 €, Diebstahl von drei Projektoren am Lichtenberg-Gymnasium in Höhe von 5.323,89 €. Die Gesamtsumme der Sonderabschreibungen beträgt somit 217.912,11 €.



Durch einen Unfallschaden am Opel Corsa (Dienstfahrzeug), hat die Versicherung einen Betrag in Höhe von 3.300,00 € überwiesen, welche bei den außergewöhnlichen Erträgen verbucht worden ist.

Bei dem Tauschvertrag über Grundstücke zwischen dem Landkreis Cuxhaven und dem Land Niedersachsen wurden Aufwendungen da diese unter dem Buchwert getauscht wurden in Höhe von

7.225,07 € gebucht. Der Wert bildet den Verlust beim Verkauf unter dem bilanzierten Restbuchwert ab.

Durch den Verkauf von un- und beweglichem Vermögen Flurstück 1 in Wehden, diverse Fahrzeuge und Anhänger sind außerordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 141.083,94 € erwirtschaftet worden. Dieser Wert bildet die Erlöse beim Verkauf über den bilanzierten Restbuchwerten ab.

Durch Sanierungsmaßnahmen am Infrastrukturvermögen haben sich die Nutzungsdauern einiger Anlagen verändert. Dies betrifft bspw. den Straßenkörper der K 65 (+ 20 Jahre).

Weiterhin wurde sich darauf verständigt, ab dem 01.01.2020 Kunstgegenstände bis 20.000,00 € Anschaffungswert und dessen Ursprung nicht namenhafte Künstler sind, über 15 Jahre abzuschreiben, da diese entgegen der vorherigen Ansicht einen Wertverlust vergleichbar mit „normalen“ Vermögensgegenständen aufweisen.

Es werden unabhängig von der Frage der Wesentlichkeit alle bekannten Vorräte, ausgenommen verderbliche Vorräte wie Lebensmittel, bilanziert. Es wird das strenge Niederstwertprinzip beachtet und nach § 48 Abs. 3 KomHKVO findet die FIFO-Methode (First In-First Out) Anwendung. Bei der FIFO-Methode wird unterstellt, dass die zuerst angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände auch als Erstes verbraucht werden.

Im Bereich des Finanzvermögens erfolgte im Haushaltsjahr 2023 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Werterhöhung in Höhe von 1.069.068,35 €. Ursächlich dafür war die Werterhöhung bei den Anteilen an der Rettungsdienst Cuxland gGmbH in Höhe von 828.900,93 €, bei den Anteilen an der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH in Höhe von 615.561,93 € sowie bei den Anteilen an der Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH in Höhe von 12.525,00 €. Demgegenüber steht bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen eine Wertminderung bei den Anteilen an der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH in Höhe von 387.919,51 €. Dies berücksichtigt die im Haushaltsjahr 2023 durchgeführte Zuführung an die Krankenhausgesellschaft und die auf Basis des Jahresergebnisses der Gesellschaft entstehende Abschreibung in Höhe von 4.282.719,51 € im Ergebnishalt des Landkreises Cuxhaven.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte anhand der Dienstanweisung über das Forderungsmanagement für den Landkreis Cuxhaven vom 09.12.2019. Die Forderungen werden einzeln erfasst. Bei Kenntnis der vollen oder teilweisen Uneinbringlichkeit werden Forderungen entsprechend einzelwertberichtigt. Im Rahmen von befristeten und unbefristeten Niederschlagungen werden Einzelforderungen im Gesamtwert von 406.147,02 € abgeschrieben. Das allgemeine Ausfallrisiko bestimmter Forderungsarten wird ausreichend durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2023 musste die Summe der Pauschalwertberichtigungen zum Stand 31.12.2022 insgesamt über alle Forderungsarten um weitere 1.449.665,30 € erhöht werden. Kumuliert bis zum 31.12.2023 betragen die Einzel-



und Pauschalwertberichtigungen insgesamt 19.748.687,18 €. Die größten Positionen waren dabei -wie in den Vorjahren- die Forderungsabschreibungen bei den Transferforderungen (insbesondere für Unterhaltsvorschussleistungen).

Schulden werden einzeln bewertet und mit ihrem verbleibenden Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die bilanzierten Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz des Landkreises Cuxhaven vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

9 Rechenschaftsbericht

9.1 Vorbemerkungen

In dem nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erstellenden Rechenschaftsbericht sollen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzielle Lage des Landkreises Cuxhaven nach den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt werden. Dieser Bericht kann sich nur auf die Zahlen zum Stichtag 31.12.2023 beziehen; es wird an dieser Stelle insbesondere auf die ausführlichen Erläuterungen zu den Einzelposten der Bilanzpositionen verwiesen.

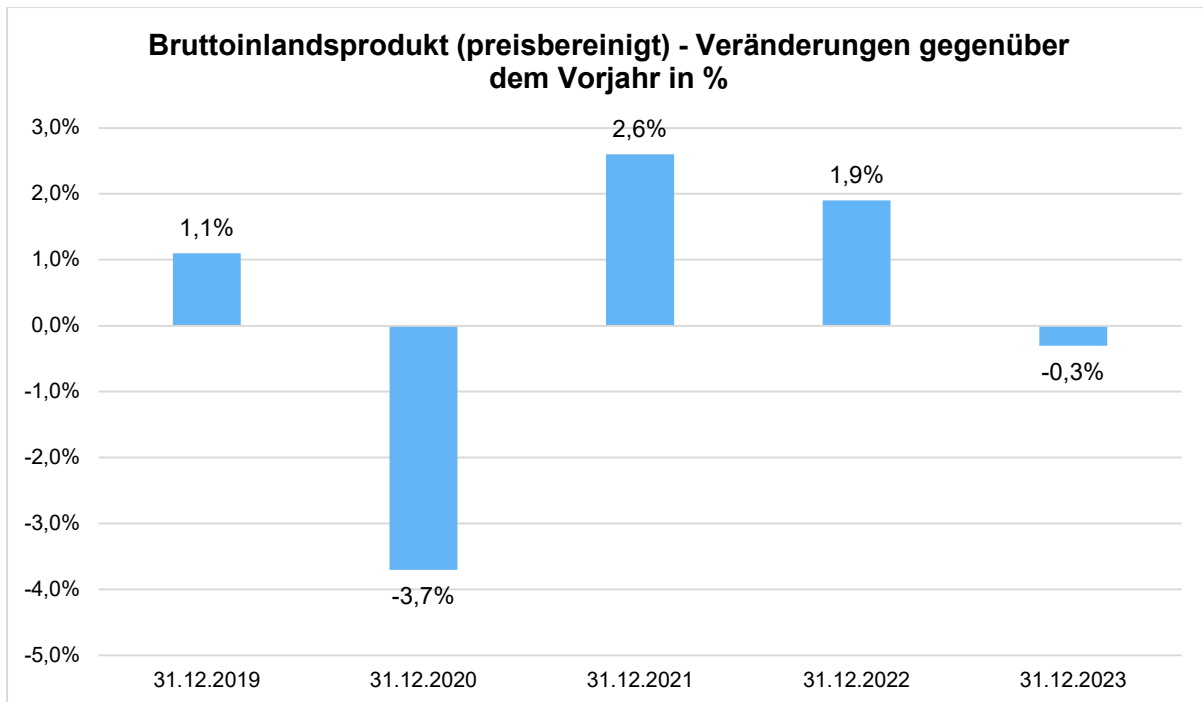
Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 KomHKVO Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und nach § 57 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 KomHKVO zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung, die von besonderer Bedeutung sind, dargestellt werden.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung des Landkreises Cuxhaven zu analysieren. Für den Aufbau und den Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Allerdings sollte die Form der Darstellung und Präsentation in den Folgejahren beibehalten werden, um den Vergleich zum Vorjahr zu erleichtern.

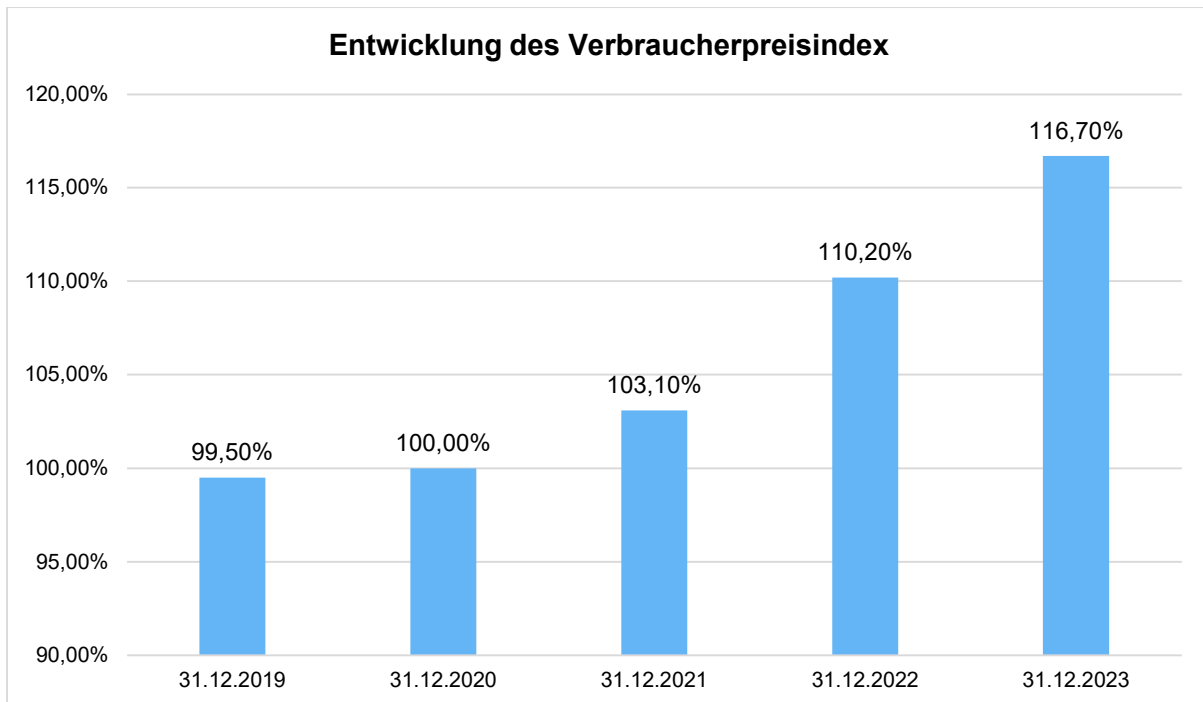
9.2 Wirtschaft

9.2.1 Entwicklung der Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um -0,30 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum -0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Dr. Ruth Brand, seit 15. Januar 2024 Präsidentin des Statistischen Bundesamtes, bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das Bruttoinlandsprodukt 2023 um 0,7 % höher.



Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Jahresteuerrungsrate damit geringer aus als im Jahr zuvor. So hatte sie im Jahr 2022 noch bei 6,9 % gelegen. „Die Inflationsrate für das Jahr 2023 lag unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Sie ist mit knapp 6 Prozent aber weiterhin auf einem hohen Stand. Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 besonders stark“, sagt Dr. Ruth Brand, Präsidentin des Statistischen Bundesamtes. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate - gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat - bei +3,7 %. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende, nachdem sie in den Monaten zuvor rückläufig gewesen war.

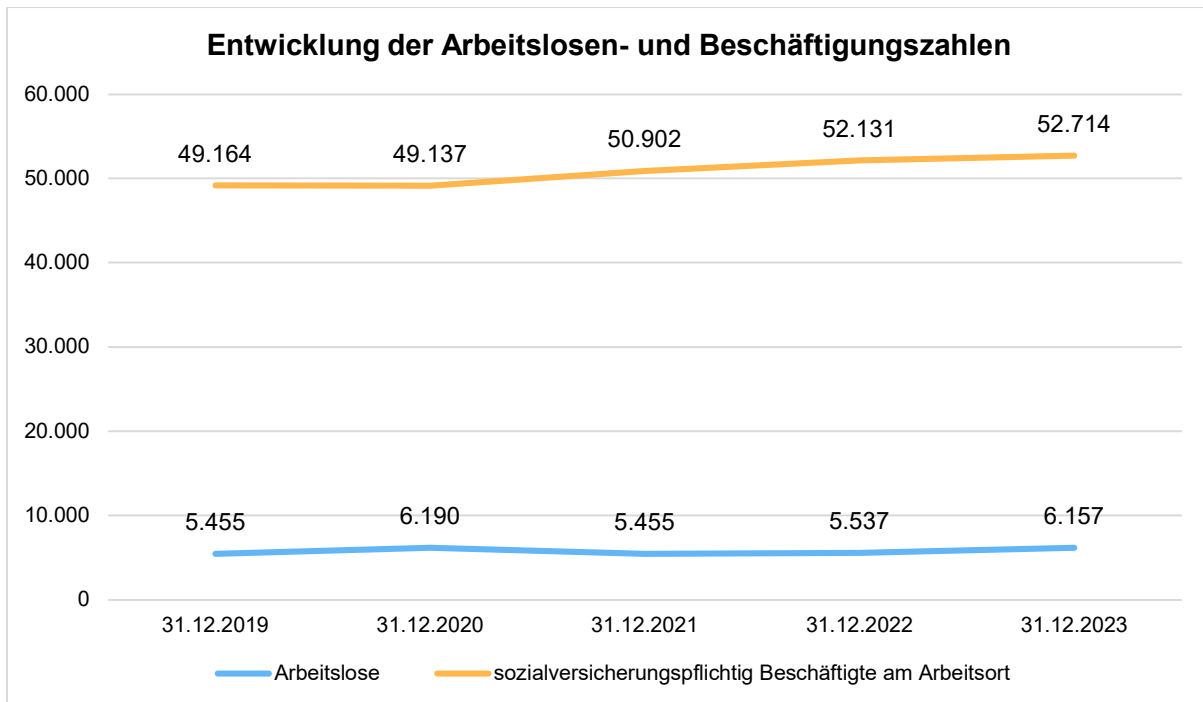


9.2.2 Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen

Die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt sind für den kommunalen Haushalt (Steuerkraft, Sozialtransferaufwendungen) von Bedeutung. Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigungszahlen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Arbeitslose insgesamt	5.455	6.190	5.455	5.537	6.157
Arbeitslose unter 25 Jahre	486	570	429	445	538
Arbeitslose über 55 Jahre	1.289	1.491	1.494	1.504	1.647
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	49.164	49.137	50.902	52.131	52.714



Im Landkreis Cuxhaven verzeichnet der Arbeitsmarkt im Jahr 2023 einen Anstieg von 8,7 %. Im Jahresdurchschnitt waren 2023 472 Personen mehr arbeitslos als im Vorjahr. Die Quote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 5,7 %. 1.930 Personen waren im Rechtskreis SGBIII (Arbeitslosenversicherung) und 3.987 Personen im Rechtskreis SGBII (Bürgergeld) gemeldet. Der Arbeitsmarkt wird nicht nur vom Fachkräftemangel in vielen Branchen beeinflusst, sondern auch von der hohen Inflation und den hohen Energiepreisen sowie die fortgesetzte Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Ukraine-Krieges.

9.3 Lage und Bevölkerung

9.3.1 Lage des Landkreises

Gemessen an seiner Fläche ist der Landkreis Cuxhaven einer der größten Landkreise in Niedersachsen und zudem einer der größeren in der Bundesrepublik. Der Landkreis Cuxhaven umfasst ein Kreisgebiet von 2.058,96 km² und ist somit nur um ein Fünftel kleiner als das Saarland (rund 2.600 km²). Die Einwohnerdichte des Landkreises Cuxhaven liegt unter dem halben Bundesdurchschnitt. Zum 31.12.2023 hatte er 199.390 Einwohner. Damit hat sich die Bevölkerungszahl im Vergleich zum 31.12.2022 (198.898) erhöht.

Die Randlage des Landkreises Cuxhaven ist eines der wichtigsten Merkmale, welches durch die natürlichen Grenzen in der Elbe- und Wesermündung zu den benachbarten Gebieten sogar noch verstärkt wird. An der südwestlichen Kreisgrenze, direkt im Mündungsgebiet der Weser in die Nordsee, erstreckt sich das Gebiet der Seestadt Bremerhaven. Im Osten befindet sich die Grenze zum Landkreis Stade. Weitere benachbarte Landkreise sind der Landkreis Rotenburg (Wümme) im Südosten, der Landkreis Osterholz im Süden und der Landkreis Wesermarsch westlich der Weser.



9.3.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

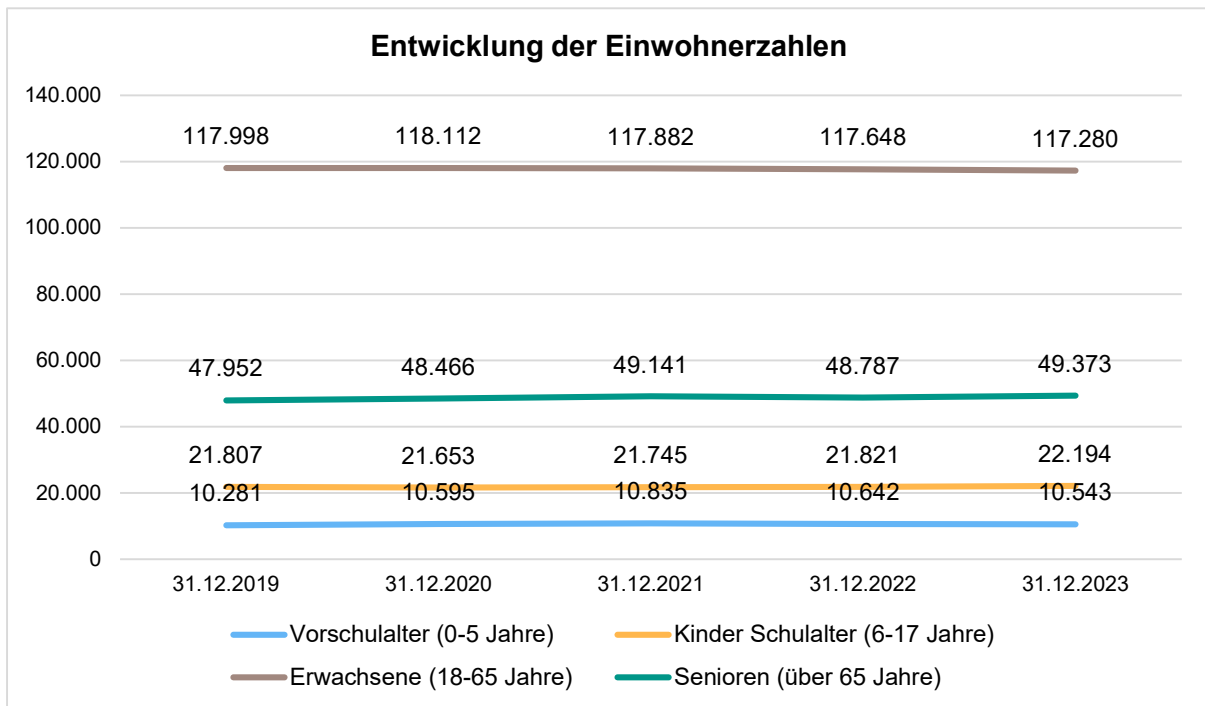
Im Landkreis Cuxhaven beträgt die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 199.390; sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In den vergangenen fünf Jahren ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Cuxhaven, mit Ausnahme des Jahres 2019, kontinuierlich angewachsen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die beiden Altersgruppen "Senioren (über 65 Jahre)" und "Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)" zurückzuführen. Demgegenüber steht in diesem Zeitraum der leichte Rückgang bei der Altersgruppe "Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)".

Im Hinblick auf die Altersstruktur sind rund 59 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Cuxhaven zwischen 18 und 65 Jahre alt; es folgen die Senioren (rund 25 %), die Kinder im Schulalter (rund 11 %) und zuletzt die Kinder im Vorschulalter (rund 5 %).



Entwicklung Einwohnerzahlen

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Einwohner gesamt	198.038	198.826	199.603	198.898	199.390
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	10.281	10.595	10.835	10.642	10.543
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	5.117	5.190	5.212	5.206	5.104
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.164	5.405	5.623	5.436	5.439
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.807	21.653	21.745	21.821	22.194
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	117.998	118.112	117.882	117.648	117.280
Senioren (über 65 Jahre)	47.952	48.466	49.141	48.787	49.373



9.4 Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres

9.4.1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2023 ist am 16.03.2022 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben vom 25.07.2022 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport genehmigt worden. Er sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 628.100,00 € und einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 28.567.000,00 € vor. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, ist auf 30.000.000,00 € festgesetzt worden. Investive Kredite durften in Höhe



von 41.758.200,00 € aufgenommen werden und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist auf 71.934.200,00 € festgesetzt worden.

Ferner hat der Kreistag am 22. März 2023 den 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, der seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mit Schreiben vom 9. Juni 2023 genehmigt worden ist. Infolge der vorgenommenen Änderungen weist der 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 nunmehr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.276.800,00 € aus und der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf 40.472.300,00 € (+11.905.300,00 €). Zudem haben sich sowohl die Kreditermächtigung um rund 6,4 Mio. € auf 48.129.100,00 € als auch die Verpflichtungsermächtigungen um rund 32,9 Mio. € auf 104.794.000,00 € erhöht; der Höchstbetrag der Liquiditätskredite sowie der Hebesatz der Kreisumlage sind hingegen nicht verändert worden.

Des Weiteren hat der Kreistag in seiner Sitzung am 7. Juni 2023 einen 2. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Mit diesem ist allerdings lediglich der Stellenplan verändert worden und die Festsetzungen des Haushaltsplanes sind in den Summen unverändert geblieben.

9.4.2 Ergebnisentwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 ist anstatt des geplanten Jahresfehlbetrages in Höhe von 5.276.800,00 € ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.713.091,01 € erwirtschaftet worden. Das Jahresergebnis fiel damit um rund 10,99 Mio. € besser aus als geplant. Dabei haben sich im Laufe des Haushaltsjahres sowohl die Haushaltsansätze der ordentlichen Erträge als auch die der ordentlichen Aufwendungen nicht planmäßig entwickelt; während auf der Ertragsseite Mehrerträge in Höhe von rund 6,11 Mio. € zu verzeichnen sind, weist die Aufwandsseite Minderaufwendungen in Höhe von rund -8,08 Mio. € auf. Diese Entwicklungen führen unterjährig zu der Verbesserung des planerischen Jahresergebnisses. Die größten Abweichungen im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+6,59 Mio. €), den sonstigen Transfererträgen (+2,28 Mio. €), den Versorgungsaufwendungen (+2,15 Mio. €), den Abschreibungen (-2,49 Mio. €), den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-2,61 Mio. €) sowie den Personalaufwendungen (-7,23 Mio. €). Ferner ist das Jahresergebnis negativ durch das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -3.190.806,43 € beeinflusst worden, welches sich gegenüber der Planung um -3.200.806,43 € verschlechtert hat.

9.4.3 Finanzentwicklung

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2023 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2,12 Mio. €.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 31,49 Mio. € und fällt damit um rund 19,05 Mio. € positiver aus als geplant. Die positive Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit ist zum einen auf die Mehreinzahlungen, u. a. bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen, und zum anderen auf die Minderauszahlungen, u. a. bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalauszahlungen, zurückzuführen.



Der Saldo für Investitionstätigkeit mit rund -28,56 Mio. € verbessert sich im Haushaltsjahr 2023 gegenüber der Planung (rund 24,35 Mio. €), fällt jedoch gegenüber dem Vorjahr höher aus (rund -11,20 Mio. €). Die Verbesserung gegenüber der Planung ist hauptsächlich auf die geringeren Einzahlungen von Zuwendungen für Investitionstätigkeit sowie die geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen sowie die Aktivierbaren Zuwendungen zurückzuführen. Während im Haushaltsjahr 2023 bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit lediglich rund 2,00 Mio. € (geplant: rund 21,78 Mio. €) eingezahlt worden sind, sind für Baumaßnahmen rund 8,17 Mio. € (geplant: rund 33,98 Mio. €) und für Aktivierbare Zuwendungen rund 13,95 Mio. € (geplant: rund 24,76 Mio. €) ausgezahlt worden.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) in einer Gesamthöhe von rund 12,33 Mio. € aufgenommen worden; ihnen stehen Tilgungen in Höhe von rund 9,51 Mio. € gegenüber, sodass der Saldo aus Finanzierungstätigkeit rund 2,82 Mio. € beträgt. Er fällt damit gegenüber der Planung negativer (rund -38,60 Mio. €) aus, jedoch gegenüber dem Vorjahr positiver (rund 1,46 Mio. €). Die Geldschulden sowie die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind im Haushaltsjahr 2023 insgesamt um rund 22,85 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zum einen die Übernahme des zur Finanzierung des 3. Bauabschnittes der Erweiterung des Gymnasiums Langen aufgenommenen Darlehens von der GOLDBECK Nord GmbH in Höhe von rund 8,3 Mio. € sowie zum anderen die Übernahme der zur Finanzierung des Neubaus des Gästehauses Cadenberge aufgenommenen Darlehen von der Depenbrock Partnering GmbH & Co. KG in Höhe von 12 Mio. €, welche als Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften passiviert worden ist.

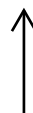
9.4.4 Vermögensentwicklung

Das Sachanlagevermögen (Immaterielles Vermögen und Sachvermögen) erhöht sich im Haushaltsjahr 2023 insgesamt um rund 31,38 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von rund 18,00 Mio. € und Anlagenabgängen in Höhe von rund 0,66 Mio. € stehen Anlagenzugänge in Höhe von rund 49,85 Mio. € sowie die kumulierten Abschreibungen der Vorjahre für die unterjährigen Vermögensabgänge (als Auflösungen) in Höhe von rund 0,19 Mio. € gegenüber. Dieser Vermögenszuwachs wird auch durch die Reinvestitionsquote deutlich, die, wie im Vorjahr, über 100 % beträgt (2022: 169,99 %; 2023: 198,09 %).

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände nehmen gegenüber dem Vorjahr um rund 0,56 Mio. € ab. Während sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen um rund 3,70 Mio. € mindern, haben sich Forderungen aus Transferleistungen um rund 2,45 Mio. €, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen um rund 0,66 Mio. € und die Sonstigen Vermögensgegenstände um rund 0,03 Mio. € erhöht.

Die Nettoposition wächst um rund 4,84 Mio. € auf rund 189,12 Mio. €; die aktuelle Eigenkapitalquote 2 beträgt 36,41 % (2022: 38,05 %).

Im Haushaltsjahr 2023 sind weiterhin keine Liquiditätskredite aufgenommen worden. Die Verbindlichkeiten aus investiven Kreditaufnahmen hingegen nehmen um rund 5,30 Mio. € zu, sodass sich die Geldschulden des Landkreises Cuxhaven zum 31.12.2023 insgesamt auf rund 82,75 Mio. € belaufen. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften infolge der Übernahmen der zur Finanzierung des 3. Bauabschnittes der Erweiterung des



Gymnasiums Langen sowie des Neubaus des Gästehauses Cadenberge aufgenommenen Darlehen um rund 17,55 Mio. € angewachsen.

Die Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 6,40 Mio. €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Zunahmen der Anderen Rückstellungen um rund 6,46 Mio. €.

9.4.5 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

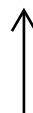
Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen vorgenommen:

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	Ansatz (inkl. HHReste/ÜPL/APL)	zahlungswirk-sam geworden Legende: - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I03-23-AP1 - Ankauf Gebäude Marktstr. 10 Otterndorf	-400.000,00	-377.431,64	22.568,36 ↗
I10-22-031 - Erwerb von Office Lizenzen/Exchange Standard CALs	-263.950,00	-218.970,46	44.979,54 ↗
I10-23-001 - Umsetzung elektron. Arbeitszeiterfassung (Hardware)	-120.000,00	-120.000,00	0,00 →
I20-11-001 - Krankenhausumlage	-3.197.000,00	-3.177.992,00	19.008,00 →
I20-20-001 - Beteiligung an einer Bioabfallbehand-lungsanlage	-142.600,00	-142.503,00	97,00 →
I20-21-AP2 - Ausstattungsinvestitionen und Baukosten RMVZ	-30.875,13	-330.882,90	-300.007,77 ↘
I20-23-003 - Krankenhaus Land Hadeln - Zufüh. zur Kapitalrückl.	-3.894.800,00	-3.894.800,00	0,00 →
I32-20-014 - Gerätewagen Gefahrgut Bokel	-322.535,70	-322.535,70	0,00 →
I32-20-015 - Gerätewagen Gefahrgut Langen	-322.366,72	-322.366,72	0,00 →
I32-20-020 - Förderung Einstellboxen KatS/Fw	-234.020,36	-234.020,36	0,00 →
I32-22-033 - Semistationäre Messanlage	-290.000,00	-280.969,71	9.030,29 ↗
I32-22-034 - Übernahme mobile Geräte (Mietkauf)	-131.500,00	-131.495,00	5,00 →
I32-23-AP3 - Beschaffung von Rettungsfahrzeugen	-218.688,68	-109.807,25	108.881,43 ↗
I32-23-AP4 - Übernahme Falk Notfallrettung GmbH	-828.900,93	-313.631,05	515.269,88 ↗
I40-19-039 - Sportfördermaßnahmen	-115.802,27	-137.874,54	-22.072,27 ↘
I40-19-114 - Sanierung Sportanlage HRS Hagen	-793.153,12	-787.105,12	6.048,00 →
I40-20-007 - Ausgaben DigitalPakt	0,00	-550.385,50	-550.385,50 ↘
I40-20-046 - FöS K Seeparkschule - energetische Dachsanierung	-194.879,21	-192.455,18	2.424,03 ↗
I40-20-050 - GSS Altenwalde Sanierung Sporthalle	-81.328,89	-100.309,01	-18.980,12 ↘
I40-20-052 - Kommunale Sportstättenförderung	-985.165,90	-1.835.165,90	-850.000,00 ↘
I40-21-008 - Erw. Gym. Langen - Barrierefreiheit, Hei-zungserneuerung	-920.888,79	-920.888,79	0,00 →
I40-21-010 - Neubau Rundturnhalle - Planungskosten	-976.627,31	-940.062,20	36.565,11 ↗
I40-21-014 - Süderwischschule - Baul. Brand-schutz/Barrierefrei	-358.000,00	-358.000,00	0,00 →
I40-21-015 - Süderwischschule - Schulhofsanierung	-147.194,43	-147.194,43	0,00 →
I40-21-016 - Süderwischschule - Sanierung kl. Sport-halle	-610.708,96	-610.708,96	0,00 →



Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen	Ansatz (inkl. HHReste/ÜPL/APL)	zahlungswirk-sam geworden Legende: - = Abfluss + = Zufluss	noch verfügbar
I40-22-003 - technische Ausstattung der Schulen	0,00	-108.196,24	-108.196,24 ↘
I40-23-AP1 - BBS Cadenberge - Dachsanierung	-307.017,72	-316.032,24	-9.014,52 ↘
I40-23-AP8 - Einz. - HRS Hemmoor Neugestaltung Schulhof	0,00	122.110,90	122.110,90 ↗
I51-11-001 - Tageseinrichtungen für Kinder	-1.915.723,00	-3.195.925,00	-1.280.202,00 ↘
I51-20-001 - Richtlinie RIT Land Niedersachsen	-201.203,23	-110.551,18	90.652,05 ↗
I51-20-002 - Einz. - Richtlinie RIT Land Niedersachsen	0,00	193.464,57	193.464,57 ↗
I53-22-AP3 - Digitalisierung ÖGD	-145.468,85	-145.468,85	0,00 →
I66-11-021 - Dringlichkeitsliste Erhaltungsm. Kreisstraßen	-2.821.029,38	-2.289.861,26	531.168,12 ↗
I66-15-052 - Sanierung Schwebefähre	-112.346,80	-166.731,99	-54.385,19 ↘
I66-17-022 - Neukauf/Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen KSM	-473.524,42	-468.274,42	5.250,00 ↗
I66-17-028 - Investitionsprogramm Radwegebau	-3.315.255,54	-100.425,11	3.214.830,43 ↗
I66-19-002 - Brückenerneuerung K27	-656.693,36	-470.140,09	186.553,27 ↗
I66-19-003 - Brückenerneuerung K27 - GVFG-Förderung	0,00	260.000,00	260.000,00 ↗
I66-22-014 - Soft- und Hardware Implement. u. Erw. Abfallsoftw.	-120.508,88	-109.999,18	10.509,70 ↗
I67-21-001 - Zuschuss - Neues Naturerleben Ahlenmoor	-250.000,00	-201.761,13	48.238,87 ↗
I67-21-AP2 - Zuweisung Stiftungshaus aus Landesmitteln	-743.990,75	-743.990,75	0,00 →
I67-21-AP3 - Zuweisung Stiftungshaus Ahlenmoor aus HH-Mitteln	-365.612,64	-365.612,64	0,00 →
I67-22-AP1 - Projekt Ahlenmoor - Weiterleitung v. Landesmitteln	-187.790,53	-216.190,53	-28.400,00 ↘
I67-22-AP2 - Projekt Ahlenmoor - Einzahlungen Landesmittel	0,00	187.790,53	187.790,53 ↗
I80-10-009 - Breitbandinvestition	-278.480,66	-278.480,66	0,00 →
I80-21-002 - Digitale Besucherlenkung - Einzahlungen	0,00	210.000,00	210.000,00 ↗
I80-22-003 - ÖPNV Investitionszuweisungen	-302.590,22	-263.072,60	39.517,62 ↗
I80-22-004 - ÖPNV Investive Zuwendungen vom Land	200.000,00	317.229,04	117.229,04 ↗
I80-22-AP3 - Modellprojekt "Cux und quer"	-180.880,00	-104.720,00	76.160,00 ↗
I80-22-AP4 - Einzahlungen - Modellprojekt "Cux und quer"	0,00	180.880,01	180.880,01 ↗
I90-18-003 - Fassadensanierung Lichtenberg Gymnasium	-111.272,13	-113.017,75	-1.745,62 ↘

Den Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 7,04 Mio. € stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von rund 35,61 Mio. € gegenüber, woraus ein negativer Saldo resultiert. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2023 lagen bei den investiven Zuweisungen, z. B. die Investitionskostenzuschüsse an die kreisangehörigen Kommunen zum Neu-, Aus- und Umbau von Kindertagesstätten, die Krankenhausumlage und für den Breitbandausbau, der Sanierung der Straßen (Dringlichkeitsliste) und Radwege, der



(energetischen) Sanierung, Erweiterung und Modernisierung der Schulgebäude (Dach-, Fenster- und Heizungssanierung), der Sportstättensanierung, der Umsetzung des DigitalPaktes, der Kapitalerhöhung der Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH, der Ausleihung an die Naturschutzstiftung des Landkreises Cuxhaven, der Ausstattung der kreiseigenen Liegenschaften sowie der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen, u. a. für die Kreisstraßenmeistereien.

9.4.6 Budgetbewirtschaftung

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2010 wurde auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt, das heißt die Teilhaushalte sowie die haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen des Landkreises Cuxhaven sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 KomHKVO jeweils zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt worden. Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen Kommunalen Rechnungswesens und unterstützt bei der Umsetzung folgender Ziele:

- Dezentralisierung von Verantwortung
- produktorientierte Steuerung
- ergebnisorientierte Steuerung

Bei den gebildeten Budgets ist zwischen Fach- und Ämterbudgets zu unterscheiden. Während die Ämterbudgets für die jeweiligen haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen gebildet werden, umfassen die Fachbudgets jeweils einen der sechs Teilhaushalte. Die Fachbudgets sind den Ämterbudgets übergeordnet, um im Einzelfall dem Gesamtinteresse des jeweiligen Teilhaushaltes gerecht zu werden. Innerhalb eines Budgets sind die Ermächtigungen für Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig und -soweit nicht anders bestimmt- auch zeitlich übertragbar. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gilt zudem für die Auszahlungsansätze für die laufende Verwaltungstätigkeit und für die Investitionstätigkeit bis zu den Wertgrenzen für die Einzelveranschlagung von Investitionen gemäß § 4 Abs. 6 KomHKVO.

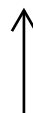
Nach § 4 Abs. 3 S. 2 KomHKVO ist die Verantwortung für ein Budget der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zuzuordnen. Daher liegt die Verantwortung für die Fachbudgets auf Dezernentenebene und die der Ämterbudgets wird von der jeweiligen Leitung der haushaltsverantwortlichen Ämter und Einrichtungen wahrgenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 entwickelten sich die Fach- und Ämterbudgets wie folgt:

Budgets	Ansatz (inkl. HH-Reste/ ÜPL/APL) -€-	gebucht (inkl. Sperre wg. ÜPL/APL, HH- Reste) -€-	noch verfügbar -€-
Teilhaushalt I - Zentrale Verwaltung			
05 - Stabsstelle Organisation <i>Aufwendungen</i>	571.250,00	309.311,96	261.938,04
10 - Amt Personal und Zentrale Dienste <i>Aufwendungen</i>	3.999.254,00	3.593.075,64	406.178,36



13 - Stabsstelle Büro des Landrates <i>Aufwendungen</i>	4.400,00	2.640,97	1.759,03
18 - Amt Liegenschaftsmanagement und Vergabestelle <i>Aufwendungen</i>	2.463.300,00	2.399.700,53	63.899,47
30 - Rechtsamt <i>Aufwendungen</i>	126.300,00	62.966,05	63.333,95
	7.164.504,00	6.367.395,15	797.108,85
Teilhaushalt II - Schulen, Kultur und Sport			
01 - Burg Bederkesa/ Archäologische Denkmalpflege <i>Aufwendungen</i>	143.775,00	120.315,15	23.459,85
02 - Archiv des Landkreises Cuxhaven <i>Aufwendungen</i>	79.600,00	44.129,53	35.470,47
03 - Museum gegenstandsfreier Kunst <i>Aufwendungen</i>	96.631,71	96.535,99	95,72
40 - Amt Schulen und Kultur <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	30.720.017,59 -7.860.400,00	29.667.414,88 -6.852.018,58	1.052.602,71 -1.008.381,42
	23.179.624,30	23.076.376,97	103.247,33
Teilhaushalt III - Sicherheit, Ordnung und Gesundheit			
08 - Stabsstelle Pandemieplanung <i>Aufwendungen</i>	0,00	-2.839,21	2.839,21
32 – Ordnungsamt* <i>Aufwendungen</i>	19.548.154,82	19.671.097,15	-122.942,33
53 - Gesundheitsamt <i>Aufwendungen</i>	2.159.683,23	1.702.425,41	457.257,82
	21.707.838,05	21.370.683,55	337.154,70
Teilhaushalt IV - Räumliche Planung und Entwicklung			
04 - Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung <i>Aufwendungen</i>	372.700,00	307.862,96	64.837,04
06 - GIS-Service <i>Aufwendungen</i>	487.500,00	294.749,69	192.750,31
39 - Veterinäramt <i>Aufwendungen</i>	1.360.000,00	1.082.923,02	277.076,98
63 - Amt Bauaufsicht und Regionalplanung <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	6.901.200,00 -198.600,00	6.796.963,13 -48.000,00	104.236,87 -150.600,00
66 - Amt Wasser- und Abfallwirt- schaft <i>Aufwendungen</i>	19.739.467,61	19.601.352,92	138.114,69
67 - Naturschutzamt <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	488.925,00 0,00	1.026.837,98 -750.869,63	-537.912,98 -750.869,63
80 - Agentur für Wirtschaftsförderung <i>Aufwendungen</i> <i>Erträge</i>	8.959.277,52 -6.238.000,00	8.942.943,56 -6.266.666,04	16.333,96 -16.333,96
	31.827.470,13	30.988.091,59	839.378,54
Teilhaushalt V - Jugend und Soziales			
50 - Amt Strategische Sozialplanung <i>Aufwendungen</i>	1.032.425,00	1.013.188,54	19.236,46



<i>Erträge</i>	0,00	-176.800,18	176.800,18
51 – Jugendamt* <i>Aufwendungen</i>	77.285.300,00	79.160.551,24	-1.875.251,24
58 - Amt Soziale Leistungen <i>Aufwendungen</i>	183.646.751,70	178.991.958,06	4.654.793,64
<i>Erträge</i>	-152.870.500,00	-150.687.987,31	-2.182.512,69
	109.093.976,70	108.300.910,35	793.066,35
Teilhaushalt VI - Finanzen und Rechnungsprüfung			
14 - Rechnungsprüfungsamt <i>Aufwendungen</i>	44.400,00	18.654,68	25.745,32
15 - Stabsstelle Kommunalaufsicht <i>Aufwendungen</i>	3.500,00	1.437,40	2.062,60
20 - Kämmerieamt <i>Aufwendungen</i>	4.989.349,72	4.300.981,01	688.368,71
<i>Erträge</i>	-225.782.800,00	-232.438.487,45	6.655.687,45
	-220.745.550,28	-228.117.414,36	7.371.864,08

* Der negative Betrag beim Ordnungsamt und beim Jugendamt wurde jeweils durch noch verfügbare Budgets in den Teilbereichen gedeckt.

In den aufgeführten Fach- und Ämterbudgets sind allerdings nicht die Aufwendungen für die Abschreibung, die Bauunterhaltung, Energie, das Personal und die Personalarückstellungen berücksichtigt. Hierfür sind **gesonderte Deckungskreise** eingerichtet worden, sodass die Aufwendungen nicht budgetiert sind, sondern weiterhin von einer zentralen Organisationseinheit bewirtschaftet werden. Gleiches gilt für die Schulbudgets, die für jede kreiseigene Schule eingerichtet worden sind und eine eigenverantwortliche Bewirtschaftung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gestatten.

In 2023 entwickelten sich die gesonderten Deckungskreise wie folgt:

Deckungskreise	Ansatz (inkl. HH-Reste/ ÜPL/APL) -€-	gebucht -€-	noch verfügbar -€-
Abschreibungen	22.419.600,00	19.931.017,43	2.488.582,57
Bauunterhaltung	6.922.545,55	6.886.643,69	35.901,86
Energieaufwendungen	3.194.400,00	2.908.735,10	285.664,90
Personalaufwendungen	78.699.800,00	73.988.763,00	4.711.037,00
Personalarückstellungen	3.213.300,00	2.845.229,04	368.070,96
Schulbudgets (Zusammenfassung)	1.077.034,77	957.464,25	119.570,52

Anmerkung: Die Wertangaben in der Zeile „Schulbudgets“ für die Spalte „Ansatz“ und „gebucht“ werden mittels der Nettobudgetierung (Saldierung von Erträgen und Aufwendungen) dargestellt.

9.4.7 Organigramm der Landkreisverwaltung

Stand 31.12.2023





9.4.8 Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende organisatorische Veränderungen bzw. Maßnahmen veranlasst:

1. Organisatorische Veränderungen

- Amt Wasser- und Abfallwirtschaft (66) – Einrichtung eines Teams – 01.01.2023
 - Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde im Fachgebiet Abfallwirtschaft (66.4) ein neues Team „Abfallservice“ eingerichtet.
- Amt Bauaufsicht und Regionalplanung (63) – Einrichtung eines Fachgebiets – 01.01.2023
 - Das Fachgebiet Erneuerbare Energien und Telekommunikation (63.5) wurde eingerichtet.
- Stabsstelle Büro des Landrates (13) - Einrichtung – 01.01.2023
 - Die Stabsstelle Pressestelle wurde aufgelöst.
 - Die Stabsstelle Büro des Landrates (13) wurde eingerichtet.
 - Folgende Aufgaben werden in der Stabsstelle Büro des Landrates wahrgenommen:
 - Pressearbeit
 - Assistenz der strategischen Ebene
 - Veranstaltungsmanagement organisationsübergreifender Veranstaltungen
 - Fahrer des Landrates
- Amt Personal und Zentrale Dienste (10) – Umbenennung – 01.01.2023
 - Das Amt Personal und Organisation (10) wurde in Amt Personal und Zentrale Dienste (10) umbenannt.
- Amt Liegenschaftsmanagement und Vergabestelle (18) – Umbenennung – 01.01.2023
 - Das Amt Zentrale Dienste (18) wurde in Amt Liegenschaftsmanagement und Vergabestelle (18) umbenannt.
- Stabsstelle Organisation (05) – Umbenennung, Aufgabenverschiebung – 01.01.2023
 - Die Stabsstelle Organisationsentwicklungsplanung und Digitalisierung (05) wurde in Stabsstelle Organisation (05) umbenannt.
 - Die Stabsstelle Organisation wurde direkt D I unterstellt.
 - Die Aufgabe „Organisation“ wurde aus dem Amt Personal und Zentrale Dienste (10) in die Stabsstelle Organisation (05) verschoben.
- Stabsstelle Zensus (09) – Auflösung – 01.06.2023
 - Die Stabsstelle Zensus (09) wurde aufgelöst.
- Amt Soziale Leistungen (58) – Aufgabenverschiebung – 01.07.2023
 - Der Aufgabenbereich „Controlling, Grundsatzangelegenheiten und Vertragsrecht für die Eingliederungshilfe“ in Fachgebiet Eingliederungshilfe (58.3) wurde in das Fachgebiet Grundsatzangelegenheiten (58.1) verschoben.
- Amt Soziale Leistungen (58) – Zusammenlegung FG 58.5 und 58.6 – 01.11.2023
 - Das Fachgebiet Leistungen an Asylbewerber (58.5) und das Fachgebiet Sozialhilfe (58.6) wurden zu einem neuen Fachgebiet mit der Bezeichnung Sozialhilfe (58.6) zusammengelegt.
 - In dem neuen Fachgebiet Sozialhilfe (58.6) wurde folgende Teamstruktur eingeführt:



- Team Grundsatzangelegenheiten (58.61)
- Team Grundsicherung (58.62)
- Team HLU / Asyl / BuT (58.63)

2. Dienstvereinbarungen & Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2023 wurde eine neue Dienstvereinbarung erlassen.

- Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten beim Landkreis Cuxhaven zum 01.01.2023

Im Haushaltsjahr 2023 wurden vier neue Dienstanweisungen erlassen.

- Dienstanweisung zur Regelung von Dienstreisen und Reisekostenabrechnung zum 01.08.2023
- Dienstanweisung zur Gewährung von Umzugskostenerstattungen zum 01.08.2023
- Dienstanweisung Dienstrad-Leasing zum 01.03.2023
- Dienstanweisung Organisation des Datenschutzes im Landkreis Cuxhaven zum 01.01.2023

9.4.9 Wesentliche Vorgänge

Aufstellung des Jahresabschlusses

Der durch das Kämmereiamt aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird durch den Bereich Rechnungsprüfung des Landkreises Cuxhaven geprüft. Die für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 gesetzlich festgelegte Frist zum 31.03.2024 konnte nicht eingehalten werden.

Dienstantritt von Landrat Thorsten Krüger zum 01.01.2023

Zum Jahresbeginn 2023 hat der ehemalige Bürgermeister der Stadt Geestland – Thorsten Krüger – seinen Dienst als neuen Landrat angetreten und tritt damit die Nachfolge von Kai-Uwe Bielefeld an. Herr Krüger war bereits im Oktober 2022 ohne Gegenkandidaten mit 67,8% der gültigen Stimmen von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises gewählt worden. Aufgrund der verkürzten Amtszeit seines Vorgängers wird Herr Krüger das Amt des Landrates acht Jahre lang, bis zum 31.12.2031, bekleiden.

Neue Dezernentin Andrea Pospich

Im August 2023 wurde in geheimer Wahl die Kämmerin und 1. Stadträtin der Stadt Cuxhaven – Andrea Pospich – mit deutlicher Mehrheit vom Kreistag zur Kreisrätin gewählt. Frau Pospich tritt ihren Dienst als Beamtin auf Zeit im Kreishaus zum 01.01.2024 an und wird für acht Jahre das neue Dezernat IV leiten.

Schulen

Im Rahmen der Schulträgerschaft durch den Landkreis Cuxhaven sind verschiedene Baumaßnahmen an den Schulen im Kreisgebiet vorgesehen. Beim Lichtenberg-Gymnasium und beim Amandus-Abendroth-Gymnasium sollen im Rahmen des Digitalpaktes der Brandschutz und die Verkabelung auf den neusten Stand gebracht werden. Für diese beiden Projekte ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,4 Mio. € zu rechnen.

Weiterhin ist ein Ersatzbau am Gymnasium Warstade mit einem Investitionsvolumen von ca. 11,0 Mio. € geplant. Ursache hierfür ist der Wegfall der Übergangslösung des Mobilbautraktes. Dieser erfüllt die nicht die Anforderungen an moderne Unterrichtsräume. Ferner fehlt es am Gymnasium Warstade an einer Mensa und einer Schulaula. Diese Räume sollen mittels des Ersatzbaus geschaffen werden.

Im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekten (ÖPP-Projekten) sollen die Neubauten der Oberschule Cuxhaven-Mitte (Bleickenschule) und der Schule am Meer errichtet werden.

Für die Baumaßnahme der Bleickenschule werden derzeit die Verhandlungen für den Grundstückskauf geführt. Parallel wird der Raumbedarf ermittelt. Derzeit Für diese Maßnahme ist aktuelle ein Investitionsvolumen von ca. 45 Mio. € vorgesehen.

Der Neubau der Schule am Meer soll nachhaltig und klimafreundlich gebaut werden. Hierfür ist derzeit ein Investitionsvolumen von ca. 46,1 Mio. € geplant.

Vier-Feld-Sporthalle

Die ehemalige Vier-Feld-Sporthalle in Cuxhaven wird abgerissen und wird durch einen Neubau ersetzt. Die Kosten hierfür betragen ca. 25 Mio. €. Getragen werden diese Kosten durch Bundesförderungen sowie eine Beteiligung der Stadt Cuxhaven in Höhe von insgesamt 8 Mio. € (Bund: 3,0 Mio. € / Stadt Cuxhaven: 5,0 Mio. €).

Ziel ist die Deckung des Sportangebotes für die umliegenden Schulen, die Sportvereine als auch die Nutzung der Sporthalle für Veranstaltungen.

Die Cuxland-Halle soll zum Ende des Jahres 2025 fertiggestellt werden und enthält einen einzigartigen LED-Boden. Mit dem Bau der Sporthalle wurde im April 2024 begonnen.

Neues Stiftungshaus der Naturschutzstiftung

Baubeginn für das neue Stiftungshaus der Naturschutzstiftung war im Februar 2022. Im September 2023 war das Gebäude fertiggestellt. Der Investitionsaufwand betrug rund 3,2 Mio. €, die größtenteils durch Fördermittel finanziert wurden. Die Aufgaben der Naturschutzstiftung sind unter anderem die Entwicklung der Natur, die Landschaftspflege und die Steuerung anfallender Kompensationsbedarfe.

Breitbandförderung

Die Politik auf allen Ebenen hat sich das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2025 eine Verdreifachung der bisherigen Glasfaseranschlüsse erfolgen soll. Ebenfalls ist vorgesehen, dass der Glasfaserausbau bis zum Jahr 2030 flächendeckend abgeschlossen wird.

Der Landkreis Cuxhaven hat im Jahr 2018 eine Digitalisierungsstrategie erlassen, die ein vollständiges Giga-Netz für den Landkreis Cuxhaven errichten soll. Hierfür wurde ein Bedarf an 240 Mio. € für ca. 12.000 Adressen im Cuxland berechnet. In Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen wurden im Jahr 2023 Förderanträge an den Bund und im Jahr 2024 Förderanträge an das Land Niedersachsen gestellt. Aufgrund des langen Verfahrens soll ab dem Jahr 2025 mit Planungs- und Baumaßnahmen begonnen werden, nachdem im Jahr 2024 die ersten Ausschreibungen erfolgten.

Die Finanzierung des Projektes ist aktuell so aufgeteilt, dass der Bund sich bei den Investitionskosten mit 50 % beteiligt wird (120 Mio.) und das Land Niedersachsen 25 % der Kosten



tragen wird (60 Mio.). Die restlichen 60 Mio. € teilen sich die kreisangehörigen Kommunen und der Landkreis Cuxhaven zu jeweils der Hälfte.

Rettungsdienst

Nach einer Analyse des Rettungsdienstgeschehens innerhalb des Landkreises Cuxhaven und dem Gedanken an eine Neuausrichtung hat einer der Beauftragten des Rettungsdienstes (Falck) im Landkreis Cuxhaven zum Ende des Jahres 2023 seinen Vertrag gekündigt. Um die Leistungsfähigkeit einer fachmännischen und medizinischen Hilfe von Notfallpatienten gewährleisten zu können, wurde zum 01.01.2024 die Rettungsdienst Cuxland gGmbH gegründet. Die weiteren Beauftragten (DRK Land Hadeln und DRK Wesermünde) wurden durch den Landkreis Cuxhaven zum 31.12.2024 gekündigt, sodass die Rettungsdienst Cuxland gGmbH zum 01.01.2025 vollständig seine Arbeit aufnahm.

Auf Basis der Analyse soll die neue Rettungsdienstgesellschaft des Landkreises Cuxhaven die Notfallversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Cuxhaven im Rahmen der vorgegebenen Einsatzzeiten gewährleisten. Dafür werden die notwendigen Strukturen geschaffen werden. Die Ausrüstung muss ebenso wie das Personal beschafft werden, während die Rettungswachen angemietet und ertüchtigt werden müssen. Parallel zu der Ertüchtigung werden in den nächsten Haushaltsjahren die Neubauten der Rettungswachen vorangetrieben. Als Verwaltungsstandort ist in der Gemeinde Beverstedt der Kauf und die Ertüchtigung eines Gebäudes vorgesehen. Dieses Gebäude ist ebenfalls als Standort für den Katastrophenschutz vorgesehen.

Sanierung Schwebefähre

Die in der Samtgemeinde Hemmoor gelegene Schwebefähre über die Oste hat eine regionale, nationale und internationale Bedeutung die zur Aufnahme in das Programm des Bundesministers des Inneren zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung geführt hat. Diese Aufnahme erfolgte bereits im Jahr 1993.

Weltweit sind nur 20 Schwebefähren in Betrieb genommen worden, wovon nur noch 8 Fähren unterschiedlicher Größe und Funktionalität vorhanden sind. Aus diesem Grund ist der Erhalt der Schwebefähren in Hemmoor (Ortsteil Osten) von wichtiger Bedeutung für die Region.

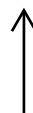
Nachdem viele verschiedene Schäden an dem Bauwerk entdeckt wurden und es erste Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2017 gab, wurden weitere Schäden entdeckt. Aufgrund der Corona-Pandemie und weiteren ungeplanten Ereignissen, wie einer europaweiten Ausschreibung, konnte erst im Haushaltsjahr 2021 mit der Auswahl eines Ingenieurbüros begonnen werden. Basierend auf den Berechnungen des Ingenieurbüros sind derzeit Gesamtkosten von ca. 8,7 Mio. € anzunehmen. Dem gegenüber stehen voraussichtliche Einzahlungen durch Fördermittel in Höhe von 2,1 Mio. €.

Mit den Baumaßnahmen wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2026 begonnen. Die Fertigstellung soll ca. 2 Jahre dauern.

Nachtragshaushalt 2023

Für das Haushaltsjahr wurden zwei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen. In der ersten Nachtragshaushaltssatzung wurde der Ansatz im Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen um 31,6 Mio. € erhöht, während der Ansatz der ordentlichen Aufwendungen um 36,2 Mio. € erhöht wurde.

Im Finanzhaushalt wurden die Ansätze der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 31,5 Mio. €), der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+37,0 Mio. €), der



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (+1,4 Mio. €), der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten (+7,8 Mio. €) und der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (+6,4 Mio. €) angepasst.

Weiterhin wurde der Hebesatz der Kreisumlage von 49,5 % auf 48,5 % reduziert.

Im zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 wurde der Stellenplan in der Form angepasst, dass eine Beamtenstelle auf Zeit (B4) durch eine bereits im Stellenplan enthaltende, jedoch noch nicht besetzte A16-Stelle umgewandelt wurde. Durch die Umwandlung kam es zu keinen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung.

9.4.10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2023 hat sich die Anzahl der Beschäftigten wie folgt verändert:

Beschäftigte	Anzahl 2023	Werte im Vorjahr
Männlich	472	452
Weiblich	851	804
Gesamt	1.323	1.256

Weitere Daten der Personalwirtschaft:

Merkmal	Ausprägung 2023	Werte im Vorjahr
Durchschnittliches Alter	46,1 Jahre	46,2 Jahre
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	438	438
Anzahl Mitarbeitende mit alternierender Telearbeit	393	556
Anzahl Auszubildende	41	42
Anteil befristete Beschäftigte	1,81 %	1,75 %
Anteil schwerbehinderter Beschäftigter	8,01 %	8,28 %

Die Mitarbeitenden verteilen sich auf folgende Beschäftigtengruppen:

Gruppe	Anzahl 2023	Werte im Vorjahr
Beamtinnen und Beamte	203	212
Tariflich Beschäftigte TVöD	1.085	1.005
<i>davon Reinigung</i>	74	75
Tariflich Beschäftigte TV Fleischuntersuchung	35	37



9.4.11 Steuerliche Verhältnisse

Der Landkreis wird im Steuerrecht als eine juristische Person des öffentlichen Rechts bezeichnet und ist daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz). Dies ist beim Landkreis Cuxhaven in folgenden Bereichen der Fall:

- Abfallwirtschaft
- Naturschutz
- Tourismus
- BHKW BBS Cadenberge
- BHKW BBS Cuxhaven
- BHKW Gymnasium Wesermünde
- PVA BBS Cadenberge
- PVA KSM Dorum
- PVA OBS Dorum
- PVA SZ Hagen
- Verpachtung Flugzeughangar
- Verpachtung Schwimmbad Altenwalde
- Wärmeversorgung Hagen

In diesen Bereichen unterliegt der Landkreis Cuxhaven in vollem Umfang der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht, sodass die Pflicht zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlungen und der daraus resultierenden Steuererklärungen besteht. Der Umsatzsteuer unterliegen die Lieferungen und Leistungen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit ausführt. Davon sind insbesondere die Betriebe gewerblicher Art des Landkreises Cuxhaven betroffen. Darüber hinaus unterliegen der Umsatzsteuer die innergemeinschaftlichen Erwerbe im Inland gegen Entgelt, unabhängig davon, ob diese im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art getätigt werden.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der Deutsche Bundestag den neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) beschlossen. § 2b UStG regelt die generelle Steuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts und sagt sich vom Begriff des Betriebs gewerblicher Art für Zwecke der Umsatzbesteuerung los. Für den Landkreis Cuxhaven bedeutet der neue § 2b UStG einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand, denn alle entgeltlichen (wirtschaftlichen) Tätigkeiten sind daraufhin zu überprüfen, ob zukünftig Umsatzsteuer abzuführen ist, diese ggf. auf den Leistungsempfänger „abgewälzt“ werden kann und ob bzw. in welcher Höhe das Recht auf Vorsteuerabzug für Eingangsleistungen besteht.

Der § 2b UStG trat zum 01.01.2016 in Kraft. Es besteht allerdings eine Übergangsregelung, die vorsieht, dass die bisherigen Regelungen und damit die Auffassung der Finanzverwaltung weiterhin auf alle nach dem 31.12.2015 und vor dem 01.01.2017 ausgeführten Leistungen anzuwenden ist. Demnach galt die Neuregelung erstmals für Umsätze, die nach dem 01.01.2017 ausgeführt werden.

Gegenüber dem zuständigen Finanzamt wurde zur Fortführung des alten Rechts erklärt, dass der Landkreis Cuxhaven den § 2b Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für

sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet (sogenannte Optionserklärung). Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 wird die bisherige Übergangsregelung über das aktuelle Fristende hinaus bis zum 31.12.2022 verlängert. Durch das Jahressteuergesetz 2022 wurde das Fristende der Übergangsregelung final bis zum 31.12.2024 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG).

9.4.12 Beteiligungen

Der Landkreis Cuxhaven hält zum 31.12.2023 Finanzanlagen -Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere- an folgenden Gesellschaften:

Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	2,03 %
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	2,59 %
Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH	69,38 %
Hamburg Marketing GmbH	0,50 %
Innovationsagentur Nordostniedersachsen INNO.NON GmbH	10,00 %
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg e. G.	1,45 %
Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR	25,00 %
Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH	74,90 %
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,49 %
Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH	50,00 %
Tourismus-Agentur Nordsee GmbH	14,73 %
Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH	12,50 %
Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH	50,10%

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 hat der Landkreis Cuxhaven folgende Gesellschaft in dessen Beteiligungsportfolio neu aufgenommen:



Umwandlung der Volksschule im Landkreis Cuxhaven e.V. in die Volkshochschule Landkreis Cuxhaven gGmbH zum 01. Januar 2023.

9.4.13 Konsolidierter Gesamtabschluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) in Niedersachsen sind alle niedersächsischen Kommunen gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Gemäß Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabchluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen.

Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu verbessern. Im Gesamtabschluss wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune



und ihrer Beteiligungen so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde.

In enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven wurde durch das Kämmereramt eine Gesamtabchlussrichtlinie erstellt, die alle für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses notwendigen Rahmenbedingungen regelt. Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Gesamtabchlussrichtlinie des Landkreises Cuxhaven beschlossen. In der Sitzung des Kreistages am 02.12.2020 wurde die Erste Änderung der Gesamtabchlussrichtlinie beschlossen und ist am 03.12.2020 in Kraft getreten. Nach dessen Regelung wird auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet, sofern die in der Gesamtabchlussrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss neben der wirtschaftlichen auch die politische und strategische Bedeutung für den Landkreis Cuxhaven berücksichtigt werden.

Für die Konsolidierungsperiode 2023 sind die Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH, die Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH und die Volkshochschule im Landkreis Cuxhaven gGmbH als verbundene Aufgabenträger, bei denen ein beherrschender Einfluss gegeben ist, sowie die Kommunale Entsorgungsanstalt Nord-Niedersachsen gkAöR und die Regionales und Medizinisches Versorgungszentrum Wurster Nordseeküste gGmbH als assoziierte Aufgabenträger, bei denen ein maßgeblicher Einfluss gegeben ist, in die Wesentlichkeitsabgrenzung mit einzubeziehen:

Die Abschlusswerte zum 31.12.2023 der Aufgabenträger mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss liegen vollständig vor. Im Rahmen einer Wesentlichkeitsabgrenzung erfolgte eine Analyse der Vermögenslage als auch der Finanz- und Ertragslage mittels der in der Gesamtabchlussrichtlinie definierten Schwellenwerte. Daneben wurde auch die politische und strategische Bedeutung der Aufgabenträger für den Landkreis Cuxhaven berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsabgrenzung ergab, dass das Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH aufgrund des Überschreitens des Schwellenwertes bei dem Kriterium „Jahresergebnis“ grundsätzlich als wesentlich einzustufen ist. Es wird aktuell, aufgrund einer Empfehlung des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 28.06.2022 (Referat 33.12 - 10005 §128 NKomVG 03), intern geprüft, ob die Gesamtabchluss-Richtlinie angepasst werden sollte, da in der Empfehlung der Satz "Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage, als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten" nicht mehr enthalten ist. Hier könnte man zum Schluss kommen, dass man auch sagen könnte, dass nur 2 Kriterien unterhalb des Grenzwertes liegen müssen. Gerade im Hinblick auf die Beteiligung beim Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH lag das Kriterium Jahresergebnis in den letzten 3 Jahren immer über dem Grenzwert. Würde allerdings der Landkreis Cuxhaven ebenfalls ein sehr schlechtes Jahresergebnis aufweisen, könnte es passieren, dass der Grenzwert beim Krankenhaus Land Hadeln Otterndorf gGmbH unter dem Grenzwert liegen würde. Hier müsste sich dann die Frage gestellt werden, ob diese Vorgehensweise das Ziel erfüllt, einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Cuxhaven zu erhalten. Alle aufgestellten Kriterien (bis auf das Jahresergebnis) liegen deutlich unter den Grenzwerten. Zusätzlich gibt es ein NLT-Rundschreiben (Nr. 206/2025), dass die Aufhebung der Pflicht zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses fordert. Die Erstaufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses würde sehr viele Kapazitäten binden und diese wären dann bei einer Änderung der

Richtlinie oder bei einer Änderung der Gesetzeslage verschwendet gewesen. Aus den genannten Gründen ist der Bereich Finanzen zur Entscheidung gelangt, dass für die vergangene Haushaltsperiode kein konsolidierter Gesamtabchluss aufgestellt wird.

9.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht eingetreten.

9.6 Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken

9.6.1 Zielsetzungen und Strategien

Zielsetzung der künftigen Haushaltsjahre ist nicht mehr die Entschuldung des Landkreises Cuxhaven bzw. der finanziellen Besserstellung und Entlastung der kreisangehörigen Kommunen, sondern das konsequente Haushalten der finanziellen Mittel. Hierfür wird insbesondere ein zentrales Controlling eingeführt, dass das unterjährige Berichtswesen verbessert und somit die Möglichkeit gegeben das die Haushaltsverantwortlichen, die Verwaltungsspitze und die Politik frühzeitig auf negative Tendenzen Einfluss nehmen können.

Neben den finanziellen Zielen und Strategien verfolgt der Landkreis Cuxhaven erstmals mit der Aufstellung eines Klima- und Nachhaltigkeitshaushalts für das Haushaltsjahr 2024 auch soziale und ökologische Ziele.

Der Landkreis Cuxhaven trägt im Kontext globaler Krisen wie dem Klimawandel, der Biodiversitätskrise, dem Überschreiten weiterer planetarer Grenzen durch die Übernutzung natürlicher Ressourcen und weiteren komplexen, teils auch globalen Herausforderungen, eine Verantwortung. Dieser gilt es durch aktives Handeln auf allen Ebenen gerecht zu werden.

Als Richtschnur des nachhaltigen Handelns haben sich die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals -SDGs-) der Vereinten Nationen etabliert. Diese Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wurden von den Vereinten Nationen 2015 im Rahmen der Agenda 2030 beschlossen. Sie decken ein breites Zielspektrum ab und sind unter anderem Grundlage für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.

Diese setzt wieder die SDGs in einen Handlungsrahmen auf nationaler Ebene um. Doch auch für die kommunale Ebene sind die SDGs ein geeignetes Rahmenwerk für die Evaluation und Verbesserung des Verwaltungshandelns hin zu mehr Nachhaltigkeit. Um den eigenen Fortschritt hier zu dokumentieren, wurde mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 damit begonnen, die Beziehung zwischen den SDGs und den Produkten des Haushalts des Landkreises Cuxhaven zu kennzeichnen.

Um nicht nur den Belangen der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, sollten alle SDGs mit dem gleichen Stellenwert behandelt werden, schließlich sollen die Aspekte der Nachhaltigkeit nicht gegeneinander ausgespielt werden, wobei Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden können. Auch die intergenerationale Gerechtigkeit rückt bei Themen wie der Verschuldung der öffentlichen Hand oder dem Verbrauch endlicher Ressourcen wie Rohstoffen, aber auch der Atmosphäre als Depot für das ausgestoßene CO₂ immer mehr in den Fokus.

9.6.2 Chancen

Das Jahresergebnis 2023 des Landkreises Cuxhaven von + 5,7 Mio. € ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag und das Ergebnis einer aktiven Haushaltssteuerung in der gesamten Verwaltung. Mit diesem Gesamtergebnis konnte nach vielen Jahren der gemeinsamen politischen und verwaltungsseitigen Anstrengungen die Fehlbeiträge aus den Vorjahren fast vollständig abgebaut werden. Es wurde aber auch im Verlauf des Haushaltsjahres deutlich, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, um ein Haushaltsausgleich bzw. leichten Überschuss zu erwirtschaften. Das dazu eingerichtete Controlling soll in Zukunft weiter gestärkt und zu einem zentralen Finanzcontrolling weiterentwickelt werden. Damit sollen frühzeitiger Entwicklungen erkannt und diese rechtzeitig steuerbar für die Politik und den Verwaltungsvorstand machen. Die Herausforderungen der kommunalen Haushalte sind durch den Krieg in der Ukraine und durch die Corona-Krise deutlich gewachsen. Insbesondere die Corona-Krise hat sehr deutlich gemacht, dass die Digitalisierung der Verwaltung mit Nachdruck verfolgt werden muss. Dies führt zu attraktiven Arbeitsbedingungen und insbesondere zu einer deutlichen Serviceverbesserung für die Bürgerinnen und Bürger. Zudem ist damit die Erwartung verbunden, dass Verwaltungsverfahren, u. a. durch die Verbreitung von Workflows, verschlankt und durch die Verbindung mit einer Künstlichen Intelligenz auch unterstützt werden können. Die Digitalisierung soll zudem dem Ziel der Nachhaltigkeit und dem schonenden Ressourceneinsatz (u. a. Fachkräftemangel) dienen. Nachhaltiges und bürgerfreundliches Verwaltungshandeln unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten werden als Chancen für die Zukunft des Landkreises Cuxhaven eindeutig identifiziert. Zudem werden auch in Zukunft die Ziele des Landkreises Cuxhaven nur in engem Schulterschluss mit den kreisangehörigen Kommunen erreicht werden.

9.6.3 Risiken

Die ordentlichen Erträge summieren sich im Haushaltsjahr 2023 auf rund 468,40 Mio. €; hiervon entfallen 46,24 % auf die Schlüsselzuweisungen sowie die Kreisumlage.

Die jeweilige Höhe der im Haushaltsjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen und der erhobenen Kreisumlage wird maßgeblich durch das Steueraufkommen der kreisangehörigen Kommunen, u. a. aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, bestimmt. Das Steueraufkommen wiederum hängt stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf ab.

Die Bundesregierung erwartet in Bezug auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland -Jahresprojektion vom 01.03.2024 einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 0,2 % im Jahr 2024, allerdings ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um -0,3% gesunken. Die Erwerbstätigkeit wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht anwachsen, wie auch die Arbeitslosigkeit. Die fortschreitende Integration von Migrantinnen und Migranten sowie der Geflüchteten aus der Ukraine kompensiert den altersbedingten Abgang aus dem Arbeitsmarkt.

Mit dem am 24.02.2022 begonnenen russischen Überfall auf die Ukraine wurden Deutschland und die gesamte westliche Welt vor neue geopolitische Herausforderungen gestellt. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und den Auswirkungen der Ukraine-Krise hat der Bund u. a. zugesagt, die Länder und Kommunen im Jahr 2023 pauschal mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro (Anteil Niedersachsen: 143 Mio. €) bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten



aus der Ukraine zu unterstützen. Davon erhalten die Kommunen 78 Prozent (112 Mio. €). Diese sollen nach dem Land Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände für die Finanzierung von Vorhaltekosten (50 Mio. €) und für die Kosten der Unterkunft (62 Mio. €) eingesetzt werden.

Auf der Ertragsseite stellen somit die Abhängigkeit des Landkreises Cuxhaven von den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage sowie die Ungewissheit über deren Entwicklung erhebliche Risiken dar, die sich infolge des Zuzugs von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern potenziert hat.

Bei den ordentlichen Aufwendungen, die sich im Haushaltsjahr 2023 auf 459,29 Mio. € belaufen, bergen die Transferaufwendungen ein Risiko für den Haushalt des Landkreises Cuxhaven. Die Summe der Transferaufwendungen macht in 2023 mit 49,69 % fast die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen aus.

Zu den Transferaufwendungen zählen unter anderem Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe zur Erziehung, die Kita-Betriebskostenzuschüsse, Grundsicherungsleistungen, Asylbewerberleistungen und die Hilfe zur Pflege. Also Leistungen, die den Einsatz von viel Personal erfordern. Daneben sind signifikante Fallzahlsteigerungen, wie z. B. bei den Schulassistenten, zu verzeichnen. Die Erstattungsleistungen an die kreisangehörigen Kommunen für die Kita-Betriebskosten haben ebenfalls eine weitere Steigerung erfahren. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Transferaufwendungen den größten Kostentreiber der kommunalen Haushalte darstellt und die Erstattungsleistungen von Bund und Land auf dem bisherigen Niveau nicht geeignet sind, den Negativauswirkungen auf die kommunalen Haushalte entgegenzuwirken.

Im Rahmen des Beginnes des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die Inflationsrate gestiegen. Laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich die Inflationsrate im Haushaltsjahr 2023 um 5,9 %. Die Auswirkungen hieraus haben sich insbesondere in den Bereichen der Energiekosten sowie der Lebensunterhaltskosten gezeigt. Insbesondere die Preise für Nahrungsmittel verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 12,4%.

Der Landkreis Cuxhaven hat sich im Zuge der in 2018 umgesetzten Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten verpflichtet, seine kreisangehörigen Kommunen finanziell stärker zu unterstützen und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 50 % des nach Abzug aller sonstigen Erträge verbleibenden Defizits zu übernehmen. Obwohl sich die Kita-Betriebskostenzuschüsse seitdem fast verdoppelt haben, musste im Zuge des 1. Nachtrages für das Haushaltsjahr 2021 der Haushaltsansatz für die Kita-Betriebskostenzuschüsse um weitere 1,5 Mio. € auf dann 27,5 Mio. € aufgestockt werden, damit der Landkreis Cuxhaven der seinerzeitigen Zusage nachkommen konnte.

Dieser Haushaltsansatz ist zunächst jährlich um 0,5 Mio. € erhöht worden und mit dem Haushaltsjahr 2024 um weitere 1,5 Mio. € erhöht wurden, werden ab dem Haushaltsjahr 2025 weitere 1,0 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt.

Die entsprechende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB VIII zwischen dem Landkreis Cuxhaven und den kreisangehörigen Kommunen ist daran angepasst worden. Demnach erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 die Verteilung der zur Verfügung stehenden Kita-Betriebskostenzuschüsse -nach Abzug eines Sockelbetrages für die Stadt Cuxhaven in Höhe von 1,5 Mio. €- auf die Träger der Aufgabenwahrnehmung hälftig auf Basis



der jeweils zum 1. Februar eines Jahres belegten Plätze sowie der jeweiligen Platzpauschalen und hälftig auf Basis der Landesfinanzhilfe nach dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Hierbei ist zu beachten, dass den kreisangehörigen Kommunen 50 % bzw. der Stadt Cuxhaven mindestens 45 % der ungedeckten Gesamtkosten erstattet werden. Dieser dynamische Anstieg der Kita-Betriebskostenzuschüsse in den folgenden Haushaltsjahren stellt eine weitere Belastung für den Haushalt des Landkreises Cuxhaven dar.

Mit Blick auf die soeben dargelegten Risiken auf der Ertrags- und Aufwandsseite sind daher seitens des Landkreises Cuxhaven große Anstrengungen -Aufgabenkritik, Priorisierungen und die Beschränkung auf Notwendigkeiten- erforderlich, um zukünftig den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung zu erreichen.

9.6.4 Ausblick

Der am 10.01.2024 vom Kreistag beschlossene Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 ist am 22.04.2024 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport genehmigt worden und am 14.05.2024 in Kraft getreten. Er weist für das Haushaltsjahr 2024 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -9.764.000,00 € aus.

Bereits zu diesem Zeitpunkt erforderten diverse Abweichungen, sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite, eine Aktive Steuerung der Haushaltsführung, um eine planmäßige Ausführung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 gewährleisten zu können. Nachdem sich im Rahmen des unterjährigen Berichtswesen zum III. Quartal 2024 abgezeichnet hat, dass die Maßnahmen der Aktiven Steuerung nicht ausreichen, um die haushaltswirtschaftlichen Ziele zu erreichen, und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.508.808,00 € prognostiziert worden ist, ordnete der Landrat Herr Krüger am 11. November 2024 die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO an. Mit der Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wird das Ziel verfolgt, Haushaltsmittel, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, in Höhe von 6.000.000,00 € einzusparen, sodass wieder eine planmäßige Haushaltsausführung gewährleistet werden kann.

Nach dem derzeitigen Haushaltsverlauf würden auf der Ertragsseite die Festsetzungen der Finanzzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024, die das Landesamt für Statistik Niedersachsen mit Bescheid vom 2. April 2024 bekanntgegeben hat und die erstmals eine negative Steuerverbundabrechnung vorsehen, zu Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen (-650.000,00 €) und der von den kreisangehörigen Kommunen erhobenen Kreisumlage (-450.000,00 €) führen. Diese Mindererträge können jedoch durch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten (+450.000,00 €), insbesondere durch höhere Verwaltungsgebühren bei den bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen sowie den Zulassungen von Kraftfahrzeugen, sowie bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+2.400.000,00 €), als direkte Folge der steigenden Aufwendungen für die Bereiche Familie und Soziales, kompensiert werden. Demgegenüber stünden auf der Aufwandsseite zusätzliche Aufwendungen u. a. bei den Personalaufwendungen (+1.900.000,00 €) sowie für den Bereich Familie (saldiert +4.700.000,00 €). Die Mehraufwendungen für den Bereich Familie sind im Wesentlichen auf steigende Fallzahlen sowie Einzelfallkosten bei den Leistungen der Hilfe zur Erziehung (Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Ausländer, Gewährung von Schulassistenzen, Gewährung von stationären Hilfen für Minderjährige, Gewährung von Hilfen für junge Volljährige)

zurückzuführen. Innerhalb des Bereiches Soziales sind diverse Entwicklungen – Mehrerträge durch die angekündigte Sonderzahlung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen, Mehraufwendungen bei den Leistungen der Hilfe zur Gesundheit, Mehraufwendungen bei den Schulassistenzen – zu verzeichnen, die sich jedoch in Summe ausgleichen. Die zusätzlichen Aufwendungen können lediglich teilweise durch die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.595.660,00 €) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-47.300,00 €), die eine Folge der Maßnahmen der Aktiven Steuerung sind, die ergriffen worden sind, um die haushaltswirtschaftlichen Ziele des Landkreises Cuxhaven erreichen zu können, ausgeglichen werden.

Aufgrund der dargelegten Entwicklungen, den Maßnahmen der Aktiven Steuerung sowie der Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre würde sich der planerische Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.764.000,00 € leicht verbessern, sodass für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 10.700.000,00 € gerechnet wird.

Seit dem Beginn der Invasion russischer Truppen in die Ukraine im Jahre 2022 wird der Haushalt des Landkreises Cuxhaven vor unwägbaren Herausforderungen gestellt, die der finanziellen Mitverantwortung von Bund und Länder bedürfen. Mit dem russischen Angriffskrieg verwoben sind auch die stark steigenden Nahrungsmittel- und Energiepreise. Zudem besteht eine zunehmende Unsicherheit für kommunale Investitionen die fremdfinanziert werden, da die zukünftige Zinsentwicklung nur schwer zu fassen ist. Die Gesamtlage der kommunalen Finanzen und damit auch des Landkreises Cuxhaven verschärft sich zunehmend. Die mit dem aktuellen Haushalt gesetzten Ziele für eine nachhaltige und klimaschonende Haushaltswirtschaft sind nur unter größter Anstrengung und mit der Unterstützung durch Bund und Land zu erreichen.



10 Anlagen

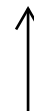
10.1 Anlage zur Ergebnis- und Finanzrechnung über nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnisrechnung

Es fanden im Haushaltsjahr 2023 keine Buchungen über nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen statt.

Finanzrechnung

Es fanden im Haushaltsjahr 2023 keine Buchungen über nicht bewilligte über/außerplanmäßige Auszahlungen statt.



10.2 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO

Vermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen ³⁾	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	+	-	+/-			-	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände²⁾	161.372.309,57	11.833.049,68	-371.964,64	260.519,00	173.093.913,61	-95.254.237,21	-5.225.255,91	0,00	0,00	0,00	-100.479.493,12	72.614.420,49	66.118.072,36
1.1 Konzessionen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	2.696.846,82	313.796,63	-114.248,57	411.215,45	3.307.610,33	-2.243.224,27	-346.333,76	0,00	0,00	0,00	-2.589.558,03	718.052,30	453.622,55
1.3 Ähnliche Rechte	221,70	132,34	0,00	0,00	354,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	354,04	221,70
1.4 Geleistete Investitionszuw. u. Zuschüsse	152.903.411,81	7.288.639,60	0,00	7.184.983,52	167.377.034,93	-93.006.200,93	-4.877.668,15	0,00	0,00	0,00	-97.883.869,08	69.493.165,85	59.897.210,88
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	5.771.828,24	4.230.481,11	-257.716,07	-7.335.679,97	2.408.913,31	-4.812,01	-1.254,00	0,00	0,00	0,00	-6.066,01	2.402.847,30	5.767.016,23
2. Sachvermögen²⁾ (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	509.128.445,04	38.017.216,18	-292.932,12	-260.519,00	546.592.210,10	-191.101.984,62	-12.773.681,54	185.304,40	0,00	0,00	-203.690.361,76	342.901.848,34	318.026.460,42
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.929.966,66	76,80	-20.219,06	0,00	2.909.824,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.909.824,40	2.929.966,66
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	268.654.470,01	20.092.775,73	-160.360,35	8.525.827,16	297.112.712,55	-76.643.475,85	-3.966.026,05	89.386,05	0,00	0,00	-80.520.115,85	216.592.596,70	192.010.994,16
2.3 Infrastrukturvermögen	181.787.649,21	16.645,02	-24.363,35	6.229.496,47	188.009.427,35	-86.117.717,16	-5.983.222,85	13.254,88	0,00	0,00	-92.087.685,13	95.921.742,22	95.669.932,05

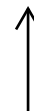


2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.438,90	0,00	0,00	0,00	2.438,90	-677,47	-270,99	0,00	0,00	0,00	-948,46	1.490,44	1.761,43
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.692.055,18	26.770,00	0,00	0,00	4.718.825,18	-1.216.195,75	-196.869,45	0,00	0,00	0,00	-1.413.065,20	3.305.759,98	3.475.859,43
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	10.536.641,65	1.703.771,40	-82.481,90	10.493,40	12.168.424,55	-6.407.893,96	-773.027,90	82.479,90	0,00	0,00	-7.098.441,96	5.069.982,59	4.128.747,69
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.788.061,39	3.685.286,97	-5.507,46	566.894,50	34.034.735,40	-20.716.024,43	-1.854.264,30	183,57	0,00	0,00	-22.570.105,16	11.464.630,24	9.072.036,96
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	10.737.162,04	12.491.890,26	0,00	-15.593.230,53	7.635.821,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.635.821,77	10.737.162,04
3. Finanzvermögen²⁾ (ohne Forderungen)	21.113.176,52	11.806.090,58	-9.621.331,83	0,00	23.297.935,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.297.935,27	21.113.176,52
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.309.069,49	5.351.787,86	-4.282.719,51	0,00	2.378.137,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.378.137,84	1.309.069,49
3.2 Beteiligungen	670.011,00	142.503,00	-181.052,78	0,00	631.461,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	631.461,22	670.011,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	6.998.634,35	6.100.630,45	-4.938.566,30	0,00	8.160.698,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.160.698,50	6.998.634,35
3.5 Wertpapiere	9.644.927,32	118.578,00	-154.470,76	0,00	9.609.034,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.609.034,56	9.644.927,32
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	2.490.534,36	92.591,27	-64.522,48	0,00	2.518.603,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.518.603,15	2.490.534,36
insgesamt	691.613.931,13	61.656.356,44	-10.286.228,59	0,00	742.984.058,98	-286.356.221,83	-17.998.937,45	185.304,40	0,00	0,00	-304.169.854,88	438.814.204,10	405.257.709,30

¹⁾ In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

²⁾ Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge



10.3 Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Geldschulden	82.754.107,78	7.712.500,72	33.366.636,43	41.674.970,63	77.453.741,28	5.300.366,50
1.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82.754.107,78	7.712.500,72	33.366.636,43	41.674.970,63	77.453.741,28	5.300.366,50
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	63.759.487,42	3.268.670,73	17.002.720,12	43.488.096,57	46.213.565,42	17.545.922,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.564.653,24	14.564.653,24	0,00	0,00	9.747.075,33	4.817.577,91
4. Transferverbindlichkeiten	6.669.691,97	6.669.691,97	0,00	0,00	8.064.392,69	- 1.394.700,72
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.281.762,91	2.281.762,91	0,00	0,00	7.075.743,38	- 4.793.980,47
Schulden insgesamt	170.029.703,32	34.497.279,57	50.369.356,55	85.163.067,20	148.554.518,10	21.475.185,22



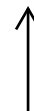
10.4 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag ²⁾ am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.865.021,63	18.852.196,22	12.825,41	0,00	22.572.559,73	-3.707.538,10
2. Forderungen aus Transferleistungen	11.493.072,28	10.603.238,69	639.628,59	250.205,00	9.040.494,38	2.452.577,90
3. Privatrechtliche Forderungen	1.671.765,94	1.671.855,53	0	-89,59	1.014.370,81	657.395,13
Summe aller Forderungen	32.029.859,85	31.127.290,44	652.454	250.115,41	32.627.424,92	-597.565,07

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberichtigungen.
Abweichend kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesonderten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.



10.5 Rückstellungsübersicht

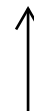
Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung ¹⁾	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	mehr (+) / weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <i>davon</i>	121.682.617,83	2.149.979,54	887.386,33	0,00	120.420.024,62	1.262.593,21
1.1 Pensionsrückstellungen	104.448.599,00	1.845.476,00	761.705,00	0,00	103.364.828,00	1.083.771,00
1.2 Beihilferückstellungen	17.234.018,83	304.503,54	125.681,33	0,00	17.055.196,62	178.822,21
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	5.069.448,51	695.249,50	380.265,83	0,00	4.754.464,84	314.983,67
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.437.878,00	3.790.639,79	2.707.147,69	150.958,97	5.505.344,87	932.533,13
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldéponien	446.735,80	0,00	10.549,41	0,00	457.285,21	-10.549,41
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.571.103,37	542.640,31	3.078.802,26	0,00	4.107.265,32	-2.536.161,95
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürg- schaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	522.585,54	27.085,00	5.957,08	40.143,28	541.600,90	-19.015,36
8. Andere Rückstellungen	20.337.517,40	17.941.730,07	11.115.260,00	370.000,00	13.881.047,33	6.456.470,07
Summe aller Rückstellungen	156.068.636,45	25.147.324,21	18.185.368,60	561.102,25	149.667.783,09	6.400.853,36

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz.

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



10.6 Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen

10.6.1 Haushaltsreste Ergebnishaushalt

Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
IDL-111-110	C23.2.100	Amt 18 Erwerb geringw. Vermögensgegenst. bis 1000€	3.478,68	Die im Dezember 2023 beauftragte Büroausstattung wird erst im Jahr 2024 geliefert. Die bestellte Ausstattung wird voraussichtlich in der 4 KW/2024 bzw. 7 KW/2024 geliefert.	8
SCH-231-030	C40.0.018	Amt 18 Reparaturen der Maschinen u. techn. A	23.805,13	Der Umbau des Raumes zum Pflegeraum in der Nebenstelle BBS Schiffdorf wurde im Jahr 2023 beauftragt. Die Arbeiten sind noch nicht alle abgeschlossen, da die Arbeiten aufeinanderfolgen und nicht alle zeitgleich ausgeführt werden können. Die Restmittel werden in 2024 noch benötigt.	6
SCH-231-030	C40.0.018	Amt 18 Unterh. Eigener Grundst. U. baul. Anl	1.338,75	Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten im Außenbereich BBS Schiffdorf werden witterungsbedingt erst Anfang 2024 ausgeführt. Die Restmittel werden 2024 noch benötigt.	6
SCH-212-010	C40.0.018	Amt 18 Unterh. Eigener Grundst. U. baul. Anl	922,85	Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten im Außenbereich der Hauptschule Otterndorf werden witterungsbedingt erst Anfang 2024 ausgeführt. Die Restmittel werden in 2024 noch benötigt.	5
SCH-215-010	C40.0.018	Amt 18 Unterh. Eigener Grundst. U. baul. Anl	559,30	Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten im Außenbereich der Realschule Otterndorf werden witterungsbedingt erst Anfang 2024 ausgeführt. Die Restmittel werden in 2024 noch benötigt.	5
SCH-217-015	C40.0.018	Amt 18 Unterh. Eigener Grundst. U. baul. Anl	1.314,35	Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten im Außenbereich des Gymnasium Otterndorf werden witterungsbedingt erst Anfang 2024 ausgeführt. Die Restmittel werden in 2024 noch benötigt.	5
SCH-216-045	C40.0.018	Amt 18 Unterh. Eigener Grundst. U. baul. Anl	1.338,75	Die im Jahr 2023 beauftragten Arbeiten im Außenbereich der OBS Schiffdorf werden witterungsbedingt erst Anfang 2024 ausgeführt. Die Restmittel werden in 2024 noch benötigt.	6



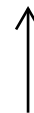
Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
WAS-537-005	C66.4.103	Aufw. F. Vordrucke u. externe Druckaufträge	12.000,00	Im Rahmen der Übernahme der Abfallgebührenveranlagung von den Gemeinden müssen mehrere 10.000 SEPA-Lastschriften bearbeitet, eingescannt und zugeordnet werden. Aufgrund der Überlastung der Mitarbeiter in den ersten Monaten nach der Übernahme der neuen Aufgabe steht hierfür nicht genug Personal zur Verfügung. Der Auftrag wird daher an externe Dienstleister vergeben.	22
OEP-111-010	C05.0.100	Aufw. F. Aktualisierung u. Wartung v. Hard-u. So	3.000,00	Um die Organisationsveränderung optimal abbilden zu können, werden die Mittel für die Schnittstelle sowie Anpassungen des Web-Auftritts (iKISS) benötigt.	2
PEO-111-010	C10.0.100	Aufw. F. Aktualisierung u. Wartung v. Hard-u. So	31.260,00	Für die Anbindung der Außenstellen an die elektronische Zeitwirtschaft wird zusätzliche Hardware aufgrund der Besonderheiten des Personals in den Außenstellen und der Arten der Betriebsstätten benötigt.	3
VET-122-005	C39.2.100	Aufw. F. Dienst- und Schutzkleidung	291,25	Die für Außendiensttätigkeiten notwendigen Sicherheitsstiefel wurden im Jahr 2023 bestellt, aufgrund von Lieferverzögerungen erst am 03.01.2024 geliefert.	12
VET-122-015	C39.1.100	Aufw. F. Dienst- und Schutzkleidung	199,55	Die für die Tätigkeit notwendigen Arbeitsschuhe für die Veterinärhelferin wurden in 2023 bestellt, aufgrund von Lieferverzögerungen erst am 08.01.2024 geliefert.	12
VET-122-005	C39.2.100	Aufw. F. Dienst- und Schutzkleidung	55,60	Aufgrund von Lieferverzögerungen hat das Veterinäramt die Funktionsjacken als Restlieferung verspätet am 10.01.2024 erhalten, so dass dementsprechend der Druck verzögert aufgebracht wurde.	12
SPA-315-005	C50.1.103	Aufw. f. eigenes Informations- u. Aufklärungsmat.	8.000,00	Broschüre Seniorenwegweiser beauftragt, Druck verzögert sich.	62



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
AFW-575-005	C80.0.701	Aufw. F. eigenes Informations- und Aufklärung	50.000,00	Die grow Werbeagentur GmbH wurde mit der Erstellung des "Cuxland Kommunikationskonzeptes" sowie einer Markenpositionierung für Cuxland-Tourismus beauftragt. Die Erarbeitung erfolgt im Jahr 2024.	26
AFW-575-005	C80.0.701	Aufw. F. eigenes Informations- und Aufklärung	13.944,44	Die touristischen Hinweisschilder an der A27 sind baufällig. Die Autobahn GmbH hat uns aufgefordert, 3 Schilder zu erneuern. Den Auftrag haben wir an die Autobahn GmbH im Sommer 2023 ausgesprochen. Aktuell wird das Thema aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht vorangebracht.	26
WAS-542-005	C61.1.101	Aufw. f. Fortbildung	360,00	Ein Mitarbeiter der KSM Dorum wurde im HH-Jahr 2023 für die Schulung "Zur Prüfung befähigte Person- Modul 2 - Erd- und Straßenbaumaschinen" im Jahr 2024 angemeldet.	20
WAS-542-005	C61.1.102	Aufw. f. Fortbildung	850,00	Im HH-Jahr 2023 wurde ein Mitarbeiter der KSM Hemmoor für die Schulung zur Befähigung zur Prüfung von Motorgeräten im Jahr 2024 angemeldet.	20
WAS-538-205	C66.1.10	Aufw. f. Fortbildung	625,00	Im HH-Jahr 29023 wurde der DWA KKA Workshop am 15.02.2024 für FG 2 gebucht	21
GIS-511-005	C06.0.100	Aufw. F. gesetze, Bücher, Zeitschriften, Dat	10.200,00	Der Betrag soll anteilig zur Begleichung einer hier seit September 2023 vorliegenden Rechnung in Höhe von 11.525,33 € verwendet werden; die Begleichung ist bisher aufgrund noch nicht gelöster Probleme im Datenbestand ausstehend.	27
KUL-251-025	C41.4.002	Aufw. f. Kunst u. wissenschaftliche Sammlungen	5.600,00	Archivkartons für Auslagerung des Außenlagers in Bülkau bestellt, Lieferung und Rechnung in 2024	61
SCH-216-041	C40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	825,61	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Spenden.	31



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
SCH-216-041	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.769,80	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	31
SCH-216-006	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.813,03	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %, da für den MINT Bereich verschiedene Dinge benötigt werden.	32
SCH-216-006	C40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.106,74	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Spenden.	32
SCH-216-006	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.661,62	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	32
SCH-215-026	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	392,24	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	33
SCH-212-011	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	452,32	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	34
SCH-216-036	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	309,85	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	35
SCH-217-021	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	433,31	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für die Anschaffung von Büchertransport-Trolleys.	36
SCH-217-021	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.712,12	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	36
SCH-216-016	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	678,20	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	37
SCH-217-026	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.748,28	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für die Digitalisierung und div. Beschaffungen für den Schulleitungswechsel.	38
SCH-217-026	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.282,34	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	38
SCH-212-026	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.831,26	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	39
SCH-231-031	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	6.354,60	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	40



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
SCH-231-031	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	734,47	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	40
SCH-217-051	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.031,29	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	41
SCH-221-026	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.812,23	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	42
SCH-221-026	C40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	421,64	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Spenden.	42
SCH-216-026	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.361,56	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	43
SCH-231-026	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.635,63	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für bestellte aber noch nicht gelieferte Waren, für diverse Projekte und für die Ausstattung der „Lernräume der Zukunft“.	44
SCH-231-026	C40.1.108	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	29.501,30	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	44
SCH-216-011	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	866,14	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	45
SCH-217-016	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	852,64	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für höhere Kosten im Bereich der Büromaterialbeschaffung.	46
SCH-217-016	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.045,60	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	46
SCH-215-011	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.161,59	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für die Gestaltung der Lesecke.	47
SCH-216-046	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	908,81	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für dringende Anschaffungen in den Fachbereichen.	48
SCH-216-046	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.413,00	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	48
SCH-231-016	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.544,89	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	49



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
SCH-231-016	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	5.206,72	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	49
SCH-221-031	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.140,57	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 %.	50
SCH-221-031	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	2.340,00	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	50
SCH-217-011	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.427,40	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für Zubehör, Transportkisten und Aufbewahrung für neue Schüler-IPads.	51
SCH-217-011	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	3.700,00	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	51
SCH-221-046	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.830,77	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für gestiegene Kosten für Pflege/Hygiene/Desinfektionsmaterial und notwendige Anschaffungen im Bereich Physiotherapie.	52
SCH-217-006	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.621,57	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für Ersatzbeschaffungen.	53
SCH-217-006	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.200,12	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	53
SCH-216-031	C40.1.100	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.559,39	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets erfolgt zu 70 % für fehlendes und dringend benötigtes Kleinmobiliar.	56
SCH-216-031	C40.1.112	Aufw. f. Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.580,52	Die Übertragung des nicht genutzten Schulbudgets. Dieser Betrag enthält zu 100 % zu übertragende Erträge aus Kopiergelder.	56
ORD-128-005	C38.2.100	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleist.	61.307,56	Umsetzung der Katastrophenschutzbedarfsplanung. Der Auftrag wurde im vierten Quartal 2023 erteilt und soll in 15 Monaten abgeschlossen sein. Erster Workshop ist am 08.03.2024.	10
VET-414-005	C39.1.102	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleist.	4.634,26	Gem. § 6 Abs. 2 GOVV zahlt der Landkreis erst nach Einnahme der Gebühr von den Schuldern an das LAVES. Dies war zum 15.02.2024 noch nicht erfolgt.	11



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
KLI-561-005	C04.0.100	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleist.	45.000,00	Die Mittel werden für die Fertigstellung des VöVo "Vulnerabilitätskartendienst" benötigt. Umsetzung der Teilmaßnahme "Kommunikationsmanagement" ist ausstehend, da sie erst nach Fertigstellung der GIS-Modellierungen, die kurz vor Abschluss stehen, erfolgen kann.	1
KUL-251-010	C41.3.002	Aufw. f. Sachverständigen- u. Beratungsleistungen	4.762,50	Für Wertgutachten und Materialanalyse des Münzfundes aus dem Jahr 2022.	60
VET-414-005	C39.1.101	Aufw. F. Sachverständigen- und Beratungsleist.	8.876,60	Gem. § 6 Abs. 2 GOVV zahlt der Landkreis erst nach Einnahme der Gebühr von den Schuldern an das LAVES. Dies war zum 15.02.2024 noch nicht erfolgt.	11
VET-414-005	C39.1.103	Aufw. F. Sachverständigen- und Beratungsleist.	420,50	Die fünf Thermometer wurden als Restlieferung aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert in 2024 geliefert, so dass die notwendige Eichung für den Einsatz im Außendienst erst 2024 erfolgen konnte.	11
KUL-281-005	C41.1.001	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	4.859,13	Der sich in der Realschule Otterndorf befindliche Gefallenschrein wurde im Jahr 2023 zur Aufarbeitung in eine Tischlerei gegeben. Die Aufarbeitung wurde jedoch erst im Jahr 2024 durchgeführt, aufgrund von personellen Gründen.	17
MED-122-005	C53.0.200	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	129.845,65	Es handelt sich um Mittel aus dem Förderprojekt für die Digitalisierung der Gesundheitsämter. Die Mittel werden für die Umsetzung der geplanten Vorhaben in 2024 benötigt.	18
NAT-554-015	C67.1.100	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	50.000,00	Für die neue Aufgabe "Klimafolgenanpassung" konnten bislang noch keine konkreten Aufträge erteilt werden, da die Vergabeverfahren der beiden Förderprojekte "Geesteniederrung" und "Grauwall" für Planungsleistungen noch Zeit in Anspruch nehmen werden. Die Mittel sind als Ko-Finanzierung eingeplant, die Projekte sind bereits mit Auftaktveranstaltungen gestartet.	23



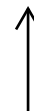
Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
GIS-511-010	C06.0.200	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	159.900,00	Der Betrag soll für drei Aufträge verwendet werden. Die Auftragsvergabe ist im Frühling 2024 geplant.	28
IDL-111-010	C18.1.100	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	6.939,10	Auftragsvergaben für Durchführung von Umzügen innerhalb des Kreishauses und zur Gestaltung des Eingangsbereichs je in 12/2023; Umsetzung erfolgte in 01/2024	30
OEP-111-010	C05.0.100	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	50.000,00	Für die Entwicklung einer zukünftigen Digitalstrategie des Landkreises soll kurzfristig eine externe Beratungsfirma hinzugezogen werden	2
KUL-251-010	C41.3.002	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	2.586,30	Weitere Grabung auf dem Gelände eines Münzfundes aus dem Jahr 2022	60
KLI-561-005	C04.0.100	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	50.000,00	Die Mittel werden für die Umsetzung des Förderprogrammes "Steckfertige Solargeräte" benötigt. Aufgrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich durch das "Solarpaket I" der Bundesregierung ergeben, ist eine Veröffentlichung des Programms vor dem 01.01.2024 nicht zielführend. KT-Beschluss zur Umsetzung am 06.12.2023 erfolgt.	1
IDL-111-080	C18.1.100	Aufw. f. sonst. Dienstleistungen	15.830,40	Bepflanzung in der Kantine beauftragt, Durchführung Januar 2024	54
IDL-111-010	C18.1.100	Aufw. für Dienstleistungen zur Müllentsorgung	3.000,00	Entsorgung alter Büromöbel bei Lieferung in 01/2024 von Ausschreibung 09/2023 als Teil der Maßnahme Ausschreibung 09/2023.	30
IDL-111-010	C18.1.100	Aufw. für Dienstleistungen zur Müllentsorgung	3.000,00	Entsorgungen aufgrund angespannter Raumlage und Auftrag durch Landrat Ende 2023 organisatorisch nicht mehr umsetzbar gewesen. Entsorgung soll im 1. Quartal 2024 durchgeführt werden.	54
BAU-521-030	C63.1.100	Aufw. für Serviceleistungen von Softwarefirmen	15.000,00	Systemanpassungen aufgrund digitale Bauantragsstellung notwendig	55



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
AFW-575-015	C80.0.900	Aufwendungen für Honorare	40.000,00	Die dwif GmbH wurde mit Erstellung des "Tourismusentwicklungskonzeptes Cuxland 2030" beauftragt. Die Erarbeitung erfolgt im Jahr 2024.	26
ORD-128-005	C38.2.100	Erstattungen [...] aus lfd. Verw.tätigk. an Gem.	36.000,00	Die Modernisierung der vorhandenen Sirennennetzes wird fortgesetzt	57
SPA-363-005	C50.1.110	Erstattungen [...] aus lfd. Verw.tätigk.an übr. Ber.	20.000,00	Die Projektförderung Fokus 65Plus verlängert sich bis 31.08.2024	62
OEP-111-010	C05.0.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	3.200,00	Die Mittel werden kurzfristig für die notwendige Ausstattung von zusätzlich Mitarbeitenden für den Bereich Organisation benötigt.	2
VWS-111-050	C12.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	3.064,61	Bestellung von Büromöbel (Wert jeweils unter 1000,-€) in 2023, Lieferung in 2024, Rechnungen liegen bereits vor	4
REC-111-010	C30.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	565,25	Die Lieferung des im November 2023 bestellten Schreibtisches erfolgte nun am 27.02.2024.	9
VET-122-010	C39.2.101	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	1.331,90	Die Entsorgungen der Kadavertonnen (ASP-Projekt Tierseuchenbekämpfung) erfolgte im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023. Rechnungseingang war der 20.02.2024, so dass aufgrund des Buchungsschlusses seitens des Veterinärarnates nicht mehr eigenständig im Haushaltsjahr 2023 gebucht werden konnte	13
KUL-523-005	C41.3.004	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	69,02	Der am 18.12.2023 bestellte PH-Tester wurde erst am 18.01.2024 geliefert.	14
KUL-252-010	C41.1.001	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	1.610,07	Für das Allmers-Haus wurde zum 01.10.2023 ein neuer Hausmeister eingestellt. Für die Gartenunterhaltung wurden am 14.12.2023 diverse Geräte bestellt. Die Lieferung erfolgte zum 17.01.2024.	16



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
BAU-521-030	C63.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	9.044,00	Im Zuge der Vorbereitung von Desk-Sharing-Arbeitsplätzen ist es notwendig, dass alle Büro-Arbeitsplätze des Amtes 63 mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet werden. Im November 2023 wurden daher 14 entspr. Schreibtische bestellt, die voraussichtlich Ende 02/2024 geliefert werden.	19
NAT-554-005	C67.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	6.000,00	Im Jahr 2023 bestellte Büromöbel wurden erst im ersten Halbjahr 2024 geliefert. Eine Anschaffung war aufgrund von Arbeitsschutzregelungen im Bereich des Desk-Sharing notwendig.	24
AFW-571-020	C80.0.032	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	2.228,87	Haushaltsreste sind zu bilden in Verbindung mit dem Auftrag für die Ausschreibung zur Sammelbeschreibung von Möbeln vom 15.22.2023. Lt. Bereich "Interne Dienstleistungen" wird die Lieferung Ende Februar/Anfang März 2024 erfolgen.	25
GIS-511-005	C06.0.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	10.700,00	Der Betrag soll zur Beschaffung der im November 2023 beim Amt 10 bestellten Hardware für den GiS-Service dienen.	27
PEO-111-010	C10.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	9.900,00	Für die notwendige Anschaffung für den Bereich Arbeitsschutz von 2 Surface-Tablets. Notwendige Anschaffung einer Video-Ausstattung für den Besprechungsraum im Bereich Personal.	29
IDL-111-010	C18.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	13.888,15	Auftragsvergaben für Büromöbel DIV+Vz, Rettungsstühle, Tablett für 18.1 über 10.4, Zusätzliche Aufbewahrungsboxen für Weihnachtsgugeln, Flaggenset) in III+IV Quartal 2023; Lieferung im I Quartal 2024.	30
IDL-111-080	C18.1.100	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	36.096,85	Auftragsvergaben für Kantinenmobiliar und Ausstattung in 12/2023; Lieferung in 03/2024.	30
SPA-363-025	C50.1.500	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	275,00	Bestellung Rollcontainer 2023, Lieferung und Rechnung in 2024	62



Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag	Begründung	lfd. Nr.
SPA-315-005	C50.1.105	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	275,00	Bestellung Rollcontainer 2023, Lieferung und Rechnung in 2024	62
SPA-363-010	C50.1.205	Erwerb v. geringw. Vermögensgegenständen bis 1000 €	275,00	Bestellung Rollcontainer 2023, Lieferung und Rechnung in 2024	62
OEP-111-010	C05.0.100	lfd. Unterh. D. Betriebs- und Geschäftsausst.	2.000,00	Die Mittel werden kurzfristig für die notwendige Ausstattung von zusätzlich Mitarbeitenden für den Bereich Organisation benötigt.	2
KUL-281-005	C41.2.004	Zuschüsse an übrige Bereiche	700,00	Der Zuschuss wird benötigt für den Ankauf und den Anschluss eines neuen Blu-Ray-Players für das Kinoprojekt in der Amts-scheune Bederkesa. Das Projekt wird geleitet vom Förderverein der Telefonseelsorge Elbe-Weser e.V. Die Zuschusszahlung kann nicht auf einen Zeitpunkt nach der Genehmigung der Haushalts-satzung verschoben werden, da das Projekt ansonsten nicht statt-finden kann.	15
KUL-281-005	C41.2.006	Zuschüsse an übrige Bereiche	30.000,00	Vorvertragliche Vereinbarung für das Musikfest Bremen 2024	58
SCH-421-005	C40.1.101	Zuschüsse an übrige Bereiche	76.300,00	Für die genehmigte Maßnahmen in der Sportförderung	59
SPA-363-025	C50.1.500	Zuschüsse an übrige Bereiche	85.000,00	Start der Werkstattschule verzögert sich nach 2024	62
SPA-363-010	C50.1.204	Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000,00	Sprachkurs Deutsch als Zweitsprache wird bis 2024 verschoben	62

insgesamt 1.297.898,54 €



10.6.2 Haushaltsreste Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I05-24-001	OEP-111-010	C05.0.100	Zugang DV-Software (Spezial)	549.907,18	299.907,18	Vertrag über neues Dokumentenmanagementsystem wurde 2023 abgeschlossen. Stufenweise Installation und Mittelabfluss erfolgen ab 2024.	1
I06-24-002	GIS-511-005	C06.0.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	4.000,00		Hardware in 2023 bestellt, Lieferung erfolgt 2024.	49
I10-24-001	PEO-111-060	C12.1.100	Zugang Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden	10.000,00		Umbau der Informationszentrale wird in 2024 fortgesetzt.	47
I17-24-011	PEO-111-040	C17.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	20.000,00		Auftragsvergabe Erweiterung SAN in 2023, Rechnungsstellung in 2024	7
I17-24-012	PEO-111-040	C17.1.100	Zugang Betriebs- und	89.907,18		Ankauf von 2. SAN-Knoten für Ausfall-RZ beauftragt. Rechnungsstellung in 2024	7



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I17-24-012	PEO-111-040	C17.1.100	Zugang DV-Software (Spezial)	50.000,00		Einführung Service-Desk des IT-Supports wird aufgrund von Liefer- und Personalengpässen erst in 2024 abgeschlossen.	48
I17-24-013	PEO-111-040	C17.1.100	Zugang DV-Software (Standard)	120.000,00	74.800,00	Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf neue Software-Lizenzen wird aufgrund von Liefer- und Personalengpässen erst in 2024 abgeschlossen.	48
I18-24-001	IDL-111-010	C18.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	3.353,73		Bestelltes Mobiliar wird in 2024 geliefert.	11
I18-24-002	IDL-111-050	C18.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	1.902,81	1.902,81	Hubwagen in 2023 bestellt, Lieferung in 2024.	11
I18-24-003	IDL-111-060	C18.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	28.407,84	13.407,84	Auftragsvergabe für Fahrräder in 2023 vergeben, Lieferung 2024.	11
I18-24-004	IDL-111-080	C18.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	10.000,00	10.000,00	Ersatzbeschaffung für defekten Konvektomat in der Kantine soll 2024 erfolgen.	11



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I18-24-005	IDL-111-080	C18.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	10.000,00	10.000,00	Ersatzbeschaffungen für Großgeräte in der Kantine sollen 2024 erfolgen.	58
I18-24-006	IDL-111-010	C18.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	13.820,09	4.882,30	Ausstattung und Einrichtung des Kreishauses soll in 2024 attraktiver gestaltet werden.	58
I20-24-008	FIN-111-305	C20.1.100	Zugang DV-Software (Standard)	20.000,00		Einführung des Kommunalen Gesamtabchlusses wird in 2024 fortgesetzt und es soll ein entsprechendes NKR-Modul beschafft werden.	92
I20-24-010	FIN-111-400	C20.1.100	Zugang DV-Software (Standard)	4.100,00		Softwarelösung der Firma IKVS wurde 2023 beauftragt und wird 2024 umgesetzt.	22
I20-24-011	FIN-548-005	C20.1.100	Zugang sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	35.800,00		Ankauf weiterer Anteil der Flughafen-Betriebsgesellschaft Cuxhaven/Nordholz mbH	6
I23-24-001	IDL-111-120	C23.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	5.084,49		Anschaffung zusätzliches Reinigungsgerät für das Gästehaus Cadenberge	59



Investitions- nummer	Kostenträger	Kosten- stelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I23-24-004	IDL-111-110	C23.2.100	Zugang Ma- schinen und technische An- lagen	6.188,00		Rüttelplatte für Gärtner wurde be- stellt, Lieferung erfolgt 2024.	10
I23-24-007	IDL-111-110	C23.1.100	Zugang Ma- schinen und technische An- lagen	3.760,50		Beschaffung Kommunalschlepper in 2024	46
I23-24-010	IDL-111-110	C23.2.100	Zugang Anzah- lungen auf im- materielles Ver- mögen	54.785,34	54.785,34	Systemumstellung auf LuGM wird in 2024 fortgesetzt.	21
I23-24-012	IDL-111-110	C23.2.100	Zugang Ma- schinen und technische An- lagen	7.558,88		Geräte für Gärtnerkolonne wurde in 2023 bestellt, Lieferung 2024.	10
I23-24-013	IDL-111-110	C23.1.100	Zugang Anzah- lungen auf im- materielles Ver- mögen	19.087,94	19.087,94	Systemumstellung auf LuGM wird in 2024 fortgesetzt.	21
I23-24-014	IDL-111-110	C23.2.100	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	832.476,68		Neubau Gästehaus Cadenberge wird in 2024 abgeschlossen.	20
I23-24-017	IDL-111-110	C23.1.100	Zugang Be- triebs- und Ge- schäftsausstat- tung - Verwal- tung, Büro	10.381,01	723,49	Anschaffung weiterer Tablett PC's für Techniker und Ingenieure	46
I23-24-021	IDL-111-110	C23.2.100	Zugang Anla- gen im Bau -	20.000,00	20.000,00	Maßnahme Photovoltaikanlage abgeschlossen, es können noch einzelne Restkosten entstehen.	12



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Sondermaßnahmen				
I32-24-005	ORD-122-080	C32.4.200	Zugang Maschinen und technische Anlagen	220.000,00		Geschwindigkeitsmessanlage geplant, Anschaffung 2024	24
I37-24-005	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	1.081.311,32		Die Beschaffung von Rettungsfahrzeugen ist 2023 beauftragt worden; Lieferung erfolgt 2024.	70
I37-24-006	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	12.855,66	2.855,66	Digitalfunk Rettungsdienst ist in der Umsetzung; restliche Rechnungen 2024.	71
I37-24-006	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	17.473,77		Digitalfunk Rettungsdienst ist in der Umsetzung; restliche Rechnungen 2024.	71
I37-24-018	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	171.099,07		Übernahme Falck Notfallrettung GmbH zum 31. Dezember 2023; Kaufpreisverhandlungen werden erst im April 2024 abgeschlossen.	70
I37-24-019	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang DV-Software (Standard)	100.039,44	100.039,44	Projekt Einführung mobiler Einsatzdatenerfassung wird 2024 fortgeführt.	70
I37-24-019	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang Betriebs- und	165.000,00	165.000,00	Projekt Einführung mobiler Einsatzdatenerfassung wird 2024 fortgeführt.	70



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I37-24-020	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang sonstige Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen	5.000.000,00		Zuführung zur Kapitalrücklage der Rettungsdienstgesellschaft. Auszahlung zur Anschaffung von Rettungsmitteln verzögert sich nach 2024.	5
I37-24-021	ORD-127-005	C37.1.100	Zugang DV-Software (Standard)	13.519,00		Anschaffung Bedarfsmodul InmanSystem in 2023 initiiert und wird 2024 fortgesetzt.	71
I38-24-004	ORD-126-005	C38.1.101	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Werkstätten, Labore, Fachräume	4.000,00		Schmutzwasserpumpe für FTZ Cadenberge bestellt; Lieferung 2024.	75
I38-24-011	ORD-126-005	C38.1.102	Zugang Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.367.815,86	1.133.627,61	Neubau der Atemschutzwerkstatt der FTZ Schiffdorf erfolgt bis Ende 2027.	75
I38-24-012	ORD-126-005	C38.1.102	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Werkstätten, Labore, Fachräume	15.000,00	10.000,00	Beschaffung der Ausstattung der Atemschutzwerkstatt der FTZ Schiffdorf ist abhängig von dem Baufortschritt.	75
I38-24-014	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Betriebs- und	33.000,00		Ausstattungen der Kreisfeuerwehr wird nach 2024 verschoben.	25



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I38-24-016	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Werkstätten, Labore, Fachräume	34.730,39	25.723,32	Die Beschaffung der technischen Ausstattung der drei GW-G ist ein laufender, mehrjähriger Prozess; Aufträge sind vergeben; Lieferung 2024.	76
I38-24-017	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Werkstätten, Labore, Fachräume	4.517,69	3.102,09	Die Beschaffung von Beladung der drei GW-G ist ein laufender, mehrjähriger Prozess, der 2024 fortgesetzt wird.	75
I38-24-037	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Gemeinden	853.531,22	353.531,22	Antragsgebundene Fördermittel für Einstellboxen bei Feuerwehren	23
I38-24-043	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	8.500,00		Redundanzanbindung der angesetzten Arbeitsplätze der Leitstelle im Kreishaus ist erforderlich und ist laut Vereinbarung zur Leitstelle verpflichtend. Mangels personeller Kapazitäten wird das System aktuell nicht gewartet und Beschaffung soll in 2024 erfolgen.	72
I38-24-045	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Bauten auf fremden	71.682,01		Verdichtung des Sirenenbestandes durch Neubau wird in 2024 fortgesetzt.	73



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Grund und Boden				
I38-24-049	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	400.977,64		Gerätewagen Logistik Debstedt bestellt, Lieferung in 2025.	23
I38-24-050	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	354.340,35		Gerätewagen Logistik Langen bestellt, Lieferung in 2025.	23
I38-24-051	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	5.001,00	5.001,00	Beschaffung Serverschrank USV Bederkesa war abhängig von der Abschaltung des Analogfunks und wird in 2024 fortgeführt.	76
I38-24-052	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	4.744,96	4.744,96	Notstrom einspeisung in Zusammenhang mit der Beschaffung des Serverschranks war abhängig von der Abschaltung des Analogfunks und wird in 2024 fortgeführt.	76
I38-24-053	ORD-126-005	C38.1.101	Zugang Maschinen und technische Anlagen	13.518,92	13.518,92	Beschaffung von Navigationsgeräten für Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft; Prozessdefinition der Leitstelle ist aufwendig, sodass sie erst in 2024 angeschafft werden.	74
I38-24-054	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	29.600,00	29.600,00	Aufträge zur Beschaffung von digitalen Handsprechfunkgeräten für die Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft sind vergeben; Lieferzeiten sind erheblich.	74



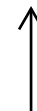
Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I38-24-055	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	570.000,00	570.000,00	Novellierung des Erlasses zur Ausstattung und Vorhaltung der Kreisfeuerwehrebereitschaften verzögert sich und wird in der ersten Jahreshälfte 2024 erwartet.	74
I38-24-056	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	60.000,00		Auftrag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Kreisfeuerwehr vergeben; Lieferung 2024.	74
I38-24-057	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Gemeinden	105.039,93	105.039,93	Digitale Ertüchtigung des Sirenenbestandes wird 2024 fortgesetzt.	73
I38-24-058	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	24.000,00	24.000,00	Planung, Prozessdefinition und Beschaffung von Teilen zur Sicherstellung der Funkkommunikation bei Stromausfall ist noch nicht abgeschlossen und wird 2024 fortgeführt.	73
I38-24-059	ORD-126-005	C38.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	11.741,27		Beschaffung einer Tragkraftspritze für das GW-L in Langen ist erforderlich und soll Anfang 2024 erfolgen.	73
I38-24-060	ORD-128-005	C38.2.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	32.000,00		Konzept zur Kraftstoffnotversorgung ist in 2023 mit den kreisangehörigen Kommunen erörtert worden und soll in 2024 fortgeführt sowie umgesetzt werden.	72
I40-24-001	SCH-212-011	C40.1.100	Zugang Betriebs- und	2.800,00	1.400,00	Übertragung des Schulbudgets zu	77



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro			100 % wegen der Anschaffung neuer Kopierer	
I40-24-003	SCH-216-006	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	614,33		Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen Anschaffung neuer Stühle und Tische und für den MINT Bereich.	78
I40-24-004	SCH-216-011	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	5.100,00	2.100,00	Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen der Beschaffung 13 weiterer Boards.	79
I40-24-010	SCH-216-041	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	1.929,75		Übertragung des Schulbudgets zu 100 % für die Anschaffung einer Waschmaschine und eines Verstärkers.	90
I40-24-011	SCH-216-046	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	1.890,00		Übertragung des Schulbudget zu 70 %.	91
I40-24-012	SCH-217-006	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	418,84		Übertragung des Schulbudget zu 70 %.	85
I40-24-013	SCH-217-011	C40.1.100	Zugang Betriebs- und	2.954,61	54,61	Übertragung des Schulbudgets zu 100 % für die Anschaffung eines Industriegeschirrspülers.	88



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I40-24-014	SCH-217-016	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	2.131,94		Übertragung des Schulbudgets zu 100 % für die Ansparung von Schließfachschränken.	89
I40-24-016	SCH-217-026	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	2.959,96		Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen der vorantreiben dringend erforderlicher Digitalisierung und Veranstaltungstechnik und neuer EDV für neuen Schulleiter.	80
I40-24-017	SCH-221-026	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	7.593,00	1.593,00	Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen geplanter Anschaffung von Unterrichtsmaterialien (Lehrmaterial)	82
I40-24-018	SCH-221-031	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	13.600,00	6.800,00	Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen steigender Schülerzahlen und 3 Außenstellen.	83
I40-24-022	SCH-216-051	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	1.587,27		Übertragung des Schulbudgets zu 100 % wegen eines Sprungkastens.	81
I40-24-023	SCH-215-026	C40.1.100	Zugang Betriebs- und	8.175,10		Übertragung Schulbudget, 100 %	27



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I40-24-026	SCH-216-056	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	2.839,50	439,50	Übertragung des Schulbudgets zu 100 %.	87
I40-24-028	SCH-217-046	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	5.548,59		Übertragung Schulbudget, 100 %	3
I40-24-029	SCH-217-051	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	402,00		Übertragung des Schulbudgets zu 100 %, weil höhere Kosten bei der Sanierung aufgefangen werden müssen.	84
I40-24-030	SCH-221-046	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	4.035,24		Übertragung des Schulbudgets zu 70 %.	86
I40-24-034	SCH-421-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	290.311,35	127.693,31	Sportförderung wird 2024 fortgesetzt.	56
I40-24-035	SCH-421-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und	973.563,56		Kommunale Sportstättenförderung wird 2024 fortgesetzt.	56



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I40-24-036	SCH-243-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	19.230,81	654,68	Anschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände für die Mensen in Loxstedt, Cuxhaven und Langen wird 2024 fortgesetzt.	57
I40-24-038	SCH-243-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	56.370,73		Neuer Aufzug an der BBS Cuxhaven aus Inklusions Mitteln	26
I40-24-043	SCH-243-005	C40.0.018	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	28.118,52	28.118,52	Die Ausschreibungen und Vergabe der Sanierung der NW-Räume am Gymnasium Warstade ist 2023 erfolgt; Umsetzung 2024.	55
I40-24-043	SCH-243-005	C40.0.018	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	120.000,00	120.000,00	Die Ausschreibungen und Vergabe der Sanierung der NW-Räume am Gymnasium Warstade ist 2023 erfolgt; Umsetzung 2024.	55
I40-24-044	SCH-243-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	750.000,00		Ausschreibung und Auftragsvergabe für Präsentationstechnik, Elektroverkabelung in den kreiseigenen Schulen sowie Schaffung eines Maker-Space in der BBS Cuxhaven sind 2023 erfolgt; Lieferung und Ausführung 2024.	57



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-24-046	SCH-243-030	C40.1.111	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	1.800.000,00	75.794,22	Ausschreibung und Auftragsvergabe für Präsentationstechnik sowie Netzwerkverkabelung in den kreiseigenen Schulen sind 2023 erfolgt; Lieferung und Ausführung 2024.	57
I40-24-048	SCH-243-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	20.299,94		Neuer Aufzug an der BBS Cuxhaven wird in 2024 fortgesetzt.	26
I40-24-052	SCH-212-030	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	39.891,04		Die Sanierung der kleinen Sporthalle der Süderwischschule wird in 2024 fortgeführt und seitens der Stadt Cuxhaven abgerechnet.	55
I40-24-058	SCH-216-015	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	1.308.243,84	809.605,62	Anbau von Klassenräumen bei der OBS Cadenberge wird in 2024 weitergeführt.	13
I40-24-070	SCH-217-060	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	8.187,20	8.187,20	Neubau der Vierfeldhalle Cuxhaven noch nicht abgeschlossen.	2
I40-24-070	SCH-217-060	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	252.826,50	252.826,50	Neubau Vierfeldhalle Cuxhaven wird in 2024 weitergeführt.	9
I40-24-070	SCH-217-060	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	1.827.806,56	1.827.806,56	Neubau der Vierfeldhalle Cuxhaven ist noch nicht abgeschlossen.	18



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-24-070	SCH-217-060	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	2.899.907,18		Projekt Vierfeldhalle wird in 2024 fortgesetzt.	42
I40-24-081	SCH-243-005	C40.0.018	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	39.969,63	24.969,63	Erneuerung der Spielgeräte wird 2024 fortgesetzt.	61
I40-24-088	SCH-217-050	C40.1.100	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	1.212.072,27	1.212.072,27	Fassadensanierung Lichtenberg-Gymnasium wird 2024 weitergeführt.	8
I40-24-088	SCH-217-050	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	3.675.065,88		Fassadensanierung Lichtenberg-Gymnasium wird 2024 weitergeführt.	42
I40-24-089	SCH-217-005	C40.1.100	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Außenanlagen, Kantine, Reinigung u. a.	207.388,07	207.388,07	Maßnahme Heizungserneuerung, Barrierefreiheit wird in 2024 weitergeführt	8
I40-24-092	SCH-216-005	C40.0.018	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Schulen	98.651,51	98.651,51	Dachsanierung OBS Bederkesa wird in 2024 weitergeführt.	14



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-24-093	SCH-215-020	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	100.642,87	100.642,87	Sanierung Sporthalle Geschwister-Scholl-Schule wird in 2024 weitergeführt.	15
I40-24-094	SCH-212-010	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	1.262.394,71	242.394,71	Umbau Schulzentrum Otterndorf wird 2024 weitergeführt.	16
I40-24-095	SCH-221-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	78.830,73	38.830,73	Sanierung FöS Debstedt wird in 2024 weitergeführt.	17
I40-24-096	SCH-216-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	510.814,68	350.814,68	Neugestaltung Schulhof Haupt- und Realschule Hemmoor wird in 2024 weitergeführt.	19
I40-24-099	SCH-231-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	220.286,37	220.286,37	Machbarkeitsstudie/Wirtschaftlichkeitsprüfung BBS Cuxhaven wird in 2024 fortgesetzt.	45
I40-24-100	SCH-221-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	15.000,00	15.000,00	Aufträge für Neugestaltung Schulhof FöS Debstedt in 2023 vergeben; Lieferung 2024.	61
I40-24-101	SCH-216-020	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	102.671,54	102.671,54	Sanierung der Sportanlage der Haupt- und Realschule Hagen wird 2024 fortgesetzt.	60
I40-24-102	SCH-216-035	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	76.154,86	17.458,09	Die Aufträge für die Flachdachsanierung am Schulzentrum Langen können witterungsbedingt erst 2024 durchgeführt werden.	53



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-24-103	SCH-215-020	C40.1.100	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Schulen	310.000,00	155.000,00	Neubau Fahrradunterstellplatz verzögert sich nach 2024. Fördermittel wurden eingeworben.	4
I40-24-105	SCH-216-045	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	249.667,00		Fassadensanierung OBS Schiffdorf wird in 2024 fortgesetzt.	42
I40-24-106	SCH-231-030	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	99.667,00	99.667,00	Fassadensanierung BBS Schiffdorf wird in 2024 fortgesetzt.	43
I40-24-107	SCH-217-020	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	10.574.931,10	474.931,10	Das ÖPP-Projekt Anbau Gymnasium Warstade wird 2024 fortgeführt.	53
I40-24-109	SCH-217-050	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	68.037,82	68.037,82	Die Maßnahme LED-Beleuchtung der Flure im Lichtenberg-Gymnasium wird 2024 fortgesetzt.	53
I40-24-111	SCH-215-020	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	49.977,18	49.977,18	Fertigstellung und Schlussrechnung der Photovoltaikanlage an der Realschule Altenwalde erfolgt in 2024.	45
I40-24-112	SCH-221-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	88.384,58		Maßnahmen an der FöS Debstedt noch nicht abgeschlossen.	2
I40-24-112	SCH-221-025	C40.0.018	Zugang Anlagen im Bau - Grundstücke mit Schulen	2.674,26	2.674,26	Energetische Dachsanierung der FöS Debstedt wird in 2024 fortgesetzt.	45



Investitions- nummer	Kostenträger	Kosten- stelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I40-24-113	SCH-243-005	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	2.520,17	2.520,17	Wärmeversorgung der Schulen der Stadt Cuxhaven wird 2024 fortgesetzt.	44
I40-24-115	SCH-231-015	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Grundstücke mit Schulen	12.982,28		Dachsanierung BBS Cadenberge wird in 2024 fortgesetzt.	43
I40-24-118	SCH-215-020	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	70.293,14	70.293,14	Anbau Realschule Altenwalde wird in 2024 fortgesetzt.	42
I40-24-119	SCH-216-050	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	100.000,00	100.000,00	Neubau OBS Dorum wird 2024 fortgesetzt und abgerechnet.	61
I40-24-120	SCH-215-020	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	9.195,30	9.195,30	Fenstersanierung der Realschule Altenwalde ist abgeschlossen und wird in 2024 schlussgerechnet.	60
I40-24-121	SCH-231-030	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Grundstücke mit Schulen	7.069,97	7.069,97	Dachsanierung des Hausmeister- hauses der BBS Schiffdorf ist na- hezu abgeschlossen und wird in 2024 abgerechnet.	60
I40-24-122	SCH-216-010	C40.0.018	Zugang Anla- gen im Bau - Sondermaß- nahmen	25.194,54	1.278,18	Dachsanierung an der OBS Be- verstedt wird in 2024 fortgesetzt.	60
I40-24-123	SCH-212-030	C40.0.018	Zugang Be- triebs- und	157.305,57		Die Schulhofsanierung der Süder- wischschule wird in 2024 fortge- führt und seitens der Stadt Cuxhaven abgerechnet.	55



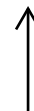
Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro				
I41-24-009	KUL-252-010	C41.1.001	Zugang Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	56.483,31		Die Sanierung des Allmers-Hauses wird 2024 fortgesetzt.	54
I41-24-012	KUL-251-010	C41.3.002	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	85.000,00		Spezialvitrine zur Ausstellung eines Münzfundes bestellt. Lieferung in 2024.	28
I41-24-014	KUL-252-005	C41.0.018.2	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	2.433,00	2.433,00	Einbau Treppenlift Burg Hagen wird 2024 fortgesetzt.	44
I51-24-001	JUG-365-010	C51.0.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	1.989.422,28	621.560,28	Förderung des Kita-Ausbaus wird in 2024 fortgesetzt.	52
I51-24-003	JUG-361-005	C51.4.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	500.796,77	500.796,77	Im Rahmen der Landesrichtlinie RIT wurden die Mittel bereitgestellt. Anträge liegen bereits vor. Eine Abrechnung verzögert sich in das Jahr 2024.	52



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I51-24-004	JUG-361-005	C51.4.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	702.000,00	702.000,00	Die Abrechnung der Landesrichtlinie IKiGa verzögert sich in das Jahr 2024.	52
I53-24-001	MED-122-005	C53.0.200	Zugang DV-Software (Standard)	75.148,22	35.148,22	Anschaffung einer neuen Fachsoftware im Rahmen des Förderprojektes zur Steigerung der Digitalisierung der Gesundheitsämter	51
I53-24-005	MED-414-035	C53.2.203	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung - Verwaltung, Büro	10.000,00		Anschaffung Schuleingangssoftware wird aufgrund der Anschaffung einer anderen Fachsoftware auf 2024 verschoben.	51
I53-24-006	MED-414-020	C53.1.202	Zugang DV-Software (Standard)	15.024,00	15.024,00	Sehtestgerät ist im August 2023 bestellt worden; Lieferung Mitte April 2024.	51
I58-24-003	SOZ-311-99003	C58.1.100	Zugang Lizenzen	5.500,00		Implementierung des OZG-Connectors wird 2024 fortgesetzt.	50
I58-24-004	SOZ-311-99003	C58.1.100	Zugang Lizenzen	8.500,00		Implementierung der E-Abrechnung in Open Prosoz wird 2024 fortgesetzt.	50
I61-24-001	WAS-542-005	C61.1.100	Zugang Straßen	10.600,00		Dringlichkeitsliste Kreisstraßenbau wird 2024 fortgesetzt.	30,32
I61-24-001	WAS-542-005	C61.1.100	Zugang Straßen	2.100.000,00	110.978,00	Umsetzung der in 2023 erteilten Aufträge der Dringlichkeitsliste in 2024	62
I61-24-002	WAS-542-010	C61.1.100	Zugang Anlagen im Bau - Wege, Plätze,	1.000,00		Luftbildauswertung des Kampfmitelbeseitigungsdienstes beauftragt. Rechnung 2024	35



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Verkehrslenkungsanlagen				
I61-24-002	WAS-542-010	C61.1.100	Zugang Anlagen im Bau - Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	100.000,00		Abrechnung der Aufträge für die K 21, K 61 sowie K 48 zu Beginn des Jahres 2024	63
I61-24-004	WAS-542-010	C61.1.100	Zugang Konzessionen	100.000,00	50.000,00	Abrechnung der Beteiligung des Landkreises Cuxhaven am Radwegbau an der K 3 in 2024	62
I61-24-006	WAS-542-010	C61.1.100	Zugang Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	15.000,00		verkehrsverbessernden Maßnahmen für den Radverkehr - hier Querungshilfen an der K 1 - werden in 2024 fortgesetzt.	63
I61-24-007	WAS-542-005	C61.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	77.220,99		Mähkombination für Kreisstraßenmeisterei Dorum in 2023 bestellt, Lieferung in 2024.	29
I61-24-007	WAS-542-005	C61.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	50.000,00		Auslegemäher für Kreisstraßenmeisterei Dorum bestellt, Lieferung in 2024.	33
I61-24-007	WAS-542-005	C61.1.100	Zugang Maschinen und technische Anlagen	140.000,00		Aufsatzstreuer sowie Verguskskocher für Kreisstraßenmeisterei Hemmoor bestellt, Lieferung 2024.	34
I61-24-008	WAS-523-005	C61.2.100	Zugang Kulturdenkmäler	387.653,20	387.653,20	Sanierung der Schwebefähre hat sich aufgrund der notwendigen europaweiten Ausschreibung verzögert und soll 2024 umgesetzt werden.	63



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I61-24-012	WAS-542-005	C61.1.101	Zugang Konzessionen	50.000,00	50.000,00	Erschließung eines alternativen Standortes für die Kreisstraßenmeisterei in Neuenkirchen wird 2024 fortgesetzt.	65
I61-24-017	WAS-542-005	C61.1.102	Zugang Straßen	150.000,00	150.000,00	Für Ausbau der Ortsdurchfahrt Ringstedt ist 2023 ein Ingenieurbüro beauftragt worden; Umsetzung 2024.	64
I61-24-021	WAS-542-005	C61.1.101	Zugang Straßen	250.000,00		Erneuerung der Ortsdurchfahrt Frelsdorf wird 2024 fortgesetzt.	64
I61-24-024	WAS-542-005	C61.1.101	Zugang Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	25.000,00		Erneuerung Lichtsignalanlage K 1/K 8 wird 2024 fortgesetzt.	31
I61-24-025	WAS-542-015	C61.1.102	Zugang Brücken und Tunnel	91.850,45	91.850,45	Schlussrechnung der Brückenerneuerung an der K 27	63
I61-24-027	WAS-542-005	C61.1.101	Zugang Konzessionen	4.413,23		Erschließung des angekauften Grundstückes an der Kreisstraßenmeisterei Dorum wird witterungsbedingt 2024 fortgesetzt.	64
I61-24-029	WAS-542-005	C61.1.101	Zugang Anlagen im Bau - Sondermaßnahmen	45.798,15	45.798,15	Maßnahme Bau Soletank Wittstedt vor Abschluss. Nachbesserungsarbeiten werden erwarten.	2
I61-24-030	WAS-542-010	C61.1.102	Zugang Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	2.850.051,01	650.051,01	Neubau Radweg K 18 wird 2024 fortgesetzt.	65
I66-24-001	WAS-537-005	C66.4.100	Zugang Gebäude und Aufbauten bei	920.000,00		Erneuerung und Erweiterung Bauschutzwischenlager AVS Heeßel wird fortgesetzt.	37



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden				
I66-24-004	WAS-538-205	C66.1.100	Zugang Lizenzen	30.000,00	30.000,00	Beschaffung Wasserwirtschaftsprogramm wird 2024 fortgesetzt.	36
I66-24-006	WAS-538-205	C66.1.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	44.840,18		Ausschreibung Kofferranhänger Ölwehrgerät 2023; Auftragsvergabe, Lieferung und Zahlung in 2024	66
I66-24-008	WAS-537-005	C66.4.100	Zugang DV-Software (Standard)	45.000,00		Anschaffung neuer Software für die Waage auf der AVS Heeßel wird in 2024 fortgesetzt.	38
I66-24-009	WAS-537-045	C66.4.105	Zugang DV-Software (Standard)	17.500,00	17.500,00	Anschaffung Wasserwirtschaftsprogramm wird in 2024 fortgesetzt.	38
I66-24-010	WAS-538-210	C66.2.100	Zugang Nutzkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	104.814,36	59.814,36	Anschaffung und Innenausbau eines Laborbusses wird in 2024 fortgesetzt.	66
I66-24-011	WAS-537-005	C66.4.103	Zugang DV-Software (Standard)	184.491,12		Implementierung einer neuen Abfallgebührensoftware wird in 2024 fortgesetzt.	38
I67-24-003	NAT-554-010	C67.2.100	Zugang DV-Software (Standard)	22.700,00	22.700,00	Die für 2023 geplante Anschaffung von GEKOS Online konnte aufgrund von Abstimmungsbedarfen nicht durchgeführt werden. Dies soll 2024 nachgeholt werden.	68



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
I67-24-004	NAT-554-010	C67.2.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	69.048,07	69.048,07	Die seitens des MI getätigte Bedarfszuweisung ist zweckgebunden für den Aufbau des Stiftungshauses des Naturschutzstiftung. Der zweite Mittelabruf steht noch aus; eine Abrechnung soll 2024 erfolgen.	67
I67-24-005	NAT-554-010	C67.2.100	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	34.387,36	34.387,36	Die seitens des Kreistages mit Beschluss vom 15. Juli 2020 bereitgestellte Auszahlungsermächtigung ist vorgesehen für den Aufbau des Stiftungshauses Ahlenmoor. Der zweite Mittelabruf steht noch aus; eine Abrechnung soll 2024 erfolgen.	67
I80-24-005	AFW-571-005	C80.0.001	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an private Unternehmen	110.981,00		Erteilte Förderbescheide im Bereich KMU warten auf die Vorlage von Verwendungsnachweisen zur weiteren Bearbeitung.	39
I80-24-006	AFW-571-155	C80.0.300	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an private Unternehmen	13.891,39	13.891,39	Verbesserung der Breitbandanbindungen in den Kommunen wird 2024 fortgesetzt; Mittel sind durch Zuwendungsbescheide komplett gebunden.	69
I80-24-006	AFW-571-155	C80.0.300	Zugang Geleistete	40.000,00		Breitbandausbau wird 2024 fortgesetzt; Mittel sind durch	69



Investitionsnummer	Kostenträger	Kostenstelle	Konto	Betrag €	davon aus Vorjahren	Begründung	lfd. Nr.
			Investitionszuweisungen und -zuschüsse an private Unternehmen			Zuwendungsbescheide komplett gebunden.	
180-24-008	AFW-575-015	C80.0.900	Zugang Personenkraftwagen, Krafträder und Fahrräder	5.000,00		Anschaffung E-Dienstrad beauftragt. Lieferung 2024	41
180-24-009	AFW-547-020	C80.0.600	Zugang Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche	61.732,57	61.732,57	Modellprojekt Cux&Quer wird bis Ende 2024 fortgeführt.	40

insgesamt 55.206.022,22€ 13.712.546,19€

10.7 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
1	ÜPL		80	44310840	Zukunftsregion - Kosten Durchführung europaweites Verhandlungsverfahren	80.0.301	AFW-571-020	11.175,00 €		
	Deckungsvorschlag:		75 % Kostenerstattung Landkreise Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade; 25 % Budget Amt 80							
2	APL		80	42910100	externes Regionalmanagement Zukunftsregion Moorregion Elbe-We-ser	80.0.301	AFW-571-020	1.800.000,00 €	22.03.2023	109/2023
	Deckungsvorschlag:		Förderung NBank (1.620.000,00 €), Erstattungen durch Partnerlandkreise (STD,ROW,OHZ) (135.000,00 €), Amtsbudget 80 (45.000,00 €)							
3	ÜPL		80	42710400	Beteiligung an zwei touristischen Veranstaltungen	80.0.701	AFW-575-005	10.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		Einsparungen bei Aufw. für Verwarentgelte							
4	APL		01	42910100	Grabungsarbeiten Archäologische Fundstelle 2022	40.2.300	KUL-251-020	10.000,00 €	07.06.2023	163/2023
		44310820		Wertgutachten und Materialanalyse Fundstücke 2022	40.2.300	KUL-251-020	5.000,00 €			
	Deckungsvorschlag:		Förderung Kulturstiftung Weser-Elbe Sparkasse 100 %							
5	APL		58	42220120	Anschaffung von Ipads	58.1.100	SOZ-311-99003	11.381,16 €		
	Deckungsvorschlag:		Einsparungen im Budget des Amtes Schulen und Kultur							
6	APL		58	42210500	Anschaff. E-Abrechnung und OZG Connector für Prosoz	58.1.100	SOZ-311-99003	20.800,00 €		
	Deckungsvorschlag:		Einsparungen im Budget des Amtes Schulen und Kultur							
7	ÜPL		66	42120400	Oberflächenabdichtung der ehema-ligen Hausmülldeponie Heeßel	66.4.100	WAS-537-005	580.667,82 €	30.08.2023	246/2023
	Deckungsvorschlag:		Erstattung seitens des Landkreises Stade							
8	ÜPL		20	42910100	Beauftragung Firma Fides zur Liqui-ditätssituation KH Land Hadeln	20.1.100	FIN-411-100	60.000,00 €	Eilentscheidung 206/2023 02.08.2023	
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen							



Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
9	ÜPL		58	43120100	Sonderzahlung aus der Flüchtlingspauschale vom Bund	58.1.100	SOZ-351-70000	879.451,09 €	06.12.2023	386/2023
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge vom Bund							
10	ÜPL		51	43320100	Betreuung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen Ausländern	51.4.100	JUG-363-330	875.600,00 €	06.12.2023	379/2023
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge vom Land Niedersachsen							
11	APL		32	42110100	Atenschutzwerkstatt FTZ Schiffdorf	32.2.102	ORD-126-005	40.694,43 €	06.12.2023	297/2023
	Deckungsvorschlag:		Auflösung Rücklage Feuerschutzsteuer							
12	APL		32	42220120	Sofortige Stärkung des Katastrophenschutzes	32.2.109	ORD-128-005	500.000,00 €	10.01.2024	4/2024
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge bei Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen							
13	ÜPL		20	44310820	Beauftragung WMC zur medizinstrategischen Perspektiventwicklung	20.1.100	FIN-411-100	95.800,00 €	02.08.2024	207/2023
	Deckungsvorschlag:		Mehrerträge Schlüsselzuweisungen und anteilige Erstattung Samtgemeinde Land Hadeln							
							Gesamt	4.895.569,50 €		

10.8 Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
1	APL	I20-21-AP1	20	13153001	Darlehen an die Krankenhaus Land Hadeln gGmbH	20.1.100	FIN-411-005	4.000.000,00 €	07.12.2022	403/2022
	Deckungsvorschlag:		Überschüssige Liquidität des Landkreis Cuxhaven							
2	ÜPL	I90-18-006	18	02320001	Wärmeversorgung Schulen Stadt Cuxhaven Kostensteigerung	40.1.100	SCH-243-005	3.192,21 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Neubau Kreishaus 2							
3	ÜPL	I40-20-043	18	02420001	OBS Langen - energetische Sanierung Sporthalle	40.0.018	SCH-216-035	60.000,00 €	Eilfall LR Kenntnis 54/2023 22.03.2023	
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Neubau Kreishaus 2							
4	APL	I40-23-AP1	18	09610801	Dachsanierung BBS Cadenberge	40.0.018	SCH-231-015	320.000,00 €	Eilfall LR Kenntnis 55/2023 22.03.2023	
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Neubau Kreishaus 2							
5	APL	I40-23-AP2	18	09610801	Photovoltaikanlage BB Cadenberge	40.0.018	SCH-231-015	140.000,00 €	Eilfall LR Kenntnis 56/2023 22.03.2023	
	Deckungsvorschlag:		I18-20-014 Neubau Kreishaus 2							
6	ÜPL	I32-20-014	32	06100001	Mehrkosten GW-G Bokel	32.2.103	ORD-126-005	24.093,88 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-20-020 Förderung Einstellboxen KatS/FW							
7	ÜPL	I32-20-015	32	06100001	Mehrkosten GW-G Langen	32.2.103	ORD-126-005	23.924,90 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-20-020 Förderung Einstellboxen KatS/FW							
8	APL	I66-23-AP1	66	07200001	Einbauküche Kreisstraßenmeisterei Dorum	66.5.101	WAS-542-005	5.600,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-17-022 Neukauf/Ersatz von Maschinen und Fahrzeugen KSM							



Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
9	APL	I20-23-AP1	20	13151001	Liquiditätsüberbrückung Naturschutzstiftung	20.1.100	FIN-612-005	5.100.000,00 €	22.02.2023	62/2023
	Deckungsvorschlag:		Überschüssige Liquidität des Landkreis Cuxhaven							
10	ÜPL	I01-20-002	01	07200001	Kostensteigerung bei der Erstellung eines Audioguides Burg Berderkesa	40.2.101	KUL-251-010	778,90 €		
	Deckungsvorschlag:		I01-19-001 Bewegl. Vermögen für das Museum							
11	APL	I80-23-AP1	80		Anschaffung Videokonferenzanlage	80.0.302	AFW-571-020	1.800,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-11-021 Dringlichkeitsliste Kreisstraßen							
12	APL	I20-23-003	20	10130001	Zuführung zur Kapitalrücklage Krankenhaus Land Hadeln	20.1.100	FIN-411-100	3.894.800,00 €	22.03.2023	122/2023
	Deckungsvorschlag:		I20-23-003 Ansatz aus Nachtragsplanung Zuführung zur Kapitalrücklage Krankenhaus Land Hadeln							
13	APL	I32-18-002	32	00250001	Anschaffung Intelligent Management System im Rettungsdienst	32.2.107	ORD-127-005	37.200,00 €	Eilfall 121/2023 15.03.2023 Kenntnis 121a/2023 07.06.2023	
	Deckungsvorschlag:		I32-20-020 Förderung Einstellboxen KatS/FW							
14	APL	I40-23-AP3	18	00420001	Straßenausbaubeiträge BBS, Gästehaus und OBS Cadenberge	40.0.018	SCH-231-015	10.810,28 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-22-018 Außenanlagen - Zaunarbeiten							
15	APL	I40-23-AP4	18	07200011	Erforderliche Zaunarbeiten am Lichtenberg Gymnasium	40.0.018	SCH-217-050	4.189,72 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-22-018 Außenanlagen - Zaunarbeiten							
16	ÜPL	I32-22-008	32	07100001	Anschaffung von Falttanks für die Feuerwehrbereitschaft	32.2.103	ORD-126-005	4.258,73 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-22-025 Tragkraftspritze 10/1500 mit Fremdbetankung							
17	APL	I03-23-AP1	03	02420001	Ankauf Gebäude Marktstraße 10 in Otterndorf	40.2.300	KUL-251-020	400.000,00 €	07.06.2023	162/2023
	Deckungsvorschlag:		I03-23-AP2 Einz. von Fördermittel der Kulturstiftung der Weser-Elbe Sparkasse (100 %)							
18	APL	I01-23-AP1	01	05100001	Entschädigungen für Fundstelle und Finder archäol. Fund 2022	40.2.101	KUL-251-010	65.000,00 €	07.06.2023	163/2023

Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
				07200001	Spezialvitrine Ausstellung archäologischer Fund 2022	40.2.101	KUL-251-010	20.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I01-23-AP2 Einz. von Fördermittel der Kulturstiftung der Weser-Elbe Sparkasse (100 %)							
19	ÜPL	I40-20-037	18	02320001	Kostensteigerung energetische Dachsanierung OBS Beverstedt	40.0.018	SCH-216-010	100.000,00 €	07.06.2023	173/2023
	Deckungsvorschlag:		I40-20-024 SZ Loxstedt (GY 40%) - energetische Fenstersanierung							
20	ÜPL	I32-23-AP1	32	00200010	Anschaffung Lizenz TraffiDesk	32.4.201	ORD-122-080	6.500,00		
	Deckungsvorschlag:		I32-22-029 Redundanzanbindung ELR & Accessnet TETRA							
21	ÜPL	I40-22-052	18	09610201	Fenstersanierung Verbindungsgang FöS Debstedt	40.0.018	SCH-221-025	40.000,00 €	Eilfall LR Kenntnis 198/2023 30.08.2023	
	Deckungsvorschlag:		I40-20-021 SZ Loxstedt (HRS 60%) - energetische Fenstersanierung (24.262,10 €), I40-20-024 SZ Loxstedt (GY 40%) - energetische Fenstersanierung (15.737,90 €)							
22	ÜPL	I40-23-AP3	18	00420001	Straßenausbaubeiträge BBS, Gästehaus und OBS Cadenberge	40.0.018	SCH-231-015	2.100,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I40-20-021 SZ Loxstedt (HRS 60%) - energetische Fenstersanierung							
23	ÜPL	I32-22-033	32	06200001	Semistationäre Messanlage Bußgeldstelle	32.4.201	ORD-122-080	15.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-22-029 Redundanzanbindung ELR & Accessnet TETRA							
24	APL	I58-23-AP1	58	00200010	Anschaffung E-Abrechnung für Prosoz	58.1.100	SOZ-311-99003	8.500,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I58-22-AP1 Anschaffung von Ipads							
25	APL	I58-23-AP2	58	00200010	Anschaffung OZG-Connector für Prosoz	58.1.100	SOZ-311-99003	5.500,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I58-22-AP1 Anschaffung von Ipads							
26	ÜPL	I40-22-014	18	02320001	Fassadensanierung Lichtenberg-Gymnasium	40.0.018	SCH-217-050	2.676.655,60 €	30.08.2023	247/2023
		I90-18-003								
Deckungsvorschlag:			I40-19-044 Inklusion alle Schulen (51.263,45 €), I40-22-001 Schalldämmende Maßnahmen alle Schulen (85.392,15 €), I40-23-001 Grunderwerbskosten Neubau Bleickenschule (1.540.000,00 €), I40-23-001 Planungs- und Projektbegleitkosten Neubau Bleickenschule (1.000.000,00 €)							

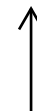


Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
27	APL	I40-23-AP6	18	09610201	energetische Dachsanierung an der Förderschule Debstedt	40.0.018	SCH-221-050	185.000,00 €	30.08.2023	248/2023
	Deckungsvorschlag:		Förderung BAFA (90 %), I40-19-048 Fenstersanierung Gymnasium Cuxhaven AAG (18.500,00 €)							
28	APL	I18-17-023	18	02110001	Neubau Gästehaus Internat Cadenberge	18.3.100	IDL-111-110	2.067.500,00 €	30.08.2023	228/2023
	Deckungsvorschlag:		Zuschussförderung der KfW Bankengruppe							
29	ÜPL	I40-21-008	18	02320001	Erweiterungsbau Gymnasium Langen	40.1.100	SCH-217-005	304.921,42 €	30.08.2023	232/2023
	Deckungsvorschlag:		I40-20-021 SZ Loxstedt (HRS 60%) - energetische Fenstersanierung (146.884,76 €), I40-22-048 AAG Cuxhaven - Fenstersanierung (158.036,66 €)							
30	APL	I32-23-AP2	32	00250001	Einführung iKfz Stufe 4 - Großkundenschnittstelle	32.3.200	ORD-122-045	13.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I20-22-031 Office-Lizenzen							
31	APL	I18-23-AP1	18	06200001	Trocknungsgeräte am Kreishaus Cuxhaven	18.3.100	IDL-111-110	5.542,48 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-22-006 FG 18.3 - 8 Tablett PC für Ingenieure und Techniker							
32	APL	I66-19-015	66	01000010	Ankauf Nachbargrundstück KSM Dorum	66.5.101	WAS-542-005	10.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau							
33	APL	I53-23-AP1	53	07200021	Anschaffung Wärmebildkamera	53.3.205	MED-122-005	5.100,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I53-22-008 Neubeschaffung Notebooks/Tablet							
34	APL	I18-23-AP2	18	07200001	Neumöblierung DIV	18.1.100	IDL-111-100	5.500,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I18-20-005 Ersatzbeschaffung Hochdruckreiniger Fahrzeuge (1.937,79 €); I18-22-001 Ausstattung Wartebereich (1.062,21 €); I18-22-005 Kreishaus 2 - Think Tank Rohdestraße							
35	APL	I66-23-AP2	66	07200001	Plissees KSM Dorum	66.5.101	WAS-542-005	1.228,65 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau							
36	APL	I80-23-AP2	80	14110001	Einzahlung in die Kapitalrücklage der TANO	80.0.901	AFW-575-020	118.578,00 €	06.12.2023	364/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-11-021 Dringlichkeitsliste Kreisstraßen							

Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
37	APL	I32-23-AP4	32	10130001	Übernahme Falk Notfallrettung und Krankentransport GmbH	32.2.107	ORD-127-005	1.000.000,00 €	06.12.2023	273a/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-11-021 Dringlichkeitsliste Kreisstraßen							
38	APL	I32-23-AP3	32	06100001	Beschaffung von Rettungsfahrzeugen	32.2.107	ORD-127-005	1.300.000,00 €	06.12.2023	299+299a/2023
	Deckungsvorschlag:		I32-19-004 KatS Sollstärkerlass (200.000,00 €), I32-20-019 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (250.000,00 €), I40-20-052 Kommunale Sportförderung (550.000,00 €), I40-23-001 Neubau Bleickenschule (300.000,00 €)							
39	APL	I66-23-AP3	66	00250001	Software Waage Abfallverwertungsstation Heeßel	66.4.100	WAS-537-005	45.000,00 €	06.12.2023	380/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-22-014 Soft- und Hardware Implement. u. Erw. Abfallsoftware							
40	ÜPL	I66-19-002	66	03210001	Ersatzneubau Brücke an der K 27	66.5.102	WAS-542-015	50.000,00 €	06.12.2023	377/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau							
41	ÜPL	I32-22-019	32	02520001	Anbau und Ertüchtigung Atemschutzwerkstatt FTZ Schiffdorf	32.2.102	ORD-126-005	1.234.188,25 €	06.12.2023	297/2023
	Deckungsvorschlag:		Bedarfszuweisung für besondere Aufgaben (750.000,00 €), Auflösung Rücklage Feuerschutzsteuer (484.188,25 €)							
42	ÜPL	I32-23-AP5	32	07200001	Ausstehende Beschaffungen für die Kreisfeuerwehrbereitschaft	32.2.103	ORD-126-005	33.000,00 €	06.12.2023	296/2023
	Deckungsvorschlag:		I32-20-019 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges							
43	ÜPL	I18-17-023	18	02110001	Neubau Gästehaus Internat Cadtenberge	18.3.100	IDL-111-110	2.584.530,74 €	06.12.2023	385/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau (500.000,00 €), I66-11-021 Dringlichkeitsliste Kreisstraßenbau (880.000,00 €), I66-19-004 Brückenerneuerung K 38 (754.530,74 €), I66-23-001 Investitionsprogramm Radwegebau Gemeinden (450.000,00 €)							
44	APL	I67-23-AP1	67	07200001	Neues Vermessungsgerät StonexS900A	67.2.100	NAT-554-010	9.518,81 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-19-004 Brückenerneuerung K38 (8.000,00 €), I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau (1.518,81 €)							
45	ÜPL	I66-22-006	66	06100001	Anhänger Wasserbehörde	66.1.100	WAS-538-205	21.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I66-17-028 Investitionsprogramm Radwegebau							
46	APL	I80-23-AP3	80	07200021	Messgerät Radzählstelle	80.0.801	AFW-575-010	2.475,20 €		
	Deckungsvorschlag:		I80-19-001 Breitbandinvestitionsmaßnahmen							



Lfd. Nr.	ÜPL/APL	Invest.-Nr.	Amt	Konto	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Betrag	Kreistag	SV
47	APL	I80-23-AP4	80	06100011	E-Dienstfahrrad	80.0.900	AFW-575-015	5.000,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I80-19-001 Breitbandinvestitionsmaßnahmen							
48	ÜPL	I32-20-016	32	06100001	Anschaffung eines Fahrzeugs für die Kreisfeuerwehr	32.2.103	ORD-126-005	54.340,35 €	10.01.2024	398/2023
	ÜPL	I32-20-017	32	06100001	Anschaffung eines Fahrzeugs für die Kreisfeuerwehr	32.2.103	ORD-126-005	50.977,64 €		
	Deckungsvorschlag:		I32-20-019 Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (67.000,00 €), I32-22-023 Verdichtung des Sirenenbestandes durch Neubau (38.317,99 €)							
49	ÜPL	I66-22-007	66	06100001	Innenausbau Laborbus	66..6.100	WAS-538-210	45.000,00 €	10.01.2024	397/2023
	Deckungsvorschlag:		I66-19-004 Brückenerneuerung K38							
50	ÜPL	I20-20-004	20	00250011	Softwarelizenzen MKR	20.1.100	FIN-111-305	53.000,00 €	10.01.2024	403/2023
	Deckungsvorschlag:		I20-11-001 Krankenhausumlage							
51	APL	I50-23-AP1	50	07100001	VR Brillen Jugendberufsagentur	50.1.203	SPA-363-010	3.213,00 €		
	Deckungsvorschlag:		I50-22-002 Fachanwendung SocialOffice (1.071,00 €), Einzahlungen Jobcenter/Agentur für Arbeit (2.142,00 €)							
52	APL	I40-23-AP9	40	07200011	Gedenkstein Martin Döscher	40.2.001	KUL-281-005	1.594,60 €		
	Deckungsvorschlag:		I40-19-055 BGA Burg Hagen							
53	ÜPL	I66-19-002	66	03210001	Ersatzneubau Brücke an der K 27	66.5.102	WAS-542-015	55.422,00 €	06.03.2024	44/2024
	Deckungsvorschlag:		I66-20-004 K 70 - Umgestaltung Kreuzung (50.000,00 €), I66-19-010 verkehrsverbessernde Maßnahmen für den Radverkehr (5.422,00 €)							
54	APL	I32-23-AP6	32	10130001	Kapitalzuführung Rettungsdienst gGmbH	32.2.107	ORD-127-005	5.000.000,00 €	10.01.2024	273c/2023
	Deckungsvorschlag:		I18-15-008 Ersatzbeschaffung Fuhrpark (45.000,00 €), I20-22-004 Erschließungsbeiträge Flughafenhangar (350.000,00 €), I32-22-023 Verdichtung des Sirenenbestandes durch Neubau, 230 (1.090.000,00 €), I32-22-035 Stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage (90.000,00 €), I40-19-114 Sanierung Sportanlage HRS Hagen (310.000,00 €), I51-11-001 Tageseinrichtungen für Kinder (1.110.000,00 €), I66-22-014 Soft- und Hardware Implement. u. Erw. Abfallsoftw. (250.000,00 €), I80-19-001 Breitband Auszahlungen (1.800.000,00 €)							
Gesamt							31.282.545,64 €			



10.9 Übersicht über nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren

Jahr	Grundlage	Ertrag Ergebnishaushalt	Aufwand Ergebnishaushalt	Jahresfehlbetrag /-überschuss	Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren	Abbau des Soll- fehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz
	Eröffnungsbilanz				-105.848.861 €	-105.848.861 €
2010	Jahresabschluss	228.403.397 €	238.476.237 €	-10.072.840 €	-115.921.701 €	-105.848.861 €
2011	Jahresabschluss	240.604.817 €	243.641.898 €	-3.037.081 €	-118.958.782 €	-105.848.861 €
2012	Jahresabschluss	336.207.889 €	248.644.061 €	87.563.828 €	-31.394.954 €	-18.285.033 €
2013	Jahresabschluss	268.604.700 €	260.243.063 €	8.361.638 €	-23.033.316 €	-9.923.396 €
2014	Jahresabschluss	280.358.528 €	272.839.200 €	7.519.329 €	-15.513.988 €	-2.404.067 €
2015	Jahresabschluss	294.297.686 €	291.869.084 €	2.428.602 €	-13.085.386 €	0 €
2016	Jahresabschluss	318.401.308 €	320.981.346 €	-2.580.039 €	-15.665.424 €	0 €
2017	Jahresabschluss	346.292.219 €	335.155.675 €	11.136.544 €	-4.528.880 €	0 €
2018	Jahresabschluss	347.404.584 €	351.089.615 €	-3.685.032 €	-8.213.911 €	0 €
2019	Jahresabschluss	360.385.169 €	361.741.565 €	-1.356.396 €	-9.570.307 €	0 €
2020	Jahresabschluss	381.562.083 €	376.539.143 €	5.022.940 €	-4.547.368 €	0 €
2021	Jahresabschluss	408.200.305 €	407.655.434 €	544.871 €	-4.002.497 €	0 €
2022	Jahresabschluss	432.954.468 €	434.676.458 €	-1.721.990 €	-5.724.487 €	0 €
2023	Jahresabschluss	469.747.248 €	464.034.157 €	5.713.091 €	-11.396 €	0 €

